

Ministerin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herr Peer Knöfler, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5548

21. März 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich den Bericht zu den Ergebnissen der Wissenschaftlichen Evaluation der Schulischen Assistenz einschließlich des Anlagenbands zur weiteren Verwendung.

Parallel ist der Bericht den Kommunalen Spitzenverbänden (KLV) zugeleitet worden.

Die Durchführung einer wissenschaftlichen Evaluation ist 2015 mit den KLV vereinbart worden. Insbesondere folgende wirtschaftlichen und pädagogisch-fachlichen Fragestellungen sollten bearbeitet werden:

- Darstellung des Sachstands bei der Schulischen Assistenz, der Schulbegleitung, den integrierten Modellen/Poolösungen (inkl. Prognosen)
- Überprüfung der vereinbarten, auf dem Statistikstichtag 19.09.2014 basierenden Zuweisung
- Überprüfung der Validität der Annahmen für den Ausgleichsbetrag, den das Land an die Kommunen leistet
- Wirkung der Schulischen Assistenz im Hinblick auf die Unterrichtsqualität, die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Arbeits- und Sozialverhalten im Unterricht

- Stellung und Wirkung der Schulischen Assistenz innerhalb des schulischen Unterstützungssystems
- Vergleich der Optionen (Anstellungsträgerschaft)
- Hinweise und Empfehlungen für eine effektive Zusammenführung und Finanzierung der Unterstützungssysteme der Schulischen Assistenz und der Schulbegleitung

Die Evaluation wurde 2019 an die con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH als Hauptauftragnehmer und an die Ramboll Management Consulting als Unterauftragnehmer (beide Hamburg) vergeben. Diese haben das anliegende Gutachten sowie den separaten Anlagenband vorgelegt. Der Auftragnehmer hat sich bereit erklärt, die Ergebnisse im Bildungsausschuss vorzustellen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien

Anlagen



Wissenschaftliche Evaluation - Schulische As- sistenz

**für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des
Landes Schleswig-Holstein**

ENDBERICHT

Oktober 2020

Impressum

Erstellt für:

Das Land Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Das Projektteam:

Dr. Anja Durdel (Ramboll)
Jan Ahlrichs (con_sens)
Julia Tölle (Ramboll)
Julian Rieksneuwöhner (Ramboll)
Moritz Mühleib (Ramboll)
Niklas Aschhoff (con_sens)

Titelbild:

www.sxc.hu

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de



Ramboll Management Consulting GmbH
Chilehaus C – Burchardstraße 13 | 20095 Hamburg
www.de.ramboll.com

Inhaltsverzeichnis

1.	Management Summary	6
2.	Gegenstand und Ziele der Evaluation	11
3.	Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Aspekte.....	13
3.1.	Entwicklung der Schülerzahlen	13
3.2.	Entwicklung der Schulischen Assistenz	15
3.2.1.	Ressourceneinsatz	15
3.2.2.	Vergleich der Anstellungsoptionen	18
3.3.	Entwicklung der Schulbegleitungen	21
3.3.1	Ressourcen und Steuerung	21
3.3.2	Gestaltung und Effekte von Pooling-Modellen	26
4.	Erhebung und Untersuchung pädagogisch-fachlicher Aspekte zur Schulischen Assistenz.....	28
4.1.	Wirken der Schulischen Assistenz im Unterricht.....	28
4.2.	Befunde zu Tätigkeitsfeldern der Schulischen Assistenz außerhalb des Unterrichts und zur Zusammenarbeit mit anderen Professionen	34
5.	Zusammenfassende Bewertung	42
6.	Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme	43
6.1.	Zusammenspiel und Steuerung der Unterstützungssysteme.....	43
6.2.	Finanzielle Ausgestaltung der Schulischen Assistenz.....	49
6.2.1.	Der zukünftige Verteilmechanismus für Schulische Assistenz.....	49
6.2.2.	Finanzielle Implikationen der Neugestaltung der Schulischen Assistenz	51
6.3.	Fachliche Ausgestaltung der Schulischen Assistenz.....	60
6.3.1.	Qualifikation der Schulischen Assistenzen standardisieren, Passgenauigkeit für Schulen sichern, Struktur für fortlaufende Qualitätsentwicklung einführen	60
6.3.2.	Multiprofessionelle Teams stärken und Schulische Assistenz als Element in der Schulprogrammarbeit berücksichtigen.....	62
7.	Ausblick.....	64
8.	Literaturverzeichnis	65

Abbildung 1: Inklusionsquote nach Kreisen und kreisfreien Städten im Zeitverlauf	14
Abbildung 2: Förderschulbesuchsquote nach Kreisen und kreisfreien Städten im Zeitverlauf	14
Abbildung 3 Verfügbares Budget pro Kreis und kreisfreier Stadt sowie nach Option 2018/19 pro Schüler/in 2018/19.....	16
Tabelle 1: Vergleich der Anstellungsoptionen – Schülerzahlschlüssel und Wochenstunden pro Schüler/-in	19
Abbildung 4: Durch das Mitwirken der Schulischen Assistenz im Klassenzimmer geht am Stundenanfang/Stundenende weniger Zeit wegen Unruhe der Schüler/-innen verloren (Nervosität, Privatgespräche, Unaufmerksamkeit) nach Anstellungsoption (1/2/3)	20
Abbildung 5: Durch das Mitwirken der Schulischen Assistenz im Klassenzimmer ...sind die Schüler/-innen in der Lage, ihre Konflikte miteinander besser zu regeln nach Anstellungsoption (1/2/3).....	20
Abbildung 6: Entwicklung Wochenstundenzahlen für Schulbegleitung in der Zeitreihe nach Kreisen und kreisfreien Städten	24
Tabelle 2: Schwerpunkte in der Online-Befragung nach Befragungsgruppe, Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Befragungsgruppe.....	28
Abbildung 7: Unterstützung durch Schulische Assistenzen bei unterrichtsbezogenen Themen (Einschätzung der Lehrkräfte)	29
Abbildung 8: Einschätzung der Lehrkräfte zur Unterstützung durch die Schulische Assistenz hinsichtlich der Aspekte Differenzierung des Lernangebotes und individueller Förderung	30
Abbildung 9: Einschätzung der Lehrkräfte zur Unterstützung durch die Schulische Assistenz hinsichtlich Aspekte des geregelten Unterrichtsablaufes.....	32
Abbildung 10: Einschätzung der Lehrkräfte zur Unterstützung durch die Schulische Assistenz hinsichtlich des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler	33
Tabelle 3: Ausgaben für Schulbegleitung 2017/18 (Hochrechnung) und 2018/19 (Prognose) sowie Ausgaben für Schulische Assistenz 2018/19 an öffentlichen Grundschulen	53
Tabelle 5: Prognose Ausgabenentwicklung für öffentliche Grundschulen: Ausweitung Schulische Assistenz	54
Abbildung 11: Prognose Landesmittel für öffentliche Grundschulen: Ausweitung Schulische Assistenz.....	58
Abbildung 12: Prognose Landesmittel für öffentliche Grundschulen: Derzeitige Ausgestaltung Schulische Assistenz.....	58

Abkürzungsverzeichnis

SL	Schulleitung
LK	Lehrkraft
SAS	Schulische Assistenz
SSA	Schulsozialarbeit
SP	Sonderpädagogik
MBWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
AG	Arbeitsgemeinschaft
SGB	Sozialgesetzbuch

1. Management Summary

Die Evaluation der seit dem Schuljahr 2015/2016 an Grundschulen in Schleswig-Holstein eingesetzten Schulischen Assistenz zielt darauf ab, Erkenntnisse über die **Wirkungen** sowie **Hinweise für die zukünftige Ausgestaltung** dieses schulischen Unterstützungssystems zu gewinnen. Das Vorhaben lässt sich dabei im Wesentlichen in drei Schritte teilen: Die Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Aspekte, die Erhebung und Untersuchung pädagogisch-fachlicher Aspekte sowie eine Prüfung der Nachjustierung der Zuweisungen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems abgeleitet werden.

Die für die Evaluation notwendigen Daten wurden auf verschiedenem Wege erhoben. Daten zur Schulischen Assistenz und zur Schulbegleitung, die zur Analyse der wirtschaftlichen Aspekte notwendig waren, lieferten das Land Schleswig-Holstein sowie die Kreise und kreisfreien Städte. Für den fachlich-pädagogischen Teil wurden Daten mittels Online-Umfragen sowie einer Fokusgruppe und eines Workshops erhoben.

Analyse wirtschaftlicher Aspekte

Zur Analyse wirtschaftlicher Aspekte gehören vornehmlich die Entwicklungen der Schülerzahlen im Land sowie Entwicklungen von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung. Gemessen am **Schuljahr 2010/2011** sind die **Schülerzahlen** in Schleswig-Holstein **insgesamt rückläufig**. Allerdings gibt es **regional starke Unterschiede**: Die Zahlen innerhalb der kreisfreien Städte Kiel und Flensburg stiegen an, während etwa die Schülerzahlen in Nordfriesland zurückgingen.

Die regional sehr unterschiedliche Entwicklung der Schülerzahlen führt dazu, dass es bei der **Schulischen Assistenz** durch die Bemessungsgrundlage von 125 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr auf Grundlage der Schülerzahlen vom 19.09.2014 zu **deutlichen Differenzen** bei der derzeitigen Finanzierung kommt. Unterschiede gibt es auch bei der Anzahl der Assistenzkräfte sowie der Wochenstunden pro Schülerin bzw. Schüler, allerdings lassen diese Zahlen allein keine Rückschlüsse auf Qualitätsunterschiede zu.

Weiter hat sich keine der drei Anstellungsoptionen als vorteilhafter als die anderen erwiesen. Im Rahmen der quantitativen Analyse hat z. B. die Option 2 zwar einen deutlich besseren Schlüssel von Schülerinnen und Schülern pro Schulischer Assistenz aufweisen können, dafür sind die Stunden pro Kind in der Option 3 vorteilhafter. Auch die Analyse der Antworten zu fachlich-pädagogischen Aspekten hat keine Unterschiede bei den Anstellungsoptionen gezeigt.

Im Rahmen der Untersuchung der **Schulbegleitungen** konnte nur auf eine sehr **unvollständige Datenbasis** zurückgegriffen werden. In Bezug auf die vorliegenden Daten besteht außerdem in Teilen Zweifel an der Validität. Die vorliegenden Daten zeigen insgesamt einen **Anstieg der Fallzahlen** in den letzten Jahren, zugleich allerdings ein regional teilweise sehr unterschiedliches Bild. Zu den Ursachen für diese verhältnismäßig junge

Entwicklung können zu diesem Zeitpunkt nur Vermutungen geäußert werden. So spielen die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft sowie der gestiegene Bekanntheitsgrad der Leistung der Schulbegleitung offenbar eine Rolle. Entsprechend den Fallzahlen stiegen auch die Ausgaben für die Schulbegleitung an. Auch seit der Einführung der Schulischen Assistenz im Schuljahr 2015/2016 entwickelten sich die Fallzahlen stetig nach oben. Für einen Großteil der Kreise und kreisfreien Städte liegen Daten zu Schulbegleitungen allerdings nur sehr unvollständig vor. Während ein grundsätzlicher Anstieg der Fallzahlen in der Zeitreihe bei einer oftmals sehr volatilen Entwicklung in einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten festzustellen ist, sind weitere Aussagen zur Entwicklung der Schulbegleitung nur begrenzt möglich. Dies liegt insbesondere daran, dass Daten häufig nicht nach Schularten erfasst und somit nicht für den Untersuchungsgegenstand der öffentlichen Grundschulen differenziert werden konnten. Die Untersuchung der vorliegenden Daten zu Fallzahlen, Wochenstunden und Ausgaben für Schulbegleitung lässt aufgrund der unvollständigen und teilweise nicht plausiblen Datenlage keine Rückschlüsse auf Systematiken zu.

Analyse pädagogisch-fachlicher Aspekte

Bei der Analyse der **pädagogisch-fachlichen Aspekte** standen besonders das Wirken der Schulischen Assistenz im Unterricht sowie die Zusammenarbeit mit anderen Professionen im Vordergrund. Schulische Assistenzen sind überwiegend **im Unterricht** tätig und unterstützen Lehrkräfte bei unterschiedlichsten Herausforderungen, besonders bei der Sicherstellung des geregelten Unterrichtsablaufs und individueller Förderung. Nach Einschätzung der Lehrkräfte führt diese Unterstützung zu einer spürbaren **Verbesserung der Unterrichtsqualität**. Ebenso sehen die Lehrkräfte wirksame Unterstützung hinsichtlich des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern. Auch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sehen den Einsatz von Schulischer Assistenz positiv; insbesondere, weil durch die Schulische Assistenz mehr Zeit für die Förderung einzelner Kinder möglich ist.

Außerhalb des Unterrichts sind Schulische Assistenzen vor allem bei Aufgaben und Anlässen tätig, bei denen **alle Schülerinnen und Schüler** involviert sind – etwa bei Schulfesten oder „Lernen an einem anderen Ort“. Auch die **Lösung von Konflikten** sowohl inner- als auch außerhalb des Unterrichts ist ein häufig benanntes Aufgabenfeld. Weniger stark eingebunden sind Schulische Assistenzen bei spezifischen Angeboten für Schülerinnen und Schüler, etwa AGs, Hausaufgabenhilfe oder Förderangebote auf Individual- bzw. Gruppenebene.

Hinsichtlich der Aufgabenteilung und Rollenabgrenzung der verschiedenen Professionen sehen nahezu alle Akteure **Entwicklungspotenzial** der Schulischen Assistenz bei der Übernahme unterschiedlicher Tätigkeiten, die die Schulische Assistenzkräfte zum Zeitpunkt der Evaluation nach Einschätzung der Befragten noch nicht in dem Umfang ausführen, der als ideal angesehen wird. Auch die Schulischen Assistenzen selbst wünschen sich, sich bei vielfältigen schulischen Aufgaben **stärker einbringen** zu können.

Die **Zusammenarbeit** wird nach Einschätzung sowohl der Lehrkräfte als auch der Schulischen Assistenzen als **grundsätzlich positiv** und von wenigen Spannungen geprägt wahrgenommen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass für gelingende interprofessionale Zusammenarbeit oft **nicht ausreichend Zeit zur Koordination und Abstimmung** zwischen den verschiedenen Professionen zu Verfügung steht.

Aus der Evaluation lassen sich die folgenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung ableiten:

- Klare Stärkung der Schulverantwortung: **Schulbegleitung „endet in der Regel an der Schultür“**. **Schulische Assistenzen** sollten **gestärkt** werden und die bisherigen Leistungen vereinen. Die Zusammenführung der Schulischen Assistenz und der Schulbegleitung erfordert ein gutes Zusammenwirken der Ressorts des Landes und der Kreise wie kreisfreien Städte mit dem Land; und zwar auf der Basis von transparenten und standardisierten Daten, Kriterien und Verfahren. Ein **gestuftes** System kann dabei den **Übergang** ermöglichen. Mit einem umfassenden Ausbau der Schulischen Assistenz, die auf die Verbesserung der Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler zielt, ist die Chance einer qualitativen Aufwertung des Unterstützungssystems bei gleichzeitig mittel- und langfristig weniger Ausgaben verbunden. Ausgehend von einer Ausgabensteigerung von jährlich 10 Prozent für Schulbegleitung wäre der Ausbau der Schulischen Assistenz an öffentlichen Grundschulen bereits nach fünf Jahren erstmals weniger kostenintensiv als das Szenario ohne den Ausbau. Deshalb ist diese Lösung sowohl aus **pädagogisch-fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht** einem Nebeneinander von Schulbegleitung und Schulischer Assistenz im Unterricht vorzuziehen
- Die vollständige Zusammenführung von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung bringt komplexe Veränderungsbedarfe mit sich. Dieser weitreichende Prozess umfasst eine zeitliche Dimension von mehreren Jahren und betrifft eine Reihe rechtlicher, fachlicher und finanzieller Aspekte. Aus diesen Gründen könnte sich eine Pilotierung des Vorhabens anbieten, beispielsweise auf Ebene eines Kreises sowie ggf. einer kreisfreien Stadt.
- Der Verteilungsschlüssel für die Schulische Assistenz sollte stetig mittels aktueller Schülerzahlen **aktualisiert** werden, um unverhältnismäßige Auszahlungen pro Schülerin bzw. Schüler zu vermeiden. Um die Besonderheit einzelner Standorte im Landesvergleich zu berücksichtigen, kann ein **Problemdruck-Indikator** (Anteil der SGB II beziehenden unter 15-Jährigen an allen altersgleichen Einwohnern) eine bedarfsgerechte Steuerung ermöglichen.
- Der Bedarf an Schulischen Assistenzen wird höher eingeschätzt als aktuell vorhanden. Um die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team weiter zu stärken sind

klare Qualifikationsstandards wie ein pädagogischer Hintergrund empfehlenswert. Um die Passfähigkeit der Schulischen Assistenzen für die jeweilige Schule zu gewährleisten, sollten Schulleitungen in das Auswahlverfahren involviert werden.

- **Weiterbildungsangebote** im Rahmen der Tätigkeitsbeschreibung der Schulischen Assistenz beugen einem möglichen Fachkräftemangel im sozialen Sektor vor und ermöglichen Qualitätssicherung der Arbeit von Schulischen Assistenzen. Durch **Vernetzungstreffen** können die Assistenzkräfte im Rahmen von kollegialem Austausch über ihre Schulen hinaus profitieren. Eine dafür nötige fachliche **Koordinierung** der Schulischen Assistenz kann ihre Rolle im System Schule profilieren helfen.
- Um die Entwicklung der Bedarfe von Unterstützungsleistungen sowie gesicherte Prognosen feststellen und abbilden zu können, ist es dringend notwendig, dass ein **System der einheitlichen statistischen Erfassung der Schulbegleitung** aufgebaut wird. Dazu ist es notwendig, dass die kreisfreien Städte und Kreise zügig verlässliche, valide und umfassende Daten liefern, damit die Haushaltsplanungen auf einer sicheren und belastbaren Grundlage durchgeführt werden können. Hierfür ist es insbesondere erforderlich, dass die Kreise und kreisfreien Städte über vergleichbare Daten verfügen, die Standards für ihre Entscheidungsgrundlagen offenlegen (Antrags- und Genehmigungsverfahren, Bemessungs- und Entscheidungsgrundlagen, Einsatzzeiten, Umfänge, erforderliche Qualifikationen, etc.) und dass eine Verständigung über einheitliche, landesweite Standards für die Ressourcenzuweisung gelingt.
- Der **Zugang zu Schulbegleitung** sollte umfassender und einheitlicher **gesteuert** werden: Dies kann durch eine erhöhte Prüftiefe, eine intensiviertere Elternkommunikation und einheitlich definierte Standards hinsichtlich der Bewilligungspraxis und des Tätigkeitsbereichs von Schulbegleitung geschehen. Diese Maßnahme sollte **unmittelbar** umgesetzt werden, da Ausgaben für Schulbegleitung teilweise stark steigen. Bis zur Weiterentwicklung der Schulischen Assistenz kann zunächst der derzeitige Tätigkeitsbereich von Schulbegleitung, beispielsweise auch im Klassenraum, berücksichtigt werden.
- Um die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team zu stärken und dessen Potentiale voll zu nutzen, sollte die Schulische Assistenz zukünftig in der **Schulprogramm-Arbeit** berücksichtigt und das gewünschte Zusammenspiel der Professionen bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler beschrieben werden.
- Eine gelingende Zusammenführung der Schulischen Assistenz und der Schulbegleitung erfordert ein gutes Zusammenwirken zwischen den Ressorts des Landes und zwischen dem Land und den kreisfreien Städten bzw. Kreisen. Zwischen Land und den kreisfreien Städten wie Kreisen ist die **Zusammenarbeit zu intensivieren**. Die Zusammenführung von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung wird nur

dann im Sinn der Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern gelingen, wenn alle Akteure ihre Ressourcen und Expertise aktiv in den Transformationsprozess einbringen werden. Instrumente, Verfahren und Gremien von Zielvereinbarungen sind hierzu geeignete Mittel.

2. Gegenstand und Ziele der Evaluation

Die vorliegende wissenschaftliche Evaluation untersucht die Wirkungsweise der in Schleswig-Holstein zum Schuljahr 2015/16 an Grundschulen eingeführten Schulischen Assistenz. Dabei soll der Beitrag der Schulischen Assistenz für den gelingenden Grundschulunterricht untersucht werden. Bei der Schulischen Assistenz handelt es sich um eine systemische Leistung, deren Finanzierung durch das Land erfolgt. Schulische Assistenzen sollen die Lernbedingungen verbessern und die Ausstattung der Schule im pädagogischen Bereich ergänzen. Gegenstand der Evaluation sind die Schulischen Assistenzen an allen 468¹ öffentlichen Grundschulen Schleswig-Holsteins. Ersatzschulen, Schulen der dänischen Minderheit und die Zentren für Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Zentren) werden nicht berücksichtigt.

Die Evaluation der Schulischen Assistenz umfasst drei zentrale Komponenten:

1. Die Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Aspekte
2. Erhebung und Untersuchung der pädagogisch-fachlichen Aspekte
3. Prüfung der Nachjustierung der Zuweisungen

Die Teile 1 und 3 werden primär durch das Unternehmen con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung erbracht, Teil 2 durch Ramboll Management Consulting.

Hinsichtlich der **Analyse und Bewertung wirtschaftlicher Aspekte** wurden neben den Sachständen zur Schulischen Assistenz² und Schulbegleitung (vgl. Kapitel 9.2.2 und 9.2.3, Anlagenband) folgende weitere Aspekte untersucht:³ Die Erfassung der Gestaltung und Effekte von integrierten Modellen und Poollösungen bildet übergreifend einen zentralen Teil der Evaluation und ist zugleich Grundlage für Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung von Schulischer Assistenz. In diesem Zusammenhang sind auch die Darstellung und Bewertung der Verfahren zur gemeinsamen Steuerung von Leistungen der Schulbegleitung und der Schulischen Assistenz – auch unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen – sowie Hinweise und Empfehlungen für die effektive Zusammenführung und Finanzierung der beiden Unterstützungssysteme eng mit der Thematik des „Poolings“ verbunden.

¹ Stand Schuljahr 2018/19

² Bei der Analyse der Daten zur Schulischen Assistenz wurde, dort wo dies angezeigt war, zwischen den drei Anstellungsoptionen unterschieden: Anstellung über den Schulträger selbst (Option 1), im Auftrag des Schulträgers bei einem freien Träger (Option 2) oder – dort wo Optionen 1 und 2 nicht realisiert werden konnten – über das Land (Option 3).

³ In Absprache mit dem Auftraggeber ergaben sich vereinzelt Modifikationen im Vergleich zur ursprünglichen Leistungsbeschreibung. So wurde im Rahmen des Aspekts der Darstellung des Gesamtstundeneinsatzes für inklusiven Unterricht von der Erfassung der Wochenstunden der unterschiedlichen Statusgruppen abgesehen. Auch der Vergleich der Stundenressourcen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen war aufgrund der Datenlage nur in Bezug auf die Schulische Assistenz umzusetzen.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Evaluation stellt die **Überprüfung der Validität der Annahmen für den Ausgleichsbetrag** von 5,21 Mio. Euro, der jährlich vom Land an die Kreise und kreisfreien Städte gezahlt wird, dar.

Aus **pädagogisch-fachlicher Sicht** wurde der Fokus auf die Wirkungen der Schulischen Assistenz auf unterschiedliche Aspekte der Unterrichtsqualität gelegt und damit das Tätigkeitsfeld von Schulischer Assistenz im Unterricht beleuchtet. Daneben galt es, die Tätigkeitsfelder außerhalb des Unterrichts und die damit verbundene Unterstützungsleistung im System Schule zu erfassen, auch um Schnittstellen mit den Tätigkeitsfeldern anderer Elemente des schulischen Unterstützungssystems wie der Sonderpädagogik und der Schulsozialarbeit zu eruieren.

Bundesweit und auch in Schleswig-Holstein besteht keine Einheitlichkeit in der **Verwendung von Begriffen** im Zusammenhang der Thematik von schulischen Unterstützungssystemen. Die vorliegende Evaluation hat sich an den in Schleswig-Holstein gängigen Begrifflichkeiten orientiert. Unter **Schulischer Assistenz** wird in diesem Zusammenhang die zum Schuljahr 2015/16 eingeführte systemische Unterstützungsleistung, die auf mehrere Kinder abzielt, verstanden. **Schulbegleitungen** hingegen sind in der Regel Einzelfalleistungen, die als Hilfen zur angemessenen Schulbildung nach § 35a SGB VIII oder §§ 53, 54 SGB XII gewährt werden. Der Begriff des **Pooling** kann mehrere Bedeutungen haben: Pooling-Lösungen für Schulbegleitungen meint, dass diese Kräfte für mehr als nur ein Kind eingesetzt werden und der eigentliche Antrag auf Einzelfallhilfe entfällt. Darüber hinaus kann das Pooling-Modell neben der Schulbegleitung auch die Schulische Assistenz umfassen.

3. Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Aspekte

3.1. Entwicklung der Schülerzahlen

Im Betrachtungszeitraum 2010/11 bis 2018/19 haben sich die Schülerzahlen entsprechend der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Regionen sehr dynamisch und unterschiedlich verändert. Für Schleswig-Holstein insgesamt, wie auch deutschlandweit, ist festzustellen, dass im Zuge der Fluchtbewegungen insbesondere im Jahr 2015 auch die Schülerzahlen stark angestiegen sind. Zugleich hat sich der Anstieg in den Folgejahren nicht in der Intensität fortgesetzt wie zunächst prognostiziert.

Insgesamt sind die Schülerzahlen an öffentlichen Grundschulen in Schleswig-Holstein im Zeitraum zwischen den **Schuljahren 2010/11 und 2018/19** um 5,4 Prozent gesunken. Die stärksten Rückgänge sind in den dünn besiedelten Landkreisen zu verzeichnen. So sind die Schülerzahlen im Kreis Nordfriesland in diesem Zeitraum um über 20 Prozent zurückgegangen. Steigerungen der Schülerzahlen sind dagegen insbesondere in den kreisfreien Städten Kiel und Flensburg (jeweils über 6 Prozent) und im Kreis Stormarn (3,7 Prozent) zu verzeichnen.

Im Zeitraum der **Schuljahre 2014/15 bis 2018/19**, der bis auf ein Schuljahr mit dem Zeitraum des Einsatzes von Schulischer Assistenz übereinstimmt, sind die Schülerzahlen in Schleswig-Holstein dann aber insgesamt um 1,2 Prozent gestiegen. Dabei ergibt sich eine Spannbreite von Steigerungen um 9,2 Prozent (Stadt Flensburg) und 7,2 Prozent (Kreis Stormarn) einerseits und Rückgängen von bis über 7 Prozent (Kreis Nordfriesland) (vgl. Tabelle 2, Kapitel 9.2.1, Anlagenband).

Noch weitaus größere prozentuelle Veränderungen ergeben sich mit Blick auf die Zahlen von **Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf** an öffentlichen Grundschulen⁴. Bei diesen Veränderungen ist zu beachten, dass sich die absoluten Zahlen für diese Schülerinnen und Schüler in den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils im niedrigen dreistelligen Bereich bewegen.

Die **Entwicklung der Inklusionsquote**, also die Quote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Grundschulen, ist inzwischen nur noch eingeschränkt aussagekräftig (vgl. Kapitel 9.1.1, Anlagenband). Entsprechend einer sukzessive späteren Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erst ab der dritten Jahrgangsstufe ist im Zeitverlauf festzustellen, dass der Förderbedarf in den ersten beiden Jahrgangsstufen abnimmt, während er insbesondere in der vierten Klasse zunimmt. Es ist daher sinnvoll, neben der Inklusionsquote auch die **Förderschulbesuchsquote**⁵ zu betrachten (vgl. Abbildungen 1 und 2).

⁴ Diese Bezeichnung ist gleichbedeutend mit der Bezeichnung „inklusive beschulte Schülerinnen und Schüler“.

⁵ Die Inklusionsquoten geben den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an. Die Förderschulbesuchsquote gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an, die in Förderzentren unterrichtet werden, an allen

ABBILDUNG 1: INKLUSIONSQUOTE NACH KREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN IM ZEITVERLAUF

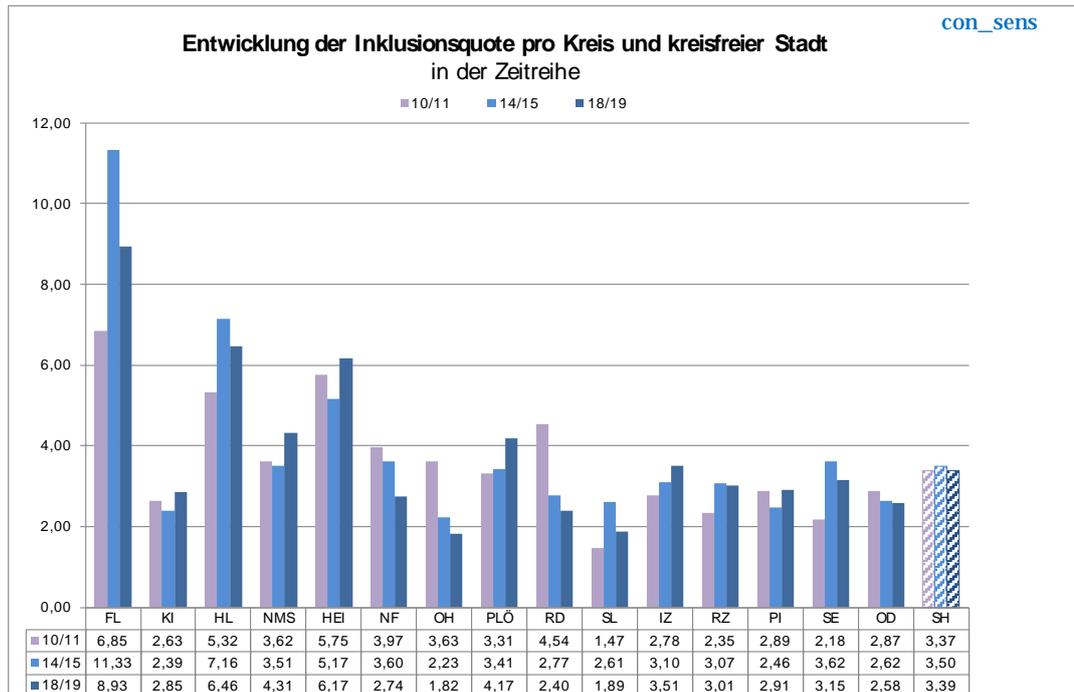
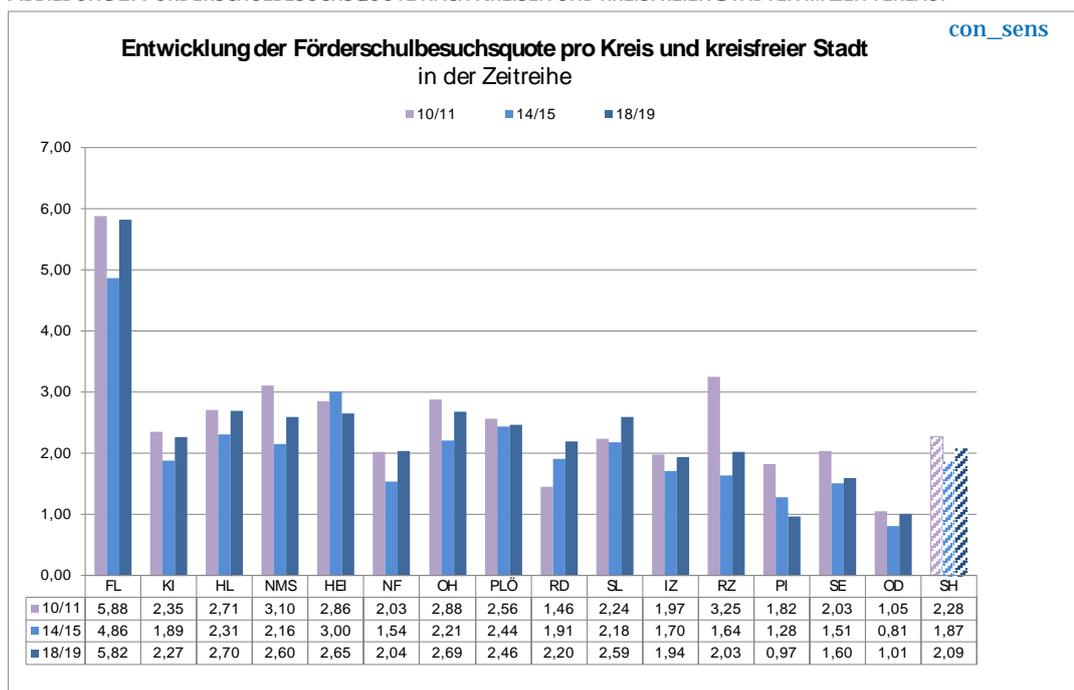


ABBILDUNG 2: FÖRDERSCHULBESUCHSQUOTE NACH KREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN IM ZEITVERLAUF



Die Entwicklungen von Inklusions- und Förderschulbesuchsquote müssen in Zusammenhang der **Förderquote**, also dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern, betrachtet werden. Für die Jahrgangsstufen 1-4 war die Förderquote in Schleswig-Holstein mit Werten von 5,4 bis 5,7 Prozent zu den untersuchten

Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I (vgl. Klemm, 2018: 7). Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden auch für diese Quoten nur die Jahrgänge 1-4 berücksichtigt.

Zeitpunkten insgesamt relativ konstant. Zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zeigen sich mit Blick auf die Jahrgänge 1 bis 4 jedoch große Unterschiede: So liegt die Förderquote im Schuljahr 2018/19 in Flensburg bei 14,8 Prozent und im Kreis Stormarn bei 3,6 Prozent.

Bei ebenfalls großen Diskrepanzen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten ist auch die **Inklusionsquote** im Zeitraum 2010/11 bis 2018/19 bei 3,4 bis 3,5 Prozent für die öffentlichen Grundschulen Schleswig-Holsteins insgesamt sehr konstant.

Mit Blick auf die **Förderschulbesuchsquote** für die Jahrgänge 1 bis 4 zeigt sich im Gesamtzeitraum 2010/11 bis 2018/19 ein leichter Rückgang von 2,3 Prozent auf 2,1 Prozent. Im Vergleich zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten ergeben sich erneut deutliche Unterschiede hinsichtlich der Förderschulbesuchsquote, die sich im Zeitverlauf allerdings nicht sehr stark verändern. Die Förderschulbesuchsquote liegt im Schuljahr 2018/19 im Kreis Pinneberg für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 bei unter einem Prozent, in der Stadt Flensburg hingegen bei knapp 6 Prozent. Mit Blick auf das gesamte Land sind somit keine nennenswerten Veränderungen der Inklusions- und Förderbesuchsquoten an öffentlichen Grundschulen bzw. in den Jahrgangsstufen festzustellen.

Die unterschiedlichen Entwicklungen von Schülerzahlen erschweren die Prognosen für die Folgejahre, die u. a. als Grundlage für die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Schulbegleitung dienen sollte. Wie Kapitel 3.3 darstellt, ist das Erstellen von Prognosen zur Entwicklung der Schulbegleitung darüber hinaus aufgrund von zwei weiteren Faktoren stark eingeschränkt: Zum einen liegen Daten sowohl in Bezug auf Zeitreihen als auch auf die Anzahl der Kreise und kreisfreien Städte nur begrenzt vor. Zum anderen ist dort, wo Daten über einen längeren Zeitraum vorliegen, festzustellen, dass sich Fallzahlen und Ausgaben häufig sehr volatil und teilweise sogar gegensätzlich entwickeln.

Im Rahmen der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Schulischen Assistenz werden in Kapitel 6.2.2. verschiedene Annahmen zur Ausgabenentwicklung für Schulbegleitung dargestellt. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung von Schülerzahlen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten wurden detaillierte Prognosen erstellt (vgl. Kapitel 9.2.1, Anlagenband).

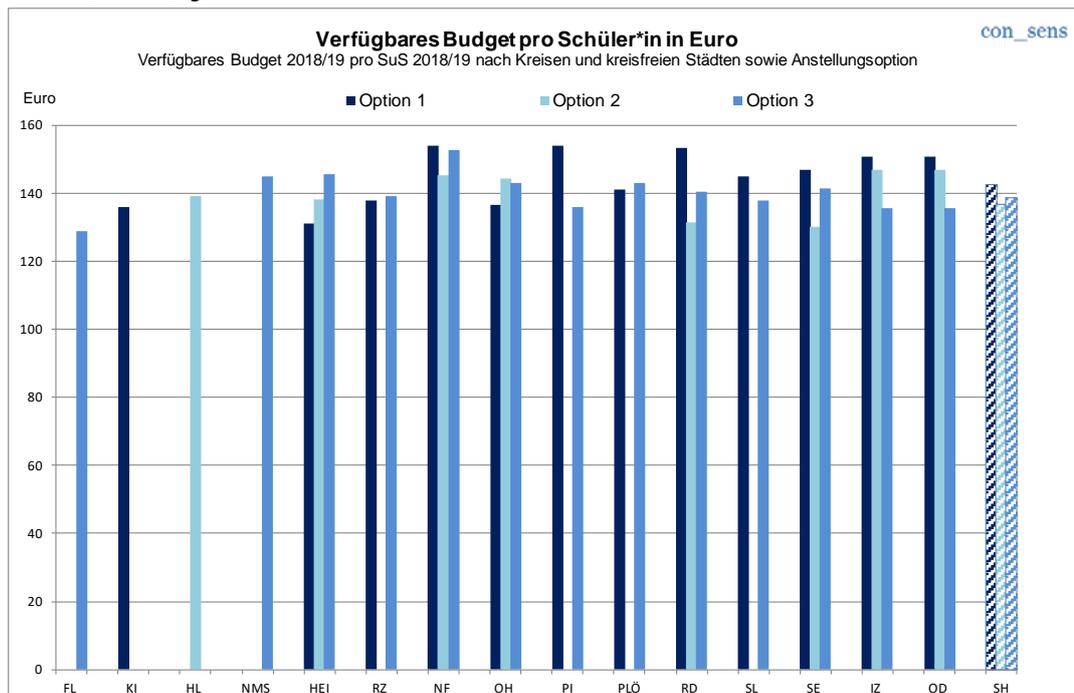
3.2. Entwicklung der Schulischen Assistenz

3.2.1. Ressourceneinsatz

Das MBWK gewährt seit dem Schuljahr 2015/16 für Schulische Assistenzen an Grundschulen Zuwendungen im Rahmen einer Vollfinanzierung in Höhe von 125 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr. Die Bemessung der Mittel erfolgte auf Grundlage der Schülerzahlen des Statistikstichtages 19.09.2014 und wurde seitdem unverändert fortgeschrieben. Die Zuwendungen erhöhen sich entsprechend den Tarifsteigerungen für die Beschäftigten.

Durch die dynamische Entwicklung der Schülerzahlen **ergeben sich rechnerisch für Schulen und Kreise wie kreisfreie Städte inzwischen höchst unterschiedliche Sätze pro Schüler/in**. Gleicht man das Budget pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt und Anstellungsträgerschaft, das nach Tarifsteigerungen auf Basis der Schülerzahlen für 2018/19 bestehen müsste, mit dem tatsächlichen Budget für das Schuljahr 2018/19 ab, ergeben sich teilweise deutliche Diskrepanzen (vgl. Abbildung 3; Tabelle 5, Kapitel 9.2.2, Anlagenband).

ABBILDUNG 3 VERFÜGBARES BUDGET PRO KREIS UND KREISFREIER STADT SOWIE NACH OPTION 2018/19 PRO SCHÜLER/IN 2018/19



Entsprechend der Schülerzahlentwicklung erhält z. B. der Kreis Nordfriesland, dessen Schülerzahlen am deutlichsten gesunken sind, für die Anstellungsoption 1 ein Budget, das um 8,5 Prozent höher liegt als das Budget, das ihm auf Basis der Schülerzahlen 2018/19 zustehen würde. Umgekehrt erhält die Stadt Flensburg ein um 9,2 Prozent zu gering ausfallendes Budget. So schwankt das verfügbare Budget pro Schülerin bzw. Schüler 2018/19 zwischen 129 Euro in der Stadt Flensburg (Option 3) und 154 Euro im Kreis Nordfriesland (Option 1). Auf Schulebene fallen die Werte teilweise noch deutlich drastischer aus, was größtenteils ebenfalls an den volatilen Schülerzahlen liegt⁶.

Auch zwischen den Optionen ergeben sich Unterschiede, die allerdings in der Summe weniger gravierend ausfallen. So betrug das verfügbare Budget pro Schülerin bzw. Schüler an Schulen der Option 1 142 Euro, an Schulen der Option 2 137 Euro und an Schulen der Option 3 139 Euro.

⁶ Gruppirt man die Abweichungen nach Größen, so haben 40% der Grundschulen ein verfügbares Budget, das zwischen 0 bis +-10% vom Durchschnittsbetrag abweicht. 28,6% der Grundschulen haben ein verfügbares Budget, welches zwischen +-10 und +-20% abweicht, bei 23,9% liegt das Budget zwischen +-20% und +-50%. Bei 7,4% beträgt die Abweichung jeweils über +-50%.

In knapp **zwei Dritteln** aller Schulen ist **eine** Schulische Assistentkraft **tätig**, in einem weiteren guten Viertel sind es zwei. In den übrigen Schulen gibt es drei bis vier, in Einzelfällen bis zu sechs Schulische Assistenzen. Grundsätzlich hängt die Anzahl von der Größe der Schule ab, trotzdem ergeben sich in Bezug auf die Anzahl von Schulischen Assistenzen pro Schülerin bzw. Schüler erhebliche Unterschiede. Im landesweiten Schnitt beträgt dieser Wert unabhängig vom Anstellungsverhältnis 1:149. Knapp 80 Schulen weisen dabei einen Schlüssel von unter 1:100 auf⁷, teilweise liegt der Wert sehr deutlich unter den 100 Schülerinnen und Schülern. Häufig findet sich dieser Zuschnitt an kleineren Schulen, größere Schulen mit einem günstigen Betreuungsschlüssel haben dann zumeist auch eine überdurchschnittliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf⁸. Über 110 Schulen weisen einen Betreuungsschlüssel von über 1:200 auf⁹. Hier finden sich auch Grundschulen, die einen vergleichsweise hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben. Der Schlüssel alleine ist aber noch nicht aussagekräftig, da erstens die Schulischen Assistenzen mit sehr unterschiedlichem Stundenumfang tätig sind und zweitens der qualitative Aspekt so nicht erfasst wird. Daher wird im Folgenden zunächst auf den Stundenumfang eingegangen und im folgenden Kapitel „Vergleich der Anstellungsoptionen“ werden die Ergebnisse auch unter Berücksichtigung der fachlich-pädagogischen Aspekte zusammengefasst.

Der Abgleich der **vertraglich vereinbarten Wochenstunden mit den tatsächlichen Wochenstunden** ergibt ein vielschichtiges Bild: Häufig zeigen sich zwischen diesen beiden Kategorien keine Unterschiede, teilweise ergeben sich Differenzen von wenigen Stunden und teilweise sehr große Differenzen (vgl. Tabellen 7.1 bis 7.15, Kapitel 9.2.2, Anlagenband). Zu diesen Erkenntnissen lassen sich nur Hypothesen anstellen:

1. In den Fällen, in denen keine Unterschiede der Wochenstundenzahlen genannt wurden, werden diese nicht festgehalten bzw. der Unterschied der beiden Kategorien ist nicht bewusst.
2. Größere Divergenzen zeigen sich an mehreren Schulen in Lübeck, wo ein Pooling-Modell zur Anwendung kommt, das neben Mitteln für Schulbegleitung auch Mittel für Schulische Assistenz beinhaltet (vgl. Darstellung in Kapitel 3.3). Möglicherweise sind die Unterschiede durch das Pooling-Modell selbst begründet, das sich gerade nicht durch eine genaue Zuordnung von Assistentkräften auf eine Schule auszeichnet.

⁷ Wobei zu berücksichtigen ist, dass es 44 öffentliche Grundschulen im Land mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern gibt.

⁸ Es gibt vom Land keine Sonderzuweisungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Schulträger mehrerer Schulen sind jedoch berechtigt, in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht eine andere Verteilung der Mittel vorzunehmen und dabei z.B. den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu berücksichtigen.

⁹ Die vertraglich vereinbarte Stundenzahl pro Schulischer Assistenz ist zwar doppelt so hoch wie die Stundenzahl in Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schüler (20,43 zu 10,58 Stunden). Pro Schülerin bzw. Schüler stehen aber den kleineren Schulen mehr Stunden zur Verfügung (0,153 zu 0,124 oder 19,2 Prozent mehr Stundenanteile pro Schülerin bzw. Schüler).

3. In den Fällen, in denen zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlicher Wochenstundenzahl ein geringer Unterschied angegeben wurde, ist ein Verständnis für die unterschiedlichen Arten von Wochenstunden vorhanden. Die Wochenstunden, die nicht für Unterrichtszeiten zur Verfügung stehen, werden für Koordination und Vorbereitung verwendet und umfassen durchschnittlich etwa 10 bis 15 Prozent der Arbeitszeit.

Der letztgenannte Punkt lässt die Schlussfolgerung zu, dass etwa 10 bis 15 Prozent des Stundenumfangs von Schulischer Assistenz für koordinierende und vorbereitende Tätigkeiten aufgewendet werden. Der Bericht der Stadt Kiel zur Schulischen Assistenz gibt Hinweise darauf, dass eine zentrale Koordinierungsstelle für Schulische Assistenz Reibungsverluste verhindern kann (vgl. Evaluation SAS Kiel, 2018). Diese kann eventuell den Abstimmungsbedarf durch die Assistenzkräfte selbst verringern.

Weniger eindeutig sind die Erkenntnisse hinsichtlich des Umfangs der Arbeitsanteile von Schulischer Assistenz zur Unterstützung der schulischen Inklusion in Abgrenzung zu anderen Aufgaben, die nicht im Zusammenhang mit Aufgaben im Interesse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. einer Behinderung stehen. Die Online-Befragung an den Grundschulen ergab eine weite Streuung der Prozentangaben zu diesen Arbeitsanteilen. Im Mittel wurde der Anteil mit knapp 30 Prozent angegeben.

Die Befragung zeigte außerdem, dass Schulische Assistenzen in der Hälfte der Fälle in 1 bis 5 Klassen regelmäßig im Einsatz sind. 44 Prozent gaben an, in 6 bis 10 Klassen regelmäßig tätig zu sein, 6 Prozent hingegen in mehr als 10 Klassen. Die Arbeit der meisten Schulischen Assistenzen (84 Prozent) beschränkt sich dabei nicht auf bestimmte Jahrgangsstufen. Nur 16 Prozent der Schulischen Assistenzen gaben an, Tätigkeitsschwerpunkte in bestimmten Jahrgängen zu haben. In diesen Fällen beschränkt sich die Arbeit fast ausschließlich auf die Jahrgangsstufen 1 und 2.

3.2.2. Vergleich der Anstellungsoptionen

Zum Vergleich der Anstellungsoptionen wurde im Rahmen der Evaluation erstens untersucht, für welche durchschnittliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern eine Schulische Assistenz zur Verfügung steht. Zweitens wurden die zur Verfügung stehenden Wochenstunden pro Schülerin bzw. Schüler (gesamt und mit Förderbedarf) berechnet. Und drittens wurden einzelne Aspekte der im Kapitel 4 ausführlich erläuterten Untersuchung pädagogisch-fachlicher Aspekte in der Online-Befragung auf mögliche Unterschiede bezüglich der Anstellungsträgerschaft analysiert.

Bei der Berechnung, wie viele Schülerinnen und Schüler von einer Schulischen Assistenz im Durchschnitt zu betreuen waren¹⁰ - unabhängig vom Umfang der jeweiligen Arbeitsverträge - weisen Schulen der Option 3 den ungünstigsten Schlüssel auf. Einer Schulischen

¹⁰ Berechnung: Summe aller Schülerinnen und Schüler an allen öffentlichen Grundschulen der jeweiligen Option geteilt durch die Summe aller Schulischen Assistenzen an allen öffentlichen Grundschulen der jeweiligen Option – jeweils Schuljahr 2018/19.

Assistenz standen im Schuljahr 2018/19 im Schnitt 168 Schülerinnen und Schüler gegenüber (vgl. Tabelle 1). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schulen der Option 3 größer als im Landesdurchschnitt sind¹¹. Den günstigsten Schlüssel weisen die Schulen der Option 2 auf, er beträgt hier 1:110. Die Option 1 weist im Schnitt 1:145 auf. Der sehr günstige Schlüssel der Option 2 ist vor allem Lübeck geschuldet, der dort bei im Schnitt 204 Schülerinnen und Schüler pro Schule 1:93 beträgt¹². Legt man die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zugrunde, so weisen weiterhin die Schulen der Option 2 den günstigsten Schlüssel auf (1:5,55), gefolgt von den Schulen der Option 3 (1:5,44) und mit kleinem Abstand dahinter die Option 1 (1:4,47).

TABELLE 1: VERGLEICH DER ANSTELLUNGSOPTIONEN – SCHÜLERZAHLSCHLÜSSEL UND WOCHENSTUNDEN PRO SCHÜLER/-IN

Vergleich der Anstellungsoptionen im Schuljahr 2018/19				
Option	Durchschnittlicher Schülerzahlschlüssel (Anzahl Schüler/In pro Schulische Assistenz)		Vertraglich vereinbarte Wochenstunden pro Schüler/in	
	gesamt	mit Förderbedarf	gesamt	mit Förderbedarf
1	145	4,47	0,115	3,687
2	110	5,55	0,128	2,956
3	168	5,44	0,133	4,109
Gesamt	150	5,22	0,128	3,831

Datenbasis Schülerzahlen: Lieferung MBWK vom 10. Juli 2019

Datenbasis Schulische Assistenzen - Anzahl: für Option 1 und 2: Lieferung durch das MBWK vom 26. März 2019; für Option 3: Lieferung durch das MBWK vom 28. März 2019

Datenbasis Schulische Assistenzen - Stunden: für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3: Lieferung durch das MBWK vom 28. März 2019
Bei den Berechnungen der Wochenstunden sind nur die Schulen eingegangen, bei denen Stundenwerte vorlagen.

In einem weiteren Schritt wurde die Höhe des durchschnittlichen, vertraglich vereinbarten Stundenumfangs berechnet, der pro Schülerin bzw. Schüler im Schuljahr 2018/19 zur Verfügung stand¹³. Die Anstellungsoption 3 weist im Schnitt die besseren Werte als die beiden Alternativen auf (vgl. Tabelle 1)¹⁴. Damit wird der höhere Fallzahlschlüssel bei den Assistenzen der Option 3 größtenteils kompensiert, so dass in der Summe unabhängig von der Anstellungsoption in etwa die gleichen Stunden an Schulischer Assistenz pro Schülerin bzw. Schüler zur Verfügung stehen. Insofern kann aus ökonomischer Sicht keine Anstellungsoption für sich Vorteile verbuchen, es werden in der Summe in etwa gleiche Quantitäten generiert.

Aber auch der Vergleich verschiedener pädagogisch-fachlicher Aspekte (vgl. hierzu Kapitel 4) lässt keinen signifikanten Vorzug einer der Anstellungsoptionen zu. Aus den zahlreichen Antworten werden hier exemplarisch zwei herausgegriffen, wobei es aus der Sicht der

¹¹ Die Durchschnittsgröße der öffentlichen Grundschulen im Land beträgt 212 Schülerinnen und Schüler.

Nach Anstellungsoptionen ergeben sich folgende Durchschnittswerte: Schulen der Option 3 haben rund 222 Schülerinnen und Schüler, Schulen mit der Option 1 195 Schülerinnen und Schüler, Schulen mit Option 2 191 Schülerinnen und Schüler.

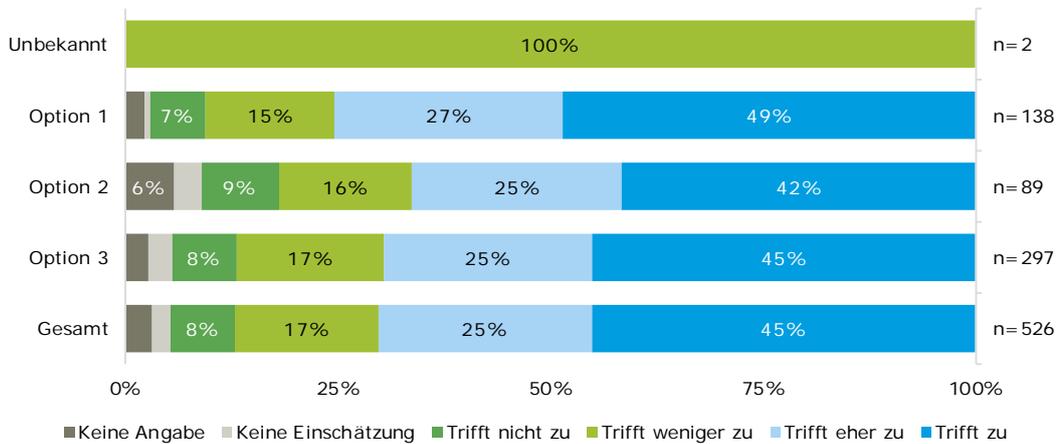
¹² Ohne Lübeck betrüge der Schlüssel 1:130 und wäre immer noch der günstigste aller drei Optionen.

¹³ Berechnung: Summe aller vertraglich vereinbarten Wochenstunden in allen Schulen der jeweiligen Option geteilt durch die Summe aller Schülerinnen und Schüler aller Schulen der jeweiligen Option - jeweils Schuljahr 2018/19.

¹⁴ Ein Vergleich der tatsächlichen Stunden ist nicht aussagekräftig, da – wie im vorhergehenden Abschnitt erläutert – sehr unterschiedliche Angaben (entweder keine, kleine oder sehr große Unterschiede) vorliegen.

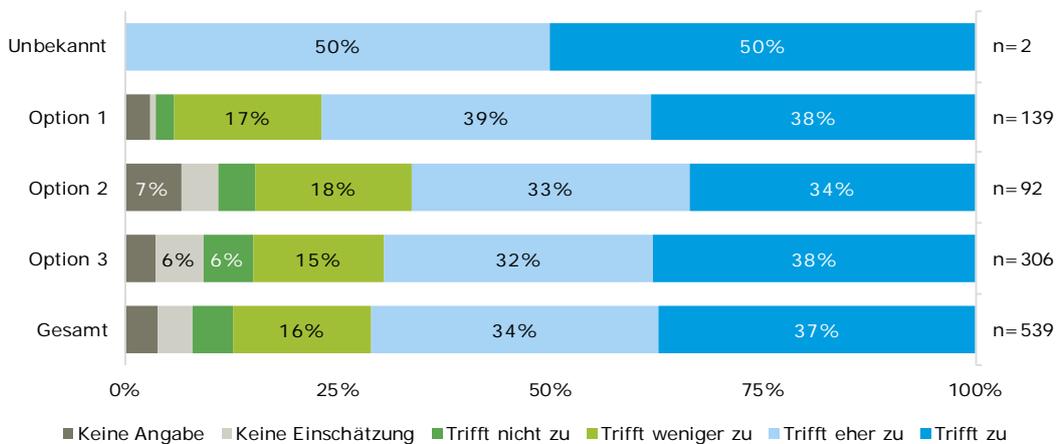
Lehrkräfte um die durch die Schulischen Assistenzen ermöglichten Verbesserungen bei typischen Herausforderungen im Unterricht geht (vgl. Abbildungen 4 und 5).

ABBILDUNG 4: DURCH DAS MITWIRKEN DER SCHULISCHEN ASSISTENZ IM KLASSENZIMMER GEHT AM STUNDENANFANG/STUNDENENDE WENIGER ZEIT WEGEN UNRUHE DER SCHÜLER/-INNEN VERLOREN (NERVOSITÄT, PRIVATGESPRÄCHE, UNAUFMERKSAMKEIT) NACH ANSTELLUNGSOPTION (1/2/3)



Quelle: Ramboll Management Consulting, eigene Darstellung

ABBILDUNG 5: DURCH DAS MITWIRKEN DER SCHULISCHEN ASSISTENZ IM KLASSENZIMMER ...SIND DIE SCHÜLER/-INNEN IN DER LAGE, IHRE KONFLIKTE MITEINANDER BESSER ZU REGELN NACH ANSTELLUNGSOPTION (1/2/3)



Quelle: Ramboll Management Consulting, eigene Darstellung

Bei den Einschätzungen der Lehrkräfte ist zunächst auffällig, dass in Option 2 häufiger „keine Angabe“ oder „keine Einschätzung“ vorkommt.¹⁵ Wenn man davon absieht, sind die Unterschiede zwischen den Anstellungsoptionen bezüglich der Verbesserungen durch die Schulische Assistenz nicht signifikant. Weiterhin weist bei den verschiedenen Items mal die eine, mal die andere Option die knapp besseren Werte auf.

¹⁵ Dies könnte am Pooling-Modell liegen, sodass die Lübecker Schulen die Befragung als nicht so gut passend einschätzen und deshalb keine Angabe/Einschätzung gaben.

Somit hat sowohl die ökonomische als auch die fachlich-pädagogische Analyse keine unzweifelhaften Hinweise auf eine bessere Anstellungsoption ergeben. Vielmehr funktioniert die Schulische Assistenz in allen drei Varianten. Wenn in Details die eine Variante kleinere Vorteile zeigt, dann haben die anderen Varianten wiederum ihre Stärken bei anderen Sachverhalten. Insoweit lassen sich zwar keine Unterschiede zwischen den drei Anstellungsoptionen erkennen. Im Hinblick auf eine perspektivische Steuerung der Ressource bei variierenden Bedarfen und Weisungsmöglichkeiten der Schulleitung erscheint allerdings eine einheitliche Trägerlandschaft beim Land von Vorteil.

Ausführliche Hinweise zur Methodik und Erfassung der Daten zur Schulischen Assistenz finden sich in Kapitel 9.1.1 sowie Tabelle 13 in Kapitel 9.2.4 des Anlagenbandes.

3.3. Entwicklung der Schulbegleitungen

3.3.1 Ressourcen und Steuerung

In Bezug auf die Daten zu Schulbegleitungen an öffentlichen Grundschulen, die über die Kreise und kreisfreien Städte erhoben wurden (vgl. Tabelle 12, Kapitel 9.2.4, Anlagenband), bestehen **erhebliche Einschränkungen in Bezug auf deren Vollständigkeit** sowie teilweise **Zweifel an der Validität**. Insofern sind Aussagen zur Entwicklung der Schulbegleitungen nur sehr eingeschränkt möglich (vgl. Kapitel 9.1.1. Anlagenband).

Vollständige Daten zu Fallzahlen und Ausgaben liegen für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 allein für den Kreis Pinneberg vor. Allerdings sind diese Daten nach Angabe des Kreises selbst nur bedingt belastbar. Vollständige Daten zu **Fallzahlen** für Schulbegleitung konnten für den Untersuchungszeitraum für die Stadt Kiel und den Kreis Dithmarschen erhoben werden. Für Schulbegleitung nach SGB VIII liegen Fallzahlen ferner für die Kreise Ostholstein und Plön sowie die Stadt Norderstedt¹⁶ vor. Für Schulbegleitung nach SGB XII liegen Daten zu Fallzahlen für die Stadt Neumünster sowie für die Kreise Segeberg und Steinburg vollständig vor.

Vollständige Angaben zu **Ausgaben** für Schulbegleitung konnten – neben den Daten für den Kreis Pinneberg – für den gesamten Zeitraum 2014/15 bis 2018/19 nur für die Kreise Dithmarschen und Plön und die Stadt Norderstedt im Bereich SGB VIII sowie den Kreis Steinburg im Bereich SGB XII erhoben werden. Daten zum **Stundenumfang** für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen konnten nur von einer noch geringeren Anzahl von Kreisen und kreisfreien Städten vollständig erhoben werden. Daten zu bewilligten Wochenstunden liegen für die Landeshauptstadt Kiel, hier auch differenziert nach SGB VIII und SGB XII, sowie die Kreise Dithmarschen und Plön vor.

¹⁶ Die Stadt Norderstedt hat innerhalb des Kreises Segeberg ein eigenes Jugendamt. Für den übrigen Kreis Segeberg liegen die Fallzahlen nicht auf Ebene der öffentlichen Grundschulen vor.

Weitere Daten, die ebenfalls im Rahmen der Evaluation erhoben werden sollten, konnten entweder gar nicht oder nur in unvollständigem und für Auswertungen nicht ausreichenden Umfang ermittelt werden.¹⁷ Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Daten, die für die vorgenannten Kreise und kreisfreien Städte vollständig vorliegen.

So zeigt sich in Bezug auf die Entwicklung der **Fallzahlen**¹⁸ für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen im Betrachtungszeitraum insgesamt ein Anstieg, der für Schulbegleitung nach §§ 53, 54 SGB XII mit rund 21 Prozent moderat (von 283 im Schuljahr 2014/15 auf 343 im Schuljahr 2018/19) und für Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII mit 71 Prozent deutlich (von 267 im Schuljahr 2014/15 auf 457 im Schuljahr 2018/19) ausfällt (vgl. Tabellen 8 und 9, Kapitel 9.2.3, Anlagenband). Dieser Trend ist auch mit Blick auf die Fallzahlen für alle Schularten insgesamt festzustellen.

In Bezug auf die **Ursachen für den Anstieg** können zu diesem Zeitpunkt nur Hypothesen aufgestellt werden: So wurde in den Fokusgruppengesprächen (vgl. Kapitel 9.1.2, Anlagenband) berichtet, dass eine gestiegene Heterogenität der Schülerschaft und vermehrte soziale Problemlagen sowie teilweise eine verstärkte Anspruchshaltung von Eltern eine Ursache für steigende Fallzahlen darstellen können. Auch ist davon auszugehen, dass die wachsende Bekanntheit der Unterstützungsleistung zur Folge hat, dass Eltern häufiger Anträge stellen und es daher zu einer vermehrten Gewährung kommt. Vermutlich führt auch die zunehmende inklusive Beschulung an Regelschulen zu einem zusätzlichen Bedarf an Unterstützungsleistungen (vgl. Landesrechnungshof, 2017: 23).

Die **Entwicklung der Fallzahlen** erfolgt dabei keineswegs kontinuierlich, sondern sehr **volatil** in teilweise extremen Sprüngen, in Teilen jedoch auch in Rückgängen von einem auf das folgende Schuljahr. Es erscheint plausibel, dass diese Tatsache auch auf die absolut gesehen niedrigen Fallzahlen zurückzuführen ist. So ist entgegen der sonstigen Entwicklung im Bereich SGB VIII ein Rückgang der Fallzahlen für den Kreis Ostholstein¹⁹ vom Schuljahr 2015/16 auf das Schuljahr 2016/17 und im Kreis Plön vom Schuljahr 2016/17 auf das Schuljahr 2017/18 zu verzeichnen. Im Bereich SGB XII zeigt sich für Neumünster und den Kreis Segeberg im gesamten Betrachtungszeitraum 2014/15 bis 2018/19 ein Rückgang der Fallzahlen, in Kiel vom Schuljahr 2014/15 auf das Schuljahr 2015/16.

Insgesamt ist festzustellen – auch unter Berücksichtigung der für einzelne Schuljahre vorliegenden Daten aus weiteren Kreisen und kreisfreien Städten –, dass sich der Fallzahlenanstieg im SGB VIII-Bereich noch deutlich stärker vollzieht als im Bereich der Schulbegleitung nach SGB XII. Zu den Ursachen hierfür können, aufgrund der größtenteils fehlenden

¹⁷ Ergänzende Ausführungen zur Datenqualität vgl. Kapitel 9.1.1, Anlagenband.

¹⁸ Die Schülerzahlen haben sich im Gegensatz zu den stark steigenden und sehr volatil entwickelnden Fallzahlen je Landkreis nur geringfügig verändert. Da die Schülerzahlenentwicklung keine nennenswerte Auswirkung auf die Entwicklung der Fallzahlen hat, wurde darauf verzichtet, die Fallzahlen in Relation zu den Schülerzahlen zu setzen.

¹⁹ Für den Kreis Ostholstein liegen Angaben zu Fallzahlen und Ausgaben nur für Kalenderjahre vor. Angaben für das Kalenderjahr 2015 wurden dem Schuljahr 2015/16 zugerechnet usw.

Daten zu den zugrundeliegenden Diagnosen und auf der Basis von persönlichen Gesprächen im Rahmen der Evaluation, nur Vermutungen angestellt werden: Insbesondere wird angegeben, dass vermehrt Diagnosen wie AD(H)S oder Autismus gestellt werden und auf dieser Grundlage eine Schulbegleitung gewährt wird.

Noch stärker als die Fallzahlen im Bereich **SGB VIII** steigen auch die **Ausgaben** für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen in diesem Rechtskreis insgesamt an, nämlich in den Kreisen und kreisfreien Städten, für die entsprechende Daten vorliegen um etwa 87 Prozent von 2,3 Mio. Euro im Schuljahr 2014/15 auf über 4,6 Mio. Euro im Schuljahr 2017/18. Diese Summe ist allerdings im Schuljahr 2018/19 leicht auf gut 4,3 Mio. gesunken²⁰ (vgl. Tabelle 10, Kapitel 9.2.3, Anlagenband).

Für Schulbegleitung nach **SGB XII** liegen vollständige Daten zu Ausgaben für den betrachteten Zeitraum wie dargestellt nur für zwei Kreise vor: Im Kreis Pinneberg ist ein Ausgabenanstieg in Höhe von 45 Prozent zu verzeichnen, wobei die Ausgaben von 2015/16 auf 2016/17 leicht zurückgegangen sind. Im Kreis Steinburg kam es zu einer 70prozentigen Ausgabensteigerung im Gesamtzeitraum, die sich relativ kontinuierlich vollzogen hat (vgl. Tabelle 11, Kapitel 9.2.3, Anlagenband).

Neben der unvollständigen Datenlage zu Fallzahlen und Ausgaben ist darüber hinaus die **Validität** einzelner Angaben fraglich: So ergibt sich für den Kreis Ostholstein im Bereich SGB VIII zwischen den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 ein Rückgang der Fallzahlen um rund 45 Prozent (von 107 auf 59), während die Ausgaben im selben Zeitraum um über 10 Prozent gestiegen sind. Im Bereich SGB XII stiegen die Fallzahlen in diesem Kreis im genannten Zeitraum um 21 Prozent, die entsprechenden Ausgaben hingegen um lediglich sechs Prozent (vgl. auch Fußnote 19 zum Kreis Ostholstein). Im Kreis Nordfriesland stiegen die Fallzahlen zum Schuljahr 2017/18 sprunghaft um über 700 Prozent im Bereich SGB VIII und um über 500 Prozent im Bereich SGB XII an. Diese Entwicklung steht jedoch möglicherweise im Zusammenhang mit der Einführung von Pooling-Modellen.

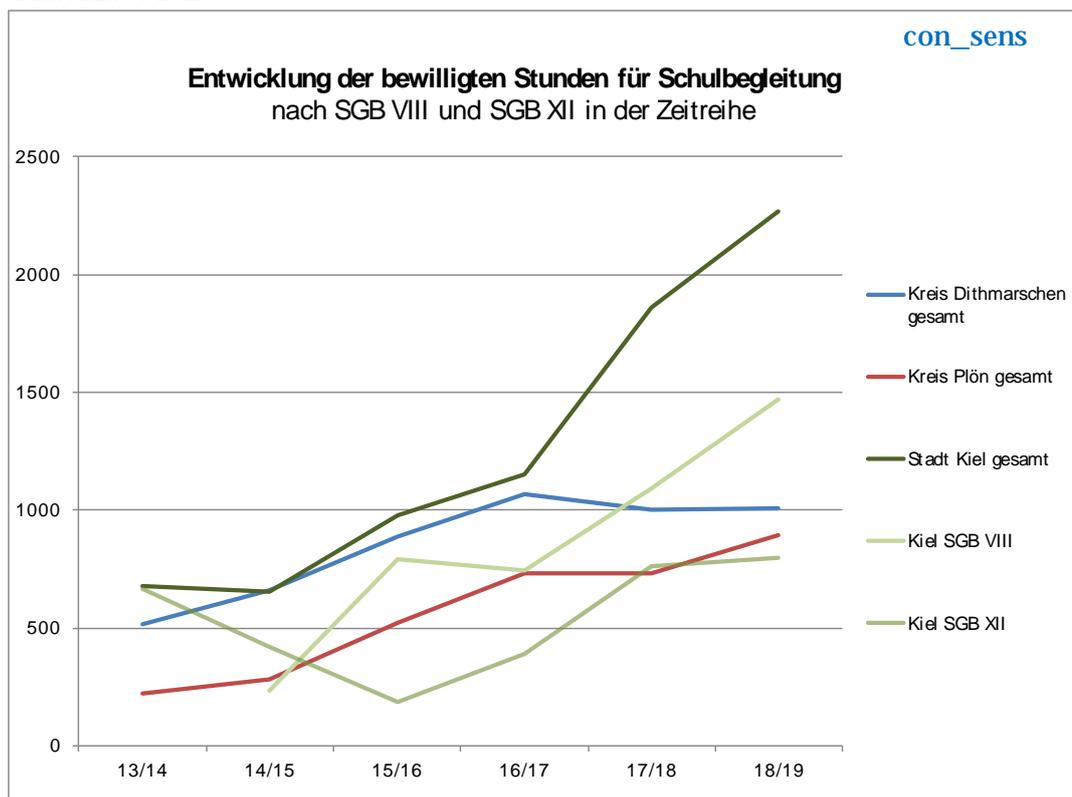
Die **Gegenüberstellung von Fallzahlen und Ausgaben** für Schulbegleitung (vgl. Abbildungen 4 und 5, Kapitel 9.2.3, Anlagenband) zeigt für die untersuchten Kreise und kreisfreien Städte eine **erhebliche Spannweite von Ausgaben pro Fall**, insbesondere im SGB VIII-Bereich, die an der Datenvalidität zweifeln lassen: So betragen demnach die durchschnittlichen Fallkosten für Schulbegleitung nach SGB VIII im Kreis Dithmarschen im Schuljahr 2018/19 lediglich rund 2.780 Euro, im Kreis Plön im Schuljahr 2014/15 hingegen 29.500 Euro. Bei teilweise größeren Schwankungen im Zeitverlauf ist festzustellen, dass die Ausgaben pro Fall – mit Ausnahme des Kreises Pinneberg – leicht rückläufig sind.

²⁰ Der Ausgabenrückgang im Schuljahr 2018/19 im Bereich SGB VIII bezieht sich auf alle Kreise, für die die Daten zu Ausgaben im Gesamtzeitraum 2014/15 bis 2018/19 vollständig vorliegen. Möglicherweise ist er darauf zurückzuführen, dass die Werte für dieses Schuljahr zum Zeitraum der Erhebung noch nicht vollständig erfasst werden konnten.

Auch die Gegenüberstellung des Umfangs der bewilligten **Wochenstunden** für Schulbegleitung vor und nach der Einführung der Schulischen Assistenz liefert keine statistische Bestätigung der Annahme, dass diese Einführung zum Schuljahr 2015/16 als solche einen Rückgang des Wochenstundenumfangs der Schulbegleitungen zur Folge hatte. Bereits der Bericht des Landesrechnungshofes zur Inklusion an Schulen weist darauf hin, dass der Umfang an Schulischer Assistenz deutlich zu gering sei, um eine klassen- bzw. unterrichtsbezogene Präsenz zu gewährleisten (vgl. Landesrechnungshof, 2017: 24; 119).

Der Wochenstundenumfang nimmt in den drei Kreisen bzw. kreisfreien Städten, für die diese Daten vorliegen, weiterhin deutlich zu (vgl. Abbildung 6). Diese Entwicklung geht grundsätzlich mit gestiegenen Fallzahlen einher, wobei auch hier Zweifel an der Datenvalidität bestehen: In Kiel sind die Fallzahlen im Bereich SGB XII im Gesamtzeitraum von 17 auf 33 gestiegen und haben sich also fast verdoppelt, während der Wochenstundenumfang für Schulbegleitung lediglich um rund 20 Prozent von 664 auf 800 zugenommen hat.

ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG WOCHENSTUNDENZAHLEN FÜR SCHULBEGLEITUNG IN DER ZEITREIHE NACH KREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN



Die Untersuchung der vorliegenden Daten zu Fallzahlen, Wochenstunden und Ausgaben lässt aufgrund der unvollständigen und teilweise nicht plausiblen Datenlage keine Rückschlüsse auf Systematiken zu.

In diesem Zusammenhang bildet eine gezielte **Steuerung des Zugangs zu Schulbegleitung** durch die Kreise und kreisfreien Städten in Bezug auf den Umfang von Fallzahlen einen zentralen Einflussfaktor auf die Ausgabenentwicklung für Schulbegleitung. In diversen

Gesprächen mit beteiligten Akteuren konnten diesbezüglich einige grundlegende Möglichkeiten identifiziert werden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei der Gewährung von Schulbegleitung immer die Frage der bestmöglichen Unterstützung für das betroffene Kind leitend sein soll:

- Die Prüftiefe im Vorfeld und während einer Bewilligung kann erhöht werden: Eine striktere Gewährungspraxis hat Auswirkungen auf Fallzahlen und folglich auf Ausgaben. Eine regelmäßige und eng getaktete Bedarfsprüfung kann genau feststellen, ob und in welchem Umfang Schulbegleitung (weiterhin) notwendig ist. Dabei müssen Verlässlichkeit und Stabilität der Leistungen weiterhin gewährleistet sein. Ferner sollte auch darauf hingewirkt werden, dass Diagnoseverfahren zu sonderpädagogischen Förderbedarfen zukünftig landesweit vergleichbarer, transparenter und einheitlicher gestaltet werden.
- Die Kommunikation mit Eltern, die Schulbegleitung für ihr Kind wünschen, sollte verstärkt werden mit dem Ziel, dass Schulbegleitung aufgrund bestehender Alternativen nicht beantragt wird.
- Mit Blick auf die Bewilligungspraxis sollten einheitliche Standards etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Punkt sollte das jeweilige Tätigkeitsgebiet einer Schulbegleitung genau definiert werden.

Die vorliegende Evaluation empfiehlt daher, diese Maßnahmen **unmittelbar** umzusetzen, um unnötige Ausgabensteigerungen zu vermeiden. Dies gilt unabhängig von der zukünftigen Ausgestaltung von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung, weshalb zunächst weiterhin der derzeitige Tätigkeitsbereich von Schulbegleitung, beispielsweise auch im Klassenraum, berücksichtigt werden sollte.

Die obige Aufzählung stellt keine abschließende Darstellung der Möglichkeiten zur Zugangssteuerung dar. Aus den Gesprächen wurde zugleich deutlich, dass die genannten Instrumente nur in wenigen Kreisen und kreisfreien Städten genutzt werden.

Im Sinne einer **gemeinsamen Steuerung von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung** ist die Koordinierungsstelle für Schulische Assistenz der Stadt Kiel hervorzuheben, die eine Verbindung zwischen Schule und Assistenzkräften sicherstellt. Aus der Evaluation der Stadt Kiel zur Schulischen Assistenz aus dem Jahr 2018 geht hervor, dass der Einsatz von Schulbegleitung durch gute Koordinierung begrenzt werden kann (vgl. Evaluation Kiel, 2018). Die Daten im Rahmen der vorliegenden Evaluation lassen einen derartigen Rückschluss allerdings nicht zu (vgl. auch Abbildung 6 in diesem Kapitel sowie Tabellen 8 und 9, Kapitel 9.2.3, Anlagenband). Aus der Online-Befragung und den Fokusgruppen-Gesprächen ist bekannt, dass die beiden Unterstützungsleistungen in vielen anderen Kreisen und kreisfreien Städten weitgehend unkoordiniert parallel laufen.

Das Erstellen von Prognosen für die Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben erscheint auf Grundlage der vorliegenden Daten nur sehr bedingt möglich. Für die weitere Entwicklung von Schulbegleitung und Schulischer Assistenz spielen insbesondere die in Kapitel 6 dargelegten Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Schulischen Assistenz eine zentrale Rolle.

3.3.2 Gestaltung und Effekte von Pooling-Modellen

Eine weitergehende Koordinierung der Steuerung der Unterstützungssysteme findet grundsätzlich in **Pooling-Modellen** statt. Sowohl im Fall von standortbezogenen als auch in standortübergreifenden Pooling-Lösungen erfolgt eine Erhebung des Gesamtbedarfs. Dieser wird jährlich oder für mehrere Jahre ermittelt, um auf dieser Grundlage einen für Schulbegleitung bereitstehenden Betrag festzulegen. Durch diesen Ansatz besteht, im Vergleich zur weniger steuerbaren Gewährung im Einzelfall, grundsätzlich eine deutlich bessere Möglichkeit, den Umfang und die Ausgaben für Schulbegleitung zu steuern und deren Zuwachs zu begrenzen.

Umfassende Pooling-Modelle bestehen in der Hansestadt Lübeck und im Kreis Nordfriesland. In weiteren Kreisen und kreisfreien Städten bestehen regionale Pooling-Modelle.

Das **Lübecker Pooling-Modell** ist standortübergreifend und bezieht neben den Grundschulen auch alle Gemeinschaftsschulen ein. Darüber hinaus sind neben den Schulbegleitungen auch Schulische Assistenzen im Pool inbegriffen. In der Praxis wird kein Unterschied zwischen den beiden Professionen vorgenommen. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Flexibilität und bedarfsgerechtem Einsatz in der Praxis. Das Gesamtbudget für Schulbegleitung wird jeweils für mehrere Jahre bestimmt. Bei der Verteilung des Budgets auf einzelne Schulen werden die Schülerzahl, der Sozialfaktor der Schule sowie der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf berücksichtigt.

Im **Kreis Nordfriesland** erfolgt ein Pooling der Schulbegleitung nach Schulstandort. Aufgrund der dünnen Besiedlung im Kreis ist dort die Umsetzung eines standortübergreifenden Pooling-Modells nicht oder nur begrenzt möglich.

Pooling wird in Lübeck und im Kreis Nordfriesland von allen Akteuren grundsätzlich **sehr positiv bewertet**: Ressourcen können auf diese Weise sehr effizient auf einzelne Schulen und Klassen verteilt werden und die teilweise als hinderlich empfundene Situation von zu vielen Schulbegleitungen im Klassenraum wird vermieden. Auch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler durch die nur für sie zuständige Schulbegleitung von der Klasse ausgeschlossen werden, kann deutlich verringert werden. Vielmehr stehen die Pooling-Kräfte allen Kindern mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung, wobei auch hier im Bedarfsfall eine situative Einzelfall-Unterstützung erfolgen kann.

Ferner ermöglicht das Pooling-Modell einen niedrighwelligen Zugang zu Unterstützungssystemen: In den im Rahmen der Evaluation geführten Fokusgruppengesprächen

wurde angeführt, dass insbesondere gut informierte Eltern aus der Mittelschicht Schulbegleitung für ihr Kind beantragen, während die Beantragung dieser Leistung für sozial schwächere Familien häufiger eine Hürde zu bilden scheint. Die Umsetzung von Pooling lässt diese Hürde erst gar nicht aufkommen und ermöglicht somit eine Unterstützung unabhängig vom Elternhaus.

Erkenntnisse über finanzielle Auswirkungen von Pooling sind bisher sehr begrenzt. Vor dem Hintergrund stark steigender Fallzahlen und Ausgaben für die Einzelfallgewährung von Schulbegleitung bietet Pooling jedoch die Möglichkeit, Budgets vorab festzulegen und die bisher sehr volatile Ausgabenentwicklung deutlich besser zu steuern. Somit ermöglicht Pooling also erstens einen erleichterten Zugang zu benötigten Unterstützungsleistungen. Zweitens sind durch einen effizienteren Ressourceneinsatz auch finanzielle Einsparpotenziale zu erwarten.

Drittens impliziert die Etablierung eines Pooling-Modells an sich bereits ein systematisches Vorgehen einschließlich einer präzisen Bedarfsanalyse. Insofern erfüllt die Umsetzung eines Pooling-Modells grundsätzlich verhältnismäßig hohe Qualitätsstandards.

Auch bundesweit werden Pooling-Modelle für Schulbegleitungen in unterschiedlicher Ausgestaltung erprobt. Ferner sieht das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die Möglichkeit der gemeinsamen Inanspruchnahme in § 112 Abs. 4 SGB IX n.F. explizit vor.

Die Pooling-Modelle finden in den Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Schulischen Assistenz eine besondere Berücksichtigung.

4. Erhebung und Untersuchung pädagogisch-fachlicher Aspekte zur Schulischen Assistenz

Neben der wirtschaftlichen Analyse ist die Aufgabe der Evaluation, das Wirken der Schulischen Assistenz im Unterricht, die außerunterrichtlichen Tätigkeitsfelder sowie das Zusammenspiel der Schulischen Assistenz mit anderen Professionen im System Schule zu untersuchen. Um dafür eine umfassende Datengrundlage zu haben und Ansichten verschiedener Professionen aufeinander beziehen zu können, wurde eine Befragung der folgenden Professionen mit den jeweils dargestellten thematischen Schwerpunkten an allen öffentlichen Grundschulen in Schleswig-Holstein durchgeführt (vgl. für genaue Informationen zum methodischen Vorgehen Kapitel 9.1.2, Anlagenband):

TABELLE 2: SCHWERPUNKTE IN DER ONLINE-BEFragung NACH BEFRAGUNGSGRUPPE, ANZAHL TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER PRO BEFRAGUNGSGRUPPE

Zielgruppe	Themenschwerpunkte
Schulleitung (n=374)	Rahmendaten zu Schulischen Assistenzen, Unterstützung im System Schule, Schulentwicklung, Aufgabenaufteilung im multiprofessionellen Team
Lehrkräfte (n=550)	Auswirkung auf die Unterrichtsqualität, Zusammenarbeit und Aufgabenaufteilung im multiprofessionellen Team
Schulische As- sistenz (n=327)	Tätigkeiten im und außerhalb des Unterrichts, Zusammenarbeit und Aufgabenaufteilung im multiprofessionellen Team
Schulsozialar- beit (n=221)	Arbeits- und Sozialverhalten, Aufgabenaufteilung im multiprofessionellen Team, Veränderungen in Tätigkeitsbereichen
Sonderpädago- gik (n=193)	Veränderungen in Tätigkeitsbereichen

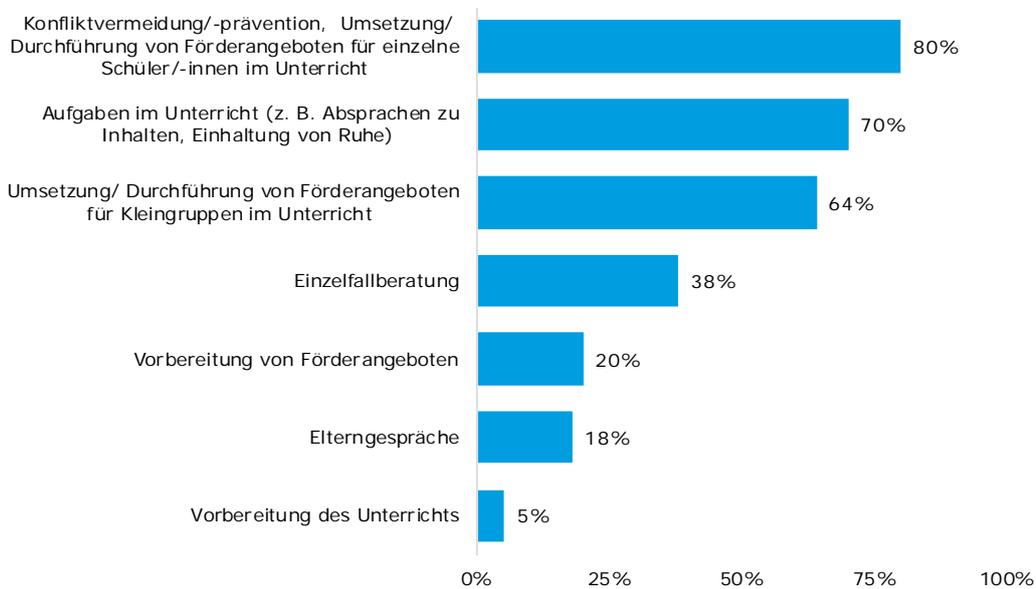
4.1. Wirken der Schulischen Assistenz im Unterricht

Um das Wirken der Schulischen Assistenz im Unterricht zu erfassen, wurden Lehrkräfte und Schulische Assistenzkräfte gefragt, bei welchen Aspekten rund um den Unterricht diese unterstützen (beide Professionen) und inwiefern eine Veränderung bei bestimmten abgefragten Aspekten durch das Mitwirken der Schulischen Assistenz wahrgenommen wird (Einschätzung der Lehrkräfte).

Wie in Abbildung 7 ersichtlich, ist im Ergebnis zunächst festzustellen, dass Schulische Assistenzen laut Angabe der Lehrkräfte hauptsächlich **im Unterricht** wirken, und dabei insbesondere bei Konfliktvermeidung und -prävention sowie bei der Umsetzung von Förderangeboten für einzelne Schülerinnen und Schüler. Noch von knapp zwei Drittel wird die Unterstützung in der Umsetzung von Förderangeboten für Kleingruppen benannt, wohingegen Tätigkeiten, die außerhalb des Unterrichtsgeschehens anfallen (wie Einzelfallberatung (38 Prozent), Vorbereitung von Förderangeboten (rund 20 Prozent) oder des Unterrichts (5 Prozent) sowie Elterngespräche (18 Prozent)), deutlich weniger häufig benannt

wurden. **Lehrkräfte benennen damit vornehmlich Unterstützung bei Aufgaben, die im Unterricht anfallen, insbesondere bei Differenzierung des Angebotes und Sicherung des geregelten Unterrichtsablaufes.**

ABBILDUNG 7: UNTERSTÜTZUNG DURCH SCHULISCHE ASSISTENZEN BEI UNTERRICHTSBEZOGENEN THEMEN (EINSCHÄTZUNG DER LEHRKRÄFTE)



Quelle: Ramboll Management Consulting, eigene Darstellung.

Thematisch spiegelt sich dies in der Einschätzung der Lehrkräfte wider, dass sie hinsichtlich der **Dimensionen** „Absicherung der individuellen Förderung aller Schüler/-innen“ (Nennung eher und sehr häufig: 87 Prozent) und „Absicherung einer ausreichenden Differenzierung des Lernangebotes“ (Nennung eher und sehr häufig: 82 Prozent) noch vor der Dimension „Absicherung eines adäquaten Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler/-innen“ (Nennung eher und sehr häufig: 79 Prozent) und der „Sicherung des geregelten Unterrichtsablaufes“ (Nennung eher und sehr häufig: 65 Prozent) in hohem Maße häufig vor Herausforderungen stehen (annähernd keine Angabe „nie“; vgl. Abbildung 1, Kapitel 9.3.2, Anlagenband).

Um zu diesen Dimensionen einzuschätzen, inwiefern Schulische Assistenz im Unterrichtsgeschehen wirkt, wurden die Lehrkräfte gebeten anzugeben, inwiefern die als herausfordernd eingestuft Aspekte in einer typischen Unterrichtssituation vorkommen/zutreffen und inwiefern sie sich durch das Mitwirken der Schulischen Assistenz im Unterricht verändern.²¹ Betrachtet man die Angaben der Lehrkräfte über alle Dimensionen, ist auch hier auffällig, dass Maßnahmen zur **individuellen Förderung und Differenzierung** insgesamt deutlich häufiger als notwendig eingeschätzt werden als Maßnahmen, mit denen Stör-

²¹ Schulische Assistenzkräfte wurden parallel dazu um eine Selbsteinschätzung gebeten, wie häufig sie an den genannten Herausforderungen mitarbeiten (vgl. dazu Fragen 8-13 in Kapitel 9.2.1.2 (LK) sowie Fragen 14-16 in Kapitel 9.3.1.3 (SAS), Anlagenband).

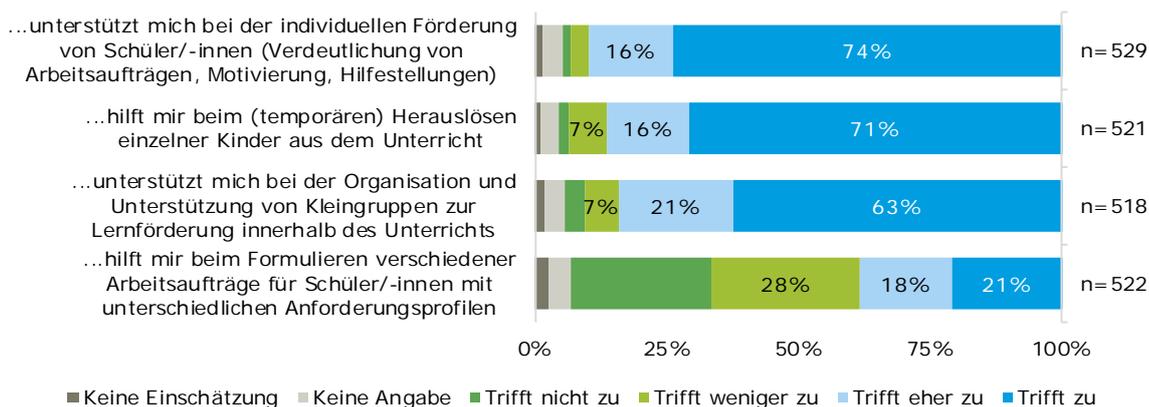
gen des geregelten Unterrichts vermieden werden. Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens werden von der Mehrheit (drei Viertel bis vier Fünftel der Befragten) positiv eingeschätzt – insgesamt ist dieses Themenfeld damit das am wenigsten als kritisch eingeschätzte. Eine Ausnahme stellt hier die Einschätzung dar, inwiefern Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, ihre Konflikte miteinander zu regeln – dies sehen mit 45 Prozent fast die Hälfte aller Lehrkräfte als Aspekt, der nicht oder weniger zutrifft. Positiv zu bewerten ist, dass die **Unterstützungsleistung**, die die Lehrkräfte durch Schulische Assistenz erfahren, ebenfalls hinsichtlich Differenzierung und individueller Förderung sehr hoch eingeschätzt wird – wenngleich **in allen Dimensionen positive Wirkungen** attestiert werden. Im Folgenden wird dies nach Dimension getrennt detaillierter dargestellt.²²

Differenzierung des Lernangebotes und individuelle Förderung

Zur optimalen Förderung aller Schülerinnen und Schüler trägt die Differenzierung des Lernangebots auf Gruppen- oder Individualebene²³ bei, was in der Praxis angesichts zunehmend heterogener Schülerschaft von den Lehrkräften wie oben dargestellt als herausfordernd eingestuft wird. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass **individuelle Förderung** (wie beispielsweise Verdeutlichung von Arbeitsaufträgen und Hilfestellungen) von Lehrkräften am häufigsten als notwendig erachtet wird und das (temporäre) Herauslösen von Kindern aus dem Unterricht vergleichsweise selten (vgl. Abbildung 4, Kapitel 9.3.2, Anlagenband).

ABBILDUNG 8: EINSCHÄTZUNG DER LEHRKRÄFTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE SCHULISCHE ASSISTENZ HINSICHTLICH DER ASPEKTE DIFFERENZIERUNG DES LERNANGEBOTES UND INDIVIDUELLER FÖRDERUNG

Fragestellung: Bitte denken Sie jetzt wieder an eine typische Unterrichtsstunde, bei der die Schulische Assistenz unterstützt. Worin genau erhalten Sie Unterstützung bei den gerade benannten Maßnahmen? Die Schulische Assistenz...



Quelle: Ramboll Management Consulting, eigene Darstellung

²² Unterschiede im Antwortverhalten, die sich hinsichtlich der Existenz eines Förderkonzeptes, von Pooling oder unterschiedlicher Anstellungsoption der Assistenzen ergeben, werden dabei nur dann aufgerufen, wenn Auffälligkeiten zu berichten sind.

²³ Vgl. Kapitel 9.1.2 Anlagenband.

Wie Abbildung 8 zeigt, fühlen sich Lehrkräfte dabei in hohem Maße insbesondere bei **individueller Förderung** von Schülerinnen und Schülern durch das Mitwirken von Schulischer Assistenz unterstützt (also bei dem von ihnen selbst als am dringlichsten eingestuftem Aspekt) sowie bei der Organisation von Lernförderung in Kleingruppen. Die Formulierung von verschiedenen Arbeitsaufträgen bleibt am ehesten eine Aufgabe der Lehrkraft – ein Befund, der mit der Aufgabenzuweisung der Schulischen Assistenz (vgl. Eckpunktepapier zur Schulischen Assistenz 2015) übereinstimmt. Jedoch sagen immerhin 20 Prozent der Lehrkräfte, dass sie häufig darin von Schulischen Assistenzen unterstützt werden. Wenn temporäres Herauslösen von Schülerinnen und Schülern notwendig ist (insgesamt als nicht so häufig eingeschätzt), unterstützt die Schulische Assistenz.

Interessant ist, dass im Vergleich dazu die Selbsteinschätzung der Schulischen Assistenz, wie häufig sie bei Aspekten von Differenzierung und individueller Förderung unterstützten, über alle Dimensionen hinweg **am niedrigsten** ausfällt (vgl. Abbildung 13, 14 und 15, Kapitel 9.3.2, Anlagenband). In Übereinstimmung mit der Einschätzung der Lehrkräfte schätzen die Schulischen Assistenzen ihre Unterstützungsleistung bei der Formulierung verschiedener Arbeitsaufträge vergleichsweise niedrig ein und auch das (temporäre) Herauslösen einzelner Kinder aus dem Unterricht spielt eine geringere Rolle. Die **Organisation und Unterstützung von Kleingruppen** stellt jedoch ein Feld dar, das Lehrkräfte mit 74 Prozent eher oder sehr häufig als relevant ansehen und sich zu einem Großteil darin auch unterstützt fühlen (84 Prozent gaben hier an, dass Schulische Assistenz hier (eher) unterstützt). Hingegen geben etwa ein Fünftel aller befragten Assistenzkräfte selbst an, dabei eher selten oder selten zu unterstützen, und damit deutlich seltener als alle anderen Aspekte (vgl. Abbildung 15 Kapitel 9.3.2, Anlagenband). Auch hinsichtlich der Unterstützung von Zusammenarbeit in Gruppen (Aspekt des Arbeits- und Sozialverhaltens, siehe unten) unterstützen Schulische Assistenzen in der Selbsteinschätzung Gruppenarbeit am wenigsten.

Sicherung des geregelten Unterrichtsablaufes (Classroom-Management)

Die effektive Nutzung der Unterrichtszeit trägt maßgeblich zum Gelingen des Unterrichts bei.²⁴ Um zu dieser Dimension abzuschätzen, worin genau Lehrkräfte Unterstützung durch Schulische Assistenzen erhalten, wurde differenziert nach der empfundenen Unterstützung hinsichtlich der Aspekte Unruhe zu Beginn/Ende der Stunde, Unterbrechungen, Wartezeiten durch individuelle Anleitung, Suchen von Arbeitsmitteln sowie Umstellungsdauer von einer zur nächsten Aktivität gefragt.

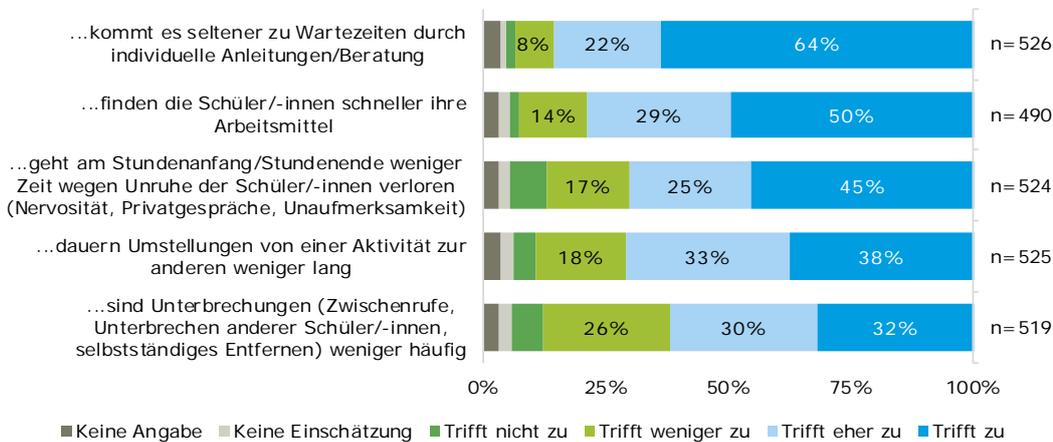
Im Ergebnis wird deutlich: **Herausforderungen für Lehrkräfte entstehen insbesondere durch Unruhe und erhöhte Anforderungen durch Heterogenität** – auch hier findet sich Differenzierung als herausforderndes Element in der Unterrichtsgestaltung (vgl. Abbildung 3, Kapitel 9.3.2, Anlagenband). Das Auffinden von Arbeitsmitteln stellt dagegen selten eine Herausforderung dar. Wie in obiger Abbildung 9 sichtbar, wird das Mitwirken der Schulischen Assistenz von Lehrkräften in allen Aspekten der Absicherung eines geregelten

²⁴ Vgl. Kapitel 9.1.2 Anlagenband.

Unterrichtsverlaufs als hilfreich eingeschätzt – insbesondere bei dem Aspekt **Wartezeit durch individuelle Anleitung**. Fragen der Disziplinierung scheinen dagegen am ehesten in der Verantwortung der Lehrkräfte zu verbleiben. Wo Kinder Hilfestellungen beim Auffinden ihrer Arbeitsmaterialien benötigen, tragen Assistenzkräfte dafür Sorge. Die Einschätzung der Schulischen Assistenzkräfte deckt sich dabei mit der Einschätzung der Lehrkräfte: Am meisten tragen sie aus ihrer Perspektive zur Verringerung von Wartezeit bei, am wenigsten zur Verminderung von Unterbrechungen und Herstellung von Ruhe (vgl. Abbildung 13, Kapitel 9.3.2, Anlagenband).

ABBILDUNG 9: EINSCHÄTZUNG DER LEHRKRÄFTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE SCHULISCHE ASSISTENZ HINSICHTLICH ASPEKTE DES GEREGLTEN UNTERRICHTSABLAUFES

Fragestellung: An dieser Stelle stehen nun einige Aussagen, die sich auf die eben abgefragten Aspekte beziehen. Bitte denken Sie nun an eine typische Unterrichtsstunde, bei der die Schulische Assistenz unterstützt. Wie sehr treffen die Aussagen - nun im Zusammenhang mit der Schulischen Assistenz – zu? Durch das Mitwirken der Schulische Assistenz im Klassenzimmer ...



Quelle: Ramboll Management Consulting, eigene Darstellung

Arbeits- und Sozialverhalten

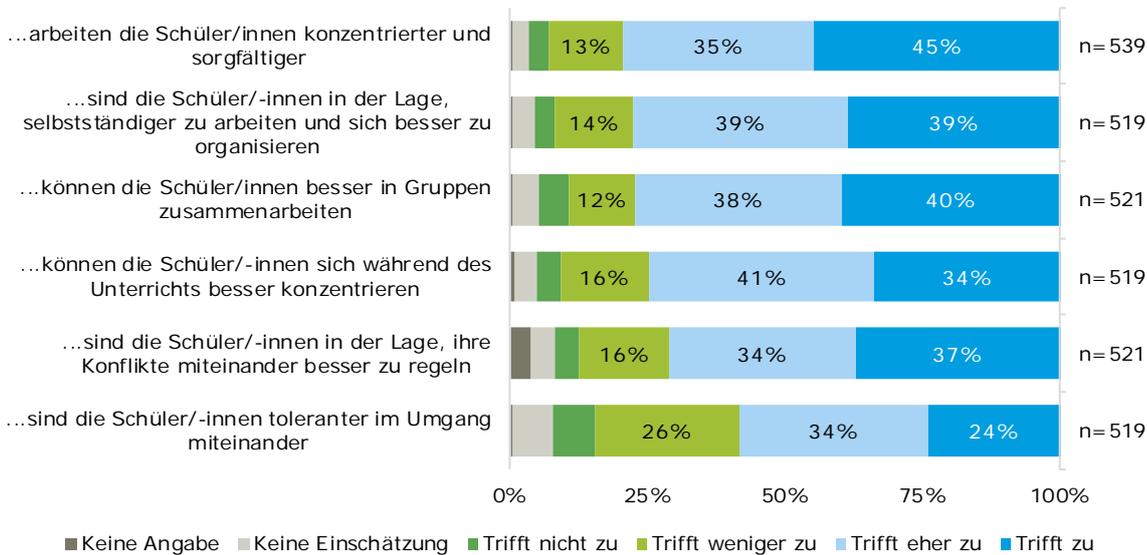
Grundlegende Kompetenzen im Arbeits- und Sozialverhalten sind für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ausgesprochen wichtig²⁵. Um das Wirken der Schulischen Assistenz in diesem Feld einzuschätzen, wurden Lehrkräfte gebeten einzuordnen, inwiefern sie in einer typischen Unterrichtssituation vor Herausforderungen bezüglich der Aspekte toleranter Umgang, Selbständigkeit und Konzentriertheit der Schülerinnen und Schüler, Fähigkeit zur Gruppenarbeit und Konfliktfähigkeit stehen. Wie oben angesprochen schätzen die Lehrkräfte die Herausforderungen hier insgesamt geringer als in den anderen Dimensionen ein – und das Arbeits- und Sozialverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler damit grundsätzlich als gut. Der Umgang mit Konflikten stellt laut Angaben der Lehrkräfte die größte Herausforderung dar (vgl. Abbildung 4 Kapitel 9.3.2, Anlagenband).

²⁵ Vgl. Kapitel 9.1.2 Anlagenband.

Gleichwohl fühlen sie sich wie in Abbildung 10 dargestellt in hohem Maß durch Schulische Assistenzen bei allen Aspekten der Förderung von Arbeits- und Sozialverhalten unterstützt bzw. sprechen deren Handeln eine positive Wirkung zu. Bei dem komplexen Thema der Förderung von Toleranz wird das Wirken von Schulischen Assistenzen im Vergleich als etwas geringer eingeschätzt. Die Einschätzung der Assistenzkräfte selbst, wie intensiv sie an den genannten Aspekten arbeiten, ist dabei bezüglich Arbeits- und Sozialverhalten im Vergleich zu den anderen Dimensionen am höchsten. Sie schätzen ihr Mitwirken auch stärker ein als dies Lehrkräfte tun – und zwar in allen Aspekten außer der oben erwähnten Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Gruppenzusammenarbeit.

ABBILDUNG 10: EINSCHÄTZUNG DER LEHRKRÄFTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE SCHULISCHE ASSISTENZ HINSICHTLICH DES ARBEITS- UND SOZIALVERHALTENS DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Fragestellung: An dieser Stelle stehen nun einige Aussagen, die sich auf die eben abgefragten Aspekte zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler/-innen beziehen. Bitte geben Sie an, wie sehr diese Aussagen - nun in Zusammenhang mit der Schulischen Assistenz - zutreffen. Durch das Mitwirken der Schulische Assistenz im Klassenzimmer ...



Quelle: Ramboll Management Consulting, eigene Darstellung

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass Schulische Assistenz in den intendierten Feldern wirkt: Lehrkräfte erfahren durch Schulische Assistenzkräfte wirksame Unterstützung in allen abgefragten und für sie besonders relevanten Belangen und bewerten die Zusammenarbeit durchweg positiv (vgl. Abbildung 5, Kapitel 9.3.2, Anlagenband). Herausforderungen im Unterricht entstehen insbesondere durch Anforderungen durch Heterogenität und durch Unruhe. Bei der Arbeit mit ihrer heterogenen Schülerklientel fühlen sich Lehrkräfte etwas stärker unterstützt als bei Disziplinierungsfragen. Im Umgang mit Heterogenität sind Lehrkräfte stark mit individueller Förderung befasst. Dabei gibt es Hinweise, dass Schulische Assistenzen verstärkt in der individuellen Förderung unterstützen und etwas weniger bei Differenzierung durch Gruppenarbeit. Hinsichtlich des Arbeits- und Sozialverhaltens sehen Lehrkräfte im Vergleich weniger Herausforderungen, fühlen sich aber zum Großteil auch hier unterstützt.

4.2. Befunde zu Tätigkeitsfeldern der Schulischen Assistenz außerhalb des Unterrichts und zur Zusammenarbeit mit anderen Professionen

Wie im Eckpunkte-Papier zur Zielsetzung und zu den Aufgaben der Schulischen Assistenz beschrieben, ist Ziel der Schulischen Assistenz, „(...) im Zusammenwirken mit anderen schulischen Unterstützungssystemen zur Erreichung der pädagogischen Ziele (...) beizutragen“ (vgl. Eckpunktepapier zur Schulischen Assistenz 2015). Um diesbezüglich Einschätzungen einzuholen, wurden neben den Fragen zur Unterrichtsqualität in der Online-Befragung auch Fragen zu den weiteren Tätigkeiten der Schulischen Assistenz und zur Zusammenarbeit mit anderen Professionen gestellt. Im Folgenden werden die Tätigkeitsfelder der Schulischen Assistenz außerhalb des Unterrichts sowie Einschätzungen zu Entwicklungsmöglichkeiten von Schulischen Assistenzkräften und zur Zusammenarbeit mit anderen Professionen dargestellt.

Tätigkeitsfelder außerhalb des Unterrichts

Gefragt danach, welche (außerunterrichtlichen) Angebote aus einer vorgegebenen Auswahl an ihrer Grundschule von der Schulischen Assistenz unterstützt werden, liegen **Lehrkräfte und Schulische Assistenz** in ihren Einschätzungen sehr nah beieinander (vgl. Abbildung 6 und 7, Kapitel 9.3.2, Anlagenband) – hier scheint es ein **gemeinsames Verständnis** darüber zu geben, wobei die Schulische Assistenz unterstützt. Tätig sind Schulische Assistenzkräfte demzufolge insbesondere bei **Aufgaben und Anlässen, bei denen alle Schüler involviert sind**. So benennen beispielsweise über 80 Prozent der Befragten „Projekttag und -wochen“, „Lernen an einem anderen Ort“, oder „Schulfeste“ als Anlässe, bei denen die Schulischen Assistenzen unterstützen. „Unterstützung der Pausenaufsicht“ sowie „pädagogische Pausenangebote“ werden noch von jeweils mehr als der Hälfte der Befragten angegeben. Gefragt nach Berührungspunkten mit **Schulsozialarbeit** in den gleichen Tätigkeiten werden diese in ähnlicher Abstufung, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau berichtet: So sind mit rund 40 Prozent auch hier Schulfeste und Projekttag oder Pausenaufsicht Anlässe, bei denen am meisten Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schulischer Assistenz angegeben wird. Insgesamt wird von den befragten Schulsozialarbeitenden jedoch deutlich seltener von Zusammenarbeit berichtet als zwischen Lehrkräften und Schulischer Assistenz (vgl. Abbildung 8 und 9, Kapitel 9.3.2, Anlagenband).

Auffällig ist bei den berichteten Tätigkeiten der Schulischen Assistenz, dass das **Thema Gewalt und Konflikte** in den befragten Grundschulen sowohl im Unterricht (vgl. Kapitel 4.1 und unter Arbeits- und Sozialverhalten) als auch außerhalb des Unterrichts sehr präsent ist. Studien deuten darauf hin, dass bundesweit seit 2015/2016 wieder ein Anstieg von Gewalt und Mobbing an Schulen beobachtet wird, vor allem auch an Grundschulen (vgl. Schubarth 2019). Der Umgang mit Gewalt und Konflikten wird als wichtiges Thema und

Tätigkeitsfeld für Schulische Assistenz wahrgenommen. So bezeichnen 84 Prozent (LK) bzw. 82 Prozent (SAS) die Lösung von Konflikten außerhalb des Unterrichts als eine wesentliche Aufgabe für Schulische Assistenz. Auch für die befragten Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind Konflikte im und außerhalb des Unterrichts Tätigkeiten, bei denen sie mit Schulischen Assistenzen häufig zusammenarbeiten. In offenen Angaben nach weiteren Herausforderungen befragt, wird das Thema Konfliktbewältigung von jeder fünften befragten Lehrkraft, die hier Angaben machte, benannt.

Demgegenüber sind Schulische Assistenzen auf Schulebene laut Angaben der Lehrkräfte **weniger in spezifische Angebote eingebunden, die sich an einzelne Schülerinnen und Schüler oder bestimmte Schülergruppen wenden**, wie beispielsweise Dauerprojekte wie Schulzeitung oder AGs, Hausaufgabenhilfe oder individuelle bzw. Gruppen-Angebote für spezifische Bereiche (die Angaben reichen hier von 24 bis 41 Prozent). In Konferenzen sind sie teilweise dabei (55 Prozent), an Elternabenden eher seltener (26 Prozent). Dieses Muster der Kooperationsanlässe wiederholt sich - wiederum auf deutlich niedrigerem Niveau – nach Einschätzung der Schulsozialarbeit hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Schulischer Assistenz und Schulsozialarbeit.

Abgrenzung der Tätigkeitsfelder zu anderen Professionen

Um bezüglich einzelner Tätigkeitsfelder ein genaueres Bild zeichnen zu können, welche Professionen mit welchen Aufgaben **betraut** sind, wie klar die **Rollenaufteilung** im System Schule ist und welche Professionen sich **Aufgaben teilen** und dabei zusammenwirken, wurden Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende sowie Schulische Assistentenkräfte gefragt, wer welche der in der Befragung angebotenen Aufgaben aktuell wahrnimmt. In einem zweiten Schritt wurden die gleichen Befragten dann gebeten anzugeben, welche Profession(en) idealerweise für eine Aufgabe zuständig sein sollte(n), inwiefern also bei der Aufgabenzuweisung **Veränderungsbedarfe** gesehen werden (vgl. Abbildungen 12.1-12.56, Kapitel 9.3.2, Anlagenband).

Übergreifend betrachtet wird bei den Angaben zu diesen Fragen folgendes deutlich:

- Schulische Assistenzen schätzen sich einerseits selbst sehr hoch involviert ein und sehen bei nahezu allen genannten Aspekten Potential, sich noch stärker einzubringen.
- Lehrkräfte wünschen sich generell Entlastung.
- Es gibt zum einen Aufgaben, an denen eher alle Professionen mitarbeiten, und solche, die Befragtengruppen-übergreifend klar bestimmten Professionen zugeteilt werden. Außerdem gibt es Aufgaben, bei denen die Aufgabenverteilung professionsübergreifend sehr ähnlich eingeschätzt wird, und solche, bei denen Uneinigkeit herrscht.
- Auch gibt es Tätigkeiten, bei denen es eine starke Diskrepanz zwischen Ist und Soll gibt, und solche, die heute schon der gewünschten Aufteilung folgen.

Im Folgenden werden die Aspekte bezogen auf die Einschätzungen zum **Aufgabenbereich der Schulischen Assistenz** dargestellt²⁶.

Interessant ist dabei zunächst, dass generell **Entwicklungspotential** für Schulische Assistenzen gesehen wird: Bei nahezu allen abgefragten Aspekten wünschen sich alle befragten Professionen, dass Schulische Assistenz **stärker involviert wird**, und bei keinem Aspekt soll sich die Schulische Assistenz herausziehen. Dort, wo Schulische Assistenzen jetzt schon stark involviert sind, sehen die Befragten generell weitergehende Übernahmepotentiale als bei Aufgaben, die nur in geringem Maß der Schulischen Assistenz zugeschrieben werden. **Die grundlegende Arbeitsaufteilung, wie sie gemäß Eckpunktepapier vorgesehen ist, wird also nicht in Frage gestellt. Die Schulische Assistenz scheint sich mit den ihr zugeschriebenen Aufgaben grundsätzlich gut in das schulische Unterstützungssystem einzufügen.**

Relative Einigkeit, dass Schulische Assistenzen sich dieser Aufgaben annehmen und es in diesen aber auch deutliches Entwicklungspotential für sie gibt (mindestens drei Professionen sehen Entwicklungspotential von mehr als 20 Prozentpunkten), herrscht zwischen den Professionen dabei bei den folgenden Aspekten (dargestellt in absteigender Reihenfolge, wie stark Schulische Assistenz in Zukunft involviert sein sollte):

- **AGs und Freizeitangebote im Rahmen von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten:** Hier sehen Lehrkräfte und Schulleitungen ein Ausbaupotenzial von rund 40 Prozentpunkten und die Schulsozialarbeit von 30 Prozentpunkten. Die Schulischen Assistenzkräfte selbst sehen Ausbaupotenzial bei sich mit 20 Prozentpunkten (bei deutlich höherer Ausgangslage).
- **Hausaufgabenhilfe:** Hier sehen Lehrkräfte und Schulleitungen ebenfalls Ausbaupotenzial von rund 40 Prozentpunkten und die Schulsozialarbeit von 30 Prozentpunkten. Die Schulischen Assistenzkräfte selbst sehen Ausbaupotenzial bei sich nur mit rund 10 Prozentpunkten (bei deutlich höherer Ausgangslage).
- **Präventionsarbeit:** Hier räumen Lehrkräfte und Schulische Assistenzkräfte selbst ein Entwicklungspotenzial von rund 30 Prozentpunkten ein. Bei Schulleitungen und Schulsozialarbeit sind es rund 20 Prozentpunkte.
- **Das Organisieren und Durchführen von Schulausflügen** könnte aus der Perspektive von Lehrkräften, Schulleitungen sowie Assistenzkräften selbst zu rund 20 Prozentpunkten stärker von Schulischen Assistenzkräften unterstützt werden. Die Schulsozialarbeit sieht mit 10 Prozentpunkten geringeres Ausbaupotential.

²⁶ Eine alle Professionen umfassende Analyse dieses multiperspektivischen Datenmaterials würde die Fragestellung und den Umfang dieses Berichts übersteigen. Um sicherzustellen, dass es für weitergehende Fragestellungen und für Analysen zur Aufgabenaufteilung im multiprofessionellen Team in Schulen genutzt werden kann, befinden sich alle Abbildungen (vgl. Abbildung 12.1 – 12.56, Kapitel 9.3.2 sowie die Fragen 23/24(SL), 25/26 (LK), 21/22 (SAS) und 6/7 (SSA) in den Fragebögen, Kapitel 9.3.1) im Anlagenband.

Damit werden hier auch die oben angeführten Aspekte, in denen Schulische Assistenzkräfte bisher laut Angabe der Lehrkräfte weniger tätig sind, adressiert. Dabei zeigt sich, dass der Bedarf an Schulischer Assistenz laut Einschätzung aller Befragtengruppen über den Einsatz im Unterricht deutlich hinausgeht und stärker auf das Ganztags- und Betreuungsangebot ausgeweitet werden sollte (vgl. Kapitel 6 und 7). Ebenfalls relativ einig, jedoch auf deutlich niedrigerem Ziel-Niveau, schätzen die befragten Professionen die Übernahme von Aufgaben rund um die Übergangsgestaltung in weiterführende Schulen ein.

Der in Kapitel 4.1 angesprochene Bedarf an mehr Unterstützung im Bereich der **Differenzierung und individuellen Förderung** zeigt sich auch bei den Angaben zu diesen Fragen: Schulische Assistenzen werden von den unterschiedlichen Professionen nicht nur dabei gesehen, **Förderangebote anzubieten**, ihnen wird von diesen auch - wenngleich originäre Aufgabe von Lehrkräften und entsprechend auf geringerem Niveau - die Entwicklung von Förderangeboten zugesprochen. Assistenzkräfte selbst wünschen sich bei diesen Aspekten eine stärkere Involvierung als andere Professionen ihnen zuweisen – ein Hinweis, dass hier die Rollenaufteilung gemäß Eckpunktepapier klar kommuniziert werden sollte. Als ein Hinweis auf Vertrauen in die Profession der Schulischen Assistenz, aber auch die Involviertheit in die schulische Entwicklung, kann das Potential gesehen werden, das Schulleitungen der Schulischen Assistenz bei der Mitwirkung an der **Entwicklung eines Förderkonzeptes** zusprechen – hier haben Schulleitungen im Vergleich zu den anderen Professionen mit 53 Prozent das höchste Ziel-Niveau angegeben. Dafür sieht die Leitungsebene die Schulischen Assistenzen gemeinsam mit Lehrkräften kaum im Bereich der Förderdiagnostik – einem Bereich, der eine hohe Qualifizierung voraussetzt und bei anderen Professionen angesiedelt ist.

Eher uneinig sind sich die Professionen hinsichtlich der Frage, inwiefern Schulische Assistenzkräfte bei **Pausenbetreuung** eingesetzt werden bzw. **Aufsicht führen** sollten. Diese Tätigkeiten stellen die einzigen der abgefragten Bereiche dar, in denen Schulische Assistenzkräfte sich selbst auf gleichbleibendem, leicht rückgängigem, wenn auch hohem Niveau, verorten – sie sehen sich hier stark, wollen jedoch nicht noch stärker tätig werden. Diese Einschätzung teilt die Schulsozialarbeit, während Lehrkräfte und Schulleitungen stärkere Unterstützung wünschen. Da Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter aufgrund ihrer von Lehrkräften unterschiedenen Anstellungssituation häufig mit rechtlichen Fragen bei der Betreuung von Schulkindern befasst sind, kann ihre hier vergleichsweise verhaltene Einschätzung ein Hinweis darauf sein, dass Fragen dieser Art auch für die Profession der Schulischen Assistenz geklärt und Unsicherheiten beseitigt werden sollten.

Abgrenzungsbedarf und Bedarfe an Rollenaufteilungsklärung lassen sich durch das Antwortverhalten zu den abgefragten Aspekten hin zur **Schulsozialarbeit** vermuten:

- **Krisenintervention:** Ausbaupotential wird hier von Lehrkräften und Assistenzkräften selbst mit rund 20 Prozentpunkten gesehen (allerdings auf unterschiedlichem Niveau), wohingegen Schulsozialarbeit und Schulleitungen mit unter 10 Prozentpunkten deutlich weniger Potential angeben.

- Hinsichtlich **Beratung und Einzelfallhilfe** sehen Lehrkräfte und Assistenzkräfte mit 15 Prozentpunkten das größte Ausbaupotential – Schulleitungen liegen bei rund 10 Prozent und Schulsozialarbeit mit nur 4 Prozentpunkten deutlich niedriger.
- **Elternkontakt halten** ist ein Feld, in dem Assistenzkräfte selbst mit 20 und Schulleitungen noch mit 15 Prozentpunkten Ausbaupotential sehen. Lehrkräfte schätzen dieses mit unter 10 Prozentpunkten niedriger ein, Schulsozialarbeit sieht hier kein Entwicklungspotential.

Den drei Aspekten gemeinsam ist, dass sich einerseits die **Schulischen Assistenzen selbst deutlich mehr involvieren** wollen als alle anderen Professionen dies sehen. Andererseits sieht hier insbesondere die **Schulsozialarbeit nur sehr wenig oder kein Entwicklungspotential** für Schulische Assistenzen. Hinweise, dass Schulsozialarbeitende hier fehlende Qualifikation als Hindernisgrund für verstärkte Aufgabenteilung bzw. -übernahme und eventuell auch für verstärkte Zusammenarbeit sehen, finden sich in den offenen Angaben der Schulsozialarbeitenden. Gefragt danach, wo sie Veränderungs- oder Verbesserungsbedarf(e) sehen, damit die Zusammenarbeit (noch) besser gelingen kann, ist die dritthäufigste Antwort, Verbesserungsbedarfe bestünden bezüglich der **Qualifikation von Schulischen Assistenzen**. Gewünscht wird pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal: *„Ausgebildete, pädagogische Kräfte mit spezieller Weiterbildung / Fortbildung im Bereich Schulischer Assistenz, sollten Standard sein, um effektiv arbeiten zu können und qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten / leisten zu können.“* (Befragte Schulsozialarbeiterin/befragter Schulsozialarbeiter, Online-Befragung). Auch ein **klar abgegrenztes Aufgabenprofil** wird dabei angesprochen.

Zusammenarbeit zwischen Schulischer Assistenz und Sonderpädagogik

Neben dem Zusammenwirken mit Schulsozialarbeit war auch das Zusammentreffen von Schulischer Assistenz und Sonderpädagoginnen und -pädagogen Gegenstand der Evaluation. Gefragt danach, wie häufig sie mit Schulischer Assistenz im Unterricht zusammentreffen, ist dabei zunächst interessant, dass die Sonderpädagogik wesentlich häufiger mit Schulbegleitungen in Kontakt kommt als mit Schulischen Assistenzen. So gaben 18 Prozent der Befragten an, dass in ihrer Anwesenheit in Klassen immer auch Schulbegleitungen anwesend seien, während 20 Prozent immer noch in mehr als der Hälfte ihrer Anwesenheit die Klassenzimmer mit Schulbegleitung teilen. Auf Schulische Assistenz dagegen treffen lediglich 7 Prozent der befragten Sonderpädagoginnen und -pädagogen in mehr als der Hälfte ihrer Anwesenheit in den Klassen, 11 Prozent der Befragten in weniger als der Hälfte ihrer Anwesenheit und 82 Prozent nur selten oder gar nicht. Auch Schulische Assistenzkräfte gaben auf die Frage, bei welchen Tätigkeiten sie mit Sonderpädagoginnen und -pädagogen zusammenarbeiten, Tätigkeiten **außerhalb des Unterrichts und im Austausch zu einzelnen Schülerinnen und Schülern** wie Unterstützung bei Einzelfallberatung oder Elterngesprächen vor unterstützenden Tätigkeiten im Unterricht an. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass die verfügbare Unterstützung, die Schulen mit Schulbegleitung, Schulischen Assistenzen und Sonderpädagogik zur Verfügung haben, aufgrund der jeweils ge-

ringen Stundenumfänge möglichst so aufgeteilt werden, dass alle Klassen davon profitieren, wodurch es insgesamt zu **wenig Zusammentreffen der Professionen** kommt. Zum anderen können Hinweise auf Synergien zwischen den Tätigkeitsbereichen von Sonderpädagogik und Schulbegleitung abgeleitet werden.

Gefragt danach, ob die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, bei denen es ein Zusammentreffen gibt, **Unterschiede in ihrer Arbeit durch die Schulische Assistenz** feststellen, ist die Einschätzung überwiegend **klar positiv**: So wird in den offenen Antworten insbesondere von **Entlastung** und damit verbunden der Möglichkeit, den eigenen Fokus verstärkt auf Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf richten zu können, berichtet. *„Die Schulische Assistenzkräfte übernehmen die vielen kleinen und größeren Handreichungen und Hilfestellungen, die gerade die kleinen Grundschüler noch benötigen und entlasten bzw. unterstützen die Lehrkräfte dadurch enorm. Durch diese Entlastung kann ich mich intensiver auf inhaltliche Fragen konzentrieren und die Schüler im Lernstoff besser unterstützen. Ist die Assistenzkraft nicht mit im Unterricht, habe ich deutlich weniger Förderzeit für einzelne Kinder“* (befragte Sonderpädagogin/befragter -pädagoge, Online-Befragung). Auch sehen die Befragten durch die Anwesenheit der Schulischen Assistenz die Möglichkeit, in bzw. mit Kleingruppen zu arbeiten und damit **Differenzierung** zu ermöglichen, deutlich verbessert.

Wenige kritische Stimmen beziehen sich darauf, zum Teil zusätzliche Belastung durch Anleitung und Einweisung in Arbeitsprozesse zu bemerken, da die Aufgabenverteilung hin zur Schulischen Assistenz teilweise nicht klar sei. Offen nach Verbesserungsbedarfen gefragt, spiegelt sich dies wider: Hier steht für Sonderpädagoginnen und -pädagogen der Wunsch nach **mehr Zeit für Koordination zwischen den schulischen Akteuren** an erster Stelle, und damit einhergehend **eine klare und nachvollziehbare Aufgaben- und Rollen- teilung** der verschiedenen Professionen.

Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team und Schulentwicklung

Die Eingebundenheit der Schulischen Assistenz in das schulische Kollegium und gute, das Zusammenspiel aller Professionen strukturierende Rahmenbedingungen vor Ort können als notwendige Bedingungen angesehen werden, ohne die Unterstützungselemente im Schulsystem – und so auch die Schulischen Assistenzen – ihre Wirkung kaum entfalten können. In der Online-Befragung wurden daher auch Fragen zur generellen Zusammenarbeit (Lehrkräfte und Schulische Assistenz), zum Vorhandensein eines Förderkonzeptes im Rahmen des Schulprogramms, welches die Schulische Assistenz berücksichtigt (Schulleitungen), und zu Verbesserungsbedarfen hinsichtlich der Ausgestaltung des Unterstützungssystems gestellt, um individuelle Förderung aller Kinder bestmöglich umsetzen zu können (alle Professionen).

Dabei sind sich Lehrkräfte und Schulische Assistenzen zunächst grundlegend einig, dass die Zusammenarbeit von **wenig Spannungen** geprägt ist und es an der Schule über alle Professionen hinweg ein **gemeinsames Verständnis der Arbeit** gibt. Sie bewerten die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team **grundsätzlich positiv** (vgl. Abbildungen 10 und 11, Kapitel 9.3.2, Anlagenband).

Dieses Bild wird deutlich und professionsübergreifend auch in den offenen Antworten auf die Frage, wo Verbesserungsbedarfe gesehen werden, gezeichnet: Schulische Assistenz wird über alle Professionen hinweg als Bereicherung und nicht mehr wegzudenkendes Element **positiv bewertet**. Um auf stetig steigende Bedarfe insbesondere im sozial-emotionalen Bereich zu reagieren, geht damit der Wunsch nach einem **kontinuierlichen Ausbau** dieses flexiblen und schnell handlungsfähigen Unterstützungssystems (insbesondere bei den Lehrkräften und den Schulleitungen) einher: *„Die Arbeit unserer Schulischen Assistenzen ist für unsere Schule sehr wichtig geworden. Sie arbeitet teilweise mit kleineren Gruppen nach Absprache mit den Fachkollegen kontinuierlich und unterstützend im Unterricht. Darüber hinaus kann sie die Widrigkeiten des Schulalltags ad hoc und oft sehr spontan auffangen und teilweise sogar aufarbeiten. Sie hat immer den Blick für unsere ‚besonderen‘ Schüler, ist ansprechbar und absolut unterstützend für das Gesamtgefüge unserer Schule“* (Schulleitung, Online-Befragung). Eine grundsätzlich kritische Haltung ist demgegenüber nicht zu finden.

Sehr deutlich wird jedoch – ebenfalls professionsübergreifend – dass für ein gutes Zusammenwirken aller Professionen sowohl **Koordinationszeiten als auch feste Zeiten für inhaltliche Absprachen fehlen** – dies wurde sowohl in geschlossenen und insbesondere in offenen Antworten deutlich (vgl. zu geschlossenen Fragen Abbildungen 10 und 11, Kapitel 9.3.2, Anlagenband). Fehlen diese, kann damit auch eine schlechtere Einbindung der Schulischen Assistenzen in das Kollegium einhergehen, wie Schulische Assistenzen in offenen Antworten berichten. Auch zur klaren Rollen- und Aufgabenabgrenzung und für ein geteiltes Verständnis, was Schulische Assistenz leisten kann, darf und soll, bedarf es Absprachezeiten: *„Es muss allen Beteiligten klar sein, wer welche Rolle spielt. Dies bedarf einer Absprache, das bedeutet natürlich Zeit.“* (befragter Sonderpädagoge/-pädagogin, Online-Befragung). Neben festen Absprachezeiten und dem generellen Stundenkontingent ist dabei auch relevant, an wie vielen Schulen eine Assistenzkraft eingesetzt wird: Sind dies mehrere, werden die Gelegenheiten, mit anderen, nur punktuell an der Schule tätigen Professionen zusammenzukommen, entsprechend geringer. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass in der Evaluation nur 39 Prozent der befragten Schulleitungen angaben, dass an ihrer Schule ein Schulprogramm existiert und angewandt wird, welches die Schulische Assistenz beinhaltet. Die Einführung der Schulischen Assistenz kann einen guten Anlass darstellen, das Schulprogramm und ein dort integriertes Förderkonzept zur Beschreibung der Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team zu überdenken und (neu bzw. transparent) aufzustellen. Ein Erfordernis, das sich in den offenen Antworten auch darin niederschlägt, dass von allen Befragten mehr Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik und Schulischer Assistenz gewünscht und als sehr zielführend bewertet wird.

Weitere kritische Anmerkungen beziehen sich daneben insbesondere auf die **Qualifikation** und **persönliche Nicht-Passung**. Schulen wünschen sich hier die Möglichkeit, bei der Personalauswahl von Assistenzkräften mitsprechen zu können bzw. bei Nicht-Passung einen Wechsel erwirken zu können. Und: *„Ohne professionelle, erzieherische Ausbildung ist*

die Schulische Assistenz nur ergänzende Hilfskraft und kein echter Teil des multiprofessionellen Teams", mit dem auf Augenhöhe zusammengearbeitet wird (Schulleitung, Online-Befragung). Diesbezüglich wird auch angemerkt, dass regelmäßige Fortbildungen wünschenswert wären, um Qualifikationsunterschiede auszugleichen und Schulische Assistenz auf neue Anforderungen vorzubereiten. Unterschiede werden dabei auch auf **unterschiedliche Rahmenbedingungen** zurückgeführt. Neben der Bezahlung und den damit u. U. einhergehenden Unterschieden nach Anstellungsoption finden sich Hinweise, dass der Grad an Informiertheit der Schulischen Assistenz unterschiedlich wahrgenommen wird. Schulische Assistenzen selbst wünschen sich neben inhaltlichen Fortbildungen **auch Austausch mit Schulischen Assistenzen anderer Schulen**.

5. Zusammenfassende Bewertung

Die vorliegenden Befunde zeigen, dass Schulische Assistenz in den Schulen durchweg positiv bewertet und als hilfreiches Element wahrgenommen wird. Lehrkräfte fühlen sich in allen abgefragten Bereichen unterstützt. Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern ist dabei für Lehrkräfte besonders wichtig. Schulische Assistenzen werden als flexibel einsetzbare Unterstützungskräfte angenommen und scheinen im System Schule und den Kollegien vor Ort weitestgehend gut angekommen zu sein. In der Online-Befragung wie auch in den Workshops zeigten sich allerdings der starke Wunsch und Bedarf, dieses neue Element des Unterstützungssystems deutlich auszubauen, damit sich inklusiver Unterricht gut umsetzen lässt.

Dabei zeigte die wirtschaftliche Analyse, dass der derzeitige Stundenumfang pro Schülerin bzw. Schüler sich entsprechend den Schülerzahlenentwicklungen an einzelnen Schulen stark zum Nachteil der Schulen mit starkem Schülerzuwachs entwickelt hat. Hier besteht dringender Anpassungsbedarf. Die durch das Land finanzierten induzierten Quantitäten unterscheiden sich zwischen den drei Anstellungsoptionen zwar bezüglich der Fallzahlschlüssel und Stunden. Da aber die höheren Fallzahlschlüssel mit einem höheren Stundenangebot pro Schülerin bzw. Schüler einhergehen, gleichen sich die Angebote in der Summe an.

Als ein besonderes System der Kooperation sind Pooling-Systeme hervorzuheben. Diese umfassen je nach Kreis bzw. kreisfreier Stadt entweder nur Schulbegleitungen oder Schulbegleitungen und Schulische Assistenz, wobei sich der Pool auf den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt insgesamt oder auf einzelne Schulstandorte erstreckt. In den Fokusgruppengesprächen wurden Pooling-Modelle von den sie praktizierenden Kreisen bzw. kreisfreien Städten sehr positiv bewertet, insbesondere aufgrund der flexiblen Einsetzbarkeit der Kräfte. Dadurch, dass ein für einen bestimmten Zeitraum ausgehandelter Fixbetrag zur Verfügung steht, werden außerdem unkontrollierbare Kostenentwicklungen wie sie in anderen Kreisen oder kreisfreien Städten festzustellen sind, vermieden²⁷.

Die Qualifikationen von Schulischen Assistenzen werden positiver eingeschätzt als die von Schulbegleitungen, was sich auch durch sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen erklären lässt. Insgesamt wird die Übernahme von Tätigkeiten durch Schulische Assistenzkräfte von unterschiedlichen Professionen als deutlich ausbaufähig eingeschätzt.

²⁷ Aufgrund der häufig sprunghaften Fallzahl- und Ausgabenentwicklungen in den Kreisen und kreisfreien Städten, insbesondere aber auch wegen der unzureichenden Datenlage, können darüber hinaus keine validen Aussagen über die Kostenstrukturen in den einzelnen Kreisen oder kreisfreien Städten getätigt werden.

6. Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme

Die folgenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme betrachten im ersten Schritt das Zusammenspiel und die Steuerung der Systeme. In einem zweiten Schritt werden die finanziellen Auswirkungen des hier entwickelten Vorschlags der Neujustierung der Systeme dargestellt. Abschließend werden Hinweise zur fachlich-pädagogischen Ausgestaltung der Schulischen Assistenz formuliert.

6.1. Zusammenspiel und Steuerung der Unterstützungssysteme

Grundsätzlich können zwei Varianten zur Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme konstruiert werden. In der ersten Variante würde das Zusammenspiel zwischen Land und Kreisen wie kreisfreien Städten in der aktuellen Form bestehen bleiben. Demnach stellt das Land weiterhin die Finanzmittel für die Schulischen Assistenzen zur Verfügung und die Kreise bzw. kreisfreien Städte gewähren im Einzelfall nach dem SGB VIII oder SGB XII die Schulbegleitungen. Weiterentwicklungen wären dann z. B. bei der Gestaltung des Zugangs zur Schulbegleitung möglich (Vergleiche dazu die Ausführungen im Kapitel 3.3.1). Diese Weiterentwicklungen allein würden u. E. allerdings an den grundlegenden Problemen der aktuellen Ausgestaltung nichts ändern. Diese stellen sich wie folgt dar:

1. Auch wenn es theoretisch eine klare **Aufgabenabgrenzung** zwischen den kommunalen Schulbegleitungen und dem „pädagogischen Kernbereich“ gibt, so ist diese **praktisch im realen Unterrichtsgeschehen für die handelnden Akteure schwer zu realisieren**²⁸. Das produziert erstens Unsicherheiten. Zweitens werden Abstimmungen erforderlich, die Zeit und folglich Effizienz kosten.
2. **Schulischer Unterricht und Schulbegleitungen sind nur unter sehr großen Anstrengungen (teil-)kompatibel**. Während die Schulbegleitung eine 1:1-Unterstützung ist, sind schulischer Unterricht und schulische Freizeit in erster Linie auf einem 1:n-Verhältnis gegründet. Wenn es neben dem Lehrpersonal weitere Personen im Unterricht geben muss, dann sollten diese deshalb ebenfalls vorrangig systemisch agieren. Die dauerhafte Einzelfallunterstützung dagegen kann zu Stigmatisierungen und Ausgrenzungen des unterstützten Kindes führen²⁹. Auch der mögliche Sachverhalt, dass sich durch die Gewährung mehrerer Schulbegleitungen als Einzelfallhilfen mehrere erwachsene Personen im Klassenraum befinden und sich jeweils nur um eine Person kümmern, ist schwer mit der Vorstellung eines produktiven Unterrichtsverlaufs vereinbar.

²⁸ Vgl. dazu. Landesregierung, 2019; Landesrechnungshof, 2017; Kingreen, 2014 – hier seine Ausführungen zur Zuständigkeit beider Akteure im „sonstigen pädagogischen Bereich“

²⁹ „Bedenkenswert sind zudem Befunde, nach denen individuelle Assistenz auch zu unnötiger Abhängigkeit, Stigmatisierung des betreffenden Schülers oder der Schülerin, Erschwerung von Peer-Interaktionen und geringerer Lernunterstützung durch die Lehrkraft führen kann.“ Karina Meyer: Multiprofessionalität in der inklusiven Schule: Eine empirische Studie zur Kooperation von Lehrkräften und Schulbegleiter/innen; Göttingen 2017, S.25

3. Für die **Steuerung und Kooperation** der verschiedenen Akteure im Klassenraum und den Schulen ist es vorteilhafter, wenn diese **aus einer Hand** erfolgen kann. Die Friktionen einer geteilten Aufgabenwahrnehmung können erheblich sein, da die Gefahr wenig produktiver Selbstbeschäftigung bei einer solchen Konstellation objektiv gegeben ist.³⁰

Diese Probleme können durch eine flächendeckend eingeführte, systemisch arbeitende und vom Land finanzierte Schulische Assistenz gelöst werden³¹. Gesetzeslage wie Rechtsprechung stehen dieser Lösung nicht im Weg. So stellt Kingreen in seinem bereits angeführten Gutachten von 2014 fest, wenn „durch schulische Angebote die notwendige Unterstützung bzw. Assistenz gewährleistet [wird], besteht kein jugend- oder sozialhilferechtlicher Bedarf für einen darüber hinaus geltend gemachten individuellen Leistungsanspruch. Die beantragte Hilfe wäre dann nicht mehr angemessen zur Bedarfsdeckung (§ 9 Abs. 2 S. 1 SGB XII). Das wiederum hat zur Folge, dass es auf die Frage, ob die Eingliederungshilfe trotz des Nachrangprinzips (§§ 2 SGB XII, 10 SGB VIII) leisten muss, wenn das Schulrecht keine individuellen Leistungsansprüche enthält, nicht mehr ankommt“³². Hinzu kommt, dass auch das SGB IX ab dem 1. Januar 2020 das Pooling ausdrücklich zulässt³³.

Unbenommen davon kann Inklusion nur als eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure begriffen werden, unabhängig von den jeweiligen gesetzlich geregelten Zuständigkeiten und Aufgaben. Diese Perspektive betont auch der aktuelle Inklusionsbericht der Landesregierung, indem er auf die Bedeutung einer „zunehmenden integrierten Bildungsplanung in rechtskreisübergreifenden sowie kommunalen Bereichen“ hinweist und anregt, „die Umsetzung einer integrierten regionalen Bildungs- und Sozialplanung auszuloten“.³⁴

³⁰ Als Beispiel können die Jobcenter der „Gemeinsamen Einrichtungen“ herangezogen werden, in denen jeweils ein Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt und der Bund in Form der Bundesagentur für Arbeit zusammen unter einem Dach die Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen. Dort hat es sehr lange gedauert, bis sich die Abstimmungsprozesse so eingespielt haben, dass sie die Selbstbeschäftigung der Einrichtungen auf ein erträgliches Maß ermöglicht haben. Das Alternativmodell – die sogenannten Optionskommunen, in den die Leistungen „aus einer Hand“ erbracht werden – hatten und haben bezüglich Steuerung und Kooperation deutlich geringere Probleme.

³¹ Mit einer systemischen Lösung in kommunaler Hand würden immer noch im Klassenraum Professionen mit unterschiedlichen Dienst- und Fachaufsichten tätig sein, was wiederum zu Konflikten und Selbstbeschäftigung führen kann.

³² Kingreen, 2014. Das Nachrangprinzip der Eingliederungshilfe hat der 8. Senat des BSG am 18. Juli 2019 nochmals hervorgehoben - B 8 SO 2/18 R

³³ § 112 Absatz 4, SGB IX. Laut dem inoffiziellen Referentenentwurf zum SGB VIII vom 20. August 2020 soll es nun bezüglich der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zu der sogenannten „großen Lösung“ kommen. Demnach werden dann unabhängig von der Art der Behinderung alle davon betroffenen Kinder und Jugendliche bis 2028 unter das SGB VIII fallen. Sollte dieser Entwurf Gesetzeskraft erhalten, ändert das aber nichts an unserer Argumentation. Kingreen hat in dem o.a. Zitat ausdrücklich auch den jugendhilferechtlichen Bedarf eingeschlossen. Der Gesetzentwurf sieht ab 2024 eine Lotsenfunktion für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung vor – diese könnte die Schnittstelle Kommune-Land von der kommunalen Seite aus besetzen.

³⁴ Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich (Landesdrucksache 19/1913), S.93

Der Begriff einer inklusiven Schule in Schleswig-Holstein ist weit zu verstehen, er reduziert sich keineswegs auf den Einbezug von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Eingeschlossen sind in diesem Begriff beispielsweise auch die Hochbegabung, ein Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen. Diese weite Definition spricht für eine Unterstützung, die über die Angebote einer Schulbegleitung deutlich hinausreicht und wie sie in der hier zu evaluierenden Schulischen Assistenz nun vom Land zur Verfügung gestellt wird.

Die Evaluation empfiehlt daher die **flächendeckende Einführung einer systemisch arbeitenden** und vom **Land finanzierten Schulischen Assistenz**, sodass perspektivisch die Schulbegleitung die Schülerinnen und Schüler am „Schultor“ übergeben³⁵.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die **Schulische Assistenz an Grundschulen umfassend ausgebaut** wird und **zukünftig grundsätzlich die Leistungen vereinen** sollte, die heute durch **Schulische Assistenz und Schulbegleitung getrennt erbracht** werden. Erforderlich ist dafür ein gutes Zusammenwirken zwischen den Ressorts des Landes und den Kreisen wie kreisfreien Städten mit dem Land. Zugleich sollte die Verteilung von Assistenzkräften in den Kreisen und kreisfreien Städten zukünftig in Form eines Pooling-Modells oder in Form jeweils mehrerer Pooling-Modelle erfolgen, die sich auf einen oder mehrere Schulstandorte bzw. Gemeinden erstrecken.

Insofern folgt die Empfehlung in der praktischen Umsetzung weitgehend dem derzeitigen Lübecker Pooling-Modell.³⁶ Dass eine Umsetzung des Modells auch in einem Landkreis möglich ist, zeigt das Beispiel des Kreises Nordfriesland, dem am dünnsten besiedelten Landkreis in Schleswig-Holstein. Hier bestehen derzeit bereits schulstandort-bezogene Pooling-Systeme. Anders als in Lübeck werden hier allerdings weiterhin in größerem Maß Schulbegleitungen als Einzelfallhilfen beantragt und gewährt.

Wir empfehlen ein stufenweises Vorgehen zur Erreichung dieser Lösung. Dabei ist zu beachten, dass die drei Stufen ineinandergreifen³⁷. Für alle Stufen gilt, dass die Zusammenarbeit zwischen Land und den kreisfreien Städten wie Kreisen zu intensivieren ist. Die Zusammenführung von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung wird nur dann im Sinn der betroffenen Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern gelingen, wenn alle Akteure ihre

³⁵ Das bedeutet auch, dass die Schulische Assistenz in der Schule auch der Sphäre 3 (Kingreen) zugeordnete, nicht pädagogische Tätigkeiten übernimmt. Diese gehören zwar unstrittig zu den Aufgaben der Schulbegleitungen. Wir empfehlen jedoch eine eindeutige Trennung der Zuständigkeiten: Bis zum Schultor ist die Schulbegleitung und der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt verantwortlich, in der Schule sind es die Schulischen Assistenzen und das Land. Dies wird für alle betroffenen Akteure (Kinder, Eltern, Professionen an der Schule) einen deutlichen Gewinn an Klarheit bringen. Darüber hinaus ist durch die geglättete Schnittstelle ein Zuwachs an Effizienz zu erwarten.

³⁶ Die Unterscheidung der Professionen Schulische Assistenz und Schulbegleitung wird in Lübeck derzeit lediglich aus formellen Gründen, nicht jedoch in der Praxis vorgenommen.

³⁷ Wir machen an dieser Stelle nochmal darauf aufmerksam, dass die Pooling-Modelle im bestehenden gesetzlichen Rahmen und auf Basis der aktuellen Finanzierungsverantwortung zu realisieren sind. Wir halten jedoch die flächendeckende Einführung des Poolings allein – also ohne die von uns vorgeschlagene Ausweitung der Schulischen Assistenz – für nicht ausreichend. Das o.a. Problem einer geteilten Aufgabenwahrnehmung würde so nicht gelöst werden.

Ressourcen und Expertise aktiv in den Transformationsprozess einbringen werden. Um die Kooperation institutionell abzusichern, schlagen wir vor, die Instrumente, Verfahren und Gremien von Zielvereinbarungen zu nutzen.

In diesen Vereinbarungen sollte sich einerseits das Land verpflichten, sukzessive die Schulische Assistenz bedarfsgerecht auszubauen. Dies wird mit klar definierten Mengengerüsten und Realisierungszeiten unterlegt. Auf der anderen Seite sollten sich die Kreise wie die kreisfreien Städte verpflichten, umfassend und regelmäßig alle zu einer realistischen Planung notwendigen Daten zu liefern und ihre finanziellen und personellen Ressourcen zur Schulbegleitung weiter im notwendigen Umfang zur Verfügung zu stellen³⁸. Alle Akteure verpflichten sich darüber hinaus zu einer Kooperation auf „Augenhöhe“, die alle fachlichen und organisatorischen Fragen im Sinn der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern beantwortet wird.

Die vollständige Zusammenführung von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung bringt komplexe Veränderungsbedarfe mit sich. Dieser weitreichende Prozess umfasst eine zeitliche Dimension von mehreren Jahren und betrifft eine Reihe rechtlicher, fachlicher und finanzieller Aspekte: Erforderliche rechtlichen Veränderungen, die Entwicklung von Zuweisungskriterien, höhere Personalbedarfe für die Umsetzung des Stufenmodells und für die Steuerungsaufgaben der Schulaufsicht und der Personalverwaltung, Verständigung über Mittelverlagerung durch Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte bei den Kosten für Schulbegleitung, die Gestaltung der Schnittstellen zwischen Grundschule und Förderzentren sowie weiterführenden Schulen, an denen Schulische Assistenz nicht eingerichtet ist, etc. Aus diesen Gründen könnte sich eine Pilotierung des Vorhabens anbieten, beispielsweise auf Ebene eines Kreises sowie ggf. einer kreisfreien Stadt.

Stufe I beschreibt erstens unmittelbar umsetzbare und umzusetzende Maßnahmen, die die Grundlage für den weiteren Umgestaltungsprozess bilden. Dies bedeutet zunächst, den **Bedarf an Unterstützungsleistungen pro Kreis oder kreisfreier Stadt und pro Schule zu erheben**.

Die der vorliegenden Evaluation zugrundeliegende Datenabfrage zu Schulbegleitungen hat ergeben, dass grundlegende Daten nicht oder nur sehr unvollständig vorliegen. Um den zukünftigen Bedarf an Unterstützungsleistungen bestimmen zu können, ist eine jährliche Erfassung der Daten unbedingt notwendig³⁹. Die Datenerfassung sollte Bestandteil eines umfassenden Controlling-Kreislaufs werden. Bei der Datenauswertung ist die Kooperation zwischen Land und kreisfreien Städten sowie Kreisen **zwingend erforderlich**. Kreise und Städte müssen zuerst ausdifferenzierte Daten zu den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an Schulbegleitung liefern. Gemeinsam gehen dann Land und Kreis oder kreisfreie Stadt in dezentrale Planungsgespräche. Das Ergebnis der Gespräche ist dann ein

³⁸ Damit sind sowohl die in der Übergangsphase noch durch die Kreise und kreisfreien Städte zu stellenden Schulbegleitungen in der Schule als aber auch später die Schulbegleitung bis zur Schule gemeint.

³⁹ Hinweise zur Datenerfassung finden sich auch in den Kapiteln 9.1.1. und 9.2.4 des Anlagenbandes.

Dokument, aus dem deutlich wird, wer in welchem Umfang personelle Ressourcen in welchem Zeitraum zur Verfügung stellt. Auf Basis des Planungsdokumentes werden die Zielvereinbarungen zwischen dem Land und dem jeweiligen Kreis bzw. kreisfreien Stadt geschlossen.

Die Planungsgespräche finden ihre Fortsetzung jeweils zum Ende eines Schuljahres, um auf Grundlage aktualisierter Daten die kommende Periode zu entwerfen. Die Gesprächsrunden werden dann inhaltlich um die Auswertung der Vereinbarung ergänzt – sind die Ziele der Vereinbarungspartner erreicht worden? Wenn nein, welche Gründe hat es gegeben und wie kann man dann in der kommenden Periode ein weiteres Verfehlen vermeiden? Wir empfehlen auch zwischen den Planungsgesprächen einen regelmäßigen, institutionalisierten Informationsaustausch (Monitoringgespräche) zwischen Land und den Kreisen und kreisfreien Städten.

Zu dem Kreislauf gehören weiter Berichtspflichten der Schulen, die auf Ebene der Schulämter aggregiert und so dem Land vorgelegt werden. Auch im Verhältnis Land - Schulen empfiehlt sich ein **System von Zielvereinbarungen und dezentraler Steuerung**. Demnach werden zu erreichende Qualitätsstandards und Wirkungsziele der Schulischen Assistenzen definiert und deren Einhaltung bzw. Erreichen durch ein geeignetes Berichtssystem regelmäßig überprüft. Die Schnittstelle zwischen den Schulen der Kreise und kreisfreien Städten und dem Land kann durch die Schulräte der Unteren Schulaufsicht gebildet werden, die dann für das MBWK Zielvereinbarungspartner sein sollten⁴⁰. Im Folgenden wird exemplarisch von einem Beginn der Stufe I und den genannten Datenerhebungen zu Beginn des **Schuljahrs 2020/21** ausgegangen⁴¹.

Zweitens impliziert Stufe I erste Maßnahmen, die in Verbindung mit einem Personalaufwuchs stehen. Diese sollten, ausgehend von einem Beginn der Stufe I 2020/21, im Schuljahr **2021/22** begonnen werden.

Stufe II meint den Übergang des bisherigen Systems von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung in seinen verschiedenen Ausgestaltungen in das neue System der Schulischen Assistenz. Neben der **deutlichen Ausweitung der Schulischen Assistenz in Form einer oder mehrerer Pooling-Lösungen pro Kreis oder kreisfreier Stadt** wird empfohlen, die Unterstützung durch Schulische Assistenz entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen an einzelnen Schulen zu **spezifizieren**. Je nach Bedarf einer Schule oder Klasse sollten Assistenzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen und Kompetenzen eingesetzt

⁴⁰ Durch ihr Aufgabenprofil, zu dem auch die Zuweisungen in die Förderzentren gehören, sollten diese fachlich dafür qualifiziert sein. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sie für die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufgaben personelle Verstärkung benötigen werden.

⁴¹ Durch die Corona-induzierten Verzögerungen der Berichtslegung sind die hier und im Folgenden genannten Zeiträume nicht mehr realisierbar. Zugleich fußen die Berechnungen in Teilen auf konkreten Daten für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19. Da, wie dargestellt, auch zukünftig von einem Anstieg der Fallzahlen und Ausgaben für Schulbegleitung ausgegangen werden muss, ist die Umsetzung des vorgestellten Vorgehens grundsätzlich unabhängig vom Beginn von Stufe I zu empfehlen. Dennoch sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Stufe I gestartet werden. Die darauffolgenden Stufen würden dann in dem zeitlichen Abstand folgen, der hier gesetzt worden ist.

werden. Eine Ausweitung des Aufgabengebiets der Schulischen Assistenz erfolgt ferner auch hinsichtlich der Einsatzdauer: Schulische Assistenzkräfte sollten auch für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen zur Verfügung stehen und über die hierfür notwendigen Qualifikationen verfügen. Der hieraus resultierende Mehrbedarf an Schulischer Assistenz an Grundschulen ist aktuell jedoch nicht valide zu bestimmen, auch weil Schulische Assistenzen nur selten in der Ganztagsbetreuung eingesetzt werden. Die in Kapitel 6.2.2 dargestellten Prognosen beziehen insofern den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung durch Schulische Assistenz nicht mit ein.

Besonders in Stufe II ist eine zusammenarbeitsorientierte **Koordination der Unterstützungssysteme Schulische Assistenz und Schulbegleitung** durch die Träger von Schulbegleitung und Schulischer Assistenz essentiell. Die Koordinierungsstelle in Kiel bildet hierfür ein Beispiel (vgl. Kapitel 3.3.1; vgl. Evaluation Kiel, 2018), das Pooling-Modell der Hansestadt Lübeck ein anderes. Allerdings ist zu beachten, dass die Koordinierung auf Kreisebene aufgrund der besonderen Gegebenheiten möglicherweise dezentral erfolgen muss. In Stufe III wird eine solche Koordination von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung wegen des zukünftig zu erwartenden sehr geringen Einsatzes von Schulbegleitung voraussichtlich überwiegend obsolet. Allerdings sollte spätestens in Stufe II die in Kapitel 6.3.1 dargestellte **Koordinierung von Schulischer Assistenz** erfolgen, die auch in Phase III Bestand hat.

Mit Stufe II geht die Notwendigkeit einer deutlich intensiveren **Kommunikation mit Eltern** einher, insbesondere zu Zwecken der Aufklärung und Überzeugung für das Pooling-Modell, das zunehmend ohne die Gewährung von Schulbegleitung im Einzelfall auskommen wird. Entsprechende Erfahrungen auf Basis des „Lübecker Modells“ können hier eine Hilfestellung bieten, wo solche Anträge in den vergangenen Jahren dank eines erfolgreichen und umfassenden Pooling-Modells gar nicht mehr gestellt wurden. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte zwischen Land und Kreis oder kreisfreier Stadt immer abgesprochen werden.

Eine ergänzende Maßnahme könnte die im Anhang des Berichtes der Landesregierung zur Umsetzung der Schulischen Assistenz genannte Handlungsempfehlung darstellen, eine federführende Stelle für Eltern und Kinder einzurichten, die die Beteiligten hinsichtlich Unterstützungsleistungen in der Schule umfassend einbezieht (vgl. Landesregierung, 2019: Anlage 6). In gleichem Maße, wie Erfolgsfaktoren bestehender Pooling-Modelle insbesondere in Stufe II einbezogen werden sollten, gilt es auch, eventuell bestehende problematische Entwicklungen in der Etablierung von Pooling-Modellen offenzulegen, um diese zukünftig möglichst zu vermeiden.

Stufe II könnte frühestens die **Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024** umfassen.

Stufe III beschreibt schließlich zum einen den Zustand, in dem das neue System der Schulischen Assistenz in **Grundschulen** vollständig eingeführt ist und der Umfang der Schulbegleitung auf ein Minimum zurückgefahren werden konnte. Dies könnte frühestens zum

Schuljahr 2024/2025 der Fall sein. Zum anderen stellt der oben dargestellte **fortlaufende Controlling-Kreislauf inklusive eines Daten- und Qualitätsmonitorings** eine kontinuierliche Anpassung, Fortentwicklung und Evaluation des neuen Modells sicher.

Damit kann das empfohlene Vorgehen einen wichtigen Beitrag zu dem zentralen Ziel leisten, guten Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen: So liegt der Fokus bei diesem Vorgehen nicht allein auf Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern auf allen Schülerinnen und Schülern, die Unterstützung im Unterricht benötigen. Die der vorliegenden Evaluation zugrundeliegenden Untersuchungen haben, in Übereinstimmung mit langjährigen Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Sozialverwaltung, gezeigt, dass Zugangshürden zu Sozialleistungen gerade für sozial benachteiligte Personen bestehen. Insofern folgt diese Evaluation der Forderung des Deutschen Vereins „[...] im Interesse der betroffenen Kinder [...] die Antragsteller/innen von dem hohen bürokratischen Aufwand bei der Beantragung von Schulbegleitung zu entlasten“ (Deutscher Verein, 2016: 14)

Durch die hohe Reichweite einer umfassenden Schulischen Assistenz werden diese Zugangshürden aus dem Weg geräumt. Ferner ermöglicht dieser Zugang ein hohes Maß an **Präventionsarbeit** in den ersten Jahrgangsstufen, das Unterstützungsbedarfe in späteren Lebensphasen mindern kann. Die pädagogisch-fachlichen Untersuchungen zur Schulischen Assistenz haben ein sehr positives Bild der Schulischen Assistenz gezeichnet, die ein Kernargument für deren quantitativen und qualitativen Ausbau darstellen.

Ungeachtet der Intention, die individuelle Gewährung von Schulbegleitung weitestgehend überflüssig zu machen, besteht der individuelle Rechtsanspruch darauf fort (vgl. auch Deutscher Verein 2016: 12, 16). Die fachliche Analyse hat allerdings auch gezeigt, dass Schulische Assistenzen nicht nur häufig als fachlich besser qualifiziert im Vergleich zu Schulbegleitungen eingeschätzt werden, sondern bereits heute in der individuellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern tätig sind. Die sonstige Ausgestaltung der multiprofessionellen Teams bleibt von den dargelegten Handlungsempfehlungen ebenso unberührt wie die Notwendigkeit der Einstellung von zusätzlichem Lehrpersonal, insbesondere auch von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die für das Gelingen eines guten Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler essentiell ist (vgl. Zorn 2019).

6.2. Finanzielle Ausgestaltung der Schulischen Assistenz

6.2.1. Der zukünftige Verteilmechanismus für Schulische Assistenz

Auf Grundlage der Schulstatistik mit Stichtag 19.09.2014 wurden für jede Schülerin bzw. jeden Schüler 125 Euro für Schulische Assistenz veranschlagt. Mit Ausnahme tariflicher Steigerungen wurden keine Änderungen an den jeweiligen Beträgen pro Schule vorgenommen, was zu den in Kapitel 3.2 dargestellten sehr ungleichen Auszahlungen pro Schülerin bzw. Schüler 2018/19 geführt hat. Für die zukünftige Verteilung von Mitteln für Schulische Assistenz empfehlen wir folgendes Prinzip: In einem ersten Schritt sollte der

Verteilschlüssel schnellstmöglich an die aktuellen Schülerzahlen pro Kreis oder kreisfreier Stadt angepasst werden. Eine **Anpassung des Verteilschlüssels erfolgt zukünftig jährlich** auf Grundlage der Schülerzahlen pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt, um den konkreten aktuellen Bedarf möglichst präzise zu decken.

Um die Entwicklung der Schülerzahlen und somit des Umfangs des Einsatzes Schulischer Assistenz näherungsweise zu bestimmen, sollten die ermittelten **Schülerzahlenprognosen** (vgl. Kapitel 9.2.1, Anlagenband) berücksichtigt werden. Diese können allerdings nur die Entwicklung auf kommunaler Ebene und nicht pro Schule oder pro Träger berücksichtigen und dienen primär der Planung des zukünftigen Bedarfs. Die tatsächlichen Schülerzahlen sollten, wie dargestellt, regelmäßig pro Schule/Träger erhoben werden.

Neben den Schülerzahlen sollte zukünftig berücksichtigt werden, dass die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins über unterschiedliche Sozialstrukturen verfügen. Dies zeigt sich insbesondere im Vergleich der Landkreise mit den kreisfreien Städten. In letzteren besteht mit großer Wahrscheinlichkeit eine deutlich größere Heterogenität der Schülerschaft⁴² und damit einhergehend ein grundsätzlich höherer Bedarf an Unterstützungsleistungen. Um diesen Umstand zu berücksichtigen wird empfohlen, zusätzlich einen **Problemdruck-Indikator** einzuführen. Vorstellbar ist dabei der Anteil der ALG II-Leistungsberechtigten im Alter von 0 bis 15 Jahren an der altersgleichen Bevölkerung. Kreise und kreisfreie Städte mit einem – im Vergleich zum schleswig-holsteinischen Durchschnittswert – überdurchschnittlichen Anteil erhalten einen Zuschlag an Mitteln; Kreise und kreisfreie Städte mit einem unterdurchschnittlichen Anteil erhalten dagegen einen Abschlag.

Nach der Verteilung der Kapazitäten von Schulischer Assistenz auf die Kreise und kreisfreien Städte sollte in einem nächsten Schritt eine entsprechende **Verteilung innerhalb der kreisfreien Städte und Kreise** erfolgen⁴³. Auch hier empfiehlt sich neben einer Verteilung nach aktuellen Schülerzahlen, Sozialfaktoren wie z. B. den Migrationsanteil – im Idealfall je Schule – zu berücksichtigen. Diese Verteilungskriterien sind im Berichtswesen an das Land darzulegen und auf Verlangen des MBWK im Dialog ggf. anzupassen. In diesem Kontext sollte auch weiterhin die besondere Versorgung von Perspektivschulen mit Schulischer Assistenz berücksichtigt werden.

Bezüglich der Anstellungsoption hat die Evaluation keine bessere Lösung identifizieren können (vgl. Kapitel 3.2.2). Die hier vorgeschlagene Ausweitung der Schulischen Assistenz in der Verantwortung des Landes spricht für eine flächendeckende Übernahme der Anstellungsoption 3. Die Möglichkeit einer temporären Fortführung der beiden anderen Optionen wird aber nicht grundlegend ausgeschlossen. Es empfiehlt sich zumindest für die Zeit

⁴² So ist z.B. die Bevölkerungsstruktur in den Städten i. d. R. deutlich stärker durch Migration geprägt. Hinzu kommen größere sozio-ökonomische Probleme der Städte, die sich z. B. in den höheren Armuts- oder SGB II-Quoten zeigen.

⁴³ Organisatorisch sollte diese Verteilfunktion bei den Schulräten der Unteren Schulaufsicht angebunden werden, da diese nach dem hier dargelegten Vorschlag Zielvereinbarungspartner des MBWK sind – vgl. Abschnitt 6.1, Ausführungen zu Stufe I. In der Übergangsphase bis zur vollständigen Implementierung der Schulischen Assistenz sollten die Schulräte bei der Verteilung auf Schulen mit den Anstellungsoptionen 1 und 2 mit einbezogen werden.

bis zur vollständigen Implementierung der Schulischen Assistenz die Möglichkeit einer Fortführung der aktuellen Optionen bei den bestehenden Stellen.

Hinsichtlich der Neuzuteilung von Wochenstunden der Schulischen Assistenz auf einzelne Schulen müssen allerdings die Bestimmungen der jeweiligen Arbeitsverträge hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsort berücksichtigt werden. Insofern sollte eine Abweichungstoleranz von etwa 10 Prozent zu den nach dem genannten Schema ermittelten Wochenstunden-Werten gewährt werden. Außerdem sollten in kleinen Grundschulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern in jedem Fall mindestens 15 Wochenstunden für Schulische Assistenz sichergestellt werden, in den wenigen Schulen mit unter 60 Schülerinnen und Schülern sollten 10 Wochenstunden nicht unterschritten werden⁴⁴.

6.2.2. Finanzielle Implikationen der Neugestaltung der Schulischen Assistenz

Aus der in Kapitel 6.1 dargelegten Empfehlung zur Neugestaltung der Unterstützungssysteme geht ein starker Ausbau der Schulischen Assistenz an Grundschulen hervor, der langfristig zu einem deutlichen Rückgang der Schulbegleitung führen wird. **Die Finanzierung der zukünftigen Schulischen Assistenz erfolgt zukünftig vollständig aus Landesmitteln**⁴⁵. Wie in Kapitel 6.2.1 dargestellt, legt das Land auch den Umfang an Schulischer Assistenz pro Kreis oder kreisfreier Stadt anhand von Schülerzahlen und Problemdruck-Indikator fest.

Die Summe für Schulische Assistenz speist sich dabei zu Teilen aus **Beiträgen, die bereits heute geleistet werden**: Erstens aus den **heutigen Landesmitteln für die Gewährung von Schulischer Assistenz** und zweitens aus den **Ausgaben für Schulbegleitung nach §§ 53, 54 SGB XII**. Nach dem quotalen System übernimmt das Land derzeit 82,5 Prozent dieser Ausgaben (bis einschließlich Schuljahr 2018/19 79 Prozent), während die Ausgaben für Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII vollständig von den Kreisen und kreisfreien Städten getragen werden.

Der Umbau der Schulischen Assistenz zu einem veritablen und umfassenden Pooling-Modell oder Pooling-Modellen pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt wird dabei zu einer **deutlichen Reduktion in der Gewährung von Schulbegleitung** führen. Wie die derzeitige Praxis des Lübecker Pooling-Modells nahelegt, wird in Stufe III Schulbegleitung nur noch in wenigen Einzelfällen gewährt werden. Für die unmittelbare Praxis, aber auch in der Übergangsphase hin zur vollständigen Einrichtung eines Pooling-Modells der Schulischen Assistenz gilt es, die möglichen Steuerungsmechanismen hinsichtlich des Zugangs zu Schulbegleitung konsequent anzuwenden (vgl. hierzu auch Empfehlungen in Kapitel 3.3.1) sowie eine enge Abstimmung der bestehenden Unterstützungssysteme sicherzustellen.

⁴⁴ Die Wochenstundenwerte gelten für die Phase I der Umsetzung. Wie an allen Grundschulen werden sich die Stunden für Schulische Assistenz mit dem Ausbau der Unterstützungsleistung deutlich erhöhen.

⁴⁵ Die Möglichkeit, dass Kreise wie kreisfreie Städte eigene Mittel für Schulische Assistenz bereitstellen, sollte weiterhin bestehen bleiben.

Nach den derzeitigen finanziellen Zuständigkeiten wird der Ausbau der Schulischen Assistenz zukünftig eine deutliche finanzielle Mehrbelastung des Landes – insbesondere in Stufe II – mit sich bringen. Wie hoch der Mehraufwand ausfallen wird, ist insbesondere von der zukünftigen Fallzahleentwicklung von Schulbegleitungen abhängig. Diesbezüglich waren in den vergangenen Jahren, auch bundesweit, stark steigende und sich zugleich volatil entwickelnde Zahlen zu verzeichnen.

Auch wenn daher das Erstellen valider Prognosen auf Grundlage der vorliegenden Daten zu Fallzahlen und Ausgaben nur begrenzt möglich ist (vgl. Kapitel 3.3.1), werden im Folgenden grundlegende **Projektionen für die Ausgabenentwicklungen der Unterstützungssysteme Schulbegleitung und Schulische Assistenz an öffentlichen Grundschulen** in Schleswig-Holstein erstellt. Zunächst wird die Prognose für das Szenario dargestellt, in dem **keine Ausweitung der Schulischen Assistenz erfolgt und das bisherige System mit Schulbegleitungen und Schulischer Assistenz in der aktuellen Praxis fortgeführt wird**. In diesem Szenario steigen die Ausgaben also entsprechend den Entwicklungen in den letzten Jahren.

Darauf folgt eine Projektion für das Szenario, in dem die empfohlene **Ausweitung der Schulischen Assistenz** vollzogen wird, die einen anzunehmenden Rückgang der Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen zur Folge hat.

Im Rahmen beider **Szenarien** wird zunächst von einer **jährlichen Steigerung der Ausgaben für Schulbegleitung von 10 Prozent** ausgegangen. Diese Steigerungsrate berücksichtigt insbesondere steigende Fallzahlen, aber auch Tarifsteigerungen. Aufgrund der dargestellten Volatilität der Entwicklungen sowie bestehender Zweifel an der Validität der Daten wird ferner dargestellt, wie sich die Ausgaben im Szenario der Ausweitung der Schulischen Assistenz im Falle einer jährlichen Steigerung von Ausgaben für Schulbegleitung in Höhe von **fünf Prozent** respektive **15 Prozent** entwickeln würden. Damit wird eine aus Sicht der Evaluation realistische Spanne hinsichtlich der zu erwartenden Ausgabensteigerungen abgebildet.

Grundlage für die Prognosen bilden zum einen die Ausgaben für Schulische Assistenz im Schuljahr 2018/19 in Höhe von rund 13,1 Mio. Euro⁴⁶. Zum anderen fußen die Prognosen auf den Datenlieferungen der Kreise und kreisfreien Städte zu den Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB XII an öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2017/18. Da nicht für alle Kreise und kreisfreien Städte Daten zu Ausgaben für Schulbegleitung ermittelt werden konnten, wurde auf Grundlage der vorliegenden Angaben sowie der jeweiligen Schülerzahlen an öffentlichen Grundschulen eine Hochrechnung der jeweiligen Gesamtausgaben für Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII und §§ 53 und 54 SGB XII für das gesamte Land Schleswig-Holstein vorgenommen. Weitere Erläuterungen zur Methodik

⁴⁶ Die Angabe basiert auf dem zum Zeitpunkt des Verfassens der Evaluation noch nicht abgeschlossenen Haushalt.

und Datengrundlage der Hochrechnungen finden sich in Kapitel 9.2.5 des Anlagenbandes sowie in Kapitel 3.3.1 dieses Berichts. Aufgrund dieser Datenlagen können die **vorliegenden Prognosen nur Hinweise auf Tendenzen und Größenordnungen** von zukünftigen Ausgaben darstellen. Ebenso sind die Angaben der Schuljahre als Orientierung zu betrachten.

Tabelle 3 zeigt, dass das hochgerechnete Gesamtvolumen der Ausgaben für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen im **Schuljahr 2017/18** auf Grundlage der dargestellten Methodik und der Steigerungsrate von 10 Prozent etwa 26,7 Mio. Euro betrug. Hiervon entfielen etwa 17,8 Mio. Euro auf Schulbegleitung nach SGB VIII und 8,9 Mio. Euro nach SGB XII. Der Anteil des Landes an den Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB XII betrug gemäß dem quotalen System 7,0 Mio. Euro. Für das **Schuljahr 2018/19** ergeben sich demnach etwa 29,4 Mio. Euro an Ausgaben für Schulbegleitung (SGB VIII: 19,6 Mio., SGB XII: 9,8 Mio. Euro, hiervon Anteil Land: 7,7 Mio. Euro).

TABELLE 3: AUSGABEN FÜR SCHULBEGLEITUNG 2017/18 (HOCHRECHNUNG) UND 2018/19 (PROGNOSE) SOWIE AUSGABEN FÜR SCHULISCHE ASSISTENZ 2018/19 AN ÖFFENTLICHEN GRUNDSCHULEN

<i>Annahme: Jährliche Ausgabensteigerung für Schulbegleitung um 10 % Angaben in Euro</i>	2017/18	2018/19
Ausgabenvolumen Schulbegleitung	26.707.992	29.378.791
davon SGB VIII	17.830.404	19.613.444
davon SGB XII	8.877.588	9.765.347
von SGB XII: 79% Anteil Land (bis 18/19; quotales System)	7.013.295	7.714.624
Ausgaben Schulische Assistenz Land*	12.867.243	13.107.041
Ausgaben Schulbegleitung und Schulische Assistenz gesamt	39.575.235	42.485.832
darunter: Ausgaben Land gesamt	19.880.538	20.821.665

*Für das Schuljahr 2018/19 wurden die Ausgaben des vorläufigen Haushalts verwendet.

Bis einschließlich Schuljahr 2020/21 entwickeln sich die Ausgaben für Schulbegleitung und Schulische Assistenz wie in Tabellen 4 und 5 dargestellt **in beiden Szenarien gleich**. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Maßnahmen zum Ausbau der Schulischen Assistenz wirksam umgesetzt werden können, die wiederum Auswirkungen auf die Fallzahlen für Schulbegleitung hätten. Im **Schuljahr 2019/20** betragen die Ausgaben für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen gemäß der angenommenen jährlichen Ausgabensteigerung für Schulbegleitung von 10 Prozent insgesamt rund 32,3 Mio. Euro, wovon aufgrund des quotalen Systems 8,5 Mio. Euro auf das Land entfielen. Im **Schuljahr 2020/21** betragen die Ausgaben für Schulbegleitung insgesamt 35,5 Mio. Euro, der Beitrag des Landes liegt bei 9,3 Mio. Euro.

Für das **Szenario der Fortführung der derzeitigen Ausgestaltung** von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung (vgl. Tabelle 4) wird wie oben beschrieben angenommen, dass die Ausgaben für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen auch über das Schuljahr 2020/21 hinaus jährlich um 10 Prozent steigen. Diese lägen somit im **Schuljahr 2021/22** bei insgesamt 39,1 Mio. Euro, wovon nach dem quotalen System 10,3 Mio. Euro auf das Land

entfielen. Für das **Schuljahr 2025/26** werden insgesamt 57,3 Mio. Euro prognostiziert, von denen 15,0 Mio. Euro auf das Land entfielen.

Hinzugerechnet werden müssen die **Ausgaben für die Schulische Assistenz**, die vollständig durch das Land getragen werden. Diese Ausgaben entwickeln sich im **Szenario der aktuellen Praxis** von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung auch nach dem Schuljahr 2020/21 entsprechend den bisherigen Ausgabensteigerungen. Ausgehend von einer jährlichen Steigerungsrate von drei Prozent⁴⁷ betragen demnach die Ausgaben für Schulische Assistenz im **Schuljahr 2020/21** 14,6 Mio. Euro. Bis zum **Schuljahr 2025/26** würde sich dieser Betrag sukzessive auf dann 16,4 Mio. Euro erhöhen.

TABELLE 4: PROGNOSE AUSGABENENTWICKLUNG FÜR ÖFFENTLICHE GRUNDSCHULEN: AKTUELLE PRAXIS SCHULISCHE ASSISTENZ UND SCHULBEGLEITUNG

<i>Prognose <u>aktuelle Praxis</u> (Angaben in Euro)</i>							
10% jährliche Ausgabensteigerung Schulbegleitung	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Schulische Assistenz*	13.500.252	14.175.265	14.600.523	15.038.538	15.489.695	15.954.385	16.433.017
Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB XII gesamt	32.316.670	35.548.337	39.103.171	43.013.488	47.314.837	52.046.321	57.250.953
darunter: Anteil Land SGB XII (ab 19/20: 82,5%)	8.486.087	9.334.695	10.268.165	11.294.981	12.424.480	13.666.928	15.033.620
Ausgaben Schulbegleitung und Schul. Ass. gesamt (Land und Kreise/kreisfreie Städte)	45.816.923	49.723.602	53.703.694	58.052.027	62.804.532	68.000.706	73.683.970
darunter: Ausgaben Land SH	21.986.339	23.509.960	24.868.688	26.333.520	27.914.174	29.621.313	31.466.637

*Schulische Assistenz: 2019/20; 2021/22 bis 2025/26: Steigerung der Mittelaufwendung um 3%; 2020/21: Steigerung der Mittelaufwendung einmalig um 5% (Berücksichtigung gestiegener Schülerzahlen)

TABELLE 5: PROGNOSE AUSGABENENTWICKLUNG FÜR ÖFFENTLICHE GRUNDSCHULEN: AUSWEITUNG SCHULISCHE ASSISTENZ

<i>Prognose <u>Ausweitung Schulische Assistenz</u> (Angaben in Euro)</i>			Stufe I	Stufe II		Stufe III	
10% jährliche Ausgabensteigerung Schulbegleitung	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Zielbetrag	46.734.416	51.407.857	56.548.643	59.376.075	62.344.879	64.215.225	66.141.682
Schulische Assistenz*	13.500.252	14.175.265	18.661.052	39.188.209	62.344.879	64.215.225	66.141.682
Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB XII gesamt	32.316.670	35.548.337	35.548.337	28.438.670	14.219.335	5.332.251	5.492.218
darunter: Anteil Land SGB XII (ab 19/20: 82,5%)	8.486.087	9.334.695	9.334.695	7.467.756	3.733.878	1.400.204	1.442.210
Ausgaben Schulbegleitung und Schul. Ass. gesamt (Land und Kreise/kreisfreie Städte)	45.816.923	49.723.602	54.209.390	67.626.879	76.564.214	69.547.476	71.633.900
darunter: Ausgaben Land SH	21.986.339	23.509.960	27.995.748	46.655.966	66.078.757	65.615.429	67.583.892

*Schulische Assistenz: 2019/20: Steigerung der Mittelaufwendung um 3%; 2020/21: Steigerung der Mittelaufwendung einmalig um 5% (Berücksichtigung gestiegener Schülerzahlen); ab Stufe I Orientierung an Zielbetrag: 2021/22: 33% des Zielbetrags, 2022/23: 66%, 2023/24: 100%

Während die **Ausgaben für Schulbegleitung** an öffentlichen Grundschulen ohne den Ausbau der Schulischen Assistenz weiter ansteigen würden, kann im Szenario der **Ausweitung der Schulischen Assistenz** (vgl. Tabelle 5) davon ausgegangen werden, dass die Ausgaben für Schulbegleitung ab dem Schuljahr 2021/22 (Stufe I) zunächst stagnieren und in den Folgejahren sukzessive zurückgehen. So wäre in den **Schuljahren 2020/21 und 2021/22** mit jeweils 35,5 Mio. Euro für Schulbegleitung der Höchststand der Ausgaben für diese Unterstützungsleistung erreicht, von denen nach dem quotalen System jeweils rund 9,3 Mio. auf das Land entfielen.

⁴⁷ Zur Berücksichtigung gestiegener Schülerzahlen wird in beiden Szenarien eine einmalige Ausgabensteigerung von fünf Prozent im Schuljahr 2020/21 angenommen.

Der Rückgang der Ausgaben für Schulbegleitung wäre auf den massiven Ausbau der Schulischen Assistenz zurückzuführen, der sich in **Stufe I und II (2021/22 bis 2023/24)** vollzöge. Durch den Ausbau der Schulischen Assistenz würden die Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler verbessert, wodurch nur noch in wenigen Fällen Schulbegleitung nötig wäre. In dem Übergangszeitraum wäre jährlich ein starker **Ausgabenanstieg für die Gesamtheit beider Unterstützungsleistungen** zu verzeichnen, da die Schulische Assistenz an öffentlichen Grundschulen vollständig ausgebaut würde, während die Gewährung von Schulbegleitung voraussichtlich noch nicht auf dasjenige Niveau zurückgefahren werden könnte, das für Stufe III vorgesehen ist.

Zum Ende der Stufe II entfielen ein Großteil der Ausgaben für die Unterstützungssysteme auf die Schulische Assistenz. Dieser Anteil würde in Stufe III weiter steigen. Dennoch sieht die Prognose auch für Stufe III weiterhin einen Sockelbetrag für die Ausgaben von Schulbegleitung vor, auch weil der Rechtsanspruch auf Gewährung im Einzelfall bestehen bleibt. Dieser beträgt 15 Prozent der Ausgaben für Schulbegleitung im Verhältnis zu den Ausgaben für Schulbegleitung, die vor dem Ausbau der Schulischen Assistenz geleistet wurden.

Ab dem Schuljahr 2021/22 würde sich der Betrag für Schulische Assistenz im Szenario des Ausbaus nach einem jährlichen **Zielbetrag** richten. Dieser dient als Orientierungsgröße für den Gesamtbedarf an Unterstützungsleistungen und berücksichtigt je Schuljahr den jeweiligen Anteil von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung (ohne oben dargestellten Sockelbetrag für Schulbegleitung ab Stufe III). Konkret speist sich der Zielbetrag aus der Ausgabenentwicklung für Schulische Assistenz inklusive Tarifsteigerungen in Höhe von jährlich etwa drei Prozent und der angenommenen Ausgabenentwicklung für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen in Höhe von 10 Prozent jährlich.

Durch den Ausbau der Schulischen Assistenz würde sich der Anteil der Ausgaben für Schulische Assistenz am Zielbetrag im Verhältnis zu den Ausgaben für Schulbegleitung vergrößern. Da die Ausgaben für die Schulische Assistenz zuvor fix vereinbart worden wären, ginge die zunehmende Einführung von Pooling-Modellen Schulischer Assistenz mit verbesserten Möglichkeiten der Steuerung von Unterstützungsleistungen einher. Dadurch würden sich die Ausgaben für Schulische Assistenz moderater und vorhersehbarer entwickeln als dies in der Einzelfallgewährung von Schulbegleitung der Fall ist.

Der **Zielbetrag** im Szenario des Ausbaus der Schulischen Assistenz **berücksichtigt die unterschiedlichen Mechanismen der Leistungserbringung sowie die damit zusammenhängende Ausgabengestaltung und -entwicklung**, die den beiden Unterstützungssystemen jeweils zugrunde liegen.

Im Szenario der aktuellen Praxis wird hingegen angenommen, dass sich die Ausgaben für Schulische Assistenz und Schulbegleitung durchgängig entsprechend den bisherigen Steigerungen entwickeln, weshalb ein Zielbetrag hier keine Anwendung findet.

Aktuell entspricht der Zielbetrag den heutigen Gesamtaufwendungen für Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB XII sowie für Schulische Assistenz an öffentlichen Grundschulen. Da die Ausgaben für Schulbegleitung derzeit den Großteil der Ausgaben beider Unterstützungsleistungen ausmachen, wird für den Zeitraum **2019/20 bis 2021/22** der Zielbetrag ebenfalls eine jährliche Steigerung um **10 Prozent** angenommen.

Für die Schuljahre **2022/23 und 2023/24** (Stufe II) wird wegen des deutlich gestiegenen Anteils der Ausgaben für Schulische Assistenz im Verhältnis zu denen für Schulbegleitung eine jährliche Steigerung des Zielbetrags um nur noch **fünf Prozent** angenommen.

In den Schuljahren **2024/25 und 2025/26** (Stufe III) wäre die Schulische Assistenz an Grundschulen vollständig ausgebaut. Der Zielbetrag entspräche daher ab diesem Zeitpunkt den Ausgaben für Schulische Assistenz. Entsprechend der derzeitigen Ausgabensteigerung für Schulische Assistenz wird hier von einer jährlichen Steigerung um nur noch **drei Prozent** jährlich ausgegangen. Der Zielbetrag läge somit im Schuljahr 2021/22 bei rund 56,6 Mio. Euro und im Schuljahr 2025/26 bei 66,1 Mio. Euro.

Es wird angenommen, dass zum Schuljahr 2021/22 (Stufe I) bereits ein Drittel des Zielbetrags dieses Schuljahrs für die Ausgaben für Schulische Assistenz aufgewendet werden kann (rund 18,7 Mio. Euro im Verhältnis zum Zielbetrag von rund 56,5 Mio. Euro). Dies entspräche zugleich einem knappen Drittel der Assistenzkräfte, die mit Blick auf Stufe III benötigt würden. Für das erste Schuljahr von Stufe II (2022/23) wird davon ausgegangen, dass zwei Drittel des Zielbetrags für Ausgaben für Schulische Assistenz aufgebracht werden (rund 39,2 Mio. Euro im Verhältnis zum Zielbetrag von dann 59,2 Mio. Euro) und somit zu diesem Zeitpunkt knapp zwei Drittel der insgesamt benötigten Assistenzkräfte eingestellt werden könnten. Im Schuljahr 2023/24 könnte die Schulische Assistenz erstmalig in vollem Umfang eingesetzt werden. Das Ausgabenvolumen für Schulische Assistenz an öffentlichen Grundschulen betrüge dann rund 62,3 Mio. Euro.

Der **Vergleich der beiden Szenarien („aktuelle Praxis“ gegenüber „Ausbau Schulischer Assistenz“)** zeigt, dass die Weiterentwicklung der Schulischen Assistenz im Fall einer 10prozentigen Ausgabensteigerung für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen mit Blick auf das **Gesamtvolumen für beide Unterstützungsleistungen** bis einschließlich dem Schuljahr 2024/25 ausgabenintensiver wäre. Ab dem **Schuljahr 2025/26** jedoch wäre das **Modell der Weiterentwicklung der Schulischen Assistenz** mit insgesamt 71,6 Mio. Euro finanziell **günstiger** als die Variante ohne den Ausbau der Schulischen Assistenz (73,7 Mio. Euro).

Hinzu käme ein deutlicher **Gewinn an Stabilität durch mehr Planungssicherheit** und ein klares Signal an die Schulischen Assistentinnen und Assistenten vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in sozialen Berufen (vgl. OECD 2019), dass ihr Berufsprofil ein fester Bestandteil im schulischen Unterstützungssystem geworden ist. Gleichzeitig wäre mit einem Ausbau der Schulischen Assistenz die Chance verbunden, durch ein gut aufgestelltes, systemisch arbeitendes abgestimmtes **Unterstützungssystem „aus einer Hand“** Schulen

langfristig in ihrer pädagogischen Arbeit besser und gezielter zu unterstützen, als es durch ein „aufgesplittetes“ System der Fall ist – und schließlich so auch **mehr Kinder fördern** zu können.

In Abhängigkeit der Höhe der jährlichen Ausgabensteigerung für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen würde der Zeitpunkt, zu dem sich das Szenario des Ausbaus der Schulischen Assistenz als günstiger erweist, früher oder später erreicht: Legt man eine **jährliche Ausgabensteigerung von 15 Prozent**⁴⁸ zugrunde, lägen die Gesamtausgaben für beide Unterstützungsleistungen Schulische Assistenz und Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen – einschließlich einer weiterhin angenommenen minimalen Gewährung von Schulbegleitung – bereits im Schuljahr 2024/25 (84,0 Mio. Euro) unter denen im Fall der Beibehaltung der derzeitigen Ausgestaltung (87,0 Mio.). Würden sich die Ausgaben für Schulbegleitung jährlich um **fünf Prozent**⁴⁹ steigern, würde dieser Zeitpunkt gemäß der Projektion erst im Schuljahr 2030/31 erreicht (Ausweitung Schulische Assistenz: 68,9 Mio. Euro, derzeitige Ausgestaltung: 69,4 Mio. Euro).

Folglich gilt für **jeden Fall, in dem es zu einer Ausgabensteigerung für Schulbegleitung** an öffentlichen Grundschulen von jährlich über drei Prozent⁵⁰ kommt (und hiervon ist nach allen vorliegenden Erkenntnissen auszugehen): Der strukturelle **Ausbau der Schulischen Assistenz** geht früher oder später mit **einer geringeren Gesamtausgabenbelastung** für die Unterstützungssysteme Schulische Assistenz und Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen einher.⁵¹ Das Modell der umfassenden Schulischen Assistenz bietet also nicht allein die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten **fachlich-pädagogischen Vorzüge** – es ist auch **aus finanzieller Sicht und im Kontext von Planungssicherheit vorzuziehen**.

Da die Ausgaben für Schulische Assistenz vollständig auf das Land entfallen, wäre das Modell der Ausweitung der Schulischen Assistenz in Bezug auf die **Landesausgaben für Unterstützungsleistungen**, ausgehend von einer jährlichen Ausgabensteigerung für Schulbegleitung in Höhe von 10 Prozent, im gesamten Betrachtungszeitraum 2019/20 bis 2025/26 deutlich ausgabenintensiver.

⁴⁸ Entscheidende Größe ist die jeweilige jährliche Steigerungsrate des Zielbetrags: Für die jährlich 15prozentige Ausgabensteigerung für Schulbegleitung wurde die jährliche Steigerung des Zielbetrags folgendermaßen festgelegt: Schuljahre 2019/20 und 2020/21: jeweils 15% Steigerung, 2021/22: 13%, 2022/23: 9%, 2023/24: 6%, ab 2024/25: 3%.

⁴⁹ Entsprechend wurde die jährliche Steigerung des Zielbetrags für die jährlich fünfprozentige Ausgabensteigerung für Schulbegleitung festgelegt: 2019/20 bis einschl. 2021/22: 5%, 2022/23 und 2023/24: 4%, ab 2024/25: 3%.

⁵⁰ Da die angenommene jährliche Steigerungsrate der Ausgaben für Schulische Assistenz drei Prozent beträgt, ist das Szenario der Ausweitung der Schulischen Assistenz nur dann (langfristig) weniger ausgabenintensiv, wenn auch die Ausgaben für Schulbegleitung jährlich mindestens um diesen Prozentsatz steigen.

⁵¹ Dies gilt entsprechend auch für die Höhe der zugrunde gelegten Ausgangsbeträge für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen (im dargestellten Modell etwa 26,7 Mio. für das Schuljahr 2017/18). Im Sinne einer Präzisierung der prognostizierten Ausgaben sollten die tatsächlichen Ausgaben für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen nach Rechtskreis und pro Kreis/kreisfreier Stadt für das Schuljahr 2018/19 oder 2019/20 nachgetragen werden.

Abbildung 11 zeigt die prognostizierten **Ausgaben, die durch das Land** für Schulische Assistenz sowie 82,5 Prozent der Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB XII **im Szenario der Ausweitung der Schulischen Assistenz** geleistet würden. Dieser Betrag würde bis zum Schuljahr 2025/26 auf 67,6 Mio. Euro steigen (vgl. auch Tabelle 5).

ABBILDUNG 11: PROGNOSE LANDESMITTEL FÜR ÖFFENTLICHE GRUNDSCHULEN: AUSWEITUNG SCHULISCHE ASSISTENZ

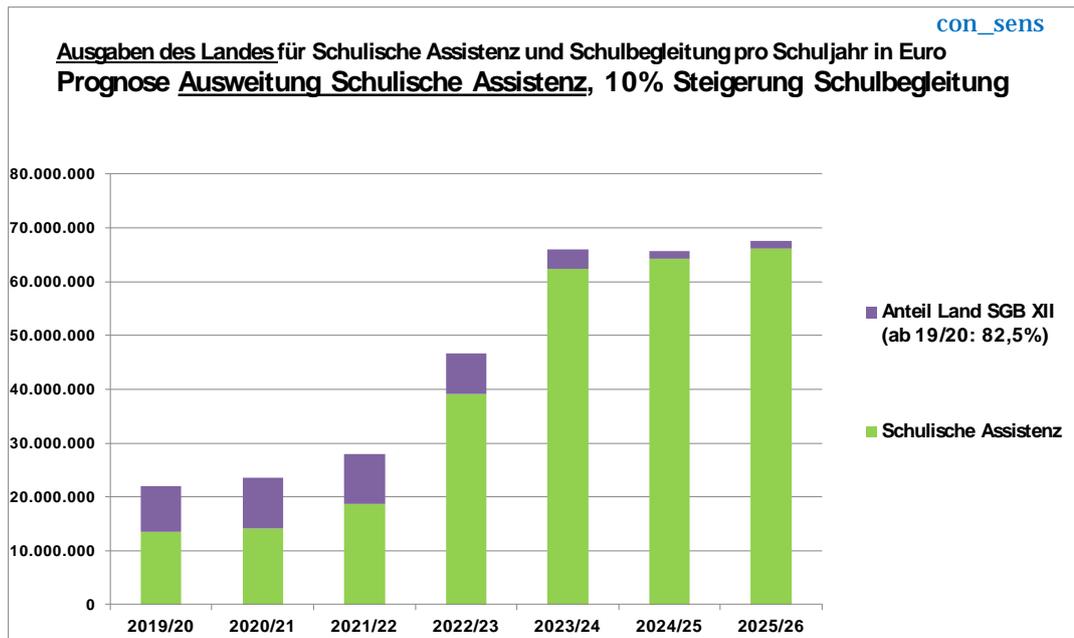
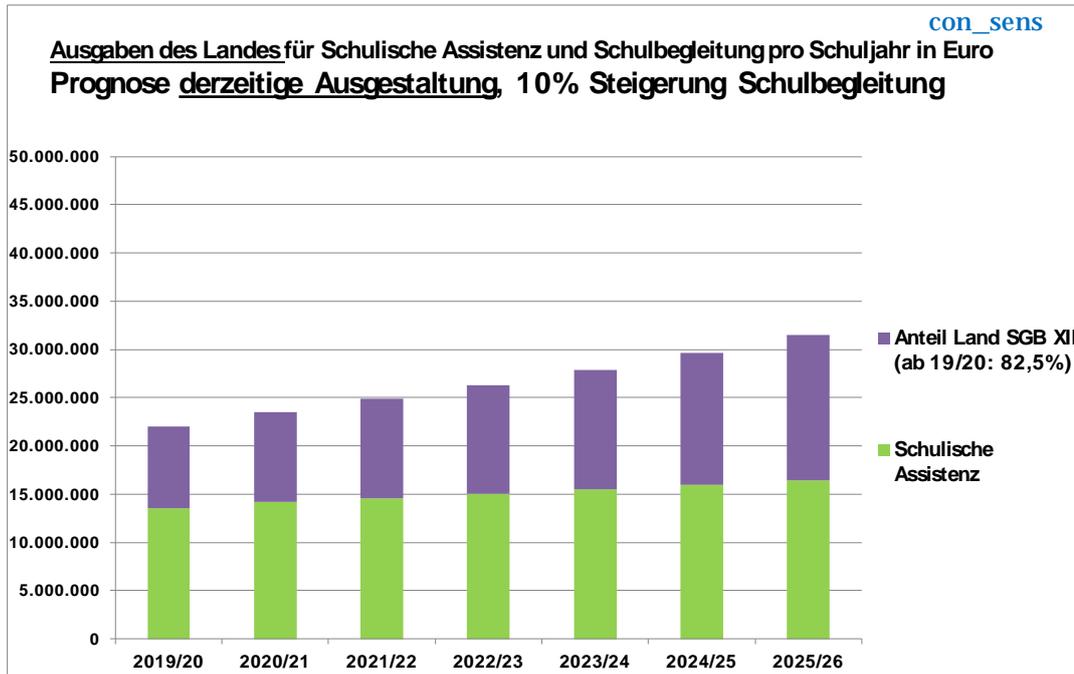


Abbildung 12 hingegen bildet die Entwicklung der **Ausgaben für das Land im Szenario der derzeitigen Ausgestaltung** von Schulischer Assistenz ab. In diesem Fall lägen die prognostizierten Ausgaben im Schuljahr 2025/26 bei 31,5 Mio. Euro (vgl. auch Tabelle 4).

ABBILDUNG 12: PROGNOSE LANDESMITTEL FÜR ÖFFENTLICHE GRUNDSCHULEN: DERZEITIGE AUSGESTALTUNG

SCHULISCHE ASSISTENZ



Wie die vorangehenden Darstellungen zeigen, würde das Land in der Variante des Ausbaus der Schulischen Assistenz mit einer vollständigen Ausgabenübernahme durch das Land bei gleichzeitiger Beibehaltung des quotalen Systems für die Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB XII im Verhältnis zu den Kreisen und kreisfreien Städten deutlich mehr belastet.

Dies gilt auch, da die Prognose die zusätzlich anfallenden koordinierenden Tätigkeiten im Falle des Ausbaus der Schulischen Assistenz noch nicht berücksichtigt. Im Gegenzug dürften sich die Ausgaben für Einzelfallbegutachtungen entsprechend den Fallzahlen für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen auf Seiten der Kreise und kreisfreien Städte deutlich reduzieren. Parallel dazu sollte diskutiert werden, wie und durch wen die Kooperations- und Koordinationsaufgaben, die durch die Gewährung von Unterstützung im Rahmen von Poolmodellen anfielen, verlässlich zur Verfügung gestellt würden.

Insofern sollte eine **Neugestaltung der Beiträge für Unterstützungsleistungen zwischen Land und Kreisen bzw. kreisfreien Städten** im Fall des Ausbaus der Schulischen Assistenz diskutiert werden. Insbesondere erscheint für die Stufen I und II eine sukzessive Abschaffung des Landesanteils für Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB XII an Grundschulen sinnvoll. In Stufe III, in der die relative Mehrbelastung des Landes weiter zunimmt, ist darüber hinaus eine Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte an den Ausgaben für die umfassende Schulische Assistenz denkbar.

Hinsichtlich der finanziellen Implikationen der Schulischen Assistenz ist auch die **Validität der Höhe des Ausgleichsbetrags** zu bestimmen. Dieser wird aktuell durch das Land an die Kreise und kreisfreien Städte gewährt, da die Unterstützungsleistung der Schulischen Assistenz an weiterführenden Schulen bisher keine Anwendung findet.

Aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Bestimmung des pädagogischen Kernbereichs besteht keine Notwendigkeit der Zahlung eines Ausgleichsbetrages vom Land an die Kreise und kreisfreien Städte. Die Erkenntnisse der Evaluation lassen jedoch eine Fortführung vor dem aufgezeigten Argumentationszusammenhang sinnvoll erscheinen. Hinsichtlich der Höhe des Ausgleichsbetrags liegen auch vor dem Hintergrund der erhobenen Daten keine Informationen vor, die eine Änderung der Höhe rechtfertigen würden. Bis zu einer denkbaren Einführung der Schulischen Assistenz auch an diesen Schulen sollte der Ausgleichsbetrag weiter durch das Land mit einer jährlichen Steigerung von etwa 10 Prozent geleistet werden.

Als ergänzender Aspekt erscheint es allerdings sinnvoll, die Höhe des Ausgleichsbetrages an ein solides Controlling der Kreise und kreisfreien Städte zu knüpfen. In diesem Zusammenhang sei auf die entwickelte Vorlage einer Erfassungsdatei für die Datenerhebung von Schulbegleitung verwiesen (vgl. Kapitel 9.2.4, Tabelle 14, Anlagenband). Alternativ oder ergänzend kann die Zahlung des Ausgleichsbetrages auch mit Anreizen zur Etablierung von Pooling-Modellen in der Sekundarstufe I und II verbunden werden.

6.3. Fachliche Ausgestaltung der Schulischen Assistenz

Wie in Kapitel 5 zusammenfassend dargestellt, werden die mit der Einführung der Schulischen Assistenz verbundenen Ziele erreicht, Lernbedingungen zu verbessern, die Ausstattung der Schulen im pädagogischen Bereich zu ergänzen und damit auch Lehrkräfte zu entlasten (vgl. Aufgabenbeschreibung der Schulischen Assistenz 2019), weshalb ein Ausbau dieser Unterstützungsleistung empfohlen wird. Hinweise gibt es darauf, dass die Qualität der erlebten Unterstützung sowie die möglichen Einsatzbereiche vom Qualifikationsniveau der Schulischen Assistenzen abhängen und dieses aktuell unterschiedlich ist. Im Ergebnis sehr deutlich wurde, dass es zur zielführenden Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen mehr und insbesondere institutionalisierter Absprachegelegenheiten in Schulen bedarf.

6.3.1. Qualifikation der Schulischen Assistenzen standardisieren, Passgenauigkeit für Schulen sichern, Struktur für fortlaufende Qualitätsentwicklung einführen

In der Online-Befragung wurde deutlich, dass die Schulische Assistenzen selbst gerne ihren Einsatzbereich ausweiten würden. Gleichzeitig werden professionsübergreifend vielfältige Ausweitungsmöglichkeiten gesehen, um die schon heute sehr positiv hervorzuhebende Unterstützungsleistung durch die Schulische Assistenz noch weiter auszubauen. In Teilen sind mit den aufgerufenen Potentialen Qualifikationsanforderungen verbunden. Wo Unzufriedenheit mit der Unterstützung durch Schulische Assistenz geäußert wurde, wurde dies in Bezug zu **Rollenunklarheit** und **fehlender Qualifikation** gesetzt. Dabei gibt es Hinweise, dass Qualifikationsunterschiede aktuell auch hinsichtlich unterschiedlicher Anstellungsoptionen wahrgenommen werden. Im Workshop sowie der Fokusgruppe zum

Thema Schulbegleitung wurde deutlich, dass die Qualifikation von Schulischen Assistenzen dennoch grundlegend positiver als die der Schulbegleitungen wahrgenommen werden und sich damit die Eingebundenheit ins Team, Einsatzmöglichkeiten und die Qualität der zu erwartenden Unterstützung deutlich unterscheiden – woraus sich u. a. die Empfehlung ableitet, diese Unterstützungsleistung auszuweiten.

Bei einem stufenweisen Ausbau der Schulischen Assistenz und einer Zusammenführung mit den Aufgaben der Schulbegleitung (wie in Kapitel 6.1 beschrieben) sollten daher zum einen die Aufgabenbeschreibung für Schulische Assistenz hinsichtlich neu hinzukommender Aspekte (durch Schulbegleitung, auch in Abgrenzung zu Aufgaben der Sonderpädagogik und der Schulsozialarbeit) angepasst und Rollenabgrenzungen deutlich gemacht werden. Wichtig ist, dass dabei weiterhin die von Schulen sehr geschätzte Flexibilität für den Einsatz von Schulischer Assistenz erhalten bleibt, damit Schulen entsprechend ihren individuellen Bedarfen unterstützt werden können.

Mit einer Zusammenführung der Systeme und auch mit Pool-Modellen verbindet sich die Chance, die für Schulbegleitung oftmals als prekär beschriebenen Arbeitsverhältnisse zu verbessern und darüber positiv auf die Qualität und Motivation der Assistenzkräfte zu wirken. Um das volle Potential an Unterstützungsleistung im System Schule ausschöpfen zu können, scheint es ratsam, langfristig einen pädagogischen Hintergrund als **Qualifikationsstandard** für Schulische Assistenzen zu setzen. Mit einem solchen ist Arbeit auf Augenhöhe im multiprofessionellen Team eher gegeben und die Assistenzkräfte könnten noch flexibler innerhalb eines breiten Einsatzbereichs unterstützen. Gleichzeitig stellt dies bei einem weitreichenden Um- und damit verbundenen Ausbau der Schulischen Assistenz sicherlich eine Herausforderung dar. Abhängig von spezifischen Bedarfen können auch medizinische oder pflegerische Qualifikationen erforderlich sein (vgl. „Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem“ 2016: 11, 16). Für Passgenauigkeit der Assistenzkräfte zu den Bedarfen vor Ort ist es inzwischen bei Anstellungsoption 3 gängige Praxis, dass Schulleitungen im Auswahlverfahren involviert sind. Dies sollte für alle Anstellungsoptionen gelten und nach der Übergangszeit beibehalten werden. Voraussetzung dafür ist eine schulspezifische Bedarfsanalyse.

Dabei ist langfristig vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage insbesondere an Erzieherinnen und Erziehern (vgl. „Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung“ 2019: 4f.) und einem damit einhergehenden Fachkräftemangel im pädagogischen Sektor zu bedenken, wie die **Aus- und Weiterbildungsangebote qualitativ und quantitativ** ausgestaltet sein müssen, um ausreichend Fachkräfte in Schleswig-Holstein verfügbar zu haben. Eine über den zu Beginn gestellten Zertifikatskurs hinausgehende Weiterqualifizierung von Schulischer Assistenz trägt zur Profilierung bei und würde sicherstellen, dass Qualifikationsunterschiede ausgeglichen und fortlaufend aktuelle Themen bearbeitet werden könnten. Dazu tragen auch Vernetzungstreffen zwischen Schulischen Assistenzen verschiedener Schulen bei. Die Praxis in der Stadt Kiel kann hier als gutes Beispiel herangezogen werden.

Als mögliche Inhalte für Weiterqualifizierungen im Rahmen der Tätigkeitsbeschreibung der Schulischen Assistenz lassen sich aus den in der Evaluation erhobenen Daten die Themenfelder „Unterstützung von Kleingruppen im Unterricht“ (vgl. Kapitel 4.1), Übergangsgestaltung sowie Kontakt- und Gesprächsangebote zu Konfliktfähigkeit bis hin zur Unterstützung bei Krisenintervention ableiten. Dies sind entweder Themenfelder, in denen ein erhöhter Einsatz von Schulischer Assistenz in Zusammenarbeit mit der jeweils anleitenden Profession von den Befragten als wünschenswert erachtet wurde, als auch Felder, in denen Schulische Assistenz aktuell geringer unterstützend wahrgenommen wird als bei anderen Aspekten. Dabei sollte es auch Qualifikationsangebote geben, die sich gezielt an multiprofessionelle Teams richten, um so deren Zusammenarbeit zu stärken.

Wertvoll wäre es, eine landesweite Koordination für Schulische Assistenzkräfte einzuführen, die die Rolle dieser im Austausch mit den anderen Unterstützungssystemen definiert und abgrenzt. So ließe sich die Profession nach innen und außen (weiter) profilieren. Im Rahmen der oben beschriebenen stufenweisen Neugestaltung des Systems der Schulischen Assistenz könnten der Koordinierung zentrale Aufgaben zukommen. Neben dieser kontinuierlichen konzeptuellen Arbeit sollte die Koordination für einen fachlichen Austausch zwischen Schulischen Assistenzkräften sorgen und die fachliche (Weiter-)Entwicklung der Assistenzkräfte begleiten.

6.3.2. Multiprofessionelle Teams stärken und Schulische Assistenz als Element in der Schulprogrammarbeit berücksichtigen

Empirische Studien zeigen positive Effekte des Wirkens unterschiedlicher pädagogischer Kräfte und bei professionsübergreifender Zusammenarbeit im System Schule (vgl. Dizinger/Fussnagel/Böhm-Kasper 2011). Um auf die zunehmende Heterogenität und Herausforderungen in der inklusiven Schule zu reagieren, wirken in den Grundschulen Schleswig-Holsteins neben Lehrkräften auch Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Schulbegleitungen und seit 2015/16 Schulische Assistenzen. Teilweise sind diese Professionen nur sehr punktuell an einer Schule im Einsatz.

Damit jede Profession ihre Aufgabe gut erfüllen kann und sie im Sinne einer bestmöglichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler im multiprofessionellen Team und in konkreten Kooperationssituationen gut zusammenwirken können, bedarf es der Ausbildung interprofessioneller Kompetenzen (vgl. Coelen/Heer 2012) und der Auseinandersetzung hinsichtlich Rollenabgrenzung, Modi der Zusammenarbeit und professionsspezifischer Vorstellungen von Bildungsprozessen und Selbstverständnissen. Deutlich wurde in der Evaluation, dass es aktuell zu wenig Gelegenheiten für Austausch, Einbezug in Abläufe und Planungen sowie teilweise Rollenabgrenzungsbedarfe gibt.

Ein Ansatzpunkt an Grundschulen, multiprofessionelle Teams zu stärken, liegt in der professionsübergreifenden Er- oder Überarbeitung eines auf die jeweilige Schule zugeschnittenen **Schulprogramms, das alle an der Schule zum Einsatz kommenden Professionen**

in ihrer Förderarbeit berücksichtigt (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016: 15), und u. a.

- geteilte Haltungen und Ziele formuliert,
- Rollen- und Aufgabenaufteilung im Schul- und Klassenraum definiert,
- Abspracheanlässe, die jeweils beteiligten Professionen und festen Zeiten dafür regelt und auch
- räumliche Fragen, die im Zuge individueller Förderung und Differenzierung aufgerufen werden, berücksichtigt.

Empfohlen wird deshalb, Schulen in der Berücksichtigung und Einbindung der Schulischen Assistenzkräfte in ihre Schulprogramme zu unterstützen. Eine Möglichkeit stellt dabei dar, eine Landesfinanzierung von Akteuren in multiprofessionellen Teams zukünftig an die professionsübergreifende Erarbeitung von Schulprogrammen zu koppeln und diese durch Workshop-Angebote, insbesondere auch für Gemischtgruppen, und Material, etwa durch das IQSH, zu flankieren.

7. Ausblick

Grundschulen erhalten in Schleswig-Holstein mit der Schulischen Assistenz flexibel einsetzbare und als hilfreich bewertete Unterstützung, die hohe Akzeptanz findet. Dies konnte durch die vorliegende Evaluation für die Gesamtheit der Grundschulen in Schleswig-Holstein bestätigt werden. Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem ist die Schulische Assistenz ein wichtiger und durch die Evaluation als richtig eingeschätzter Schritt.

Geht man von einem weiten Inklusionsverständnis aus mit dem Ziel, möglichst allen Schülerinnen und Schülern die Chance zu geben, nach ihren individuellen Bedürfnissen in Regelschulen gemeinsam zu lernen, scheint der weitere quantitative und qualitative Ausbau dieses Unterstützungselements jedoch geboten. Ein passender Ansatz hierbei ist aus Sicht der Evaluation, Schulbegleitung und Schulische Assistenz zu einem Unterstützungselement zusammenzuführen, um die Flexibilität der Schulen in der Einsatzplanung zu erhöhen, mögliche Stigmatisierung durch den Umweg über die Eingliederungshilfe zu vermeiden und alle Personen, die in einer Schule und Klasse zusammentreffen, als Teil eines multiprofessionellen Teams im Sinne einer präventiven bestmöglichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler entwickeln zu können. Grundlegende Schritte auf diesem Weg einer integrierten, rechtskreisübergreifenden Bildungs- und Sozialplanung⁵² stellen Pooling-Modelle dar, die bereits heute regional praktiziert werden. Dabei bestehen Hinweise, dass die bereits heute bestehende Pooling-Modelle aufgrund der Deckelung von Beträgen auch ökonomisch effizienter, in jedem Fall aber finanzpolitisch vorhersehbarer agieren.

Im Zuge der Evaluation wurde auch deutlich, dass es weiterführende Fragestellungen gibt, die auf dem Weg hin zu einem gut funktionierenden inklusiven Schulsystem Beachtung finden sollten. So hängen mit dem Inklusionsverständnis Fragestellungen hinsichtlich neuer Raumkonzepte an Schulen zusammen, die im Rahmen von Inklusions- und Förderkonzepten mitzudenken sind (vgl. Landesrechnungshof Schleswig-Holstein 2017: 137).

In Kapitel 6.1 wird eine Unterstützung durch Schulische Assistenz auch im Nachmittags-Betreuungsbereich empfohlen. Denn: *„Kinder verlieren durch einen Raumwechsel nicht ihren Bedarf an Teilhabeunterstützung.“* (Teilnehmer der Fokusgruppe Schulbegleitung). Zu Möglichkeiten und Ansätzen eines Einsatzes von Schulischer Assistenz im Ganztagsangebot besteht allerdings noch weiterer Untersuchungsbedarf. Pool-Modelle stellen eine gute Ausgangslage für bereichsübergreifende Kooperation dar. Deutlich wurde in der Evaluation, dass es aktuell keine ausreichende Datengrundlage zu Schulbegleitung gibt. Eine statistische Erfassung und eine darauf basierende Bedarfsanalyse kann hier einen guten Ausgangspunkt darstellen.

⁵² Vgl. Bericht zum Stand der Inklusion im Schulischen Bildungsbereich. Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln. Landesdrucksache 19/1913, S. 93.

8. Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit: Bericht: Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung. Reihe Blickpunkt Arbeitsmarkt. Oktober 2019.

[Internetquelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berufe/generische-Publikationen/Kindererziehung.pdf>, zuletzt abgerufen am 29.10.2019]

Coelen, Thomas und Heer, Michaela (2012): „Auf der Suche nach interprofessionellen Kompetenzen ‚ganztags‘ in der Lehrer/innenbildung“. In: Kraler, C. Schnabel-Schüle, H. Schratz, M. Weyand, B. (Hrsg.) (2012): Kulturen der Lehrerbildung: Professionalisierung eines Berufsstandes im Wandel. Münster: Waxmann: S. 105-122.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2016): Empfehlungen des Deutschen Vereins: Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem (DV 20/16).

[Internetquelle: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-von-der-schulbegleitung-zur-schulassistenz-in-einem-inklusive-schulsystem-2285,1043,1000.html>, zuletzt aufgerufen: 29.10.2019]

Dizinger, Vanessa; Fussnagel, Kathrin; Böhm-Kasper, Oliver (2011): Interprofessionelle Kooperation an Ganztagssschulen aus der Perspektive der Lehrkräfte. Wie lässt sie sich erfassen und wie wird sie bewertet? In: Speck Karsten, Olk Thomas, Böhm-Kasper Oliver, Stolz Heinz-Jürgen, Wiezorek Christine. (Hrsg.): Ganztagsschulische Kooperation und Professionsentwicklung: Studien zu multiprofessionellen Teams und sozialräumlicher Vernetzung. Weinheim: Juventa: S. 114-127.

Helmke, Andreas; Schrader, Friedrich-Wilhelm (2008): Merkmale der Unterrichtsqualität: Potenzial, Reichweite und Grenzen. In: SEMINAR – Lehrerbildung und Schule, 3, S. 17-47.

Landeshauptstadt Kiel (2019): Schulische Assistenz an Kieler Grundschulen 2018; Einsatz, Tätigkeitsfelder, Profil; Ergebnisse der dritten Vollbefragung.

Kingreen, Thorsten (2014): Rechtsgutachten für die Ministerien für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung sowie für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein, den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, den Städteverband Schleswig-Holstein und den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag.

Klemm, Klaus (2018): Unterwegs zur inklusiven Schule – Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

[Internetquelle: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Unterwegs-zur-inklusive-Schule_2018.pdf zuletzt aufgerufen; 29.10.2019]

Klieme, Eckhard; Warwas, Jasmin (2011): Konzepte der Individuellen Förderung. In: Zeitschrift für Pädagogik. Jg. 57 Heft 6 S. 805-819.

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (2017): Inklusion an Schulen – Ausgewählte Aspekte. Bericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein gemäß § 99 LHO. [Internetquelle: <https://landesrechnungshof-sh.de/de/sonderberichte>, zuletzt aufgerufen am 8.1.2020]

Landesregierung Schleswig-Holstein (2019): Bericht der Landesregierung: Bericht zur Umsetzung der Schulischen Assistenz. Drucksache 19/1154, Schleswig-Holsteinischer Landtag, 19. Wahlperiode.

Landesregierung Schleswig-Holstein (2020): Bericht der Landesregierung: Bericht zum Stand der Inklusion im Bildungsbereich. Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln. Drucksache 19/1913, Schleswig-Holsteinischer Landtag, 19. Wahlperiode.

Meyer, Karina: Multiprofessionalität in der inklusiven Schule: Eine empirische Studie zur Kooperation von Lehrkräften und Schulbegleiter/innen; Georg-August-Universität Göttingen 2017;

Internetauftritt des Landes Schleswig-Holstein: Schulische Assistenz
[Internetquelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/inklusion_schulische/Downloads/Schulassis_Eckpunkte.pdf;jsessionid=BF82B5AE83E77F93C865E44B849660?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt aufgerufen am 29.10.2019]

Internetauftritt des Landes Schleswig-Holstein: Schulische Assistenz
[Internetquelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/inklusion_schulische/schulassistenz.html, zuletzt aufgerufen am 15.10.2019]

Internetauftritt des Landes Schleswig-Holstein: Schulsozialarbeit
[Internetquelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/inklusion_schulische/Schulsozialarbeit.html, zuletzt aufgerufen: 29.10.2019]

OECD (2019): Gute Strategien für gute Berufe in der frühen Bildung: Acht Maßnahmen aus OECD-Ländern. OECD Publishing, Paris, [Internetquelle: https://www.oecd.org/els/family/Gute-Strategien-f%C3%BCr-gute-Berufe-in-der-fr%C3%BChen-Bildung-Booklet_DE.pdf, zuletzt abgerufen am 06.02.2020]

Praetorius, Anna-Katharina; Klieme, Eckhard; Herbert, Benjamin; Pinger, Petra (2018): Generic Dimensions of Teaching Quality: The German Framework of Three Basic Dimensions. ZDM: The International Journal on Mathematics Education, v50 n3 S. 407-426.

Schubarth, Wilfried (2019): Gewalt und Mobbing an Schulen. Kohlhammer Verlag Stuttgart. 3. Aktualisierte Auflage.

Zorn, Dirk (2019): Lehrermangel in Grundschulen bis 2030 größer als bislang erwartet (Online-Artikel) [Internetquelle: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019%3E%20/september/lehrermangel-in-grundschulen-bis-2030-groesser-als-bislang-%3E%20erwartet/>, zuletzt aufgerufen: 29.10.2019]

Wissenschaftliche Evaluation - Schulische Assistenz

für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kapitel 9:

ANLAGENBAND

Bericht März 2020

Inhaltsverzeichnis

9.	Anlagenband	2
9.1	Methodik	2
9.1.1	Methodik zur Bemessung der wirtschaftlichen Aspekte	2
9.1.2	Methodik zur Erhebung der fachlich-pädagogischen Aspekte	5
	Tabelle 1: Befragungsdimensionen nach Befragtengruppe.....	7
	Tabelle 2: Teilnahmequote nach Befragtengruppe	8
	Tabelle 3: Teilnahmequoten nach Kreisen und kreisfreien Städten (in Prozent).....	8
	Tabelle 4: Teilnahmequoten nach Anstellungsoption (in Prozent).....	9
9.1.3	Vorgehen 10	
9.2	Auswertungen zu den wirtschaftlichen Aspekten	12
9.2.1	Prognosen zu Schülerzahlen.....	12
	Tabelle 1: Prognose Entwicklung Grundschülerzahlen 2018/19 bis 2020/21 pro kreisfreier Stadt/Kreis.....	13
	Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen je kreisfreier Stadt/Kreis nach Prognoseart	14
	Tabelle 2: Varianten der Prognosen für Schülerzahlen an öffentlichen Grundschulen	15
	Tabelle 3: Berechnung Variante A	16
	Tabelle 4: Berechnung Variante B	16
9.2.2	Auswertungen zur Schulischen Assistenz	17
	Abbildung 2: Verfügbares Budget 2018/19 pro Schülerinnen und Schülern 2018/19 für Schulische Assistenzen in Euro nach kreisfreien Städten/Kreisen und Anstellungsoptionen.....	17
	Tabelle 5: Vergleich Budgets Schulische Assistenz Ist und Soll nach kreisfreien Städten/Kreisen und Anstellungsoptionen	18
	Tabelle 6: Wochenstunden Schulische Assistenz pro Schüler nach kreisfreien Städten/Kreisen und Optionen	19
	Tabellen 7.1-11. : Abgleich Schulische Assistenz nach vereinbarten und tatsächlichen Wochenstunden auf Basis der Datenlieferungen und der Online-Abfrage	20
	Abbildung 3: Wochenstunden Schulische Assistenz nach kreisfreien Städten/Kreisen und Anstellungsoption	35
9.2.3	Auswertungen zu Schulbegleitung	36
	Abbildung 4: Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB VIII pro Fall in Euro im Zeitverlauf (ausgewählte Kreise/Stadt)	36
	Abbildung 5: Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB XII pro Fall in Euro im Zeitverlauf (ausgewählte Kreise)	37
	Tabelle 8: Entwicklung Fallzahlen für Schulbegleitung pro kreisfreier Stadt/Kreis nach SGB VIII.....	38
	Tabelle 9: Entwicklung Fallzahlen für Schulbegleitung pro kreisfreier Stadt/Kreis nach SGB XII	38
	Tabelle 10: Entwicklung Ausgaben für Schulbegleitung pro kreisfreier Stadt/Kreis nach SGB VIII.....	39
	Tabelle 11: Entwicklung Ausgaben für Schulbegleitung pro kreisfreier Stadt/Kreis nach SGB XII	39
9.2.4	Erfassungsdateien für die Datenerhebung für Schulbegleitung und Schulische Assistenz 40	
	Tabelle 12: Erfassungsdatei für Kreise/kreisfreie Städte für Daten der Schulbegleitung .	40
	Tabelle 13: Erfassungsdatei für die Träger der Schulischen Assistenz für die Anstellungsoptionen 1 und 2 der Schulischen Assistenz	41

Tabelle 14: Vorlage einer Erfassungsdatei für die zukünftige Datenerhebung zur Schulbegleitung	42
9.2.5 Hochrechnung der Ausgaben für Schulbegleitung als Grundlage für Prognoserechnungen	43
Tabelle 15: Hochrechnung Ausgaben für Schulbegleitung.....	43
9.3 Anlagen zu den pädagogisch-fachlichen Aspekten	45
9.3.1 Befragungsinstrumente.....	45
9.3.1.1 Fragebogen für die Schulleitungen	45
9.3.1.2 Fragebogen für die Lehrkräfte.....	55
9.3.1.3 Fragebogen für die Schulischen Assistenzkräfte	72
9.3.1.4 Fragebogen für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen	85
9.3.1.5 Fragebogen für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	88
9.3.2 Auswertungen zu fachlich-pädagogischen Aspekten	96

9. Anlagenband

Die Evaluation zur Schulischen Assistenz basiert zu einem großen Teil auf Daten, die aus unterschiedlichen Quellen gewonnen wurden. Mit dem Ziel, den Umfang des eigentlichen Berichtes prägnant und leserfreundlich zu gestalten, die zugrunde liegenden Informationen aber zugleich transparent darzustellen, liegt dieser Anlagenband bei. Er enthält zum einen Ausführungen zur Methodik des Berichts und zum anderen die Grundlagen und Datenauswertungen für die wirtschaftlichen und pädagogisch-fachlichen Analysen.

Tabellen und Grafiken werden innerhalb der Kapitel 9.1 (Methodik), 9.2 (wirtschaftliche Aspekte) und 9.3 (fachliche Aspekte) jeweils durchnummeriert.

9.1 Methodik

9.1.1 Methodik zur Bemessung der wirtschaftlichen Aspekte

Für die wirtschaftlichen Aspekte können die erhobenen und ausgewerteten Daten in drei Kategorien eingeteilt werden: Daten zu Schulischer Assistenz und Schulbegleitung sowie Daten zu Schülerzahlen.

Sachstand der Schulischen Assistenz: Zur Bewertung der wirtschaftlichen Aspekte der Einführung Schulischer Assistenzen wurde der Sachstand jeweils für die Schuljahre 2015/16 bis 2018/19 erhoben. Der Sachstand umfasst folgende Daten: Die Anzahl der Schulischen Assistenzen pro Schule und pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt, inklusive der Wochenstunden in der Schule und der vertraglich vereinbarten Wochenstunden unter Berücksichtigung der jeweiligen Anstellungsträgerschaft sowie der dafür aufgewendeten Mittel. Daneben wurde für das Schuljahr 2018/19 auch der Umfang der Arbeitsanteile zur Unterstützung der schulischen Inklusion in Abgrenzung zu anderen Aufgaben erfasst, die nicht im Zusammenhang mit Aufgaben im Interesse von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung/sonderpädagogischem Förderbedarf anfallen.

Die Daten zur Schulischen Assistenz müssen hinsichtlich ihrer Erhebung in die drei Anstellungsoptionen unterteilt werden: Für die Anstellungsoption 3 wurden alle Angaben zur jeweiligen Anzahl, vertraglich vereinbarten Wochenstunden und aufgewendeten Mitteln durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) bis zum Schuljahr 2017/18 im März und April 2019 zur Verfügung gestellt. Für das Schuljahr 2018/2019 wurden die Daten zu vertraglich vereinbarten Wochenstunden sowie für die Wochenstunden in der Schule für alle drei Anstellungsoptionen über die Online-Befragung im Rahmen Evaluation erhoben. Dies gilt auch für den Umfang der Arbeitsanteile zur Unterstützung der schulischen Inklusion.

Für die Anstellungsoptionen 1 und 2 wurden in dem Zug ebenfalls die Daten zur Anzahl an Kräften sowie zu aufgewendeten Mitteln durch das MBWK bereitgestellt. Für das Schuljahr 2017/18 wurden darüber hinaus Daten zu den tatsächlichen Wochenstunden in der Schule geliefert. Die vertraglich vereinbarten Wochenstunden wurden über eine Anfrage an alle entsprechenden Träger im Zeitraum Mai bis Juli 2019 erhoben. Hierfür wurde die in Tabelle 13, Kapitel 9.2.4 abgebildete Erfassungstabelle verwendet. Für einzelne wenige Schulen konnten hier keine Daten ermittelt werden.

Ressourcen, die von kommunalen und privaten Trägern bzw. von Dritten zur Verfügung gestellt wurden, sind in den Auswertungen gesondert berücksichtigt worden.

Sachstand der Schulbegleitungen: Die Erfassung des Sachstand zu Schulbegleitungen ist im Rahmen der Evaluation aus folgenden Gründen von Bedeutung:

- um Entwicklungen im Zusammenspiel mit der Einführung der Schulischen Assistenz aufdecken zu können
- um Fallzahlen- und Ausgabenentwicklungen auch im kommunalen Vergleich darstellen und analysieren zu können
- als eine Grundlage zur Überprüfung des Ausgleichbetrags von aktuell 5,21 Mio. Euro.

Für den Sachstand für Schulbegleitungen sollten folgende Daten von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben werden: Die Anzahl der Schulbegleitungen pro Schule und pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt inklusive der Wochenstunden für Unterstützung durch Schulbegleitung im Unterricht und der bewilligten Wochenstunden unter Berücksichtigung der jeweils zugrundeliegenden Diagnose nach der ICD-10 und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Teilhabe sowie der Bewilligungsgrundlage (SGB VIII vs. SGB XII), der Fallzahlen und der dafür aufgewendeten Mittel. Aufgrund der im Bericht dargestellten stark eingeschränkten Datenverfügbarkeit in Bezug auf die Mehrzahl der Kreise und kreisfreien Städte (vgl. insbesondere Kapitel 3.3.1) konnten lediglich die aggregierten **Fallzahlen, Ausgaben und Wochenstunden** je Bewilligungsgrundlage ausgewertet werden. Auch in Bezug auf diese Angaben bestehen, wie dargestellt, teilweise große Unvollständigkeiten.

Die Daten zu Schulbegleitungen wurden von den Kreisen und kreisfreien Städten in Form einer ausgefüllten Erfassungsdatei (siehe Tabelle 12, Kapitel 9.2.4 dieses Anlagenbandes) erhoben. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von Mai bis teilweise September 2019. Als Stichtag für die erfragten Daten zur Anzahl, Wochenstundenzahl und Fallzahlen von Schulbegleitungen wurde der 19.09. eines Jahres gewählt, da zu diesem Zeitpunkt ein Schuljahr regelmäßig bereits begonnen hat. Die Daten wurden über die Kreise, kreisfreien Städte sowie die Stadt Norderstedt erhoben.

Die Daten zu **Schülerzahlen** wurden vollständig vom MBWK übermittelt. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um folgende Dokumente:

- die durch das MBWK im April und Juli 2019 übermittelten Angaben zu Schülerzahlen an allen Grundschulen sowie speziell an öffentlichen Grundschulen vom Schuljahr 2010/11 bis 2018/19 inkl. Angaben zu inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern,
- die durch das MBWK im Juli 2019 zur Verfügung gestellten Statistiken zu Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Jahrgangsstufen 1-4 in Grundschulen und Förderzentren nach Kreisen und kreisfreien Städten,
- Darstellung und Prognose der Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen Schleswig-Holsteins 2014 bis 2030 (Berechnung durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand: 28.04.2016),
- die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht: Fortschreibungen des Zensus 2011 für die Jahre 2014-2018 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein),
- die durch das MBWK im Juni 2019 übermittelte Prognose der Schülerzahlen an öffentlichen Grundschulen sowie der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler (Berechnung auf Basis der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung sowie Schülerzahlen den Schuljahres 2017/18).

Die Tatsache, dass sich die Schülerzahlen in Schleswig-Holstein im Betrachtungszeitraum sehr volatil verändert haben (zunächst leichter Rückgang, ab 2015 starker Anstieg) erschwert auch das Erstellen präziser

Vorhersagen. Aus diesem Grund wurden Prognoserechnungen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 auf Basis verschiedener Modelle vorgenommen. Als Ausgangspunkt für die Prognoserechnung dienen die jeweils pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt für das Schuljahr 2018/19 vorliegenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern insgesamt sowie an öffentlichen Grundschulen.

Unabhängig davon ist zu beachten, dass sich die Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten teilweise deutlich unterscheidet.

Für die Prognoseberechnungen für die Schülerzahlen wurde berücksichtigt, dass eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate *nicht* durch das arithmetische Mittel der Einzelsteigerungsraten von Jahr zu Jahr ermittelt werden kann, da die Grundgesamtheit zu jedem Zeitpunkt eine andere ist.

Es wurde daher die folgende **Formel** verwendet, die diesen Umstand berücksichtigt:

$$(Letzter\ Jahreswert/Erster\ Jahreswert)^{(1/(ANZAHL(Erster\ Jahreswert: Letzter\ Jahreswert)-1))}-1$$

Die Entwicklung sowie Prognosen zu Schülerzahlen sind in Abschnitt 9.2.1 dargestellt.

Bewertung der Validität

Hinsichtlich der Validität der vorliegenden Daten und somit auch in Bezug auf die Schlussfolgerungen, die aus diesen Daten resultieren, müssen Differenzierungen vorgenommen werden.

Sämtliche grundsätzlichen Angaben zu Schülerzahlen sind Teil offizieller Statistiken und somit valide.

Einschränkungen hinsichtlich der Validität bestehen allerdings hinsichtlich der Angaben zu Inklusionsquoten, also dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an öffentlichen Grundschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der sonderpädagogische Förderbedarf statistisch nicht einheitlich erfasst wird (vgl. Klemm, 2018). So erfolgt die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Schleswig-Holstein inzwischen schwerpunktmäßig erst ab der 3. Jahrgangsstufe, dies allerdings nicht überall einheitlich. Dieses Vorgehen steht in Einklang mit den zunehmenden Bestrebungen, in den ersten Jahren der Grundschule präventive Unterstützung zu gewähren, um sonderpädagogische Bedarfe nach Möglichkeit erst gar nicht aufkommen zu lassen. Insofern ist die Entwicklung der Inklusionsquote – und somit der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – inzwischen nur noch eingeschränkt aussagekräftig. Für die untersuchten öffentlichen Grundschulen kann jedoch nur auf die Inklusionsquote zurückgegriffen werden. Die Berücksichtigung der pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt vorliegenden Förderschulbesuchsquoten, die den Anteil von Schülerinnen und Schülern an Förderzentren beinhalten, ermöglicht ein plausibles Gesamtbild der Standes der Inklusion. Ergänzend arbeitet diese Evaluation daher mit der Förderschulbesuchsquote, also dem Anteil der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die separiert in Förderzentren unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern.

Als valide können ebenso die Zahlbeträge für **Schulische Assistenz** angesehen werden, die Haushaltsdaten darstellen. Die für Anstellungsoption 3 über das MBWK und für die Optionen 1 und 2 über die Träger erfragten vertraglich vereinbarten Wochenstunden können aufgrund des vertraglichen Charakters ebenfalls als valide bezeichnet werden. Anders verhält es sich mit den tatsächlichen Wochenstunden: Die Angaben für diese Wochenstunden bei der Befragung sowohl der Träger (im Rahmen der Abfrage des MBWK für das Schuljahr 2017/18) als auch der Schulleitungen (im Rahmen der Online-Befragung dieser Evaluation) weichen nur in wenigen Fällen von den Angaben zu den vertraglich vereinbarten Wochenstunden ab. Dies

lässt darauf schließen, dass der Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Wochenstunden häufig nicht klar gewesen ist.

Einschränkungen in der Datenvalidität ergeben sich auch mit Blick auf die aufgewendeten Mittel für das Schuljahr 2018/19 für die Anstellungsoptionen 1 und 2. Hier liegen die finalen Daten erst zum Jahresende 2019 vor, da die Höhe der Rückforderungen und Nachzahlungen aktuell noch nicht bekannt ist. Ergänzend ist für einzelne Schulverbände oder Städte darauf hinzuweisen, dass Rückzahlungen und Nachforderungen nicht auf einzelne Schulen verteilt worden sind, insofern also eine kleine statistische Unschärfe besteht.

Bei den Daten zu **Schulbegleitungen** bestehen, wie im Bericht dargestellt, Einschränkungen hinsichtlich Vollständigkeit und Validität. Daten zu Diagnosen als Grundlage für die Gewährung von Schulbegleitung, aber auch schulspezifische Angaben konnten nur in wenigen Fällen getätigt werden. Daten zu Schulbegleitungen lagen in der Erhebungsphase häufig nur für alle Schulen eines Kreises oder kreisfreien Stadt vor, nicht aber dezidiert für öffentliche Grundschulen. Auswertungen konnten allein auf Grundlage der Daten vorgenommen werden, die für öffentliche Grundschulen durchgehend seit dem Schuljahr 2014/15 – also vor der Einführung der Schulischen Assistenz, bis zum Schuljahr 2018/19 vorliegen. Je nach untersuchter Kennzahl erfolgt die Auswertung daher teilweise für unterschiedliche Kreise und kreisfreie Städte.¹ Daten aus den übrigen Kreise und kreisfreie Städte können teilweise für Tendenzaussagen zu allgemeinen Entwicklungen sowie für Abgleiche hinsichtlich der Datenplausibilität verwendet werden.

Eine weitere statistische Unschärfe ergibt sich aus der Tatsache, dass Schulbegleitungen an Schulen eines Kreises bzw. kreisfreier Stadt in der Zuständigkeit von öffentlichen Trägern außerhalb dieser Stadt bzw. des Kreises liegen kann. Auch die Praxis von Pooling-Modellen hat teilweise Auswirkungen auf die Datentiefe, u.a. deshalb, weil in diesen Fällen Schulbegleitungen nicht einer einzelnen Schule zugeordnet werden können.

Für die kommenden Schuljahre wird es als notwendig erachtet, im Sinne der Bedarfserhebung von Unterstützungsleistungen umfangreiche Daten zu Schulbegleitungen, spezifiziert nach Schultypen, zu erfassen. Als eine Grundlage kann die in unter Kapitel 9.2.4 aufgeführte Erfassungsdatei (Tabelle 14) dienen.

9.1.2 Methodik zur Erhebung der fachlich-pädagogischen Aspekte

Hinsichtlich der Untersuchung und Bewertung der Tätigkeiten und des Wirkens der Schulischen Assistenzen aus pädagogisch-fachlicher Sicht wurde beim gemeinsamen Auftaktgespräch festgelegt, die Datenerhebungen in **zwei Erhebungsphasen** aufzuteilen. Durch diese Staffelung konnte die Konzeption der zweiten Erhebungsphase auf die bereits gewonnenen Erkenntnisse aus der ersten Erhebungsphase aufbauen und so etwaige Blindstellen und offene Fragen gezielter in den Blick nehmen.

Zur Schaffung einer multiperspektivischen Datengrundlage umfasste die **erste Erhebungsphase** eine Online-Befragung, die sich an verschiedene Professionsgruppen an allen 468 öffentlichen Grundschulen Schleswig-Holsteins (Stand April 2019) richtete. Folgende Personengruppen wurden dabei befragt:

- die **Schulleitung** bzw. ein Mitglied aus dem Schulleitungsteam,

¹ Da die dem Kreis Segeberg angehörige Stadt Norderstedt über ein eigenständiges Jugendamt verfügt, wurden Daten für den SGB VIII-Bereich der Stadt Norderstedt hierüber erfragt. Alle weiteren Daten für den Kreis Segeberg wurden über diesen erfragt.

- **zwei Grundschullehrkräfte**, nach Möglichkeit eine Lehrkraft mit Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Jg. 1 und 2 und eine Lehrkraft mit Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in den Stufen 3 und 4,
- eine an der Schule tätige **Schulische Assistenz**,
- ein/e an der Schule tätige/r **Sonderpädagogin/Sonderpädagoge**,
- ein/e an der Schule tätige/r **Schulsozialarbeiter/-in**.

Bei der Administration der Befragung konnte auf eine durch das MBWK zur Verfügung gestellte Liste mit **Rahmendaten aller öffentlichen Grundschulen** (Schulname, Namen der Schulleitung, E-Mailadressen, Telefonnummern, Kreis und Dienststellennummer) zurückgegriffen werden. Ergänzt wurden diese Angaben um die an der jeweiligen Schule vereinbarte **Anstellungsoption der Schulischen Assistenz**.

Fragebogenkonstruktion

Die inhaltliche Gestaltung der eingesetzten Fragebögen richtete sich nach den in der Leistungsbeschreibung aufgeworfenen Fragestellungen. Um möglichst kohärent die verschiedenen Perspektiven der Akteure einzufangen, wurden einige der Skalen und Items in mehreren Fragebögen eingesetzt. Wo möglich, orientierten sich Fragestellungen oder Items an bereits **bestehenden und erprobten Instrumenten** aus der Bildungsforschung. Dazu gehören etwa die Skalen zum Classroom-Management aus der PISA-Studie (2003), welche in den Fragebögen der Lehrkräfte, Schulischen Assistenzen und Sonderpädagogik zum Einsatz kamen, oder die zur Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team aus der StEG-Studie (2013-2015), welche in den Fragebögen der Lehrkräfte und Schulischen Assistenzen verwendet wurde. Neuentwickelte Items wurden, wo sinnvoll, so gestaltet, dass sie bei möglichst vielen Befragungsgruppen eingesetzt werden konnten, wie etwa die Fragen zur Aufgabenzuteilung und Abgrenzung im multiprofessionellen Team. Durch diese Herangehensweise kann das Zusammenwirken der verschiedenen Professionen multiperspektivisch aufgezeigt werden.

Bei der Auswahl der bereits erprobten und der Entwicklung neuer Items wurde auf den **wissenschaftlichen Fachdiskurs** rekurriert. Im Auftaktgespräch wurde der Einfluss der Schulischen Assistenz auf das Classroom-Management als ein zentraler Faktor der Untersuchung ausgemacht. Classroom-Management oder ähnliche Aspekte wie Strukturiertheit des Unterrichts oder effektive Zeitnutzung werden regelmäßig als ein wesentlicher Bestandteil von Unterrichtsqualität aufgeführt (vgl. Helmke/Schrader 2008: 18 ff., Klieme et. al 2018: 407 ff.). Daneben war durch die Leistungsbeschreibung eine Untersuchung etwaiger Auswirkungen auf das Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern durch die Schulische Assistenz Bestandteil der Erhebung. Den dritten Themenkomplex stellt die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichts dar. Eine zunehmende Heterogenität der Lerngruppen erfordert die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen (vgl. Klieme/Warwas 2011: 805) und damit einhergehend adaptive Unterrichtsstrategien.

Folgende Dimensionen wurden in den Fragebögen erfasst:

Tabelle 1: Befragungsdimensionen nach Befragtengruppe

	Dimension	Teilaspekte (nicht abschließend)	Schulleitung	Schulische Assistenz	Lehrkräfte	Sonderpädagogik	Schulsozialarbeit
Klassenebene	Unterrichtsqualität & Verhalten	„Classroom“- Management		x	x		
		Koordination mit und Unterstützung von Lehrkräften		x	x	x	
		Individuelle Lernförderung		x	x		
		Arbeits- und Sozialverhalten		x	x	x	
Kleingruppen- /Individualebene	Förderangebote	Angeleitetes, differenziertes Lernangebot		x	x		
		Pausenangebote, Freizeit- und Ferienangebote		x	x		x
Schulebene	Schulentwicklung	Organisation schulische Assistenz (situativ/geplant)	x	x	x		
		Förderkonzept	x				
	Multiprofessionelles Team	Zusammensetzung	x	x	x		x
		Aufgabenzuteilung	x	x	x		x
	Hintergrunddaten	Größe, Ganztagsangebot, Stundenkontingente, Anteil SuS mit Migrationshintergrund, Anteil SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf u. a. m.	x				
	Rahmendaten	Anstellungsdauer, Wochenstunden, ggf. Tätigkeitsschwerpunkt	x	x	x	x	x

Die Fragen zur Unterrichtsqualität beinhalteten bei Lehrkräften und Sonderpädagogik im Gegensatz zur Schulischen Assistenz immer zwei Ebenen, welche die Wirkung der Schulischen Assistenz auf die jeweiligen Aspekte der Unterrichtsqualität abfragen.

Im Vorfeld der Feldphase wurden die Fragebögen zwei Grundschulen zur Verständlichkeitsüberprüfung übermittelt und dort von den unterschiedlichen Professionen testweise ausgefüllt. So konnten Rückmeldungen und etwaige Unklarheiten zu Aspekten des Fragebogens aufgenommen und die Praxistauglichkeit überprüft werden.

Teilnahmequoten und Charakterisierung der Teilnehmenden

Die Ansprache sämtlicher Akteure erfolgte zentral über die Schulleitungen, die in einem vorgeschalteten Informationsschreiben durch das MBWK über das Vorhaben grundlegend informiert wurden. Die Feldphase der Online-Befragung umfasste insgesamt einen Zeitraum von einem Monat (03.06- 03.07.2019). Für die einzelnen Akteursgruppen ergaben sich folgende Teilnahmequoten (N=468) und wesentliche Charakteristika:

Tabelle 2: Teilnahmequote nach Befragten-Gruppe

	Schulleitungen	Lehrkräfte	Schulische Assistenz	Sonderpädagogik	Schulsozialarbeit
Teilnahmequote	80 Prozent	58,5 Prozent	69 Prozent	41 Prozent ²	47 Prozent
Fallzahlen	n=374	n=550	n= 327	n=193	n=221

Die befragten Schulleitungen sind im Durchschnitt bereits seit über **fünf Jahren** an ihrer Schule als Schulleiterinnen und Schulleiter tätig. Von den befragten Lehrkräften gaben **97 Prozent** an, mit der Schulischen Assistenz ihrer Schule im Unterricht zusammenzuarbeiten, davon 74 Prozent regelmäßig wöchentlich. Darüber hinaus sind die Lehrkräfte im Durchschnitt seit über **zehn Jahren** an ihrer Schule tätig. **68 Prozent** der Schulischen Assistenzen gaben an, bereits seit dem Schuljahr 2015/16, also seit der Einführung, als Schulische Assistenzen tätig zu sein. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gaben an, seit über **fünf Jahren** an der Schule tätig zu sein, über welcher sie den Fragebogen erhalten haben. Dort werden sie pro Woche mit etwa **15 Stunden** eingesetzt. Seit fast **fünf Jahren** sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Durchschnitt an ihrer Schule tätig. Die Teilnehmenden gaben zudem an, dass an **85 Prozent** der Schulen eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter tätig ist, an **15 Prozent** der Schulen mehr als eine oder einer. In der Summe sind die befragten Akteure damit in ihren jeweiligen Positionen erfahren, und insbesondere die befragten Lehrkräfte haben regelmäßige Berührungspunkte mit der Schulischen Assistenz, wodurch ihre Einschätzungen eine gute Grundlage bieten.

Im Verhältnis zu den einzelnen Kreisen ergaben sich bei den Teilnahmequoten folgende Zahlen:

Tabelle 3: Teilnahmequoten nach Kreisen und kreisfreien Städten (in Prozent)

Kreis/kreisfreie Stadt	Anteil an Grundschulen in Schleswig-Holstein	Lehrkräfte	Schulischen Assistenz	Schulleitung	Schulsozialarbeit	Sonderpädagogik
Dithmarschen	5,56	4,0	4,6	5,61	7,7	4,7
Flensburg	2,14	2,0	1,5	1,87	3,2	2,1
Lauenburg	5,56	7,3	6,4	6,42	5,4	6,2
Kiel	6,84	7,1	6,7	7,22	6,3	8,3
Lübeck	7,48	7,1	6,1	7,49	5,0	8,3
Neumünster	2,56	2,5	3,1	2,67	1,8	3,6
Nordfriesland	7,48	8,2	7,3	7,22	7,7	8,8
Ostholstein	5,98	6,0	7,3	5,88	8,6	6,7
Pinneberg	10,90	10,4	11,3	11,50	8,1	8,3
Plön	4,49	4,2	4,6	4,55	3,6	4,1

² Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die an mehreren Schulen tätig sind, wurden gebeten nur für eine Schule zu antworten, daher ist die Teilnahmequote rechnerisch etwas höher. – Im Durchschnitt waren die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an 1,31 Schulen tätig.

Kreis/kreisfreie Stadt	Anteil an Grundschulen in Schleswig-Holstein	Lehrkräfte	Schulischen Assistenz	Schulleitung	Schulsozialarbeit	Sonderpädagogik
Rendsburg-Eckernförde	10,26	8,7	8,3	9,89	11,8	9,8
Schleswig-Flensburg	7,91	7,6	7,6	7,49	7,2	7,3
Segeberg	10,04	11,6	11,6	10,96	10,0	9,8
Steinburg	5,34	5,6	6,1	4,81	5,0	4,1
Stormarn	7,48	7,6	7,3	6,42	8,6	7,8

Wie in Tabelle 3 ersichtlich, lassen sich insgesamt bei den Teilnahmequoten der einzelnen Akteursgruppen im Verhältnis zur Anzahl der Grundschulen in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten keine gravierenden Abweichungen erkennen. Bei den durch die Online-Befragung erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmern gibt es also keine Befragtengruppe, die in bestimmten Kreisen stark über- oder unterrepräsentiert ist.

Im Verhältnis zu der Anstellungsträgerschaft der Schulischen Assistenz ergaben sich bei den Teilnahmequoten folgende Zahlen:

Tabelle 4: Teilnahmequoten nach Anstellungsoption (in Prozent)

Anstellungsoption	Anteil an Grundschulen in Schleswig-Holstein	Lehrkräfte	Schulische Assistenz	Schulleitung	Schulsozialarbeit	Sonderpädagogik
1	25,21	26	23,9	24,5	26,4	26,6
2	16,84	17	17,2	17,3	15,9	18,2
3	56,84	57	58,9	58,2	57,7	55,2

Ähnlich wie bei der Verteilung über Kreise gibt es auch hier keine nennenswerten Abweichungen.

Erkenntnisse aus der Online-Befragung fließen vorrangig in Kapitel 4 dieses Berichts ein.

Bei der Präsentation der Zwischenergebnisse wurde deutlich, dass zur umfassenden Bewertung der Schulischen Assistenz auch Informationen zur gängigen Planungs- und Verwaltungspraxis der Schulbegleitung relevant sind. So wurde mit dem Auftraggeber festgelegt, dass die im Anschluss an die Online-Befragung vorgesehene zweite Erhebungsphase ein Fokusgruppengespräch zum Thema Schulbegleitung, einen multiperspektivischen Workshop zum Thema Pooling sowie ein Fokusgruppengespräch mit Eltern(-vertretungen) umfasst. Um ein breites Bild zeichnen zu können, wurden bei der Teilnehmerauswahl für die Fokusgruppen und den Workshop darauf geachtet, dass nach Möglichkeit sowohl Akteure aus der Schul- und Trägerpraxis als auch der Verwaltungsebene ihre jeweiligen Perspektiven einbringen konnten.

So war es Ziel der Fokusgruppe zum Thema **Schulbegleitung**, je eine Schulleitung, eine Lehrkraft, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Planungsbereich der Kreise bzw. kreisfreien Städte (Jugendämter, Fachbereiche Jugend und Familie, Eingliederungshilfe) sowie Träger der Schulbegleitung aus mehreren Kreisen zu gewinnen. In der Fokusgruppe wurde zunächst das grundlegende Planungs- und Bewilligungsverfahren hinsichtlich Schulbegleitung diskutiert, anschließend Steuerungsmöglichkeiten sowie Fragen zum Zusammentreffen von Schulbegleitung und Schulischer Assistenz erörtert. Das Thema **Pooling** wurde in einem Workshop diskutiert, der Teilnehmende aus Kreisen mit Poolingmodellen umfasste (Lübeck, Nordfriesland) und Teilnehmende aus Neumünster – ein Kreis, in dem kein Pooling angewandt wird. Dabei gab es allerdings unterschiedlich stark vertretene Kreise und Perspektiven, aus Neumünster und Nordfriesland fehlten etwa Akteure aus dem Planungsbereich. Im Workshop wurden die Grundlagen der verschiedenen Modelle diskutiert sowie SWOT-Analysen vorgenommen. Die Diskussionsbeiträge und Ergebnisse der Fokusgruppe und des Workshops wurden auf Metaplanwänden und Flipcharts festgehalten, dazu wurden Fotografien und ein schriftliches Protokoll angefertigt. Erkenntnisse aus dem Workshop und der Fokusgruppe zum Thema Schulbegleitung fließen vorrangig in Kapitel 3 dieses Berichts ein.

Die geplante **Fokusgruppe mit Eltern(-vertretungen)** konnte aufgrund mangelnder Bereitschaft potenzieller Teilnehmender nicht realisiert werden. **Alternativ konnten zwei telefonische Interviews realisiert werden, deren Ergebnisse aufgrund der geringen Datenlage und fehlender Repräsentativität nicht in den Bericht einfließen.**

9.1.3 Vorgehen

Betrachtung wirtschaftlicher Aspekte, u. a.:

- Anzahl Schulischer Assistenten und Schulbegleitungen pro Schule/Kreis
- Prognosen der Fallzahlentwicklung
- Untersuchung der Gestaltung und der Effekte von Poolingmodellen
- Darstellung und Bewertung von Verfahren zur gemeinsamen Steuerung von Leistungen



Betrachtung pädagogisch-fachlicher Aspekte, u. a.:

- Auswirkungen der Schulischen Assistenz auf die Unterrichtsqualität
- Erhebung der Tätigkeitsfelder der Schulischen Assistenz
- Erfassung der Veränderungen in anderen schulischen Unterstützungssystemen

Die Erarbeitung der Projektbestandteile 1 und 3 erfolgte durch con_sens, des Projektbestandteils 2 durch Ramboll Management Consulting. Eine enge Verzahnung der verschiedenen Evaluationsstränge wurde durch eine parallele Bearbeitung der verschiedenen Projektbestandteile sowie durch festgelegte Kommunikationsroutinen und regelmäßige Projektbesprechungen des Beratungsteams sichergestellt. Durch dieses

Vorgehen war eine ganzheitliche Betrachtungsweise möglich, die nun sowohl wirtschaftlich als auch fachlich fundierte Handlungsempfehlungen ermöglicht. Diese bilden die Grundlage für eine effiziente Weiterentwicklung der Schulischen Assistenz, die bei möglichst geringem Mitteleinsatz ihre volle Wirkung entfaltet.

Die gemeinsame Betrachtung dieser beiden Dimensionen ist auch insofern sinnvoll und wichtig, als Wirtschaftlichkeit und fachliche Qualitätsansprüche sich im Kontext verschiedener staatlicher Leistung zumeist nicht entgegenstehen, sondern sich gegenseitig bedingen. Dies gilt in besonderer Weise auch hinsichtlich des Zusammenspiels von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung, das einen Schwerpunkt dieser Evaluation darstellt.

9.2 Auswertungen zu den wirtschaftlichen Aspekten

Die im Bericht erwähnten Auswertungen sind im Folgenden thematisch gegliedert: Der Prognose zu Schülerzahlen samt Darstellung verschiedener Varianten schließen sich Auswertungen zur Inklusions- und Förderschulbesuchsquote sowie zu diversen wirtschaftlichen Aspekten der Schulischen Assistenz und der Schulbegleitung an. Ferner ist beispielhaft eine Vorlage für das Erfassen von Daten zur Schulbegleitung enthalten.

Am Ende dieses Kapitels finden sich ferner die Berechnungen zu den Prognosen für Landesmittel für Unterstützungsleistungen, die in Kapitel 6.2.2 des Berichts als Varianten aufgeführt sind.

9.2.1 Prognosen zu Schülerzahlen

Basierend auf den im zeitlichen Verlauf sehr dynamischen Entwicklungen der Schülerzahlen wurden zunächst zwei Prognosevarianten für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 erstellt:

Variante A gründet auf der jüngsten zur Verfügung stehenden Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2016 (Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen Schleswig-Holsteins 2014 bis 2030), die die steigenden Schülerzahlen im Zuge der Fluchtbewegungen ab 2015 allerdings noch nicht berücksichtigt. In dieser Variante wurde die dort prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 6-10 Jahre (Grundschulalter) pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt zugrunde gelegt. Die ermittelten Werte wurden daraufhin mit einem prognostizierten Wert des zukünftigen Anteils von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Grundschulen multipliziert. Der Anteil von öffentlichen Grundschulen an allen Grundschulen liegt in Schleswig-Holstein zwischen etwa 80 und 100 Prozent und in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten nahe 100 Prozent.

Die der Variante A zugrunde gelegte Bevölkerungsprognose berücksichtigt den Bevölkerungszuwachs und auch den Anstieg der Schülerzahlen insbesondere durch die Fluchtbewegungen ab 2015 noch nicht. Insofern ist davon auszugehen, dass die hier prognostizierte Entwicklung die Schülerzahlen unterschätzt. Daher wurde der **Variante B** die tatsächliche Einwohnerentwicklung für die Altersgruppe 0-10 Jahre (und somit die Abdeckung eines weiten Feldes inkl. zukünftiger Grundschülerinnen und Grundschüler) für die Jahre 2014 bis 2017 zugrunde gelegt. Für die Berechnung wurde erneut die durchschnittliche jährliche Entwicklung ermittelt und für die Folgejahre fortgeschrieben. Variante B zeigt im Ergebnis deutlich höhere Schülerzahlen für die kommenden beiden Schuljahre.

Es ist davon auszugehen, dass auch Variante B die zukünftige Schülerzahlenentwicklung nicht präzise darstellt und im Gegensatz zu Variante A von einer zu starken Steigerung der Schülerzahlen ausgeht, die durch die besonders starke Steigerung insbesondere in den Jahren 2014 bis 2017 begründet ist.

Aus diesem Grund wurden in einer **Variante C** für jeden Kreis bzw. kreisfreie Stadt die jeweiligen Mittelwerte für jedes Schuljahr errechnet. Die Tatsache, dass die daraus resultierenden Gesamtwerte für Schleswig-Holstein nahe an den Werten der Prognose der landesinternen Bevölkerungsvorausberechnung (hier liegen die Werte nur für das gesamte Bundesland vor) liegen, lässt darauf schließen, dass es sich um eine valide Prognose handelt. In der Schülerzahlenprognose auf Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung wurde von zu hohen Zahlen des Familiennachzugs ausgegangen, weshalb diese Prognose um etwa ein Prozent zu hoch ausfällt.

Mindert man die ermittelten Werte jeweils um ein Prozent, so liegen diese sehr nahe an den auf Basis von Variante C ermittelten Werten für das gesamte Bundesland:

Schuljahr / Variante	Variante C	Vorausberechnung – 1%
2019/20	98264	98339
2020/21	99138	98947

Insofern können die in Variante C vorausgerechneten Werte als valide eingeschätzt werden.

Tabelle 1 stellt auf Grundlage von Variante C die Schülerzahlenentwicklungen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zum Schuljahr 2020/21 dar. Abbildung 1 zeigt die Entwicklungen der Schülerzahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten nach Prognoseart. Tabellen 2, 3 und 4 zeigen die Berechnungen der Varianten A und B.

Tabelle 1: Prognose Entwicklung Grundschülerzahlen 2018/19 bis 2020/21 pro kreisfreier Stadt/Kreis

FL	4,18%
KI	1,46%
HL	1,57%
NMS	0,73%
HEI	-0,36%
RZ	3,04%
NF	1,48%
OH	-0,14%
PI	2,67%
PLÖ	0,91%
RD	1,05%
SL	-2,03%
SE	2,92%
IZ	1,71%
OD	2,80%
SH ges.	1,58%

Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen je kreisfreier Stadt/Kreis nach Prognoseart

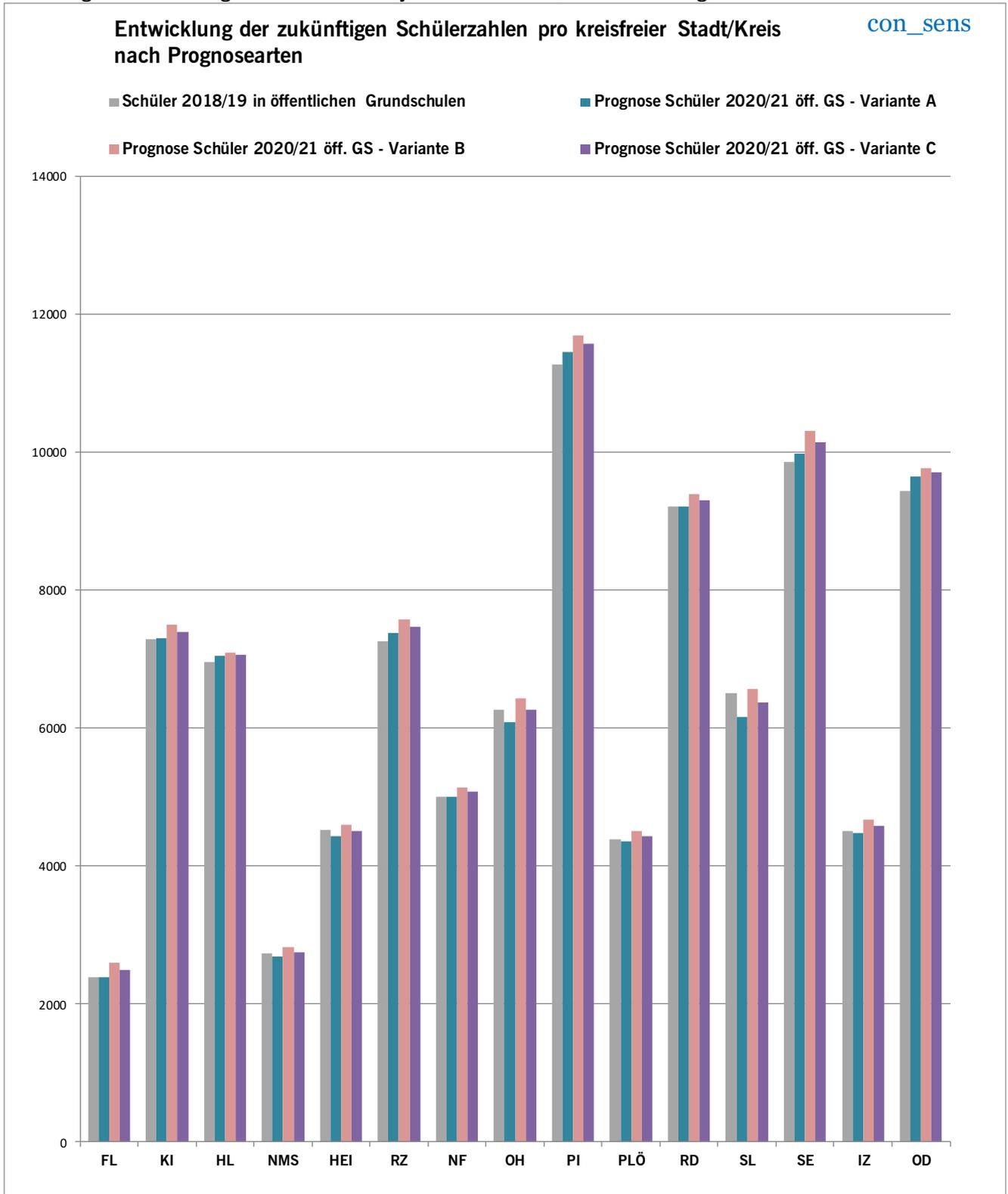


Tabelle 2: Varianten der Prognosen für Schülerzahlen an öffentlichen Grundschulen³

	Schüler 2016/17 gesamt	Schüler 2017/18 gesamt	Schüler 2018/19 gesamt	Prognose Veränderung Bev. 6-10J 2018-2020	Prognose Schüler 2019/20 GS ges. (Variante A)	Prognose Schüler 2020/21 GS ges. (Variante A)	Schüler 18/19 öff GS	Prognose Schüler 2019/20 öff. GS - Variante A	Prognose Schüler 2020/21 öff. GS - Variante A	Prognose Schüler 2019/20 GS ges. (Variante B)	Prognose Schüler 2020/21 GS ges. (Variante B)	Prognose Schüler 2019/20 öff. GS - Variante B	Prognose Schüler 2020/21 öff. GS - Variante B	Prognose Schüler 2019/20 öff. GS - Variante C	Prognose Schüler 2020/21 öff. GS - Variante C	
FL	2.804	2.887	2970	-0,59%	2952	2935	2393	2388	2383	3085	3205	2496	2603	2442	2493	FL
KI	7.398	7.532	7590	0,51%	7628	7667	7292	7293	7307	7724	7860	7384	7491	7338	7399	KI
HL	7.039	7.102	7077	0,68%	7125	7173	6956	6998	7041	7150	7224	7023	7090	7010	7065	HL
NMS	2.866	2.798	2734	-0,78%	2713	2692	2734	2713	2692	2775	2816	2775	2816	2744	2754	NMS
Dithmarsch.	4.630	4.607	4526	-1,11%	4476	4426	4526	4476	4426	4559	4593	4559	4593	4518	4510	Dith
Lauenburg	7.257	7.354	7440	1,28%	7535	7632	7254	7317	7380	7631	7828	7410	7569	7363	7475	Lauenburg
Nordfriesland	5.587	5.522	5468	0,38%	5489	5510	5000	5005	5009	5560	5654	5070	5140	5037	5074	Nordfriesland
Ostholstein	6.385	6.375	6301	-1,34%	6217	6134	6266	6173	6085	6391	6482	6346	6430	6260	6257	Ostholstein
Pinneberg	11.511	11.750	11817	1,09%	11946	12077	11272	11361	11449	12075	12339	11483	11697	11422	11573	Pinneberg
Plön	4.575	4.453	4441	-0,25%	4430	4419	4393	4373	4353	4511	4582	4453	4513	4413	4433	Plön
RD-Eck	9.681	9.663	9658	0,20%	9678	9698	9209	9194	9213	9775	9893	9286	9398	9240	9305	RD-Eck
SL-FL	7.471	7.506	7472	-1,08%	7392	7312	6500	6261	6164	7633	7797	6465	6573	6363	6368	SL-FL
Segeberg	9.650	9.951	10002	0,88%	10090	10179	9857	9919	9981	10254	10513	10080	10308	9999	10145	Segeberg
Steinburg	4.489	4.534	4501	-0,22%	4491	4482	4501	4491	4482	4587	4674	4587	4674	4539	4578	Steinburg
Stormarn	9.114	9.360	9444	1,07%	9545	9647	9444	9545	9647	9605	9770	9605	9770	9575	9708	Stormarn
gesamt	100.457	101.394	101441		101708	101983	97597	97506	97610	103316	105229	99022	100665	98264	99138	gesamt
Var. D1: 19/20	Var D1: 20/21	VarD2: 19/20 - 1%	Var D2: 20/21 - 1%													
99332	99946	98339	98947	gesamt												

Legende: Berechnung der Bevölkerungssteigerung zwischen 2018 und 2020 je Kreis/kreisfr. Stadt
Variante A: Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für die Altersgruppe 6-10 Jahre
Variante B: Auf Grundlage der durchschnittlichen Einwohnerentwicklung für die Altersgruppe 0-10 Jahre zwischen 2014 und 2017 (Hintergrund: Zuwachs insb. Flucht/Migration)
Variante C: Mittelwerte der Varianten A und B
Variante D1: Prognose der Schülerzahlen an öff. GS, Basis: Landesinterne Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes für Hamburg und S-H und der Landesplanung auf Basis der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung sowie Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18
Variante D2: D1 minus 1%

³ Die Übersicht enthält aus Gründen der Vollständigkeit und Information auch Angaben zu Schülerzahlen an Grundschulen insgesamt (d.h. inkl. privater Grundschulen).

Tabelle 3: Berechnung Variante A

	2018	2019	2020	durchschn. Änderung 2018-20 aufgrund Formel
FL	2.730	2.743	2.698	-0,59%
KI	7.594	7.628	7.671	0,51%
HL	7.088	7.138	7.184	0,68%
NMS	2.854	2.837	2.810	-0,78%
Dith	4.428	4.377	4.330	-1,11%
Lauenburg	7.144	7.276	7.328	1,28%
Nordfriesland	5.164	5.170	5.203	0,38%
Ostholstein	6.234	6.132	6.069	-1,34%
Pinneberg	11.380	11.499	11.630	1,09%
Plön	4.362	4.359	4.340	-0,25%
RD-Eck	9.683	9.704	9.723	0,20%
SL-FL	7.078	7.022	6.926	-1,08%
Segeberg	9.771	9.832	9.945	0,88%
Steinburg	4.434	4.415	4.415	-0,22%
Stormarn	9.300	9.451	9.500	1,07%

Tabelle 4: Berechnung Variante B

	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 14-17 gesamt	Veränderung 15-17 gesamt	Veränderung 14-15	Veränderung 15-16	Veränderung 16-17	Veränderung 17-18	durchschn. Veränderun g 14-17 für 1 Jahr	durchschn. Veränderun g 15-17 für 1 Jahr	Steigerung für ein Jahr (basierend auf 14-17)	Steigerung für ein Jahr (basierend auf 14-18)	Steigerung für ein Jahr (basierend auf 15-18)
FL	6933	7172	7623	7798	8076	12,48%	8,73%	3,45%	6,29%	2,30%	3,57%	4,16%	4,36%	4,00%	3,89%	4,04%
KI	19789	20445	20878	21040	21223	6,32%	2,91%	3,31%	2,12%	0,78%	0,87%	2,11%	1,46%	2,06%	1,76%	1,25%
HL	17506	17883	18126	18148	18239	3,67%	1,48%	2,15%	1,36%	0,12%	0,50%	1,22%	0,74%	1,21%	1,03%	0,66%
NMS	6591	6787	6919	7017	6993	6,46%	3,39%	2,97%	1,94%	1,42%	-0,34%	2,15%	1,69%	2,11%	1,49%	1,00%
Dith	10618	10672	10954	10950	10934	3,13%	2,60%	0,51%	2,64%	-0,04%	-0,15%	1,04%	1,30%	1,03%	0,74%	0,81%
Lauenburg	16764	17132	17725	18086	18556	7,89%	5,57%	2,20%	3,46%	2,04%	2,60%	2,63%	2,78%	2,56%	2,57%	2,70%
Nordfriesland	12610	12826	13226	13408	13483	6,33%	4,54%	1,71%	3,12%	1,38%	0,56%	2,11%	2,27%	2,07%	1,69%	1,68%
Ostholstein	14313	14545	14977	15007	15147	4,85%	3,18%	1,62%	2,97%	0,20%	0,93%	1,62%	1,59%	1,59%	1,43%	1,36%
Pinneberg	26846	27331	28363	28819	29269	7,35%	5,44%	1,81%	3,78%	1,61%	1,56%	2,45%	2,72%	2,39%	2,18%	2,31%
Plön	10028	10397	10549	10539	10674	5,10%	1,37%	3,68%	1,46%	-0,09%	1,28%	1,70%	0,68%	1,67%	1,57%	0,88%
RD-Eck	22835	23091	23744	23901	23959	4,67%	3,51%	1,12%	2,83%	0,66%	0,24%	1,56%	1,75%	1,53%	1,21%	1,24%
SL-FL	16541	16800	17484	17816	18010	7,71%	6,05%	1,57%	4,07%	1,90%	1,09%	2,57%	3,02%	2,51%	2,15%	2,35%
Segeberg	23100	23522	24539	25009	25522	8,26%	6,32%	1,83%	4,32%	1,92%	2,05%	2,75%	3,16%	2,68%	2,52%	2,76%
Steinburg	10489	10776	11110	11254	11313	7,29%	4,44%	2,74%	3,10%	1,30%	0,52%	2,43%	2,22%	2,37%	1,91%	1,63%
Stormarn	21361	21940	22626	22753	22859	6,52%	3,71%	2,71%	3,13%	0,56%	0,47%	2,17%	1,85%	2,13%	1,71%	1,38%
SUMME	236324	241319	248843	251545	254257	6,44%	4,24%	2,11%	3,12%	1,09%	1,08%	2,15%	2,12%	2,10%	1,85%	1,76%

9.2.2 Auswertungen zur Schulischen Assistenz

Abbildung 2: Verfügbares Budget 2018/19 pro Schülerinnen und Schülern 2018/19 für Schulische Assistenzen in Euro nach kreisfreien Städten/Kreisen und Anstellungsoptionen

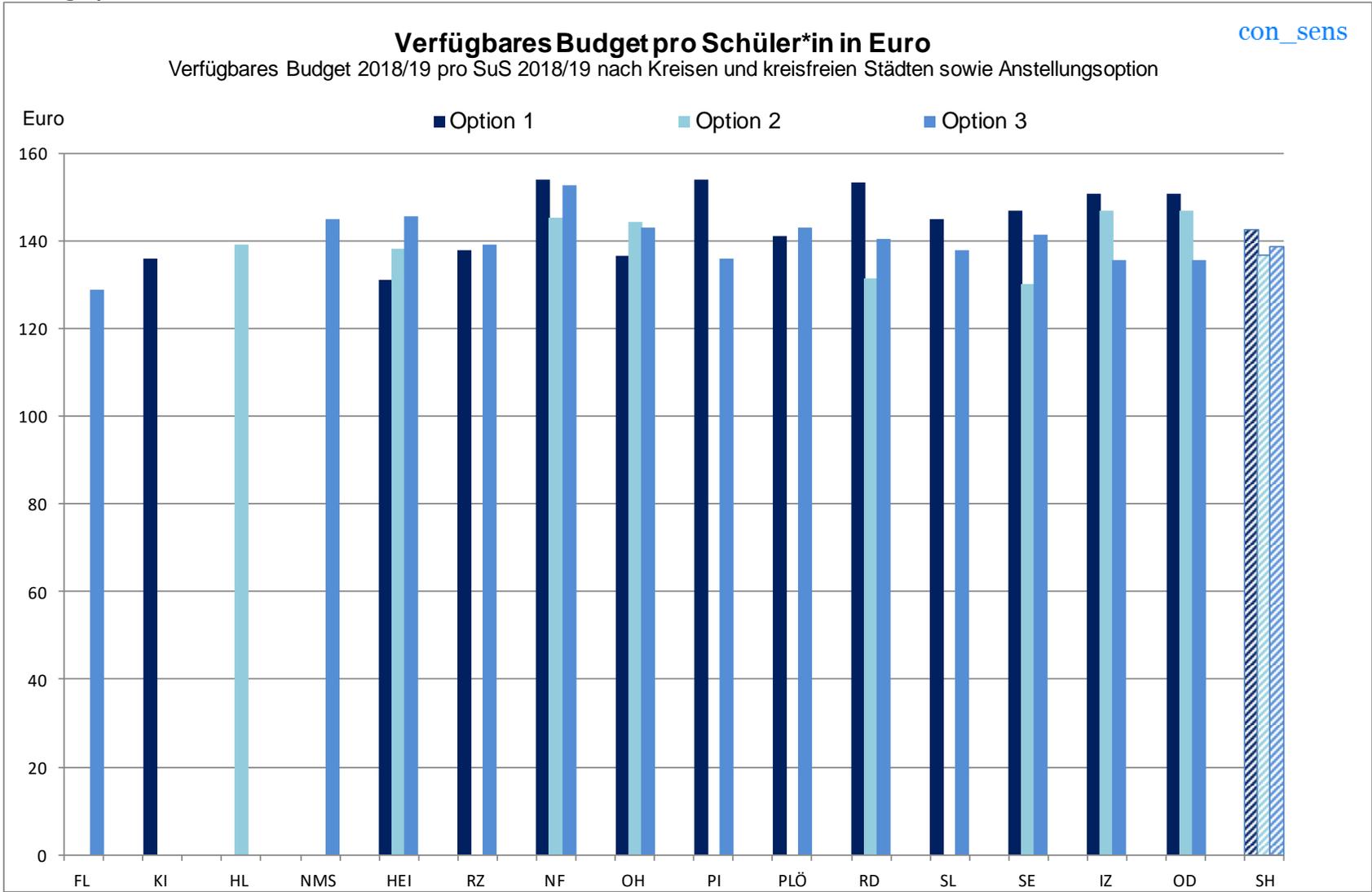


Tabelle 5: Vergleich Budgets Schulische Assistenz Ist und Soll nach kreisfreien Städten/Kreisen und Anstellungsoptionen

Vergleich der Budgets Ist und Soll											
Stadt / Kreis	Abk	Option	Schülerzahlen 14/15	Schülerzahlen 18/19	Veränderung der SZ 2014/15 zu 2018/19	Rechnerisches Budget auf Basis der Schülerzahlen 2014/15 und Pauschalbetrag ohne Tarifsteigerungen = 125 Euro	Zugewiesenes Budget auf Basis Schülerzahlen 2014/15 und erhöhtem Pauschalbetrag (ohne Berücksichtigung der Tarifierhöhung aus der Tarifrunde 2018) = 131,01€ Abschlagszahlungen	Verfügbares Budget auf Basis Schülerzahlen 2014/15 inkl. aller Tarifierhöhungen seit 2016 (bei den Optionen 1 und 2 ggf. per Nachzahlung) = 141 Euro	Prognose: rechnerisches Budget auf Basis SZ 2018/19 inkl. aller Tarifierhöhungen seit 2016	Pauschale pro Schüler 2018/19 bei Berücksichtigung der SZ 2018/19	
						in %	in Euro	in Euro	in Euro	in %	in Euro
Stadt Flensburg	FL	3	2.191	2.393	9,2	273.875	287.043	308.931	337.413	129	
Landeshauptstadt Kiel	KI	1	7.024	7.292	3,8	878.000	920.214	990.384	1.028.172	136	
Hansesstadt Lübeck	HL	2	6.838	6.956	1,7	854.750	895.846	964.158	980.796	139	
Neumünster	NMS	3	2.815	2.734	-2,9	351.875	368.793	396.915	385.494	145	
Dithmarschen	HEI	1	159	171	7,5	19.875	20.831	22.419	24.111	131	
Dithmarschen	HEI	2	646	659	2,0	80.750	84.632	91.086	92.919	138	
Dithmarschen	HEI	3	3.813	3.696	-3,1	476.625	499.541	537.633	521.136	145	
Kreis Hzgt. Lauenburg	RZ	1	1.693	1.736	2,5	211.625	221.800	238.713	244.776	138	
Kreis Hzgt. Lauenburg	RZ	3	5.459	5.518	1,1	682.375	715.184	769.719	778.038	139	
Kreis Nordfriesland	NF	1	1.864	1.706	-8,5	233.000	244.203	262.824	240.546	154	
Kreis Nordfriesland	NF	2	869	843	-3,0	108.625	113.848	122.529	118.863	145	
Kreis Nordfriesland	NF	3	2.651	2.451	-7,5	331.375	347.308	373.791	345.591	153	
Kreis Ostholstein	OH	1	856	883	3,2	107.000	112.145	120.696	124.503	137	
Kreis Ostholstein	OH	2	552	539	-2,4	69.000	72.318	77.832	75.999	144	
Kreis Ostholstein	OH	3	4.908	4.844	-1,3	613.500	642.997	692.028	683.004	143	
Kreis Pinneberg	PI	1	36	33	-8,3	4.500	4.716	5.076	4.653	154	
Kreis Pinneberg	PI	3	10.819	11.239	3,9	1.352.375	1.417.397	1.525.479	1.584.699	136	
Kreis Plön	PLÖ	1	2.610	2.602	-0,3	326.250	341.936	368.010	366.882	141	
Kreis Plön	PLÖ	3	1.822	1.791	-1,7	227.750	238.700	256.902	252.531	143	
Kreis Rendsburg-Eckernförde	RD	1	3.047	2.802	-8,0	380.875	399.187	429.627	395.082	153	
Kreis Rendsburg-Eckernförde	RD	2	1.232	1.321	7,2	154.000	161.404	173.712	186.261	132	
Kreis Rendsburg-Eckernförde	RD	3	5.069	5.086	0,3	633.625	664.090	714.729	717.126	141	
Kreis Schleswig-Flensburg	SL	1	3.671	3.559	-3,1	458.875	480.938	517.611	501.819	145	
Kreis Schleswig-Flensburg	SL	3	2.885	2.941	1,9	360.625	377.964	406.785	414.681	138	
Kreis Segeberg	SE	1	354	340	-4,0	44.250	46.378	49.914	47.940	147	
Kreis Segeberg	SE	2	3.700	4.006	8,3	462.500	484.737	521.700	564.846	130	
Kreis Segeberg	SE	3	5.531	5.511	-0,4	691.375	724.616	779.871	777.051	142	
Kreis Steinburg	IZ	1	1.040	973	-6,4	130.000	136.250	146.640	137.193	151	
Kreis Steinburg	IZ	2	843	809	-4,0	105.375	110.441	118.863	114.069	147	
Kreis Steinburg	IZ	3	2.615	2.719	4,0	326.875	342.591	368.715	383.379	136	
Kreis Stormarn	OD	1	756	771	2,0	94.500	99.044	106.596	108.711	138	
Kreis Stormarn	OD	2	148	145	-2,0	18.500	19.389	20.868	20.445	144	
Kreis Stormarn	OD	3	7.903	8.528	7,9	987.875	1.035.372	1.114.323	1.202.448	131	
Schleswig-Holstein	SH		96.419	97.597	1,2	12.052.375	12.631.853	13.595.079	13.761.177	139	

Tabelle 6: Wochenstunden Schulische Assistenz pro Schüler nach kreisfreien Städten/Kreisen und Optionen

Die folgende Tabelle zeigt die pro Schülerin bzw. Schüler zur Verfügung stehenden Wochenstundenanteile der Schulischen Assistenzen. Bei den Berechnungen der Wochenstunden pro Schülerin bzw. Schüler sind nur die Schulen und ihre Werte zu den Schülerzahlen eingegangen, für die auch Werte zu den Wochenstunden vorlagen. Dies war nicht bei allen Schulen der Fall (siehe Anmerkungen unter der Tabelle). Die teilweise erheblichen Abweichungen zwischen den vertraglich vereinbarten und tatsächlichen Wochenstunden sind ebenfalls auf die fehlenden Werte aus einzelnen Schulen zurückzuführen.

Wochenstunden pro Schüler nach Kreis und Option 2018/19									
Kreis / Stadt	Option	Schülerzahlen		Wochenstunden		Wochenstunden vertraglich pro Schüler gesamt		Wochenstunden tatsächlich pro Schüler gesamt	
		gesamt	inklusiv	vertraglich	tatsächlich	gesamt	inklusiv	gesamt	inklusiv
Stadt Flensburg	3	2.393	227	298	174,25	0,124	1,312	0,119	1,456
Landeshauptstadt Kiel	1	7.292	213	748	747	0,103	3,512	0,102	3,507
Hansestadt Lübeck	2	6.956	462		1034			0,149	2,238
Neumünster	3	2.734	121	373	242,75**	0,136	3,083	0,104	2,639
Dithmarschen	1	171	5	25	25	0,146	5,000	0,146	5,000
Dithmarschen	2	659	46	86	88	0,131	1,870	0,134	1,913
Dithmarschen	3	3.696	236	528	344,5***	0,143	2,237	0,115	1,749
Kreis Hzt. Lauenburg	1	1.736	96	217	211,9	0,125	2,255	0,122	2,207
Kreis Hzt. Lauenburg	3	5.518	127	726	576****	0,132	5,717	0,121	4,966
Kreis Nordfriesland	1	1.706	36	254	217,15	0,149	7,042	0,127	6,032
Kreis Nordfriesland	2	843	18	45	91,77	0,054	2,520	0,109	5,098
Kreis Nordfriesland	3	2.451	86	359	287*****	0,146	4,174	0,131	3,679
Kreis Ostholstein	1	883	13	127	131	0,143	9,731	0,148	10,077
Kreis Ostholstein	2	539	17	44	44	0,082	2,588	0,082	2,588
Kreis Ostholstein	3	4.844	87	631	473,5*****	0,130	7,253	0,113	7,174
Kreis Pinneberg	1	33	0		10			0,303	
Kreis Pinneberg	3	11.239	331	1.427	948,5*****	0,127	4,311	0,106	3,606
Kreis Plön	1	2.602	130	255	247,24	0,098	1,962	0,095	1,902
Kreis Plön	3	1.791	58	241	167*****	0,135	4,155	0,118	3,711
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1	2.802	77	250	362	0,089	3,245	0,129	4,701
Kreis Rendsburg-Eckernförde	2	1.321	55	144	160	0,109	2,618	0,121	2,909
Kreis Rendsburg-Eckernförde	3	5.086	94	700	503*****	0,138	7,447	0,119	5,988
Kreis Schleswig-Flensburg	1	3.559	79	381	391,92	0,107	4,817	0,110	4,961
Kreis Schleswig-Flensburg	3	2.941	47	383	260*****	0,130	8,154	0,119	6,667
Kreis Segeberg	1	340	9	10	42	0,029	1,111	0,124	4,667
Kreis Segeberg	2	4.006	135	342	428	0,085	2,533	0,107	3,170
Kreis Segeberg	3	5.511	172	686	491*****	0,124	3,988	0,111	3,363
Kreis Steinburg	1	973	29	117	121,7	0,120	4,017	0,125	4,197
Kreis Steinburg	2	809	34	104	111,75	0,129	3,066	0,138	3,287
Kreis Steinburg	3	2.719	98	384	226*****	0,141	3,918	0,124	3,831
Kreis Stormarn	1	771	19	89	88,5	0,115	4,658	0,115	4,658
Kreis Stormarn	2	145	4	17	17,25	0,119	4,313	0,119	4,313
Kreis Stormarn	3	8.528	223	1.063	628,5*****	0,125	4,767	0,114	4,988

* ohne Schule Ramsharde, Grundschule Friedheim, Grundschule Fruerlund
 ** ohne Rudolf-Tonner-Schule, Vicelinschule
 *** ohne Grundschule Elpersbüttel-Barlt, Fief-Dörper-School, Grundschule Weddingstedt, Eiderlandschule, Reimer-Bull-Schule
 **** ohne Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben, Grund- u. Regionalschule Schwarzenbek-Nordost
 ***** ohne Friedrich-Pausen-Schule, Emil-Nolde-Schule
 ***** ohne Theodor-Storm-Schule, Grundschule am Wasserquell, Achim-Bröger-Schule, Grundschule Sieversdorf, Wagrienschule
 ***** ohne Grundschule Schellhorn-Trent, Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf
 ***** ohne Grundschule Fleckeby, Eichendorff-Schule, Grundschule Osdorf
 ***** Grundschule Medelby, Wilhelm-Innenschule, Grundschule Treia, Zentralschule Harrislee
 ***** ohne Helen-Keller-Schule, Grundschule Schmalfeld-Hartenholm, Olzeborchschule
 ***** ohne Grundschule Hohenaspe, Grundschule Sude-West, Grundschule Wellenkamp, Fehrs-Schule
 ***** ohne Grundschule Am Schloß, Klaus-Groth-Schule, Stadtschule, Johannes-Gutenberg-Schule, Grundschule Wiesenfeld
 Helmut-Landt-Grundschule, Grundschule Willinghusen, Grundschule Mühlenredder

Tabellen 7.1-11. : Abgleich Schulische Assistenz nach vereinbarten und tatsächlichen Wochenstunden auf Basis der Datenlieferungen und der Online-Abfrage

Tabelle 7.1: Stadt Flensburg

Stadt Flensburg								
Dienststellennummer	Schule	Option	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***		
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden
0702020	Schule Auf der Rude	3	1	22,25	22	1	22	22
0702021	Falkenbergschule	3	1	28	28	1	28	28
0702022	Hohlwegschule	3	1	25	25	1	25	25
0702023	Schule Ramsharde	3	1	30	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702024	Waldschule	3	2	44,5	44,5	2	44,5	44,5
0702028	Grundschule Engelsby	3	1	33	28	1	33	28
0702029	Unesco-Schule Flensburg-Weiche	3	1	22,25	18	1	22,25	18
0702030	Grundschule Friedheim	3	1	32	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702031	Grundschule Fruerlund	3	1	29,75	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702235	Grundschule Adelby	3	1	31	31	1	31	31
Summen			11	297,75	196,5	8	205,75	196,5

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

Tabelle 7.2: Landeshauptstadt Kiel

Landeshauptstadt Kiel								
Dienststellen- nummer	Schule	Op- tion	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***		
			Anzahl Schulische Assistenzen* ***	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden
0702040	Adolf-Reichwein-Schule	1	1	19,5	19,5	1	21	21
0702041	Friedrich-Junge-Grundschule	1	2	19,5	19,5	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702043	Goetheschule	1	1	19,5	19,5	0	0	0
0702044	Hardenbergschule	1	0	19,5	19,5	1	9,75	9
0702045	Grundschule Kronsburg	1	1	19,5	19,5	1	20	20
0702047	Schule am Göteborgring	1	2	48,75	48,25	3	49	49
0702048	Schule am Heidenberger Teich	1	6	54,25	53,75	7	54	54
0702049	Muhliusschule	1	1	19,5	19,5	1	21,7	27,7
0702050	Grundschule Russee	1	1	19,5	19,5	1	17,5	17,5
0702051	Grundschule Schilksee	1	1	9,75	9,75	1	10	10
0702053	Uwe-Jens-Lornsen-Schule	1	1	9,75	9,75	1	13	9
0702054	Grundschule Wellsee	1	1	19,5	19,5	1	19,5	19,5
0702061	Fritz-Reuter-Schule	1	1	19,5	19,5	1	15	15
0702062	Fröbelschule	1	1	30	30	1	30	33
0702063	Gerhart-Hauptmann-Schule	1	2	39	39	2	40	40
0702064	Gorch-Fock-Schule	1	1	19,5	19,5	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702065	Hans-Christian-Andersen-Schule	1	0	39	39	2	40	44
0702068	Grundschule Holtenau	1	0	9,75	9,75	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702072	Reventlouschule	1	1	19,5	19,5	1	14	14
0702073	Schule am Sonderburger Platz	1	1	19,5	19,5	1	19,5	21,45
0702074	Grundschule Suchsdorf	1	0	19,5	19,5	1	19,5	19
0702075	Theodor-Heuss-Schule	1	2	39	39	2	40	40
0702078	Toni-Jensen-Grundschule	1	2	39	39	2	38,5	38,5
0702079	Johanna-Mestorf-Schule	1	1	19,5	19,5	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702080	Matthias-Claudius-Schule	1	1	19,5	19,5	1	19,5	19,5
0703063	Ellerbeker Schule	1	1	19,5	19,5	1	20	20
0707054	Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule	1	1	19,5	19,5	1	17	17
0707057	Lilli-Martius-Schule	1	1	19,5	19,5	1	19,5	19,5
0707059	Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule	1	1	9,75	9,75	1	10	10
0707064	Klaus-Groth-Schule	1	1	19,5	19,5	1	20	20
0707065	Hermann-Löns-Schule	1	1	19,5	19,5	1	19,5	22
0707066	Max-Tau-Schule	1	1	30	30	k.A. online	k.A. online	k.A. online
Summen			38	748	747	38	617,45	629,65

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Rambölloll

*** Online Befragung durch Ramböll

**** Ist eine "O" angegeben, erbringt die Schulische Assistenz ihre Leistungen an mehreren (i.d.R. zwei) Schulen

Tabelle 7.3: Hansestadt Lübeck

Hansestadt Lübeck									
Dienststelle n-nummer	Schule	Option	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***			
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen* ***	Summe vertraglich vereinbarter Stunden****	Summe tatsächlicher Stunden****	
0702090	Schule am Stadtpark	2	2	32	21	3	40	40	
0702092	Bughagen-Schule	2	2	20	22	5	0	0	
0702094	Dom-Schule	2	3	32	34	6	116	116	
0702095	Schule Falkenfeld	2	2	20	18	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702096	Grundschule Groß Steinrade	2	1	keine Lieferung	6	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702097	Kaland-Schule	2	1	48	33	2	0	0	
0702099	Marien-Schule	2	2	31	22	5	0	0	
0702100	Mühlenweg-Schule	2	2	keine Lieferung	33	1	0	0	
0702102	Grundschule Lübeck-Niendorf	2	2	keine Lieferung	21	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702103	Grundschule Schönböcken	2	1	keine Lieferung	10	1	14	14	
0702105	Grundschule Utkiek	2	1	25	21	2	36	36	
0702112	Grundschule Eichholz	2	3	26	37	8	0	0	
0702115	Schule Grönauer Baum	2	3	23	29	2	0	0	
0702116	Kahlhorst-Schule	2	4	67	48	10	98	98	
0702119	Schule Lauerholz	2	4	47	43	2	0	0	
0702120	Luther-Schule	2	1	33	27	3	0	0	
0702121	Schule Marli	2	2	29	29	5	87	87	
0702125	Pestalozzi-Schule	2	3	33	35	7	80	80	
0702126	Rangenberg-Schule	2	2	14	21	1	14	14	
0702127	Schule Roter Hahn	2	3	32	40	2	32	32	
0702129	Stadtschule Travemünde	2	2	25	21	9	137	137	
0702132	Paul-Gerhardt-Schule	2	2	32	30	5	99	95	
0702134	Schule am Koggenweg	2	2	keine Lieferung	34	9	81	81	
0702135	Paul-Klee-Schule	2	2	66	51	6	102	102	
0707103	Heinrich-Mann-Schule	2	3	keine Lieferung	44	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0707104	Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen	2	1	keine Lieferung	20	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0707105	Julius-Leber-Schule	2	2	keine Lieferung	59	7	137,5	137,5	
0707107	Schule Tremser Teich	2	2	keine Lieferung	34	3	45	45	
0707108	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	2	2	keine Lieferung	18	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0707110	Albert-Schweitzer-Schule	2	3	keine Lieferung	33	1	25	25	
0707111	Willy-Brandt-Schule	2	3	keine Lieferung	37	3	60	60	
0707112	Baltic-Schule Grund- u. Gemeinschaftsschule	2	2	keine Lieferung	39	3	36	36	
0707114	Schule an der Wakenitz	2	2	keine Lieferung	19	5	57	57	
0707115	Gotthard-Kühl-Schule	2	2	keine Lieferung	34	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0707116	Schule am Meer	2	1	keine Lieferung	11	9	145	145	
Summen			75	635	1034	125	1441,5	1437,5	

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

**** Durch das Pooling kann die Unterscheidung zwischen Schulischen Assistenzen und Schulbegleitungen teilweise verwischen insofern sind die größeren Abweichungen zwischen den Angaben des Ministeriums bzw. des kommunalen Schulträgers und den Schulleitungen erklärbar.

Tabelle 7.4: Stadt Neumünster

Stadt Neumünster								
Dienststellennummer	Schule	Option	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***		
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden
0702142	Schule Gadeland	3	1	24,25	23,5	1	23,5	23,5
0702143	Gartenstadtschule	3	1	24,25	0	1	0	0
0702145	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	3	2	48,25	46	2	46	46
0702146	Mühlenhofschule	3	2	44,5	34	2	45	34
0702148	Rudolf-Tonner-Schule	3	1	24,25	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702150	Timm-Kröger-Schule	3	1	24,25	19,25	1	24,25	19,25
0702151	Grundschule an der Schwale	3	1	30	25	1	30	25
0702152	Vicelinschule	3	2	48,5	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702154	Grundschule Wittorf	3	1	24,25	20	1	20	20
0707153	Hans-Böckler-Schule	3	1	24,25	24	1	24	24
0707156	Grund- u. Gemeinschaftsschule Einfeld	3	1	32	30	1	30	30
0708152	Pestalozzischule Neumünster	3	1	24,25	21	1	21	21
Summen			13	373	242,75	12	263,75	242,75

*für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

Tabelle 7.5: Kreis Dithmarschen

Kreis Dithmarschen									
Dienststelle n-nummer	Schule	Op- tion	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***			
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden	
0702160	Wulf-Isebrand-Schule	3	2	36	26	2	36	26	
0702162	Grundschule Bargenstedt	3	1	18	5	1	13	5	
0702163	Grundschule Brunsbüttel-West	2	1	18	18	1	20	20	
0702164	Boy-Lornsen-Grundschule	2	2	39	41	2	39	39	
0702169	Grundschule Burg	3	1	23	41	2	41	41	
0702174	Kampfschule	3	1	27	13	1	15	13	
0702175	Grundschule Elpersbüttel-Bart	3	1	13	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702179	Grundschule Lüttenheid	3	1	26	20	1	20	20	
0702182	St.-Georg-Schule	3	2	52	60	3	78	60	
0702183	Schulen am Moor	3	1	21	20	1	21	20	
0702186	Grundschule Hemmingstedt	3	2	34	10	1	10	10	
0702190	Marschenschool an't Wattenmeer	3	2	32	26	2	32	26	
0702196	Grundschule Meldorf	3	2	41	37	2	41	37	
0702201	Maria-Jessen-Schule	3	1	14	14	1	14	14	
0702207	Fief-Dörper-School	3	1	18	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702210	Grundschule Weddingstedt	3	1	12	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702212	Grundschule Wesselburen	2	3	29	29	4	90	78	
0702213	Grundschule Wesseln	3	1	13	9	1	13	9	
0702218	Eiderschule	3	1	18	15	1	19	15	
0702219	Grundschule Lunden	3	1	17	13	1	18	13	
0705200	Schule am Meer	1	1	25	25	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0707203	Grund- u. Gemeinschaftsschule Tellingstedt	3	1	25	22,5	1	25	22,5	
0707204	Eiderlandschule	3	1	19	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0707206	Klaus-Groth-Schule	3	1	25	25	1	25	25	
0707207	Reimer-Bull-Schule	3	1	27	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0707209	Grund- und Gemeinsh.Schule St. Michaelisdonn	3	1	17	13	1	17	13	
Summen			34	639	482,5	30	587	506,5	

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

Tabelle 7.6: Herzogtum Lauenburg

Herzogtum Lauenburg								
Dienststelle n-nummer	Schule	Op- tion	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***		
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden
0702277	Dalbek-Schule Börnsen	3	2	37	31	2	31	31
0702278	Grundschule Breitenfelde	1	2	38	37,4	2	40	40
0702280	Grundschule mit FöZ Lernen Büchen	3	3	51	38	3	51	38
0702281	Alfried-Otto-Schule	3	1	25	20	1	25	20
0702282	Grüppental-Schule	3	1	21	18	1	18	18
0702284	Buntenskampschule	3	1	28	23	1	28	23
0702285	Grundschule Silberberg	3	2	55	45	2	55	45
0702286	Waldschule	3	1	13	10	1	13	10
0702288	Waldschule Groß Grönau	1	1	26,5	26,5	1	30	30
0702294	Weingartenschule	1	2	47	43	2	42	42
0702297	Grundschule Lüttau	1	1	15	15	1	15	15
0702298	Till-Eulenspiegel-Schule	3	2	54	60	2	60	60
0702300	Grundschule Müssen	3	1	13	13	1	13	13
0702301	Grundschule Nusse	3	2	27	20	2	20	20
0702302	Grundschule des Schulverbandes Ratzeburg	3	4	90	100	4	100	100
0702304	Grundschule Kuddewörde	1	2	18	18	2	20	20
0702309	Grundschule Sterley	1	1	24	24	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702312	Grundschule Wohltorf	3	1	24	19	1	24	19
0702313	Grundschule Tanneck	3	2	34	29	2	34	29
0702314	Grundschule Wentorf	3	2	49	39	2	49	39
0702315	Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule	3	1	22	20	1	22	20
0702316	Grundschule in der Oberstadt	3	2	47	40	2	40	40
0707251	Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz	1	4	48	48	4	70	70
0707254	Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben	3	2	48	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0707256	Grund- u. Gemeinschaftsschule Schwarzenbek	3	2	34	34	2	34	34
0708250	Grund- u. Regionalschule Schwarzenbek-Nordost	3	2	54	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
Summen			47	942,5	770,9	42	834	776

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

Tabelle 7.7: Kreis Nordfriesland

Kreis Nordfriesland								
Dienststelle n-nummer	Schule	Op- tion	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***		
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden
0702329	Grundschule Bredstedt	3	1	25	51	4	65	51
0702333	Lüttschool Dreisdorf-Joldelund	3	1	25	20	1	20	20
0702337	Schule an der Treene	1	2	76	33	3	76	76
0702348	Jens-Iwersen-Schule	1	1	14	14	1	15	15
0702353	Bürgerschule	3	2	45	26	2	33	26
0702354	Klaus-Groth-Schule	3	2	45	45	2	45	45
0702357	Iven-Agßen-Schule	3	1	23	17	1	22	17
0702359	Grundschule Klixbüll	2	1	10	10	1	9	9
0702361	Grundschule Ladelund-Achtrup	1	2	13	13	2	14	14
0702362	Friedrich-Paulsen-Schule	3	2	24	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702363	Grundschule an der Linde Leck/Enge-Sande****	2	1	19,36	19,36	6	103	103
0702370	Alwin-Lensch-Schule	1	2	34,5	34,5	2	40	36
0702378	Otto-Thiesen-Schule	3	1	18	18	1	18	18
0702379	Grundschule Oster-Ohrstedt	1	1	17	19,55	1	19,5	18,5
0702380	Grundschule Rantrum	2	1	16	16	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702384	Nis-Albrecht-Johannsen-Schule	1	2	30	30	2	25	25
0702386	Utholm-Schule	1	1	16	16	1	17	16
0702395	Grundschule Föhr-Land	3	1	14	14	1	14	14
0702396	Grundschule Süderlügum	3	1	17	17	1	17	17
0702400	Boy-Lornsen-Grundschule Tinum	2	1	keine Lieferung	13	1	10	10
0702404	Schule am Ostertor	3	1	24	20	1	24	20
0702406	Norddörferschule	2	2	keine Lieferung	12	2	12	12
0702407	Schule St. Nicolai	2	1	keine Lieferung	17,41	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702410	Grundschule Witzwort	1	1	10	10,5	1	14	14
0702411	Rüm-Hart-Schule	3	1	24	19	1	24	19
0702413	Theodor-Mommsen-Schule	1	2	19	13	2	19	15
0707302	Grund- u. Gemeinschaftsschule Viöl	1	1	24	27,6	1	25	25
0707306	Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt	3	1	20	30	2	36	30
0707310	Herrendeichschule	1	1	keine Lieferung	6	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0707312	Öömrang Skuul	3	1	10	10	1	10	10
0707313	Hermann-Neuton-Pausen-Schule	2	1	keine Lieferung	4	1	5	5
0707314	Emil-Nolde-Schule	3	1	25	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0707317	Halligschule Nordstrandischmoor	1	0	keine Lieferung	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
Summen			41	637,86	595,92	45	731,5	680,5

*für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

**** Der große Unterschied zwischen der Lieferung durch das Ministerium und der Schulleitungen ist dadurch entstanden, dass die Schulleitung auch die Zahl der Schulbegleitungen mit angeben hat

Tabelle 7.8: Kreis Ostholstein

Kreis Ostholstein									
Dienststelle n-nummer	Schule	Op- tion	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***			
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden	
0702422	Grundschule Bad Schwartau	3	2	50	41	2	50	41	
0702423	Grundschule Cleverbrück	3	1	30	38,5	1	38,5	38,5	
0702428	Grundschule der Stadt Fehmarn in Burg	3	1	5	5	1	6	6	
0702433	Gustav-Peters-Schule	3	3	81	81	3	81	81	
0702439	Grundschule Grube	3	1	17	15	1	15	15	
0702440	Grundschule Oldenburg-Land	1	3	34	34	2	32	32	
0702443	Theodor-Storm-Schule	3	1	30	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702449	Grundschule Landkirchen auf Fehmarn	3	1	18	20	1	20	20	
0702452	Grundschule Malente	2	1	24	24	1	35	35	
0702455	Steinkamp-Grundschule	3	3	70	56	3	70	56	
0702459	Grundschule am Wasserquell	3	1	25	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702460	Otfried-Preußler-Schule	3	1	20	10	1	10	10	
0702464	Grundschule Ratekau	3	1	25	20	1	25	20	
0702465	Grundschule Grömitz	3	2	32	24	2	30	24	
0702467	Ostsee-Grundschule Scharbeutz	1	1	15	39	1	19,5	19,5	
0702469	Friedrich-Hiller-Schule	3	1	19	28	1	19	28	
0702470	Achim-Bröger-Schule	3	1	21	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702471	Grundschule Sieversdorf	3	1	14	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702472	Gerhart-Hauptmann-Schule	3	1	19	16	1	19	16	
0702474	Grundschule Ravensbusch	3	1	25	20	1	25	20	
0702475	Grundschule Süsel	2	1	9	9	1	20	20	
0702478	Erich Kästner Grundschule	3	1	27	22	1	27	22	
0702479	Heinrich-Harms-Schule	2	1	11	11	1	15	15	
0707352	Gemeinschaftsschule Pönitz	1	1	19,5	20	1	20	20	
0707353	Arnesboken-Schule	3	2	40	45	2	45	45	
0707354	Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn	3	2	36	21	2	23	21	
0707356	Wagrienschule	3	1	16	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0707363	Grund- und Gem.Schule Timmendorfer Strand	1	2	58	58	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
Summen			39	790,5	657,5	31	645	605	

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

Tabelle 7.9: Kreis Pinneberg

Kreis Pinneberg								
Dienststelle n-nummer	Schule	Op- tion	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***		
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden
0702485	Grundschule Appen	3	1	25	25	1	38,7	25
0702488	Grundschule Bönningstedt	3	1	14	22	2	26	22
0702490	Grundschule Borstel-Hohenraden	3	1	14	12	1	14	12
0702494	Hermann-Löns-Schule	3	1	19	14	1	19	14
0702496	Friedrich-Ebert-Schule	3	2	45	36	2	36	36
0702497	Grundschule Hafestraße	3	3	50	26	2	34	26
0702498	Grundschule Hainholz	3	2	38	31	2	38	31
0702499	Grundschule Kaltenweide	3	2	46	44	2	46	44
0702502	Timm-Kröger-Schule	3	2	30	30	2	30	30
0702503	Astrid-Lindgren-Schule	3	2	35	35	2	35	35
0702507	Grundschule Haseldorfer Marsch	3	1	19	15	5	19	15
0702508	Peter-Lunding-Schule	3	1	18	15	1	18	15
0702509	Grundschule Heidgraben	3	1	13	9	1	13	9
0702510	Grundschule Heist	3	1	13	10	1	13	10
0702512	Grundschule Hemdingen	3	1	17	17	1	17	17
0702514	Grundschule Hörnerkirchen	3	1	17	12,5	1	13,5	12,5
0702515	Heinrich-Eschenburg-Schule	3	1	17	13	1	18	13
0702516	Grundschule Klein Nordende-Lieth	3	1	33	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702517	Grundschule Kölln-Reisiek	3	1	12	15	1	15	15
0702518	Bilsbek-Schule	3	1	26	22	1	26	22
0702521	Hans-Claussen-Schule	3	1	30	30	1	30	30
0702522	Helene-Lange-Schule	3	2	53	39	2	48	39
0702523	Grundschule Rübekamp	3	1	30	25	1	25	25
0702526	Grundschule Thesdorf	3	1	33	33	1	33	33
0702527	Schule Waldenau	3	1	16	12	1	16	12
0702529	Goethe-Schule	3	1	26	21	1	26	21
0702530	Waldschule	3	1	27	20	1	23	20
0702533	Brüder-Grimm-Schule	3	1	30	30	1	30	30
0702534	Erich Kästner Schule Rellingen-Krupunder	3	1	20	20	1	24	20
0702535	Gorch-Fock-Schule	3	2	41	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702536	Grundschule Altgemeinde	3	1	31	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702537	Grundschule Seester	3	1	12	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702539	Grundschule Wiepeldorn	3	2	30	27	2	30	27
0702540	Grundschule Tangstedt	3	1	15	12	1	15	12
0702541	Fritz-Reuter-Schule	3	2	40	30	2	40	30
0702542	Friedrich-Ebert-Grundschule	3	2	37	37	2	37	37
0702544	Grundschule Birkenallee	3	2	41	0	2	0	0
0702545	Albert-Schweitzer-Schule	3	3	57	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702546	Grundschule Altstadt	3	2	40	40	2	48	40
0702549	Moorwegschule	3	2	43	35	2	43	35
0702550	Grundschule Bickbargen	3	2	42	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702551	Grundschule Mühlenberg	3	2	32	26	2	32	26
0702552	Johannes-Schwennesen-Schule	3	1	22	20	1	25	20
0702554	James-Krüss-Schule	3	2	34	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0707404	Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek	3	2	43	40	2	40	40
0707405	GuGS im Quellental	3	1	25	21	1	21	21
0707409	Caspar-Voght-Schule	3	1	26	11	1	14	11
0707411	Grund- u. Gemeinschaftsschule Barmstedt	3	2	34	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0707416	James-Krüss-Schule	1	1	keine Lieferung	10	1	15	15
0707418	Schulzentrum Nord	3	1	16	16	1	16	16
Summen			72	1427	958,5	62	1100,2	963,5

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

**für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

Tabelle 7.10: Kreis Plön

Kreis Plön								
Dienststelle n-nummer	Schule	Op- tion	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***		
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden
0702565	Schule Vogelsang	3	1	23	23	1	23	23
0702567	Ostseeschule - Grundschule Blekendorf	1	2	15	15	2	18	18
0702581	Grundschule der Gemeinde Bönebützel	1	1	keine Lieferung	14,5	1	16	15
0702583	Grundschule Barkauer Land	3	1	19	14	1	19	14
0702584	Astrid-Lindgren-Grundschule	1	1	21	21	2	30	30
0702587	Grundschule Laboe	1	1	18	18	1	18	18
0702589	Grundschule Lütjenburg	1	2	32,077	30	1	0	0
0702590	Grundschule an der Bake	3	1	24	24	1	24	24
0702592	Breitenauschule	3	1	19	19	1	19	19
0702593	Rodomstorschule	3	1	31	17	1	21	17
0702594	Friedrich-Ebert-Schule	1	2	40	40	2	36	40
0702596	Hermann-Ehlers-Schule	1	1	20	20	1	21	21
0702597	Dörfergemeinschaftsschule	1	1	20	20	1	20	20
0702598	Grundschule am Schwentinepark	1	1	24	24	2	28	28
0702602	Grundschule an den Salzwiesen	1	1	29	28,74	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702604	Grundschule Schwartbuck	1	1	20	20	1	20	20
0702608	Grundschule Schellhorn-Trent	3	1	21	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702609	Grundschule Wankendorf und Umgebung	3	2	38	30	2	38	30
0707452	Albert-Schweitzer-Schule	1	1	16	16	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0707453	Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf	3	2	38	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0707455	Schule im Augustental	3	1	28	40	1	40	40
Summen			26	496,077	434,24	22	391	377

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

Tabelle 7.11: Kreis Rendsburg-Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde								
Dienststellennummer	Schule	Option	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***		
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden
0702621	Grundschule Alt Duvenstedt	1	1	10	10	1	15	15
0702622	Claus-Rixen-Schule	3	2	45	38	2	45	38
0702625	Aukrugschule	1	1	keine Lieferung	16,3	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702627	Grundschule Barkelsby	3	1	27	12	1	14	12
0702633	Lindenschule	1	3	36	36	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702637	Grundschule Bredenbek	3	1	22	10	1	13	10
0702642	Grundschule Büdelsdorf	2	2	48	68	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702644	Grundschule Dänischenhagen	1	1	21,4	21,4	1	23	23
0702649	Richard-Vosgerau-Schule	3	1	24	19	1	24	19
0702652	Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde	3	1	32	15	2	16	15
0702654	Grundschule Fleckebey	3	1	27	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702660	Parkschule Gettorf	3	1	30	35	2	42	35
0702666	Grundschule Groß-Vollstedt	1	1	19,5	19,5	1	10	10
0702669	Grundschule Hamdorf	1	1	15	15	1	15	15
0702673	Schule am Park	1	2	keine Lieferung	42	2	40	44
0702676	Schule am See	3	1	30	10	1	10	10
0702684	Brüder-Grimm-Schule	3	1	30	53	2	62	53
0702685	Eichendorff-Schule	3	1	32	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702687	Grundschule Langwedel	1	1	19,5	19,5	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702701	Grundschule Nortorf	1	1	19,5	19,5	2	0	0
0702704	Grundschule Osdorf	3	1	22	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702706	Aukamp-Schule Osterrönfeld	3	1	30	30	1	30	30
0702709	Grundschule Eidertal	3	1	28	23	1	28	23
0702712	Grundschule Obereider/Nobiskrug	2	1	15,5	15,5	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702713	Schule Neuwerk - Moltkeschule	2	1	24	20	1	20	20
0702714	Schule Mastbrook	2	2	23	23	1	20	20
0702716	Schule Rotenhof	2	1	24	24	1	24	20
0702721	Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal	3	1	30	15	1	16	15
0702728	Grundschule Strande	1	1	11	11	1	11	11
0702730	Grundschule Surendorf	1	1	9	8,5	1	8	8
0702733	Grundschule Timmaspe	1	1	19,5	19,5	1	17	17
0702737	Hermann-Claudius-Schule	1	1	keine Lieferung	17,3	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702738	Landschule an der Eider	1	2	30,5	30,5	2	0	0
0702742	Sprottenschule	3	2	48	40	2	40	40
0702743	Grund- und Regionalschule Owschlag	3	1	28	26	1	26	26
0702744	Grundschule Nobiskrug	2	1	9,5	9,5	1	8	8
0707505	Grund-u. Gemeinschaftsschule Fockbek/Nübbel	3	1	36	36	1	36	36
0707506	Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule	1	2	keine Lieferung	37	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0707511	Theodor-Storm-Schule	1	2	39	39	2	34	34
0707513	Schule am Eiderwald	3	3	69	40	2	40	40
0707515	Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf	3	1	32	27	1	32	27
0707517	Schule am Ochsenweg	3	2	54	54	2	54	54
0708505	Fritz-Reuter-Schule	3	2	24	20	1	20	20
Summen			57	1093,9	1025	44	793	748

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

Tabelle 7.12: Kreis Schleswig-Flensburg

Kreis Schleswig-Flensburg									
Dienststelle n-nummer	Schule	Op- tion	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***			
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden	
0702238	Georg-Asmussen-Schule Gelting	1	1	10	10	1	15,3	15,3	
0702239	Schule Am Kegelberg	3	1	15	0	0	0	0	
0702240	Peter-Petersen-Schule Großenwiehe	3	1	22,25	20	1	22,25	20	
0702242	Schule im Grünen	1	1	10	10	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702247	Grundschule Husby	1	1	8	8	1	0	0	
0702249	Grundschule Jörl	1	1	11	11	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702250	Grundschule Langballig	1	1	16	13,5	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702253	Grundschule Medelby	3	1	12	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702254	Grundschule Oeversee	1	1	10,63	12,5	1	12	10	
0702256	Regenbogenschule	1	1	28	28	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702257	Grundschule Kieholm	1	1	10	10	1	10	10	
0702258	Schule im Autal	1	1	11,9	14	1	14	14	
0702259	Südensee-Schule	1	1	13,5	13,5	1	16,5	16,5	
0702260	Grundschule Steinbergkirche	1	1	10	10	1	11,5	11,5	
0702263	Grundschule Wanderup	1	2	9	9	1	7	7	
0702265	Grundschule Munkbrarup	1	2	26,41	26	1	25	25	
0702266	Heinrich-Andresen-Schule	1	1	13	13	1	12	12	
0702267	Grundschule Stapelholm	3	1	28	28	1	28	28	
0702751	Auenwaldschule Grundschule	1	1	18	18	1	20	20	
0702753	Schule am Margarethenwall	3	1	24	31	2	31	31	
0702763	Grundschule Jübek	3	1	16	20	1	20	20	
0702764	Grundschule Karby	1	1	9	9	1	9,5	9,5	
0702768	Gorch-Fock-Schule	1	2	27	27,5	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702779	Boy-Lornsen-Schule Südangeln	1	1	15	15	1	15	15	
0702781	St.Jürgen-Schule	3	1	22	20	1	22	20	
0702782	Wilhelminenschule	3	1	22	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702784	Bugenhagenschule	3	1	23	23	1	23	23	
0702785	Schule Nord	3	1	22	18	1	18	18	
0702787	Grundschule Schuby	3	1	26	17	1	21	17	
0702792	Brarup-Schule	1	2	40	45,92	2	0	0	
0702799	Grundschule Treia	3	1	23	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0707550	Grund- u. Gemeinschaftsschule Schafflund	3	1	29	25	1	30	25	
0707552	Gemeinschaftsschule Handewitt	1	5	41	41	3	0	0	
0707555	Zentralschule Harrislee	3	2	46	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0707556	Alexander-Behm-Schule	1	1	22,11	26	1	25	30	
0707560	Geestlandschule	3	2	53	58	2	60	58	
0707563	Eichenbachschule Eggebek	1	1	21	21	1	25	25	
Summen			47	763,8	651,92	32	493,05	480,8	

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböllge Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

Tabelle 7.13: Kreis Segeberg

Kreis Segeberg								
Dienststelle n-nummer	Schule	Op- tion	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***		
			Anzahl Schulische Assistenzen* ***	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden
0702805	Grundschule Alveslohe	3	1	14	14	1	14	14
0702806	Grundsch.Maienbeeck Bad Bramstedt/Wiemersdorf	2	2	keine Lieferung	35	2	36	34
0702808	Heinrich-Rantzau-Schule	3	2	50	40	2	50	40
0702817	Grundschule Ellerau	1	0	keine Lieferung	32	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702818	Grundschule Fahrenkrug	1	1	10	10	1	10	10
0702819	Helen-Keller-Schule	3	2	47	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702821	Grundschule Goldenbek	3	1	15	15	1	15	15
0702823	Grundschule Großenaspe	2	2	11	13	1	14	14
0702824	Grundschule Groß Kummerfeld	2	0	keine Lieferung	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702829	Grundschule Rhen	3	1	30	30	1	30	30
0702830	Grundschule Ulzburg	3	1	32	0	1	0	0
0702831	Grundschule Marschweg	3	1	29	30	1	30	30
0702834	Schule am Storchennest	2	1	keine Lieferung	20	1	20	20
0702839	Grundschule Lentförden	3	1	17	13	1	17	13
0702843	Grundschule Neuengörs	3	1	15	15	1	15	15
0702845	Grundschule Falkenberg	2	1	20	23	1	20	18
0702846	Grundschule Glashütte-Süd	2	2	20	23	2	20	20
0702847	Grundschule Harksheide-Nord	2	3	76	46	2	30	30
0702848	Grundschule Harkshörn	2	1	20	23	1	18	18
0702849	Grundschule Heidberg	2	4	40	46	4	46	40
0702850	Grundschule Niendorfer Straße	2	2	20	23	2	20	20
0702852	Grundschule Friedrichsgabe	2	2	20	23	2	28	28
0702853	Grundschule Glashütte	2	2	30	23	3	30	34,5
0702854	Grundschule Immenhorst	2	3	22	25	2	24	24
0702855	Grundschule Lütjenmoor	2	2	25	23	2	16	16
0702857	Grundschule Rickling	2	0	7	7	1	7	7
0702859	Grundschule Peilwormstraße	2	1	18	21	1	20	20
0702861	Grundschule Schmalfeld-Hartenholm	3	1	22	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702862	Grundschule Seth	3	1	24	24	1	24	24
0702867	Dr.-Gerlich-Schule	3	1	29	25	1	29	25
0702873	Grundschule Warderfelde	3	1	30	30	1	30	30
0702878	Grundschule Gottfried-Keller-Straße	2	2	20	23	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702879	Grundschule am Lakweg	3	3	42	41	3	41	41
0702880	Grundschule Hitzhusen/Weddelbrook	2	1	keine Lieferung	15	1	18	18
0702881	Grundschule am Bahnhof	2	1	keine Lieferung	23	1	25	25
0702882	Grundschule Flottkamp	3	2	58	38	2	38	38
0702883	Theodor-Storm-Schule	3	1	26	21	1	26	21
0702886	Grundschule Lütte School	3	1	30	28	1	30	28
0703651	Franz-Claudius-Schule	3	1	22	44	2	44	44
0707602	Schule im Alsterland	3	1	28	25	1	28	25
0707606	Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf	3	1	30	30	1	30	30
0707607	Sventana-Schule	3	1	20	3	1	20	3
0707608	Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt	2	0	keine Lieferung	20	1	23	20
0707612	Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen	3	1	30	25	1	30	25
0707614	Olzeborchschule	3	2	46	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
Summen			62	1045	988	56	966	907,5

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

**für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

**** Ist eine "O" angegeben, erbringt die Schulische Assistenz ihre Leistungen an mehreren (i.d.R. zwei) Schulen

Tabelle 7.14: Kreis Steinburg

Kreis Steinburg								
Dienststelle n-nummer	Schule	Op- tion	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***		
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden
0702893	Grundschule Hennstedt und Brokstedt	1	2	23	23	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702894	Bürgerschule	1	3	35	35	3	35	35
0702896	Julianka-Schule	1	1	17	17	1	20	20
0702898	Schule am Deich	1	1	24	24	1	24	24
0702899	Grundschule Hohenaspe	3	1	13	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702903	Grundschule Edendorf	3	2	56	30	1	30	30
0702904	Grundschule Sude-West	3	1	25	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702905	Grundschule Wellenkamp	3	1	30	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702908	Ernst-Moritz-Arndt-Schule	3	1	25	25	1	25	25
0702909	Fehrs-Schule	3	2	48	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702912	Grundschule Kiebitzreihe	3	1	12	10	1	12	10
0702915	Grundschule Kremperheide	3	1	13	13	1	13	13
0702917	Grundschule Münsterdorf	2	1	13	13	1	13	10
0702919	Grundschule am Störtal	2	1	15	14,75	1	17	17
0702920	Grundschule Rethwisch	3	1	30	15	1	15	15
0702922	Grundschule Wilstermarsch	3	1	19	20	1	20	20
0702924	Grundschule Wacken	2	1	18	22	1	20	20
0702926	Wolfgang-Ratke-Schule	3	1	27	27	1	27	27
0702928	Grundschule Wrist	1	2	17,5	22,7	k.A. online	k.A. online	k.A. online
0702929	Grundschule Hohenlockstedt	2	2	37	37	2	30	30
0702930	Grundschule Op De Host	3	1	25	25	1	25	25
0702931	Grundschule Kellinghusen	3	2	41	41	2	41	41
0702932	Grundschule Krempe	3	1	20	20	1	20	20
0707652	Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld	2	1	21,25	25	k.A. online	k.A. online	k.A. online
Summen			32	604,75	459,45	21	387	382

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

** für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

Tabelle 7.15: Kreis Stormarn

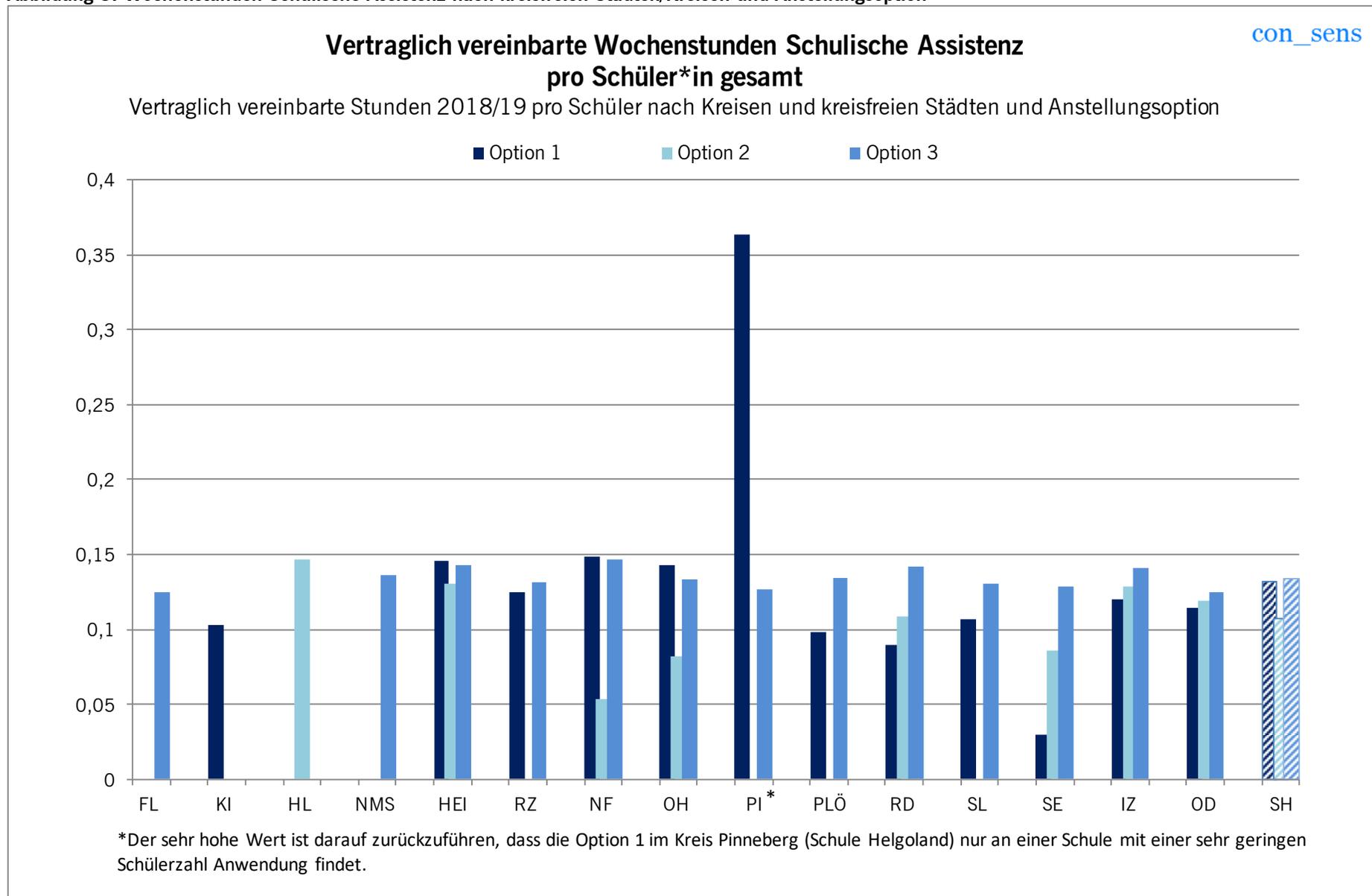
Kreis Stormarn									
Dienststelle n-nummer	Schule	Op- tion	Datenlieferung			Online Befragung Schulleitungen***			
			Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden*	Summe tatsächlicher Stunden**	Anzahl Schulische Assistenzen	Summe vertraglich vereinbarter Stunden	Summe tatsächlicher Stunden	
0702940	Grundschule Am Hagen	3	2	29	23	2	29	23	
0702941	Grundschule Am Reesenbüttel	3	2	54	45	2	54	45	
0702942	Grundschule Am Schloß	3	2	40	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702943	Klaus-Groth-Schule	3	2	36	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702944	Stadtschule	3	2	54	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702945	Grundschule Alte Alster	3	1	23	23	1	23	23	
0702946	Johannes-Gutenberg-Schule	3	3	72	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702947	Emil-Nolde-Schule	3	1	27	20	1	25	20	
0702948	Carl-Orff-Schule	3	2	47	39,5	2	46,5	39,5	
0702949	Grundschule Barsbüttel	3	1	32	24	1	30	24	
0702951	Grundschule Wiesenfeld	3	2	55	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702952	Grundschule Tannenweg	3	1	30	32	2	40	32	
0702954	Grundschule Grönwohld	1	1	11	11	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702956	Grundschule Wöhrendamm	3	1	28	23	1	28	23	
0702957	Grundschule Schmalenbeck	3	1	28	23	1	28	23	
0702958	Grundschule Hamberge	3	1	20	16	1	20	16	
0702959	Grundschule Hoisbüttel	3	1	24	19	1	19	19	
0702960	Grundschule Hoisdorf	3	1	23	18	1	19	18	
0702962	Grundschule Lütjensee	1	1	19	19	1	9	9	
0702964	Grundschule Mollhagen	3	1	27	23	1	27	23	
0702965	Gertrud-Lege-Schule	3	1	39	31	1	39	31	
0702966	Helmut-Landt-Grundschule	3	1	36	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702968	Grundschule Klosterbergen	3	1	38	71	2	82,51	71	
0702970	Matthias-Claudius-Schule	1	3	58,5	58,5	3	58,5	67,5	
0702971	Grundschule West	3	1	27	25	1	25	25	
0702976	Grundschule Schönningstedt	3	1	23	23	1	23	23	
0702977	Grundschule Stapelfeld	2	1	17,25	17,25	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702978	Grundschule Tangstedt	3	1	26	20	1	25	20	
0702983	Grundschule Willinghusen	3	1	21	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702984	Dörfergemeinschaftsschule am Struckteich	3	1	21	0	1	0	0	
0702986	Grundschule am Aalfang	3	1	34	30	1	30	30	
0702988	Grundschule Mühlenredder	3	2	36	k.A. online	k.A. online	k.A. online	k.A. online	
0702990	Mühlau-Schule	3	2	60	55	2	55	55	
0707708	Schule am Masurenweg	3	2	53	45	2	53	45	
Summen			48	1168,75	734,25	33	788,51	705	

* für Option 1 und 2: Lieferungen durch die Schulträger - Abfrage con_sens Mai-Juli 2019; für Option 3 Datenlieferung MBWK 28.3.19

**für Option 1 und 2: Lieferung MBWK vom 26.03.2019; für Option 3: Datenlieferung durch Schulleitungen - Online-Abfrage Ramböll

*** Online Befragung durch Ramböll

Abbildung 3: Wochenstunden Schulische Assistenz nach kreisfreien Städten/Kreisen und Anstellungsoption



9.2.3 Auswertungen zu Schulbegleitung

Abbildung 4: Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB VIII pro Fall in Euro im Zeitverlauf (ausgewählte Kreise/Stadt)

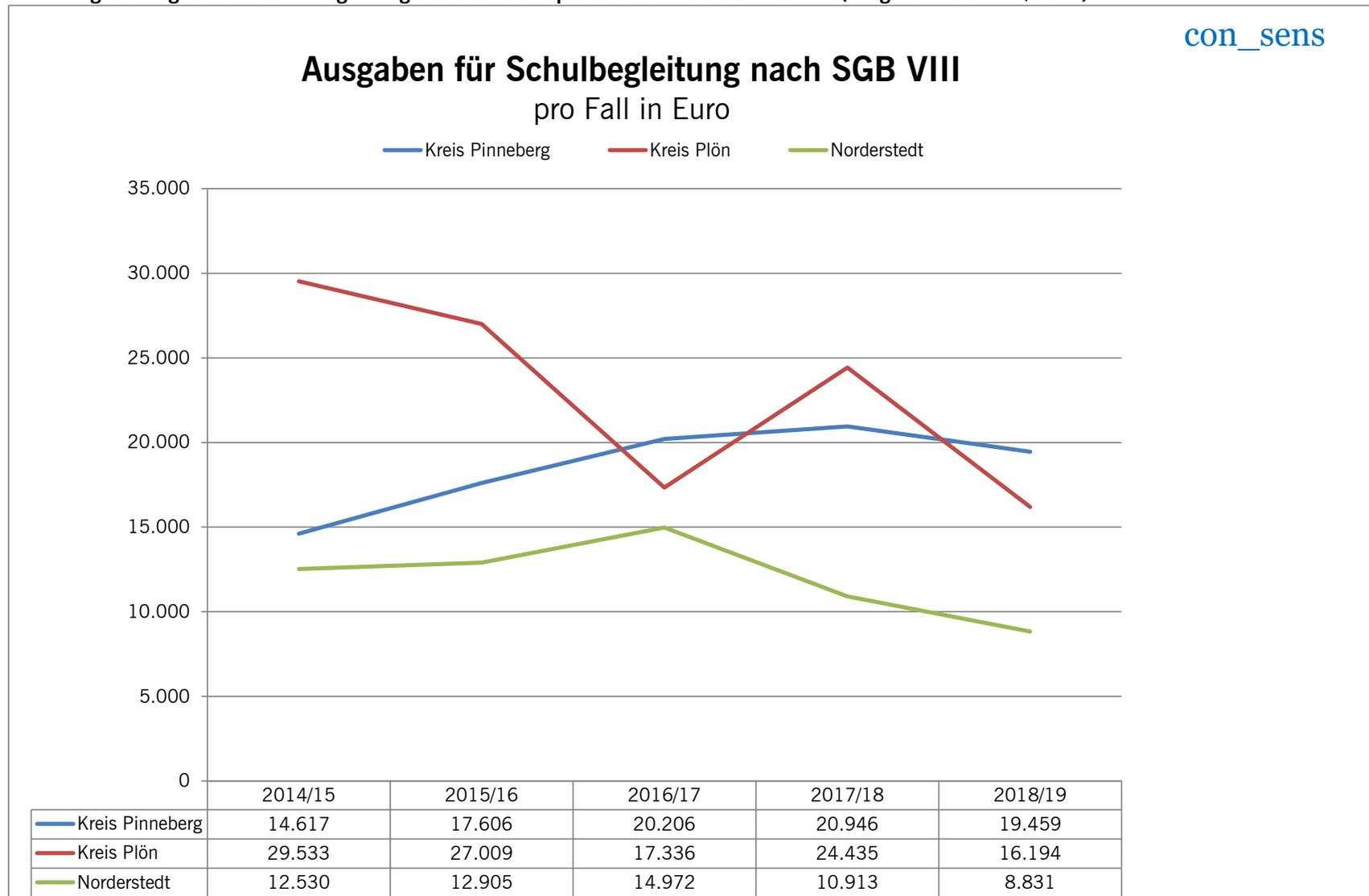


Abbildung 5: Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB XII pro Fall in Euro im Zeitverlauf (ausgewählte Kreise)

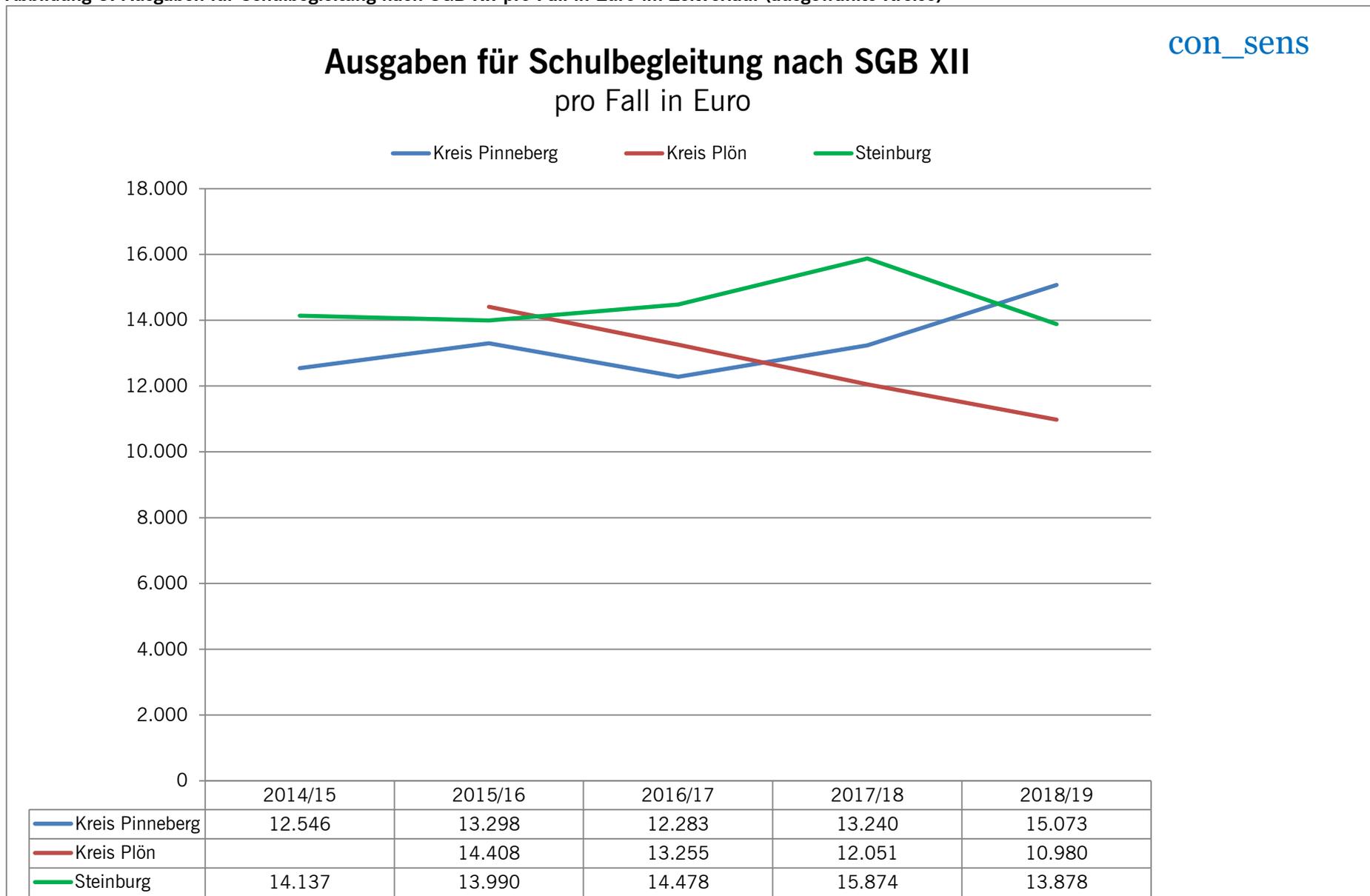


Tabelle 8: Entwicklung Fallzahlen für Schulbegleitung pro kreisfreier Stadt/Kreis nach SGB VIII

Stadt / Kreis	Fallzahlen für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII										
	absolut					Steigerung in %					Anmerkungen
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	14/15 auf 15/16	15/16 auf 16/17	16/17 auf 17/18	17/18 auf 18/19		
Landeshauptstadt Kiel	10	33	31	45	56	230,0	-6,1	45,2	24,4		
Dithmarschen	13	13	19	31	44	0,0	46,2	63,2	41,9		
Nordfriesland	n.v.	13	30	242	306	n.v.	130,8	706,7	26,4	Pooling-Modell	
Kreis Ostholstein	105	107	59	91	101	1,9	-44,9	54,2	n.v.	Angaben für Kalenderjahre	
Kreis Pinneberg	94	112	114	151	159	19,1	1,8	32,5	5,3	Einschränkung Datenqualität	
Kreis Plön	14	17	28	25	35	21,4	64,7	-10,7	40,0		
Kreis Schleswig-Flensburg	n.v.	n.v.	51	73	115	n.v.	n.v.	43,1	57,5		
Norderstedt	31	35	36	62	62	12,9	2,9	72,2	n.v.		
Kreis Steinburg	n.v.	n.v.	n.v.	83	86	n.v.	n.v.	n.v.	3,6		

Tabelle 9: Entwicklung Fallzahlen für Schulbegleitung pro kreisfreier Stadt/Kreis nach SGB XII

Stadt / Kreis	Fallzahlen für Schulbegleitungen nach § 53 und 54 SGB XII										
	absolut					Steigerung in %					Anmerkungen
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	14/15 auf 15/16	15/16 auf 16/17	16/17 auf 17/18	17/18 auf 18/19		
Landeshauptstadt Kiel	17	9	20	33	33	-47,1	122,2	65,0	0,0		
Neumünster	21	19	25	26	17	-9,5	31,6	4,0	-34,6		
Dithmarschen	31	42	48	49	48	35,5	14,3	2,1	-2,0	Pooling-Modell	
Nordfriesland	n.v.	5	12	74	110	n.v.	140,0	516,7	48,6	Angaben für Kalenderjahre	
Kreis Ostholstein	n.v.	47	57	46	55	n.v.	21,3	-19,3	n.v.	Einschränkung Datenqualität	
Kreis Pinneberg	81	94	93	103	98	16,0	-1,1	10,8	-4,9		
Kreis Plön	n.v.	8	11	16	18	n.v.	37,5	45,5	12,5		
Kreis Segeberg	91	74	69	66	74	-18,7	-6,8	-4,3	12,1		
Kreis Steinburg	42	49	52	57	73	n.v.	n.v.	n.v.	28,1		

Tabelle 10: Entwicklung Ausgaben für Schulbegleitung pro kreisfreier Stadt/Kreis nach SGB VIII

Stadt / Kreis	Ausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII									
	in Euro					Steigerung in %				Anmerkungen
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	14/15 auf 15/16	15/16 auf 16/17	16/17 auf 17/18	17/18 auf 18/19	
Kreis Dithmarschen	120.059	117.972	118.964	191.009	122.189	-1,7	0,8	60,6	-36,0	
Kreis Ostholstein	n.v.	831.973	919.738	1.148.715	n.v.	n.v.	10,5	24,9	n.v.	Angaben für Kalenderjahre
Kreis Pinneberg	1.374.000	1.971.900	2.303.500	3.162.900	3.094.000	43,5	16,8	37,3	-2,2	
Kreis Plön	413.456	459.152	485.414	610.874	566.797	11,1	5,7	25,8	-7,2	
Kreis Schleswig-Flensburg	n.v.	n.v.	653.953	959.230	1.404.642	n.v.	n.v.	46,7	46,4	
Norderstedt	388.427	451.688	538.999	676.603	547.519	16,3	19,3	25,5	-19,1	
Kreis Steinburg	n.v.	n.v.	n.v.	1.084.971	1.139.217	n.v.	n.v.	n.v.	5,0	

Tabelle 11: Entwicklung Ausgaben für Schulbegleitung pro kreisfreier Stadt/Kreis nach SGB XII

Stadt / Kreis	Ausgaben für Schulbegleitungen nach § 53 und 54 SGB XII									
	in Euro					Steigerung in %				Anmerkungen
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	14/15 auf 15/16	15/16 auf 16/17	16/17 auf 17/18	17/18 auf 18/19	
Kreis Ostholstein	n.v.	678.680	721.938	557.334	n.v.	n.v.	6,4	-22,8	n.v.	Angaben für Kalenderjahre
Kreis Pinneberg	1.016.200	1.250.000	1.142.300	1.363.700	1.477.200	23,0	-8,6	19,4	8,3	
Kreis Plön	n.v.	115.261	145.800	192.818	197.645	n.v.	26,5	32,2	2,5	
Kreis Steinburg	593.756	685.506	752.830	904.838	1.013.109	n.v.	n.v.	n.v.	12,0	

9.2.4 Erfassungsdateien für die Datenerhebung für Schulbegleitung und Schulische Assistenz

Tabelle 12: Erfassungsdatei für Kreise/kreisfreie Städte für Daten der Schulbegleitung

Schuljahr	Kreis/kreisfreie Stadt	Gesamt		1	2	3	4	5	...
		Eing.	Summe	2160	2162	2163	2164	2169	2174
1.	Anzahl Schulbegleitungen (Kräfte)		0						
2.	Wochenstd. für Unterstützung durch Schulbegl. im Unterricht		0						
3.	Bewilligte Wochenstunden		0						
3.1.	davon n. § 35a SGB VIII: für seelische Behinderungen		0						
	3.1.1. darunter: Diagnose F84.5: Asperger-Syndrom		0						
	3.1.2. darunter: Diagn. F90: Hyperkin. Störungen (AD(H)S)		0						
	3.1.3. darunter: Diagn. F91: Störungen des Sozialverhaltens		0						
	3.1.4. darunter: Diagn. F70-F79: Intelligenzstörung/-minderung		0						
3.2.	davon Wochenstunden nach § 53 SGB XII:		0						
	3.2.1. davon: für körperliche Behinderungen		0						
	3.2.2. davon: für geistige Behinderungen		0						
4.	Fallzahlen Schulbegleitungen (Leistungen)		0						
4.1.	davon: nach SGB VIII		0						
4.2.	davon: nach SGB XII		0						
5.	Aufgewendete Mittel Schulbegleitungen		0						
5.1.	davon: nach SGB VIII		0						
5.2.	davon: nach SGB XII		0						
Verzeichnis der Schulen									
ID	Schule			E-Mail-Adressen					
2160	Schule 1			E-Mail 1					
2162	Schule 2			E-Mail 2					
2163	Schule 3			E-Mail 3					
2164	Schule 4			E-Mail 4					
2169	Schule 5			E-Mail 5					
2174					

Tabelle 13: Erfassungsdatei für die Träger der Schulischen Assistenz für die Anstellungsoptionen 1 und 2 der Schulischen Assistenz

Name Schulträger:									
Lkr./kreisfr. Stadt:									
Option 1 oder 2:									
Schuljahr		Gesamt		1	2	3	4	Bemerkungen	
		Eing.	Summe	2881	2880	2806	2834		
Vertraglich vereinbarte Wochenstunden									
	davon:	Assistenzkraft 1							
	davon:	Assistenzkraft 2							
	davon:	Assistenzkraft 3							
	davon:	Assistenzkraft 4							
	davon:	Assistenzkraft 5							
	davon:	Assistenzkraft 6							
Verzeichnis der Schulen									
	ID	Schule	E-Mail-Adressen						
1	2881	Schule 1	E-Mail 1						
2	2880	Schule 2	E-Mail 2						
3	2806	Schule 3	E-Mail 3						
4	2834	Schule 4	E-Mail 4						
5									

Tabelle 14: Vorlage einer Erfassungsdatei für die zukünftige Datenerhebung zur Schulbegleitung

2019/20		Gesamt		1	2	3	4	5	...
		Eingabe	Summe						
1.	Anzahl Schulbegleitungen (Kräfte)		0						
2.	Wochenstd. für Unterstützung durch Schulbegl. im Unterricht		0						
3.	Bewilligte Wochenstunden		0						
3.1.	davon n. § 35a SGB VIII: seelische Behinderungen		0						
	3.1.1.	darunter: Diagnose a	0						
	3.1.2.	darunter: Diagnose b	0						
	3.1.3.	darunter: Diagnose c	0						
3.2.	davon n. SGB XII: körperliche Behinderungen		0						
	3.2.1.	darunter: Diagnose d	0						
	3.2.2.	darunter: Diagnose e	0						
	3.2.3.	darunter: Diagnose f	0						
3.3.	davon n. SGB XII: geistige Behinderungen		0						
	3.3.1.	darunter: Diagnose g	0						
	3.3.2.	darunter: Diagnose h	0						
	3.3.3.	darunter: Diagnose i	0						
4.	Fallzahlen Schulbegleitungen		0						
	4.1.	davon: nach SGB VIII	0						
	4.2.	davon: nach SGB XII	0						
5.	Aufgewendete Mittel Schulbegleitungen		0						
	5.1.	davon: nach SGB VIII	0						
	5.2.	davon: nach SGB XII	0						
Verzeichnis der Schulen									
	ID	Schule							
1									
2									
3									
4									
5									
...									

9.2.5 Hochrechnung der Ausgaben für Schulbegleitung als Grundlage für Prognoserechnungen

Tabelle 15: Hochrechnung Ausgaben für Schulbegleitung

Kreis/kreisfreie Stadt	Ausgaben für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen in Euro				Schüler an öffentlichen Grundschulen 2017/18	
	SGB VIII		SGB XII			
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19		
Dithmarschen*	191.009	122.189	378.983	378.983		4.607
Nordfriesland**	644.790	644.790	246.359	246.359		5.053
Ostholstein***	1.148.715	n.v.	557.334	n.v.		6.341
Pinneberg	3.162.900	3.094.000	1.363.700	1.477.200		11.264
Plön	610.874	566.797	192.818	197.645		4.413
Schleswig-Flensburg*	959.230	1.404.642	240.754	240.754		6.541
Steinburg	1.084.971	1.139.217	904.838	1.013.109		4.534
Summe	7.802.490	6.971.635	3.884.785	3.554.049	Summe	42.753
Hochrechnung Schleswig-Holstein gesamt	17.830.404	18.706.161	8.877.588	9.536.158	Schüler/ innen an öff. GS gesamt	97.700

*Es liegen zu Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB XII nur Werte für das Schuljahr 2018/19 vor. Diese wurden zur Berechnung für das Schuljahr 2017/18 herangezogen.

**Es liegen zu Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB VIII und XII nur Werte für das Schuljahr 2018/19 vor. Diese wurden zur Berechnung für das Schuljahr 2017/18 herangezogen.

***Es liegen zu Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB VIII und XII nur Werte für das Kalenderjahr 2018 vor. Diese wurden zur Berechnung für das Schuljahr 2017/18 herangezogen.

Für die in Tabelle 15 dargestellte Hochrechnung, die die Grundlage für die Ausgabenprognosen für Schulbegleitungen an öffentlichen Grundschulen in Kapitel 6.2.2 des Berichts darstellt, wurden grundsätzlich die vorliegenden Angaben zu **Ausgaben für Schulbegleitung für Schülerinnen bzw. Schüler an öffentlichen Grundschulen** aus dem **Schuljahr 2017/18** verwendet. Die vorliegenden Daten aus dem Schuljahr 2018/19 wurden für die Hochrechnung nicht verwendet, da sie insbesondere für den Bereich SGB VIII nicht valide erscheinen: Wie in Kapitel 3.2.2 des Berichts dargestellt, kommt es in mehreren Kreisen zu einem Ausgabenrückgang, der angesichts der ansonsten gerade im Bereich SGB VIII stark zunehmenden Fallzahlen nicht plausibel erscheint. Möglicherweise hängt der Rückgang damit zusammen, dass für das Schuljahr 2018/19 nicht finale Daten übermittelt wurden.

9.2.5 Hochrechnung der Ausgaben für Schulbegleitung als Grundlage für Prognoserechnungen

Zugleich liegen für das Schuljahr 2017/18 in einigen Fällen weniger Angaben zu Ausgaben für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen vor als für das Schuljahr 2018/19. In diesen Fällen (Kreis Nordfriesland für beide Rechtskreise sowie Kreis Dithmarschen und Kreis Schleswig-Flensburg für SGB XII) wurden die Angaben zum Schuljahr 2018/19 für das Schuljahr 2017/18 verwendet, um die Hochrechnung auf einer möglichst breiten Datengrundlage durchzuführen. Die entsprechenden Felder sind farblich eingefärbt.

Aus Gründen der Plausibilisierung wurde eine vergleichende Hochrechnung für das Schuljahr 2018/19 vorgenommen. Diese berücksichtigt ebenfalls die Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18. Die Angaben zu Ausgaben des Kreises Ostholstein aus dem Kalenderjahr sind hier nicht berücksichtigt.

Trotz der eingeschränkten Datenverfügbarkeit und dargestellter Zweifel an der Validität zeigt ein Vergleich beider Hochrechnungen die ungefähre Richtigkeit der Annahme der jährlich 10prozentigen Steigerung der Ausgaben für Schulbegleitung an öffentlichen Grundschulen: Für den Bereich SGB VIII beträgt die Ausgabensteigerung etwa 4,7 Prozent (von 17,8 Mio. Euro im Schuljahr 2017/18 auf 18,7 Mio. Euro im Schuljahr 2018/19; hier gilt die Einschränkung der Datenvalidität besonders), im Bereich SGB XII beträgt die Ausgabensteigerung rund 6,9 Prozent (von 8,9 Mio. Euro auf 9,5 Mio. Euro).

9.3 Anlagen zu den pädagogisch-fachlichen Aspekten

9.3.1 Befragungsinstrumente

9.3.1.1 Fragebogen für die Schulleitungen

Rahmendaten

Zunächst erfragen wir einige Rahmendaten zu Ihrer Grundschule.

**01. Wie lange sind Sie bereits als Schulleiter/-in an dieser Grundschule tätig?
Seit ...**

Zahlenfeld (bis 50)

__ Jahr(en) (offene Frage)

Charakteristika der Grundschule

02. Wie viele Schüler/-innen werden derzeit an Ihrer Grundschule unterrichtet?

Zahlenfeld (bis 999)

___ (offene Frage)

03. Wie viele Lehrkräfte (Anzahl Personen) arbeiten an Ihrer Grundschule?

Zahlenfeld (bis 100)

___ Lehrkräfte (offene Frage)

04. Gibt es an Ihrer Grundschule ein Ganztags- oder Betreuungsangebot?

Single choice

Ja, an der Grundschule gibt es ein Ganztags- oder Betreuungsangebot	<input type="radio"/>
Nein, an der Grundschule gibt es kein Ganztags- oder Betreuungsangebot	<input type="radio"/>

05. Wie hoch ist der Anteil der Schüler/-innen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf an Ihrer Grundschule?

Bitte machen Sie Ihre Angabe in Prozent.

Zahlenfeld (bis 100)

__% (offene Frage)

06. Wie hoch schätzen Sie den Anteil der Haushalte der Schülerschaft bzw. den Anteil der Schüler/-innen Ihrer Grundschule zu den unten genannten Aspekten ein?

Bitte wählen Sie aus den Kategorien, welche am ehesten zutrifft.

Eine ungefähre Einschätzung genügt.

- a. Anteil ausländischer Haushalte bzw. Haushalte mit nicht-deutscher Herkunftssprache?
- b. Anteil der Schüler/-innen, die eine oder mehrere Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen

Jeweils Drop-down:

<5 Prozent
6-10 Prozent
11-15 Prozent
16-20 Prozent
...in 5er-Schritten bis
> 75 Prozent
Kann ich nicht einschätzen

07. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Professionen neben den Lehrkräften und Ihnen als Schulleitung an Ihrer Grundschule wirken. Sollten neben den genannten Professionen weitere Professionen an Ihrer Grundschule wirken, ergänzen Sie diese bitte unter „Sonstige“. Bitte beachten Sie dabei: Schulbegleitung ist im engeren Sinne nicht Teil des Multiprofessionellen Teams an Schulen und sollte hier daher NICHT genannt werden.

Multiple Choice

Sonderpädagogik	<input type="checkbox"/>
Schulische Assistenz	<input type="checkbox"/>
Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/>
Schulpsychologie	<input type="checkbox"/>
Pädagogische Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar:	Textfeld
Sonstige, und zwar:	Textfeld

Rahmenbedingungen Schulische Assistenz und Schulbegleitung

Im Folgenden stellen wir Ihnen Fragen zu den Wochenstunden und den Mitteln der Schulischen Assistenz sowie zur Anzahl an Schulbegleitungen an Ihrer Grundschule. Außerdem bitten wir Sie um eine Einschätzung, wie sich die Anzahl an Schulbegleitungen verändert hat.

08. Wie viele Schulische Assistenzkräfte sind aktuell an Ihrer Grundschule tätig? Bitte geben Sie die Anzahl der Personen, die als Schulische Assistenz zum Stichtag 3. Juni 2019 an Ihrer Grundschule tätig sind, an.

Zahlenfeld (bis 10)

__ __ Schulische Assistenzkräfte

09. Wie hoch ist aktuell der Stellenumfang für die Schulische Assistenz(en) an Ihrer Grundschule? Bitte geben Sie pro Assistenzkraft die zum Stichtag 3. Juni 2019 aktuelle vertraglich vereinbarte Wochenstundenzahl und die Wochenstunden in der Schule mit Schülerkontakt (tatsächliche Einsatzzeit) an.

Anzahl der Zeilen entspricht der in F08 angegebenen Anzahl an der Schule tätigen Assistenzkräfte

	Schulische Assistenz ist an unserer Grundschule mit folgender Stundenzahl/Woche <u>vertraglich vereinbart</u> :	Schulische Assistenz wird an unserer Grundschule <u>tatsächlich</u> mit der folgenden Stundenzahl/Woche eingesetzt.	Weiß ich nicht
Assistenzkraft 1	Zahlenfeld (bis 99) __ Wochenstunden (offene Frage)	Zahlenfeld (bis 99) __ Wochenstunden (offene Frage)	<input type="radio"/>
Assistenzkraft 2	Zahlenfeld (bis 99) __ Wochenstunden (offene Frage)	Zahlenfeld (bis 99) __ Wochenstunden (offene Frage)	<input type="radio"/>
Assistenzkraft 3	Zahlenfeld (bis 99) __ Wochenstunden (offene Frage)	Zahlenfeld (bis 99) __ Wochenstunden (offene Frage)	<input type="radio"/>
Assistenzkraft 4	Zahlenfeld (bis 99) __ Wochenstunden (offene Frage)	Zahlenfeld (bis 99) __ Wochenstunden (offene Frage)	<input type="radio"/>
Assistenzkraft 5	Zahlenfeld (bis 99) __ Wochenstunden (offene Frage)	Zahlenfeld (bis 99) __ Wochenstunden (offene Frage)	<input type="radio"/>

10. Sind für Ihre Grundschule seit Einführung der Schulischen Assistenz in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 jeweils alle Mittel für Schulische Assistenz abgerufen worden?

	Ja, Mittel wurden vollständig abgerufen	Nein, Mittel wurden nicht vollständig abgerufen	Weiß ich nicht
Schuljahr 2015/2016	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuljahr 2016/2017	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuljahr 2017/2018	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuljahr 2018/2019	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Filtern: Nicht anzeigen, wenn alle Antworten bei F10 = Ja oder Weiß ich nicht

11. Zum folgenden Schuljahr /Zu den folgenden Schuljahren haben Sie angegeben, dass nicht alle Mittel für Schulische Assistenz abgerufen wurden. Was waren jeweils die Gründe, aus denen nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen worden sind? Bitte beschreiben Sie diese kurz.

Filter: nur Antworten anzeigen, bei denen F10 = Nein

	Im dem Schuljahr wurden nicht alle Mittel für Schulische Assistenz abgerufen, weil ...
Schuljahr 2015/2016	Großes Textfeld _____ (offene Frage)
Schuljahr 2016/2017	Großes Textfeld _____ (offene Frage)
Schuljahr 2017/2018	Großes Textfeld _____ (offene Frage)
Schuljahr 2018/2019	Großes Textfeld _____ (offene Frage)

12. Wie viele Schüler/-innen Ihrer Grundschule wurden bzw. werden zu den drei unten genannten Zeitpunkten an Ihrer Grundschule durch eine Schulbegleitung begleitet?

	Zu diesem Zeitpunkt wurden (...) Schüler/-innen der Grundschule durch einen Schulbegleitung begleitet:	Weiß ich nicht
Beginn Schuljahr 2010/2011	Zahlenfeld (bis 50) __ Schüler/innen	<input type="radio"/>
Beginn Schuljahr 2015/2016	Zahlenfeld (bis 50) __ Schüler/innen	<input type="radio"/>
1. Juni 2019	Zahlenfeld (bis 50) __ Schüler/innen	<input type="radio"/>

Filter: Nicht erfragen, wenn F12 alle Items = 0 oder überall „Weiß ich nicht“

13. Hat sich der prozentuale Anteil an Schüler/innen, die an Ihrer Grundschule von einer Schulbegleitung unterstützt werden, Ihrer Einschätzung nach seit dem Schuljahr 2015/2016 verändert?

Anteil stieg kontinuierlich stark an (durchschnittlich von Schuljahr zu Schuljahr um 50% oder mehr)	<input type="radio"/>
Anteil stieg kontinuierlich leicht an (durchschnittlich von Schuljahr zu Schuljahr um weniger als 50%)	<input type="radio"/>
Anteil blieb ungefähr gleich	<input type="radio"/>
Anteil wurde weniger	<input type="radio"/>
Anteil schwankt sehr stark von Jahrgang zu Jahrgang, mal steigt der Anteil, mal sinkt er ebenso wieder.	<input type="radio"/>
Kann ich nicht einschätzen	<input type="radio"/>

Filter: Nicht erfragen, wenn F12 = immer 0

14. Hat die Einführung der Schulischen Assistenz im Schuljahr 2015/2016 Ihrer Einschätzung nach Auswirkungen auf die Anzahl an Schulbegleitungen an Ihrer Grundschule?

Da die Entscheidung, ob ein Kind von einer Schulbegleitung unterstützt wird, von vielen Faktoren abhängt, bitten wir Sie zuerst um Ihre hypothetische Einschätzung zum Zusammenhang von Schulischer Assistenz und der Anzahl von Schulbegleitungen. Im nächsten Schritt können Sie diese erläutern.

Anzahl an Schulbegleitungen wären ohne Schulische As- sistenz genauso hoch	<input type="radio"/>
Anzahl an Schulbegleitungen wäre ohne Schulischen As- sistenz niedriger	<input type="radio"/>
Anzahl an Schulbegleitungen wäre ohne Schulische As- sistenz höher	<input type="radio"/>
Kann ich nicht einschätzen	<input type="radio"/>

Filter: Nicht erfragen, wenn F12 = immer 0

15. Hier können Sie Ihre Einschätzung, ob die Anzahl Schulbegleitung sich durch die Einführung der Schulischen Assistenz verändert hat, näher erläutern.

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

16. Gibt es in Ihrem Kreis/Ihrer Stadt Pooling hinsichtlich der Organisation von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung? Pooling bedeutet hier u. a., dass die Mittel für Schulische Assistenz und Schulbegleitung den Schulen abgestimmt (z. B. zwischen Schulamt und Kreis/kreisfreie Stadt) zugewiesen werden.

Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Weiß ich nicht	<input type="radio"/>

Filter: Nicht erfragen, wenn F16 = „Nein“ oder „Weiß ich nicht“

17. Sie haben angegeben, dass es in Ihrem Kreis/Ihrer Stadt Pooling hinsichtlich der Organisation von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung gibt. Wird dies auch an Ihrer Grundschule angewandt?

Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Weiß nicht	<input type="radio"/>

Filter: Nur anzeigen, wenn F17 = ja

18. Wenn ja, hat dies Auswirkungen (z. B. in der Anzahl, in der Zusammenarbeit, in der Abstimmung dieser) auf die Tätigkeiten der Schulischen Assistenz oder der Schulbegleitung an Ihrer Grundschule?

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

Filter: Nur anzeigen, wenn F17 = ja

19. Hat das Pooling-Modell auch Auswirkungen auf die Arbeit der Schulbegleitung oder der Schulischen Assistenz, die sich auf deren Tätigkeiten im Unterricht auswirkt? Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte kurz.

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

Organisation der Unterstützung

Im Folgenden möchten wir gerne wissen, ob es an Ihrer Grundschule ein Förderkonzept gibt und inwiefern der Einsatz der Schulischen Assistenz geplant wird.

20. An unserer Grundschule existiert ein ausgearbeitetes Förderkonzept zur Unterstützung der individuellen Förderung aller Schüler/innen, welches die Schulische Assistenz beinhaltet.

Es existiert ein Förderkonzept, dass die Schulische Assistenz jedoch nicht gesondert berücksichtigt.	<input type="radio"/>
Ja, ein Förderkonzept, das die Schulische Assistenz beinhaltet, existiert und wird angewandt.	<input type="radio"/>
Ein Förderkonzept ist gerade in der Entwicklung.	<input type="radio"/>
Nein, aktuell existiert kein Förderkonzept.	<input type="radio"/>
Weiß nicht	<input type="radio"/>

Die Arbeit der Schulischen Assistenz kann in unterschiedlichen Formen organisiert sein. In der Folge würden wir gerne wissen, wie die Schulische Assistenz an Ihrer Grundschule organisiert ist und wie Sie sich die Organisation wünschen würden.

21. Der Einsatz der Schulischen Assistenz an unserer Grundschule ist wie folgt organisiert:

Mit „geplant“ ist gemeint, dass sich die Angebote und Aufgaben der Schulischen Assistenz durch feste Zeiten und vorher festgelegte Themen und Aspekte kennzeichnen. „Situativ“ bedeutet, dass sich die Angebote und Aufgaben aufgrund ad-hoc auftretender Situationen und Umstände ergeben.

Vollumfänglich geplant	Eher geplant	Sowohl situativ als auch geplant	Eher situativ	Vollumfänglich situativ	Weiß nicht
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

22. Der Einsatz der Schulischen Assistenz sollte meiner Meinung nach wie folgt organisiert sein:

Vollumfänglich geplant	Eher geplant	Sowohl situativ als auch geplant	Eher situativ	Vollumfänglich situativ	Weiß nicht
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Multiprofessionelles Team

An dieser Stelle folgen nun einige Fragen zur Zusammenarbeit und zu den Aufgaben der verschiedenen Professionen im multiprofessionellen Team.

23. In der folgenden Liste finden Sie Aufgaben, die im Schulalltag anfallen. Bitte geben Sie für die aufgeführten Personengruppen jeweils an, wer diese Aufgaben an Ihrer Grundschule derzeit wahrnimmt. Falls mehrere Akteure die jeweiligen Aufgaben wahrnehmen, können Sie mehrere Kreuze setzen.

Filter: Hier werden nur diejenigen Professionen als Spalten angezeigt, die in F07 angekreuzt wurden.

	Lehrkräfte	Schulsozial- arbeit	Schulische Assistenz	Sonderpäda- gogik	Schulleitung
Elternkontakt halten	<input type="checkbox"/>				
Pausenbetreuung	<input type="checkbox"/>				
Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>				
Förderdiagnostik	<input type="checkbox"/>				
Förderangebote entwi- ckeln (Individu- ell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				
Förderangebote anbie- ten (Individu- ell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				
Aufsicht führen	<input type="checkbox"/>				
Exkursionen organisie- ren und durchführen	<input type="checkbox"/>				
Zeugnisse und Beurtei- lungen schreiben	<input type="checkbox"/>				
Beratung und Einzelfall- hilfe	<input type="checkbox"/>				
AGs und Freizeitange- bote	<input type="checkbox"/>				
Planung und Durchfüh- rung von außerunter- richtlichen Angeboten	<input type="checkbox"/>				

	Lehrkräfte	Schulsozial- arbeit	Schulische Assistenz	Sonderpäda- gogik	Schulleitung
Präventionsarbeit (Gewaltprävention, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung)	<input type="checkbox"/>				
Krisenintervention	<input type="checkbox"/>				
Organisation des Übergangs in die weiterführende Schule	<input type="checkbox"/>				
Entwicklung eines Förderkonzepts	<input type="checkbox"/>				

24. Wenn Sie nun an die Ihrer Meinung nach ideale Aufteilung der gerade genannten Aufgaben denken: Wie sähe diese aus? Bitte geben Sie in der folgenden Liste an, wer Ihrer Meinung nach für diese Aufgaben zuständig sein sollte. Falls mehrere Akteure die Aufgabe wahrnehmen sollen, können Sie mehrere Kreuze setzen.

Filter: hier werden nur diejenigen Professionen als Spalten angezeigt, die in F07 angekreuzt wurden.

	Lehrkräfte	Schulsozial- arbeit	Schulische Assistenz	Sonderpäda- gogik	Schulleitung
Elternkontakt halten	<input type="checkbox"/>				
Pausenbetreuung	<input type="checkbox"/>				
Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>				
Förderdiagnostik	<input type="checkbox"/>				
Förderangebote entwickeln (Individuell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				

	Lehrkräfte	Schulsozial- arbeit	Schulische Assistenz	Sonderpäda- gogik	Schulleitung
Förderangebote anbie- ten (Individu- ell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				
Aufsicht führen	<input type="checkbox"/>				
Exkursionen organisie- ren und durchführen	<input type="checkbox"/>				
Zeugnisse und Beurtei- lungen schreiben	<input type="checkbox"/>				
Beratung und Einzelfall- hilfe	<input type="checkbox"/>				
AGs und Freizeitange- bote	<input type="checkbox"/>				
Planung und Durchfüh- rung von außerunter- richtlichen Angeboten	<input type="checkbox"/>				
Präventionsarbeit (Ge- waltprävention, Maß- nahmen zur Gesund- heitsförderung)	<input type="checkbox"/>				
Krisenintervention	<input type="checkbox"/>				
Organisation des Über- gangs in die weiterfüh- rende Schule	<input type="checkbox"/>				
Entwicklung eines För- derkonzepts	<input type="checkbox"/>				

Abschlussfrage

25. Wenn Sie einerseits an die Bedarfe der zu fördernden Kinder an Ihrer Grundschule denken, andererseits an die Ausgestaltung des Unterstützungssystems durch unterschiedliche Professionen an Ihrer Grundschule: Sehen Sie Veränderungs- oder Verbesserungsbedarf(e), um die individuelle Förderung aller Kinder bestmöglich umsetzen zu können? Wenn ja beschreiben Sie diese bitte kurz.

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

26. Gibt es Aspekte, die wir mit Blick auf Schulische Assistenz nicht im Fragebogen angesprochen haben, die Sie aber gerne noch erwähnen möchten?

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

Haben Sie vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen! Für die Evaluation sind Ihre Einschätzungen sehr wichtig.

9.3.1.2 Fragebogen für die Lehrkräfte

Rahmendaten

Zunächst geht es um die Dauer Ihrer Anstellung und Ihren Kontakt zu Schulischen Assistenzkräften an Ihrer Schule.

01. Wie lange arbeiten Sie bereits an Ihrer Grundschule? Seit ...

Zahlenfeld (bis 50)

__ Jahren (offene Frage)

02. Unterrichten Sie schwerpunktmäßig in den Jahrgangsstufen 1 und 2 oder in den Jahrgangsstufen 3 und 4?

Ich unterrichte schwerpunktmäßig in den Jahrgangsstufen 1 und 2	<input type="radio"/>
Ich unterrichte schwerpunktmäßig in den Jahrgangsstufen 3 und 4	<input type="radio"/>
Ich unterrichte in allen vier Jahrgangsstufen gleichermaßen	<input type="radio"/>

03. Arbeiten Sie in Ihrem Unterricht mit Schulischen Assistenzkräften zusammen?

Ja, regelmäßig (jede Woche)	<input type="radio"/>
Ja, regelmäßig, aber nicht jede Woche	<input type="radio"/>
Ja, aber nicht regelmäßig	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>

04. Haben Sie außerhalb Ihres Unterrichts Kontakt zu Schulischen Assistenzkräften Ihrer Grundschule?

Ja, regelmäßig wöchentlich	<input type="radio"/>
Ja, regelmäßig, aber nicht wöchentlich	<input type="radio"/>
Ja, aber nicht regelmäßig	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>

05. Haben Sie an Ihrer Grundschule eine spezifische Funktion in Bezug auf die Schulische Assistenzkräfte inne (z. B. Koordination dieser, Anleitungsfunktion)? Wenn ja, bitte benennen Sie dies kurz.

Ja, und zwar: _____	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>

06. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Professionen neben der Schulleitung und Ihnen als Lehrkräften an Ihrer Grundschule wirken. Sollten neben den genannten Professionen weitere Professionen an Ihrer Grundschule wirken, ergänzen Sie diese bitte unter „Sonstige“. Bitte denken Sie auch an Akteure, die in Ganztags- oder Betreuungsangeboten außerhalb der Unterrichtszeit tätig sein können. Bitte beachten Sie dabei: Schulbegleitung ist im engeren Sinne nicht Teil des Multiprofessionellen Teams an Grundschulen und sollte hier daher NICHT genannt werden.

Mehrfachantworten sind möglich

Multiple Choice

Sonderpädagogik	<input type="checkbox"/>
Schulische Assistenz	<input type="checkbox"/>
Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/>
Pädagogische Mitarbeiter/-innen in Ganztags- und Betreuungsangeboten	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar: _____	Textfeld
Sonstige, und zwar: _____	Textfeld

Unterrichtsqualität

Um verstehen zu können, wie die Schulische Assistenz im Unterricht wirkt, folgen nun einige Fragen zum Unterrichtsablauf sowie dem Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler/-innen im Unterricht. Dabei geht es um Ihre Einschätzung, ob und wie die Schulische Assistenz die oben genannten Aspekte beeinflusst. Bitte denken Sie beim Beantworten der Fragen daher an diejenigen Klassen und Unterrichtsstunden, in denen eine Schulische Assistenzkraft anwesend ist.

07. Stellen Sie sich eine typische Unterrichtsstunde in Ihrer Klasse vor: Bitte geben Sie an, wie häufig Sie vor den unten genannten Herausforderungen in Ihrem Unterricht stehen.

	Nie	Sehr selten	Eher selten	Eher häufig	Sehr häufig	Keine Einschätzung
Sicherung des geregelten Unterrichtsablaufs („Classroom-Management“)	<input type="radio"/>					
Absicherung eines adäquaten Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler/-innen	<input type="radio"/>					
Absicherung einer ausreichenden Differenzierung des Lernangebots	<input type="radio"/>					

	Nie	Sehr selten	Eher selten	Eher häufig	Sehr häufig	Keine Einschätzung
Absicherung der individuellen Förderung aller Schüler/-innen	<input type="radio"/>					
Sonstige, und zwar: _____		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sonstiges, und zwar: _____		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Sicherung des geregelten Unterrichtsablaufs (Classroom-Management)

Die effektive Nutzung der Unterrichtszeit trägt maßgeblich zum Gelingen des Unterrichts bei. Im Folgenden geht es um Aspekte, welche die Sicherung des geregelten Unterrichtsablaufs betreffen.

(Filter) Nicht erfragen, wenn bei Frage 07 „Sicherung des geregelten Unterrichtsablaufs („Class-room-Management“) „Nie“ oder „Keine Einschätzung“ ausgewählt wurde

08. In der folgenden Tabelle sehen Sie mögliche Aspekte, welche einen geregelten Ablauf des Unterrichts stören können. Bitte geben Sie an, wie häufig die folgenden Vorkommnisse in einer typischen von Ihnen geleiteten Unterrichtsstunde auftreten.

	Nie	Sehr selten	Eher selten	Eher häufig	Sehr häufig	Kann ich nicht einschätzen
Besonders am Stundenanfang oder Stundenende geht viel Zeit wegen Unruhe der Schüler/-innen verloren (z. B. Nervosität, Privatgespräche, Unaufmerksamkeit)	<input type="radio"/>					
Die Schüler/-innen wissen nicht, wo die Arbeitsmittel sind	<input type="radio"/>					
Lange Umstellungen von einer Aktivität zur anderen	<input type="radio"/>					

	Nie	Sehr selten	Eher selten	Eher häufig	Sehr häufig	Kann ich nicht einschätzen
Wartezeiten für die Klasse durch individuelle Anleitungen/Beratung von einzelnen Schüler/-innen	<input type="radio"/>					
Häufige Unterbrechungen (Zwischenrufe, Unterbrechen anderer Schüler/-innen und Schüler, selbstständiges Entfernen)	<input type="radio"/>					
Sonstige, und zwar: _____		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sonstiges, und zwar: _____		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

(Filter) Nicht erfragen, wenn bei Frage 07 „Sicherung des geregelten Unterrichtsablaufs („Class-room-Management“) „Nie“ oder „Keine Einschätzung“ ausgewählt wurde

09. An dieser Stelle stehen nun einige Aussagen, die sich auf die eben abgefragten Aspekte beziehen. Bitte denken Sie nun an eine typische Unterrichtsstunde, bei der die Schulische Assistenz unterstützt. Wie sehr treffen die Aussagen - nun im Zusammenhang mit der Schulischen Assistenz – zu?

Durch das Mitwirken der Schulische Assistenz im Klassenzimmer ...

Alle Items mit Aktivierungen aus Frage 08 versehen (bei Nie/kann ich nicht einschätzen nicht anzeigen)

	Trifft nicht zu	Trifft weniger zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Keine Einschätzung
...geht am Stundenanfang/Stundenende weniger Zeit wegen Unruhe der Schüler/-innen verloren (Nervosität, Privatgespräche, Unaufmerksamkeit)	<input type="radio"/>				
...finden die Schüler/-innen schneller ihre Arbeitsmittel	<input type="radio"/>				
... dauern Umstellungen von einer Aktivität zur anderen weniger lang	<input type="radio"/>				

	Trifft nicht zu	Trifft weniger zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Keine Einschätzung
...kommt es seltener zu Wartezeiten durch individuelle Anleitungen/Beratung.	<input type="radio"/>				
...sind Unterbrechungen (Zwischenrufe, Unterbrechen anderer Schüler/-innen, selbstständiges Entfernen) weniger häufig .	<input type="radio"/>				
<i>Filter: nur anzeigen, wenn in F08 angegeben</i>					
...wird bei folgendem Aspekt eine Verbesserung erzielt: [Sonstige, und zwar: _____]	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<i>Filter: nur anzeigen, wenn in F08 angegeben</i>					
...wird bei folgendem Aspekt eine Verbesserung erzielt: [Sonstige, und zwar: _____]	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Arbeits- und Sozialverhalten

Filter: Nicht erfragen, wenn bei Frage 07 Absicherung eines adäquaten Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler/-innen „Nie“ oder „Keine Einschätzung“ ausgewählt wurde

Grundlegende Kompetenzen im Arbeits- und Sozialverhalten sind für den Lernerfolg der Schüler/-innen ausgesprochen wichtig. An dieser Stelle möchten wir gerne wissen, inwiefern Sie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler/-innen fördern.

- 10. Unten finden Sie einige Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler/-innen in Ihrem Unterricht. Bitte geben Sie an, wie sehr diese Aussagen in einer typischen von Ihnen geleiteten Unterrichtsstunde zutreffen.**

	Trifft nicht zu	Trifft weniger zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Keine Einschätzung
Die Schüler/-innen arbeiten grundsätzlich konzentriert und sorgfältig.	<input type="radio"/>				
Die Schüler/-innen können gut in Gruppen zusammenarbeiten.	<input type="radio"/>				

	Trifft nicht zu	Trifft weniger zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Keine Einschätzung
Die Schüler/-innen sind in der Lage, selbstständig zu arbeiten und sich zu organisieren.	<input type="radio"/>				
Die Schüler/-innen können sich während des Unterrichts gut konzentrieren.	<input type="radio"/>				
Die Schüler/-innen sind tolerant im Umgang miteinander.	<input type="radio"/>				
Die Schüler/-innen sind in der Lage, ihre Konflikte miteinander zu regeln.	<input type="radio"/>				
Sonstige, und zwar:		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sonstiges, und zwar:		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Filter: Nicht erfragen, wenn bei Frage 07 „Absicherung eines adäquaten Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler/-innen“ „Nie“ ausgewählt wurde

- 11. An dieser Stelle stehen nun einige Aussagen, die sich auf die eben abgefragten Aspekte zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler/-innen beziehen. Bitte geben Sie an, wie sehr diese Aussagen - nun in Zusammenhang mit der Schulischen Assistenz - zutreffen.**

Durch das Mitwirken der Schulische Assistenz im Klassenzimmer ...

Alle Items aus Frage 10 mit Aktivierungen versehen („Keine Einschätzung“ nicht anzeigen)

	Trifft nicht zu	Trifft weniger zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Keine Einschätzung
...arbeiten die Schüler/-innen konzentrierter und sorgfältiger .	<input type="radio"/>				
...können die Schüler/-innen besser in Gruppen zusammenarbeiten.	<input type="radio"/>				
...sind die Schüler/-innen in der Lage, selbstständiger zu arbeiten und sich besser zu organisieren .	<input type="radio"/>				
...können die Schüler/-innen sich während des Unterrichts besser konzentrieren.	<input type="radio"/>				
...sind die Schüler/-innen toleranter im Umgang miteinander.	<input type="radio"/>				
...sind die Schüler/-innen in der Lage, ihre Konflikte miteinander besser zu regeln.	<input type="radio"/>				
<i>Filter: nur anzeigen, wenn in F10 angegeben</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

	Trifft nicht zu	Trifft weniger zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Keine Einschätzung
...wird bei folgendem Aspekt eine Verbesserung erzielt: [Sonstige, und zwar: _____]					
<i>Filter: nur anzeigen, wenn in F10 angegeben</i> ...wird bei folgendem Aspekt eine Verbesserung erzielt: [Sonstige, und zwar: _____]	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Differenzierung des Lernangebotes und individuelle Förderung

Zur optimalen Förderung aller Schüler/-innen trägt die Differenzierung des Lernangebots auf Gruppen- oder Individualebene bei. Im Folgenden interessieren wir uns dafür, inwiefern Schulische Assistenz Sie hinsichtlich Differenzierung des Lernangebots und individueller Förderung unterstützt.

Filter: Nicht erfragen, wenn bei Frage 07 „Notwendige Differenzierung des Lernangebots“ bzw. „Individuelle Förderung von Schüler/-innen“ „Nie“ oder „Keine Einschätzung“ ausgewählt wurde, die Items 1 und 2 = Differenzierung, 3 und 4 Individuelle Förderung

12. Bitte geben Sie an, wie häufig die folgenden Maßnahmen zur individuellen Förderung auf Kleingruppen- oder Individualebene in Ihrem Unterricht notwendig sind bzw. wie oft Sie diese einsetzen.

	Nie	Sehr selten	Eher selten	Eher häufig	Sehr häufig	Keine Einschätzung
Formulieren verschiedener Arbeitsaufträge für Schüler/-innen mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen	<input type="radio"/>					
Organisation und Unterstützung von Kleingruppen zur Lernförderung innerhalb des Unterrichts	<input type="radio"/>					
Individuelle Förderung von Schüler/-innen (Verdeutlichung von Arbeitsaufträgen, Motivierung, Hilfestellungen)	<input type="radio"/>					
(Temporäres) Herauslösen einzelner Kinder aus dem Unterricht	<input type="radio"/>					
Sonstiges, und zwar:		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sonstiges, und zwar:		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Filter: Nicht erfragen, wenn bei Frage 07 „Notwendige Differenzierung des Lernangebots“ bzw. „Individuelle Förderung von Schüler/-innen“ „Nie“ oder „Keine Einschätzung“ ausgewählt wurde, die Items 1 und 2 = Differenzierung, 3 und 4 Individuelle Förderung

13. Bitte denken Sie jetzt wieder an eine typische Unterrichtsstunde, bei der die Schulische Assistenz unterstützt. Worin genau erhalten Sie Unterstützung bei den gerade benannten Maßnahmen?

Die Schulische Assistenz...

Alle Items aus Frage 12 mit Aktivierungen versehen (bei Nie/Keine Einschätzung nicht anzeigen)

	Trifft nicht zu	Trifft weniger zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Keine Einschätzung
...hilft mir beim Formulieren verschiedener Arbeitsaufträge für Schüler/-innen mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen.	<input type="radio"/>				
...unterstützt mich bei der Organisation und Unterstützung von Kleingruppen zur Lernförderung innerhalb des Unterrichts.	<input type="radio"/>				
...unterstützt mich bei der individuellen Förderung von Schüler/-innen (Verdeutlichung von Arbeitsaufträgen, Motivierung, Hilfestellungen).	<input type="radio"/>				
...hilft mir beim (temporären) Herauslösen einzelner Kinder aus dem Unterricht.	<input type="radio"/>				
<i>Filter: nur anzeigen, wenn in F12 angegeben</i> ...hilft bei [Sonstiges, und zwar: _____]	<input type="radio"/>				
<i>Filter: nur anzeigen, wenn in F12 angegeben</i> ...hilft bei [Sonstiges, und zwar: _____]	<input type="radio"/>				

Im Folgenden interessieren wir uns für die Zusammenarbeit von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung in Ihrem Unterricht.

14. Gibt es an Ihrer Grundschule Kinder mit Unterstützungsbedarf, die von einer Schulbegleitung begleitet werden?

Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>

Filter: Nicht anzeigen, wenn bei F14 „Nein“ ausgewählt wurde.

15. Gibt es an Ihrer Grundschule Fälle, bei denen Schulbegleitung(en) und (eine) Schulische Assistenten/-kräfte gleichzeitig in einer Klasse tätig sind?

Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>

Filter: Nicht anzeigen, wenn bei F15 „Nein“ ausgewählt wurde.

16. Wie häufig waren in Ihren Unterrichtsstunden, die von Schulischer Assistenz unterstützt wurden, auch Schulbegleiter/-innen im Einsatz?

Immer	<input type="radio"/>
In mehr als der Hälfte der Fälle	<input type="radio"/>
In weniger als der Hälfte der Fälle	<input type="radio"/>
Sehr selten	<input type="radio"/>
Nie	<input type="radio"/>

Filter: Nicht anzeigen, wenn bei F16 „Nie“ ausgewählt wurde.

17. Wie erleben Sie das Zusammenspiel von Schulbegleitung und Schulischer Assistenz in Ihrem Unterricht? Gibt es Aspekte, die für Sie als Unterrichtsleitung besonders hilfreich sind oder bei denen Sie sich Veränderung(en) wünschen, weil Sie sie als problematisch erleben?

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche Schulischer Assistenz

Filter: Nicht anzeigen, wenn bei F03 und F04 „Nein“ ausgewählt wurde.

Die folgenden Fragen befassen sich etwas allgemeiner mit der Kooperation von Lehrkräften und Schulischen Assistenten/-kräften sowie der Unterstützung von Lehrkräften durch die Schulische Assistenz. Zuerst geht es dabei um Aspekte, die im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

18. Bitte geben Sie an, bei welchen dieser Aufgaben und Anlässe rund um den Unterricht Sie regelmäßig bzw. regulär (z.B. täglich, wöchentlich oder immer zum Schuljahresbeginn) mit der Schulischen Assistenz zusammenarbeiten bzw. bei welchen diese Sie unterstützt.

Mehrfachantworten sind möglich

Unterrichtsvorbereitung	<input type="checkbox"/>
Unterrichtsdurchführung	<input type="checkbox"/>
Unterrichtshospitation	<input type="checkbox"/>
Konfliktvermeidung/-prävention	<input type="checkbox"/>
Aufgaben im Unterricht (z. B. Absprachen zu Inhalten, Einhaltung von Ruhe)	<input type="checkbox"/>
Unterstützung beim Schuleinstieg einzelner Schüler/-innen	<input type="checkbox"/>
Vorbereitung von Förderangeboten für einzelne Schüler/-innen (individuelle Förderung für Lesen, Rechnen o. Ä.)	<input type="checkbox"/>
Vorbereitung von Förderangeboten für Kleingruppen (spezifische Angebote wie Lese- oder Rechenhilfe)	<input type="checkbox"/>
Umsetzung/ Durchführung von Förderangeboten für einzelne Schüler/-innen im Unterricht	<input type="checkbox"/>
Umsetzung/ Durchführung von Förderangeboten für Kleingruppen im Unterricht	<input type="checkbox"/>
Einzelfallberatung	<input type="checkbox"/>
Elterngespräche	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar: _____	Textfeld
Sonstige, und zwar: _____	Textfeld

Filter: Nicht anzeigen, wenn bei F03 und F04 „Nein“ ausgewählt wurde.

19. Bitte beurteilen Sie, wie gut die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Schulischen Assistenz in den jeweiligen Bereichen funktioniert. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, dies näher auszuführen.

Alle Items mit Aktivierungen aus der vorherigen Liste versehen

	Sehr schlecht	Eher schlecht	Eher gut	Sehr gut	Keine Einschätzung
Unterrichtsvorbereitung	<input type="radio"/>				
Unterrichtsdurchführung	<input type="radio"/>				
Unterrichtshospitation	<input type="radio"/>				
Konfliktvermeidung/-prävention	<input type="radio"/>				
Aufgaben im Unterricht (z. B. Absprachen zu Inhalten, Einhaltung von Ruhe)	<input type="radio"/>				

	Sehr schlecht	Eher schlecht	Eher gut	Sehr gut	Keine Einschätzung
Unterstützung beim Schuleinstieg einzelner Schüler/-innen	<input type="radio"/>				
Vorbereitung von Förderangeboten für einzelne Schüler/-innen (individuelle Förderung für Lesen, Rechnen o. Ä.)	<input type="radio"/>				
Vorbereitung von Förderangeboten für Kleingruppen (spezifische Angebote wie Lese- oder Rechenhilfe)	<input type="radio"/>				
Umsetzung/ Durchführung von Förderangeboten für einzelne Schüler/-innen im Unterricht	<input type="radio"/>				
Umsetzung/ Durchführung von Förderangeboten für Kleingruppen im Unterricht	<input type="radio"/>				
Einzelfallberatung	<input type="radio"/>				
Elterngespräche	<input type="radio"/>				
Sonstige, und zwar: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sonstige, und zwar: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Filter: Nicht anzeigen, wenn bei F03 und F04 „Nein“ ausgewählt wurde.

20. Bei den folgenden Aspekten haben Sie angegeben, dass die Zusammenarbeit nicht gut funktioniert. Hier haben Sie die Möglichkeit anzugeben, warum die Zusammenarbeit Ihrer Meinung nach nicht gut funktioniert.

<i>Item X, das bei Frage 19 ein Kreuz bei "sehr schlecht" oder „eher schlecht“ hat</i>	<i>Großes Textfeld</i> Offene Frage
<i>Item Y, das bei Frage 19 ein Kreuz bei "sehr schlecht" oder „eher schlecht“ hat</i>	<i>Großes Textfeld</i> Offene Frage
<i>Item Z, das bei Frage 19 ein Kreuz bei "sehr schlecht" oder „eher schlecht“ hat</i>	<i>Großes Textfeld</i> Offene Frage
<i>(...)</i>	

Im Folgenden geht es nun um Aufgaben und Anlässe, welche die Schulische Assistenz außerhalb des Unterrichts im Klassenzimmer wahrnehmen kann bzw. zu denen sie tätig werden kann. Wir würden gerne erfahren, welche dieser Angebote es an Ihrer Grundschule gibt und ob die Schulische Assistenz bei diesen involviert ist.

21. Bitte geben Sie an, ob es diese Angebote an Ihrer Grundschule gibt und ob die Schulische Assistenz diese unterstützt bzw. anbietet.

	Gibt es, und die Schulische Assistenz unterstützt dabei/bietet es an	Gibt es, die Schulische Assistenz unterstützt dabei aber nicht	Gibt es an unserer Grundschule nicht	Weiß ich nicht
„Lernen an einem anderen Ort“ (schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Differenzierte Gruppenangebote für spezifische Bereiche (Leseförderung, Rechenförderung, Lernorganisation o. Ä.) außerhalb des Unterrichts	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Individuelle Angebote für spezifische Bereiche (Leseförderung, Rechenförderung, Lernorganisation o. Ä.) außerhalb des Unterrichts	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hausaufgabenhilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pädagogische Pausenangebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterstützung der Pausenaufsicht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lösen von Konflikten zwischen Schüler/-innen außerhalb des Unterrichts	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angebote zum Umgang mit Konflikten (z. B. Streitschlichter)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angebot als Vertrauensperson für Schüler/-innen zu fungieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dauerprojekte (z. B. Chor, Schulzeitung, AGs...)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schulfeste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Projekttagen oder Projektwochen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sportveranstaltungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ferienangebote (z. B. Ausflüge, Ferienlager)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	Gibt es, und die Schulische Assistenz unterstützt dabei/bietet es an	Gibt es, die Schulische Assistenz unterstützt dabei aber nicht	Gibt es an unserer Grundschule nicht	Weiß ich nicht
Konferenzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Elternabende	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		

Organisation Schulischer Assistenz

Der Einsatz der Schulischen Assistenz kann in unterschiedlichen Formen organisiert sein. In der Folge würden wir gerne wissen, wie der Einsatz der Schulische Assistenz an Ihrer Grundschule organisiert ist, und welche Form der Organisation Sie für ideal halten.

22. Der Einsatz der Schulischen Assistenz ist an unserer Grundschule wie folgt organisiert:

Mit „geplant“ ist gemeint, dass sich die Angebote und Aufgaben der Schulischen Assistenz durch feste Zeiten und vorher festgelegte Themen kennzeichnen. „Situativ“ bedeutet, dass sich die Angebote und Aufgaben aufgrund ad-hoc auftretender Situationen und Umstände ergeben.

Vollumfänglich geplant	Eher geplant	Sowohl situativ als auch geplant	Eher situativ	Vollumfänglich situativ	Weiß nicht
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

23. Der Einsatz der Schulischen Assistenz sollte meiner Meinung nach wie folgt organisiert sein:

Mit „geplant“ ist gemeint, dass sich die Angebote und Aufgaben der Schulischen Assistenz durch feste Zeiten und vorher festgelegte Themen kennzeichnen. „Situativ“ bedeutet, dass sich die Angebote und Aufgaben aufgrund ad-hoc auftretender Situationen und Umstände ergeben.

Vollumfänglich geplant	Eher geplant	Sowohl situativ als auch geplant	Eher situativ	Vollumfänglich situativ	Weiß nicht
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Multiprofessionelles Team

An dieser Stelle folgen nun einige Fragen zur Zusammenarbeit und zu den Aufgaben der verschiedenen Professionen im multiprofessionellen Team.

24. In der folgenden Tabelle finden Sie Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Lehrkraft und den weiteren Akteuren wie Lehrkräften, Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit. Bitte geben Sie an, wie sehr die Aussagen zutreffen.

	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Weiß nicht
Es gibt feste Zeiten zur Koordination und zum Austausch mit den anderen Akteuren (Team-Besprechungen o. Ä.).	<input type="radio"/>				
Es gibt feste Absprachen zwischen den Lehrkräften und den weiteren Akteuren, wie in den einzelnen Klassen/Gruppen kooperiert wird.	<input type="radio"/>				
Es gibt Formate, in denen sich Lehrkräfte und weitere Akteure über die optimale Förderung einzelner Schüler/-innen austauschen.	<input type="radio"/>				
Die meisten an unserer Grundschule beschäftigten Lehrkräfte und die weiteren Akteure haben ungefähr die gleiche Auffassung von dem, was Inhalt und Arbeitsform der Schule sein sollten.	<input type="radio"/>				
Lehrkräfte und weitere Akteure erarbeiten gemeinsam die Konzeptionen für bestimmte Angebotsformen im Schulbetrieb.	<input type="radio"/>				
Zwischen Lehrkräften und den weiteren Akteuren kommt es häufig zu Spannungen.	<input type="radio"/>				

25. In der folgenden Liste finden Sie Aufgaben, die im Schulalltag anfallen. Bitte geben Sie für die aufgeführten Personengruppen an, wer diese Aufgaben an Ihrer Grundschule derzeit wahrnimmt. Falls mehrere Akteure die jeweiligen Aufgaben wahrnehmen, können Sie mehrere Kreuze setzen.

Filter: Hier werden nur diejenigen Professionen als Spalten angezeigt, die in Frage 06 angekreuzt wurden.

	Lehrkräfte	Schulsozialarbeit	Schulische Assistenz	Sonderpädagogik	Schulleitung
Elternkontakt halten	<input type="checkbox"/>				
Pausenbetreuung	<input type="checkbox"/>				
Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>				

	Lehrkräfte	Schulsozial- arbeit	Schulische Assistenz	Sonderpäda- gogik	Schulleitung
Förderdiagnostik	<input type="checkbox"/>				
Förderangebote entwi- ckeln (Individu- ell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				
Förderangebote anbie- ten (Individuell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				
Aufsicht führen	<input type="checkbox"/>				
Schulusflüge organisie- ren und durchführen	<input type="checkbox"/>				
Beratung und Einzelfall- hilfe	<input type="checkbox"/>				
AGs und Freizeitange- bote im Rahmen von schulischen Ganztags- und Betreuungsangebo- ten	<input type="checkbox"/>				
Planung und Durchfüh- rung von außerunter- richtlichen Angeboten	<input type="checkbox"/>				
Präventionsarbeit (Ge- waltprävention, Maß- nahmen zur Gesund- heitsförderung)	<input type="checkbox"/>				
Krisenintervention	<input type="checkbox"/>				
Organisation des Über- gangs in die weiterfüh- rende Schule	<input type="checkbox"/>				
Entwicklung eines För- derkonzepts	<input type="checkbox"/>				

26. Wenn Sie an die Ihrer Meinung nach ideale Aufteilung der gerade genannten Aufgaben denken: Wie sähe diese aus? Bitte geben Sie in der folgenden Liste an, wer Ihrer Meinung nach für welche Aufgaben zuständig sein sollte. Falls mehrere Akteure die Aufgabe wahrnehmen sollen, können Sie mehrere Kreuze setzen.

Filter: hier werden nur diejenigen Professionen als Spalten angezeigt, die in Frage 06 angekreuzt wurden.

	Lehrkräfte	Schulsozialarbeit	Schulische Assistenz	Sonderpädagogik	Schulleitung
Elternkontakt halten	<input type="checkbox"/>				
Pausenbetreuung	<input type="checkbox"/>				
Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>				
Förderdiagnostik	<input type="checkbox"/>				
Förderangebote entwickeln (Individuell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				
Förderangebote anbieten (Individuell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				
Aufsicht führen	<input type="checkbox"/>				
Schulusflüge organisieren und durchführen	<input type="checkbox"/>				
Beratung und Einzelfallhilfe	<input type="checkbox"/>				
AGs und Freizeitangebote im Rahmen von schulischen Ganztags-	<input type="checkbox"/>				

	Lehrkräfte	Schulsozial- arbeit	Schulische Assistenz	Sonderpäda- gogik	Schulleitung
und Betreuungsangebo- ten					
Planung und Durchfüh- rung von außerunter- richtlichen Angeboten	<input type="checkbox"/>				
Präventionsarbeit (Ge- waltprävention, Maß- nahmen zur Gesund- heitsförderung)	<input type="checkbox"/>				
Krisenintervention	<input type="checkbox"/>				
Organisation des Über- gangs in die weiterfüh- rende Schule	<input type="checkbox"/>				
Entwicklung eines För- derkonzepts	<input type="checkbox"/>				

Abschlussfragen

27. Wenn Sie an die Arbeit der Schulischen Assistenz an Ihrer Grundschule denken, sehen Sie Veränderungsbedarf(e) oder Verbesserungsbedarf(e), damit Sie in Ihrer Arbeit (noch) besser unterstützt werden? Wenn ja haben Sie hier die Möglichkeit, dies kurz zu erläutern.

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

28. Gibt es Aspekte, die wir mit Blick auf Schulische Assistenz nicht im Fragebogen angesprochen haben, die Sie aber gerne noch erwähnen möchten?

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

9.3.1.3 Fragebogen für die Schulischen Assistenzkräfte

Rahmendaten

Zunächst möchten wir Sie an dieser Stelle nach einigen Umständen Ihrer Arbeit als Schulische Assistenz fragen.

01. **Wie lange sind Sie bereits als Schulische Assistenz allgemein tätig? Seit dem Schuljahr...**

Dropdown-Menü

2015/2016
2016/2017
2017/2018
2018/2019

02. **Sind Sie in Vollzeit oder in Teilzeit tätig?**

In Vollzeit	<input type="radio"/>
In Teilzeit	<input type="radio"/>

03. **Wie lange sind Sie bereits als Schulische Assistenz an der Grundschule, von der Sie diesen Fragebogen erhalten haben, tätig? Seit dem Schuljahr...**

Filter: Die Jahreszahlen entsprechend der Auswahl in F01 rausfiltern.

Dropdown-Menü

2015/2016
2016/2017
2017/2018
2018/2019

04. **Wie viele Klassen gibt es an dieser Grundschule?**

Zahlenfeld (bis 50)

__ Klassen (offene Frage)

05. **In wie vielen Klassen davon sind Sie regelmäßig im Einsatz?**

Ich bin regelmäßig in __ Klassen (offene Frage) im Einsatz

(offenes Zahlenfeld, *Angabe <= des Zahlenwerts aus 04*)

06. **Beschränkt sich Ihr Einsatz auf bestimmte Jahrgangsstufen?**

Ja, ich bin ausschließlich in den Jahrgangsstufen 1 und 2/Eingangsphase tätig	<input type="radio"/>
Ja, ich bin ausschließlich in den Jahrgangsstufen 3 und 4 tätig	<input type="radio"/>

Nein, ich bin in allen Jahrgangsstufen tätig.	<input type="radio"/>
---	-----------------------

07. Sind an Ihrer Grundschule auch Schulbegleiter/-innen im Einsatz, die Kinder begleiten?

Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>

Filter: Nicht anzeigen, wenn bei F07 „Nein“ ausgewählt wurde.

08. Waren in den Klassen, in denen Sie seit Beginn Ihrer Tätigkeit im Einsatz waren, auch Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Einsatz?

Ja, immer	<input type="radio"/>
Ja, in manchen Jahren, in anderen nicht	<input type="radio"/>
Ja, aber nur sehr selten	<input type="radio"/>
Nein.	<input type="radio"/>

Filter: Nicht Anzeigen, wenn bei F08 „Nie“ ausgewählt wurde.

09. Nehmen Sie Unterschiede für Ihre Arbeit/in Ihren Tätigkeiten durch die Anwesenheit von Schulbegleitungen im Unterricht wahr? Wenn, ja beschreiben Sie diese bitte kurz.

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

10. Bitte geben Sie an, welche Professionen neben der Schulleitung, den Lehrkräften und Ihnen als **Schulische Assistenz an der Grundschule wirken**. Sollten neben den genannten Professionen weitere Professionen an Ihrer Grundschule wirken, ergänzen Sie diese bitte unter „Sonstige“. Bitte denken Sie auch an Akteure, die in Ganztags- oder Betreuungsangeboten außerhalb der Unterrichtszeit tätig sein können. Bitte beachten Sie dabei: Schulbegleitung ist im engeren Sinne nicht Teil des Multiprofessionellen Teams an Grundschulen und sollte hier daher NICHT genannt werden.

Multiple Choice

Sonderpädagogik	<input type="checkbox"/>
Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/>
Pädagogische Mitarbeiter/-innen in Ganztags- und Betreuungsangeboten	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar:	Textfeld
Sonstige, und zwar:	Textfeld

Tätigkeitsfelder der Schulischen Assistenz

Schulische Assistenzen können eine Vielzahl von Aufgaben an Grundschulen wahrnehmen. Gerne würden wir ein genaueres Bild davon bekommen, welche Aufgaben Sie als Schulische Assistenz an dieser Schule wahrnehmen.

11. Bitte wählen Sie aus der folgenden Liste alle Tätigkeiten aus, die Sie an dieser Grundschule regelmäßig durchführen.

Tätigkeits-/Aufgabenbereich	Nehme ich wahr/biete ich an
Klassenebene	
Allgemeine Unterstützung im Unterricht und Koordination mit Lehrkräften	<input type="checkbox"/>
Unterstützung im Unterricht: Sicherung des geordneten Unterrichtsablaufs	<input type="checkbox"/>
Unterstützung im Unterricht: Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler/-innen	<input type="checkbox"/>
Unterstützung im Unterricht: Differenzierung des Lernangebotes und individuelle Förderung	<input type="checkbox"/>
Gesamtschulische Ebene	
„Lernen an einem anderen Ort“ (schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes)	<input type="checkbox"/>
Differenzierte Gruppenangebote für spezifische Bereiche (Leseförderung, Rechenförderung, Lernorganisation o. Ä.) außerhalb des Unterrichts	<input type="checkbox"/>
Individuelle Angebote für spezifische Bereiche (Leseförderung, Rechenförderung, Lernorganisation o. Ä.) außerhalb des Unterrichts	<input type="checkbox"/>
Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>
Pädagogische Pausenangebote	<input type="checkbox"/>
Unterstützung der Pausenaufsicht	<input type="checkbox"/>
Lösen von Konflikten zwischen Schüler/-innen außerhalb des Unterrichtszeit	<input type="checkbox"/>
Angebote zum Umgang mit Konflikten (z. B. Streitschlichter)	<input type="checkbox"/>
Angebot als Vertrauensperson für Schüler/-innen zu fungieren	<input type="checkbox"/>
Dauerprojekte (z. B. Chor, Schulzeitung, AGs...)	<input type="checkbox"/>
(Mit)-Organisation von Schulfesten	<input type="checkbox"/>
(Mit)-Organisation von Projekttagen oder Projektwochen	<input type="checkbox"/>
(Mit)-Organisation von Sportveranstaltungen	<input type="checkbox"/>
Ferienangebote (z. B. Ausflüge, Ferienlager)	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an Konferenzen	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an Elternabenden	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	Offene Angabe
Sonstiges, und zwar: _____	Offene Angabe

12. **Wenn Sie an all Ihre Tätigkeiten an dieser Grundschule denken: Wie hoch ist der Umfang Ihrer Arbeitsanteile zur Unterstützung der schulischen Inklusion (in Prozent)?** Damit meinen wir den Anteil Ihrer Tätigkeit, der im direkten Zusammenhang mit Schüler/-Innen mit Behinderung anfällt. Hierunter fallen nicht: Tätigkeiten in Zusammenhang mit (einer Gruppe von) Schüler/-Innen, unter denen u. a. auch Schüler/-Innen mit Behinderung sind. Eine ungefähre Einschätzung genügt.

Zahlenfeld (bis 100)

-- % (offene Frage)

Allgemeine Unterstützung im Unterricht

Die folgenden Fragen befassen sich etwas allgemeiner mit der Kooperation von Schulischer Assistenz mit Lehrkräften und/oder Sonderpädagogik in Bezug auf den Unterricht.

Filter: Nur Anzeigen wenn bei F11 Unterstützung im Unterricht: Unterstützung im Unterricht und Koordination mit Lehrkräften ausgewählt wurde.

13. **Unten sehen Sie eine Liste an Aufgaben. Bitte geben Sie an, bei welchen dieser Aufgaben Sie regelmäßig bzw. regulär (z.B. immer zum Schuljahresbeginn) mit Lehrkräften bzw. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zusammenarbeiten.**

Aktivierung: Spalte „Sonderpädagogik“ nur anzeigen, wenn bei F10 ausgewählt

	Lehrkräfte	Sonderpädagogik
Unterstützung bei der Unterrichtsvorbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung bei der Unterrichtsdurchführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterrichtshospitation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung beim Schuleinstieg einzelner Schüler/-innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung bei Einzelfallberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elterngespräche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar:	Textfeld	Textfeld
Sonstige, und zwar:	Textfeld	Textfeld

Unterrichtsqualität

Ein wichtiger Aufgabenbereich der Schulischen Assistenz ist die Unterstützung von Lehrkräften und Schüler/-innen während des Unterrichts und die damit einhergehende Verbesserung der Unterrichtsqualität. An dieser Stelle würden wir gerne erfahren, in welcher Form Sie Lehrkräfte sowie Schüler/-innen im Unterricht unterstützen.

Sicherung des geregelten Unterrichtsablaufs (Classroom-Management)

Die effektive Nutzung der Unterrichtszeit trägt maßgeblich zum Gelingen des Unterrichts bei. Im Folgenden geht es um Aspekte, welche die Sicherung des geregelten Unterrichtsablaufs betreffen.

Filter: Nur Anzeigen wenn bei F11 Unterstützung im Unterricht: Sicherung des geregelten Unterrichtsablaufs ausgewählt wurde.

14. Stellen Sie sich eine typische Unterrichtsstunde vor, in der Sie assistieren. In der folgenden Tabelle sehen Sie mögliche Ansätze, mit denen Sie den geregelten Ablauf des Unterrichts unterstützen können. Bitte geben Sie an, wie häufig Sie diese Ansätze in einer von Ihnen assistierten Unterrichtsstunde nutzen (von „Nie“ bis „sehr häufig“).

	Nie	Sehr selten	Eher selten	Eher häufig	Sehr häufig	Keine Einschätzung
Besonders am Stundenanfang oder Stundenende trage ich zur Ruhe der Schüler/-innen bei.	<input type="radio"/>					
Ich unterstütze die Schüler/-innen dabei, ihre Arbeitsmittel bereitzuhaben.	<input type="radio"/>					
Ich erleichtere den Übergang zwischen verschiedenen Aufgaben.	<input type="radio"/>					
Ich vermindere durch individuelle Anleitungen/Beratung von einzelnen Schüler/-innen Wartezeiten.	<input type="radio"/>					
Ich vermindere Unterbrechungen (<i>Zwischenrufe, Unterbrechen anderer Schüler/-innen und Schüler, selbstständiges Entfernen</i>).	<input type="radio"/>					
Sonstiges, und zwar: _____		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sonstiges, und zwar: _____		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Arbeits- und Sozialverhalten

Grundlegende Kompetenzen im Arbeits- und Sozialverhalten sind für den Lernerfolg der Schüler/-innen ausgesprochen wichtig. An dieser Stelle möchten wir gerne wissen, inwiefern Sie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler/-innen fördern.

Filter: Nur Anzeigen wenn bei F11 Unterstützung im Unterricht: Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler/-innen ausgewählt wurde.

15. Stellen Sie sich erneut eine typische von Ihnen assistierte Unterrichtsstunde vor. Welche dieser Maßnahmen zu Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens treffen Sie dabei?

	Nie	Sehr selten	Eher selten	Eher häufig	Sehr häufig	Keine Einschätzung
Ich unterstütze die Schüler/-innen dabei, sorgfältig und konzentriert zu arbeiten.	<input type="radio"/>					
Ich unterstütze die Schüler/-innen bei der Zusammenarbeit in Gruppen.	<input type="radio"/>					
Ich unterstütze die Schüler/-innen dabei, sich selbst zu organisieren und selbstständiger zu arbeiten.	<input type="radio"/>					
Ich unterstütze die Schüler/-innen während des Unterrichts konzentriert zu bleiben.	<input type="radio"/>					
Ich fördere die Toleranz der Schüler/-innen im Umgang miteinander.	<input type="radio"/>					
Ich unterstütze die Schüler/-innen, ihre Konflikte miteinander zu regeln.	<input type="radio"/>					
Sonstiges, und zwar: _____		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sonstiges, und zwar: _____		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Differenzierung und individuelle Förderung im Unterricht

Zur optimalen Förderung aller Schüler/-innen trägt die Differenzierung des Lernangebotes auf Gruppen- oder Individualebene bei. Wir würden gerne wissen, inwiefern Sie in von Ihnen assistierten Unterrichtsstunden bei folgenden Maßnahmen unterstützen.

Filter: Nur Anzeigen wenn bei F11 Unterstützung im Unterricht: Differenzierung des Lernangebotes und individuelle Förderung ausgewählt wurde.

16. Bitte geben Sie an, wie häufig Sie bei den folgenden Maßnahmen zur individuellen Förderung auf Kleingruppen- oder Individualebene im Unterricht unterstützen.

	Nie	Sehr selten	Eher selten	Eher häufig	Sehr häufig	Keine Einschätzung
Formulieren verschiedener Arbeitsaufträge für Schüler/-innen mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen	<input type="radio"/>					

	Nie	Sehr selten	Eher selten	Eher häufig	Sehr häufig	Keine Einschätzung
Organisation und Unterstützung von Kleingruppen zur Lernförderung innerhalb des Unterrichts	<input type="radio"/>					
Individuelle Förderung von Schüler/-innen (Verdeutlichung von Arbeitsaufträgen, Motivierung, Hilfestellungen)	<input type="radio"/>					
(Temporäres) Herauslösen einzelner Kinder aus dem Unterricht	<input type="radio"/>					
Sonstiges, und zwar:		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sonstiges, und zwar:		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Angebote auf gesamtschulischer Ebene

Die folgenden Fragen befassen sich mit Aspekten der Tätigkeiten der Schulischen Assistenz, die außerhalb des Unterrichts stattfinden.

17. Sie haben angegeben, dass Sie folgende Aufgaben bzw. Angebote an der Grundschule wahrnehmen bzw. anbieten. Bitte geben Sie nun an, ob Sie diese Aufgaben bzw. Angebote selbstständig oder in Kooperation mit anderen Akteuren an der Grundschule wahrnehmen bzw. anbieten. Falls dies sowohl selbstständig als auch in Kooperation mit ein oder mehreren Akteuren geschieht, können Sie eine Mehrfachauswahl treffen.

Folgende Angebote biete ich an bzw. Aufgaben nehme ich wahr:

Filter: Alle Items mit Aktivierungen aus F11 versehen

	selbstständig	gemeinsam mit Schulsozialarbeit	gemeinsam mit Lehrkräften	gemeinsam mit Sonderpädagogik
„Lernen an einem anderen Ort“ (schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Differenzierte Gruppenangebote für spezifische Bereiche (Leseförderung, Rechenförderung, Lernorganisation o. Ä.) außerhalb des Unterrichts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Individuelle Angebote für spezifische Bereiche (Leseförderung, Rechenförderung, Lernorganisation)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	selbstständig	gemeinsam mit Schulsozialarbeit	gemeinsam mit Lehrkräften	gemeinsam mit Sonderpädagogik
o. Ä.) außerhalb des Unterrichts				
Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pädagogische Pausenangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung der Pausenaufsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lösen von Konflikten zwischen Schüler/-innen außerhalb des Unterrichts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebote zum Umgang mit Konflikten (z. B. Streitschlichter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebot als Vertrauensperson für Schüler/-innen zu fungieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauerprojekte (z. B. Chor, Schulzeitung, AGs...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Mit)-Organisation von Schulfesten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Mit)-Organisation von Projekttagen oder Projektwochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Mit)-Organisation von Sportveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ferienangebote (z. B. Ausflüge, Ferienlager)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an Konferenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an Elternabenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Organisation schulischer Assistenz

Schulische Assistenz kann in unterschiedlichen Formen organisiert sein. Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie der Einsatz der Schulischen Assistenz an Ihrer Grundschule organisiert ist, und wie Sie sich die Organisation wünschen würden.

18. Der Einsatz der Schulischen Assistenz an unserer Grundschule ist wie folgt organisiert:

Mit „geplant“ ist gemeint, dass sich die Angebote und Aufgaben der Schulischen Assistenz durch feste Zeiten und vorher festgelegten Themen und Bereiche kennzeichnen. „Situativ“ bedeutet, dass sich die Angebote und Aufgaben aufgrund ad-hoc auftretender Situationen und Umstände ergeben.

Vollumfänglich geplant	Eher geplant	Sowohl situativ als auch geplant	Eher situativ	Vollumfänglich situativ	Weiß nicht
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

19. Der Einsatz der schulischen Assistenz sollte meiner Meinung nach wie folgt organisiert sein:

Mit „geplant“ ist gemeint, dass sich die Angebote und Aufgaben der Schulischen Assistenz durch feste Zeiten und vorher festgelegten Themen und Bereiche kennzeichnen. „Situativ“ bedeutet, dass sich die Angebote und Aufgaben aufgrund ad-hoc auftretender Situationen und Umstände ergeben.

Vollumfänglich geplant	Eher geplant	Sowohl situativ als auch geplant	Eher situativ	Vollumfänglich situativ	Weiß nicht
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Multiprofessionelles Team

An dieser Stelle folgen nun einige Fragen zur Zusammenarbeit und zu den Aufgaben der verschiedenen Professionen im multiprofessionellen Team.

20. In der folgenden Tabelle finden Sie Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen den Schulischen Assistenzen und den weiteren Akteuren wie Lehrkräften, Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit. Bitte geben Sie an, wie sehr die Aussagen zutreffen.

	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Weiß nicht
Es gibt feste Zeiten zur Koordination und zum Austausch mit den anderen Akteuren (Team-Besprechungen o. Ä.).	<input type="radio"/>				
Es gibt feste Absprachen zwischen den Schulischen Assistenzen und den weiteren Akteuren, wie in den einzelnen Klassen/Gruppen kooperiert wird.	<input type="radio"/>				
Es gibt Formate, in denen sich Schulische Assistenzen und weitere Akteure über die optimale Förderung	<input type="radio"/>				

	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Weiß nicht
einzelner Schüler/-innen austauschen.					
Die meisten an unserer Grundschule beschäftigten Schulischen Assistenten und weiteren Akteure haben ungefähr die gleiche Auffassung von dem, was Inhalt und Arbeitsform der Grundschule sein sollten.	<input type="radio"/>				
Schulische Assistenz und weitere Akteure erarbeiten gemeinsam die Konzeptionen für bestimmte Angebotsformen im Schulbetrieb.	<input type="radio"/>				
Zwischen der Schulischen Assistenz und den weiteren Akteuren kommt es häufig zu Spannungen.	<input type="radio"/>				

21. In der folgenden Liste finden Sie Aufgaben, die im Schulalltag anfallen. Bitte geben Sie für die aufgeführten Personengruppen an, wer diese Aufgaben an Ihrer Grundschule derzeit wahrnimmt. Falls mehrere Akteure die jeweiligen Aufgaben wahrnehmen, können Sie mehrere Kreuze setzen.

Aktivierungen: Professionen anzeigen, wenn in F10 ausgewählt

	Lehrkräfte	Schulsozialarbeit	Schulische Assistenz	Sonderpädagogik	Schulleitung
Elternkontakt halten	<input type="checkbox"/>				
Pausenbetreuung	<input type="checkbox"/>				
Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>				
Förderdiagnostik	<input type="checkbox"/>				
Förderangebote entwickeln (Individuell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				
Förderangebote anbieten (Individuell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				

	Lehrkräfte	Schulsozialarbeit	Schulische Assistenz	Sonderpädagogik	Schulleitung
Aufsicht führen	<input type="checkbox"/>				
Schulausflüge organi- sieren und durchführen	<input type="checkbox"/>				
Beratung und Einzel- fallhilfe	<input type="checkbox"/>				
AGs und Freizeitange- bote im Rahmen von schulischen Ganztags- und Betreuungsange- boten	<input type="checkbox"/>				
Planung und Durchfüh- rung von außerunter- richtlichen Angeboten	<input type="checkbox"/>				
Präventionsarbeit (Ge- waltprävention, Maß- nahmen zur Gesund- heitsförderung)	<input type="checkbox"/>				
Krisenintervention	<input type="checkbox"/>				
Organisation des Über- gangs in die weiterfüh- rende Schule	<input type="checkbox"/>				
Entwicklung eines För- derkonzepts	<input type="checkbox"/>				

22. Wenn Sie an die Ihrer Meinung nach idealen Aufteilung der gerade genannten Aufgaben denken: Wie sähe diese aus? Bitte geben Sie in der folgenden Liste an, wer Ihrer Meinung nach für diese Aufgaben zuständig sein sollte. Falls mehrere Akteure die Aufgabe wahrnehmen sollen, können Sie mehrere Kreuze setzen.

Aktivierungen: Professionen anzeigen, wenn in F10 ausgewählt

	Lehrkräfte	Schulsozialarbeit	Schulische Assistenz	Sonderpädagogik	Schulleitung
Elternkontakt halten	<input type="checkbox"/>				
Pausenbetreuung	<input type="checkbox"/>				
Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>				
Förderdiagnostik	<input type="checkbox"/>				
Förderangebote anbieten (Individuell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				
Aufsicht führen	<input type="checkbox"/>				
Schulausflüge organisieren und durchführen	<input type="checkbox"/>				
Beratung und Einzelfallhilfe	<input type="checkbox"/>				
AGs und Freizeitangebote im Rahmen von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten	<input type="checkbox"/>				
Planung und Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten	<input type="checkbox"/>				

	Lehrkräfte	Schulsozialarbeit	Schulische Assistenz	Sonderpädagogik	Schulleitung
Präventionsarbeit (Gewaltprävention, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung)	<input type="checkbox"/>				
Krisenintervention	<input type="checkbox"/>				
Organisation des Übergangs in die weiterführende Schule	<input type="checkbox"/>				
Entwicklung eines Förderkonzepts	<input type="checkbox"/>				

Abschlussfrage

23. **Wenn Sie an Ihre Arbeit als Schulische Assistenz und die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrkräften, der Sonderpädagogik und der Schulsozialarbeit sowie eventuell anderen Professionen an Ihrer Grundschule denken: Gibt es etwas, das sich verändern sollte, damit Ihre Arbeit im Zusammenspiel mit allen anderen besser wirken kann? Wenn ja erläutern Sie dies bitte kurz.**

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

9.3.1.4 Fragebogen für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

Rahmendaten

Als erstes interessieren uns einige Angaben zu Ihrem Einsatz an Grundschulen.

**01. An wie vielen Grundschulen sind Sie als Sonderpädagoge/Sonderpädagogin eingesetzt?
An...**

Zahlenfeld (bis 5049)

___ Schule(n) (offene Frage)

02. Wie lange arbeiten Sie bereits an der Grundschule, über welche Sie diesen Fragebogen erhalten haben? Seit ...

Zahlenfeld (bis 50)

__ Jahr(en) (offene Frage)

03. Wieviel Stunden sind Sie an der Grundschule im Durchschnitt pro Woche eingesetzt, über welche Sie diesen Fragebogen erhalten haben?

Zahlenfeld (bis 50)

__ Stunde(n) (offene Frage)

04. Sind in den Klassen, in denen Sie an dieser Grundschule im Einsatz sind, während Ihrer Anwesenheit auch Schulassistentinnen und -assistenten und/oder Schulbegleiterinnen und -begleiter anwesend?

	Ja, in meiner Anwesenheit immer	Ja, in mehr als der Hälfte meiner Anwesenheit	Ja, in weniger als der Hälfte meiner Anwesenheit	Ja, aber während meiner Anwesenheit nur sehr selten	Nein, nicht während meiner Anwesenheit.
Schulische Assistenz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schulbegleitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Filter: Nicht Anzeigen, wenn bei F04 unter Schulische Assistenz „Nein“ ausgewählt wurde.

05. Nehmen Sie Unterschiede für Ihre Arbeit/ in Ihren Tätigkeiten durch die Anwesenheit von Schulassistentinnen und -assistenten wahr? Wenn, ja beschreiben Sie diese bitte kurz.

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

Filter: Nicht Anzeigen, wenn bei F04 unter Schulbegleitung „Nein“ ausgewählt wurde.

06. Nehmen Sie Unterschiede für Ihre Arbeit/ in Ihren Tätigkeiten durch die Anwesenheit von Schulbegleiterinnen und -begleitern wahr? Wenn, ja beschreiben Sie diese bitte kurz.

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

Arbeits- und Sozialverhalten

Grundlegende Kompetenzen im Arbeits- und Sozialverhalten sind für den Lernerfolg der Schüler/-innen ausgesprochen wichtig. An dieser Stelle möchten wir gerne wissen, inwiefern Sie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler/-innen fördern.

07. Bitte Stellen Sie sich eine typische Unterrichtsstunde an dieser Grundschule vor, in der Sie anwesend sind. Welche dieser Maßnahmen zu Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens treffen Sie dabei?

	Nie	Sehr selten	Eher selten	Eher häufig	Sehr häufig	Keine Einschätzung
Ich unterstütze die Schüler/-innen dabei, sorgfältig und konzentriert zu arbeiten.	<input type="radio"/>					
Ich unterstütze die Schüler/-innen bei der Zusammenarbeit in Gruppen.	<input type="radio"/>					
Ich unterstütze die Schüler/-innen dabei, sich selbst zu organisieren und selbstständiger zu arbeiten.	<input type="radio"/>					
Ich unterstütze die Schüler/-innen während des Unterrichts konzentriert zu bleiben.	<input type="radio"/>					
Ich fördere die Toleranz der Schüler/-innen im Umgang miteinander.	<input type="radio"/>					
Ich unterstütze die Schüler/-innen, ihre Konflikte miteinander zu regeln.	<input type="radio"/>					
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="radio"/>					
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="radio"/>					

Filter: Frage nicht anzeigen, wenn bei F04 bei Schulischer Assistenz: „Nein, nicht während meiner Anwesenheit“ ausgewählt wurde

08. An dieser Stelle stehen nun einige Aussagen, die sich auf die eben abgefragten Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler/-innen beziehen. Bitte geben Sie an, wie sehr diese Aussagen - nun in Zusammenhang mit der Schulischen Assistenz - zutreffen.

Durch das Mitwirken der Schulische Assistenz im Klassenzimmer ...

Alle Items mit Aktivierungen versehen: Bei „Kann ich nicht einschätzen“ nicht anzeigen

	Trifft nicht zu	Trifft weniger zu	Trifft eher zu	Trifft zu	Kann ich nicht einschätzen
...arbeiten die Schüler/-innen konzentrierter und sorgfältiger .	<input type="radio"/>				
...können die Schüler/-innen besser in Gruppen zusammenarbeiten.	<input type="radio"/>				
...sind die Schüler/-innen in der Lage, selbstständiger zu arbeiten und sich besser zu organisieren .	<input type="radio"/>				
...können die Schüler/-innen sich während des Unterrichts besser konzentrieren.	<input type="radio"/>				
...sind die Schüler/-innen toleranter im Umgang miteinander.	<input type="radio"/>				
...sind die Schüler/-innen in der Lage, ihre Konflikte miteinander besser zu regeln.	<input type="radio"/>				
<i>Filter: nur anzeigen, wenn in F07 angegeben</i> ...wird bei folgendem Aspekt eine Verbesserung erzielt: [Sonstige, und zwar: _____] erzielt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
<i>Filter: nur anzeigen, wenn in F07 angegeben</i> ...wird bei folgendem Aspekt eine Verbesserung erzielt: [Sonstige, und zwar: _____]	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Abschlussfrage

Filter: Frage nicht anzeigen, wenn bei F04 bei Schulischer Assistenz: „Nein, nicht während meiner Anwesenheit“ ausgewählt wurde

09. Wenn Sie an die Arbeit der Schulischen Assistenz denken, sehen Sie Veränderungs- oder Verbesserungsbedarf(e), damit Ihre Zusammenarbeit (noch) besser gelingt bzw. Ihr Wirken gut aufeinander abgestimmt ist? Wenn ja haben Sie hier die Möglichkeit, dies kurz zu erläutern.

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

9.3.1.5 Fragebogen für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

Rahmendaten

Zuerst bitten wir Sie um einige formale Angaben:

01. Wie lange sind Sie bereits als Schulsozialarbeiter/-in an dieser Grundschule tätig? Seit...

Zahlenfeld (bis 50)

__ Jahr(en) (offene Frage)

02. Wie viele Schulsozialarbeiter/-innen sind an dieser Grundschule tätig?

Zahlenfeld (bis 50)

__ (offene Frage)

03. Bitte geben Sie an, welche Professionen neben der Schulleitung, den Lehrkräften und Ihnen als Schulsozialarbeit an der Grundschule wirken. Sollten neben den genannten Professionen weitere Professionen an Ihrer Grundschule wirken, ergänzen Sie diese bitte unter „Sonstige“. Bitte denken Sie auch an Akteure, die in Ganztags- oder Betreuungsangeboten außerhalb der Unterrichtszeit tätig sein können. Bitte beachten Sie dabei: Schulbegleitung ist im engeren Sinne nicht Teil des Multiprofessionellen Teams an Grundschulen und sollte hier daher NICHT genannt werden.

Multiple Choice

Sonderpädagogik	<input type="checkbox"/>
Schulische Assistenz	<input type="checkbox"/>
Pädagogische Mitarbeiter/-innen in Ganztags- und Betreuungsangeboten	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar: _____	Textfeld
Sonstige, und zwar: _____	Textfeld

Tätigkeiten der Schulsozialarbeit und der Schulischen Assistenz

Die folgenden Fragen befassen sich mit verschiedenen Angeboten und Aufgaben, die häufig durch Schulsozialarbeit und Schulische Assistenz angeboten werden.

04. Bitte geben Sie an, welche dieser Angebote an Ihrer Grundschule existieren bzw. Sie anbieten oder dabei unterstützen. Bitte zeigen Sie auch an, ob Sie dabei mit der Schulischen Assistenz zusammenarbeiten.

	Gibt es, und ich unterstütze dabei/biete es an, <u>unabhängig</u> von der Schulischen Assistenz	Gibt es, und ich unterstütze dabei/biete es an, <u>gemeinsam</u> mit der Schulischen Assistenz	Gibt es, ich unterstütze dabei aber nicht/biete es nicht an	Gibt es an unserer Grundschule nicht	Weiß ich nicht
„Lernen an einem anderen Ort“ (schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beratungstätigkeit für Eltern bzw. Personensorgeberechtigten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beratungstätigkeit für Lehrkräfte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Netzwerkarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pädagogische Pausenangebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterstützung der Pausenaufsicht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lösen von Konflikten zwischen Schüler/-innen außerhalb der Unterrichtszeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lösen von Konflikten zwischen Schüler/-innen während des Unterrichts (z. B. Klärung im Klassenraum/punktu-elles Herauslösen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

von einzelnen Schüler/-innen					
Angebote zum Umgang mit Konflikten (z. B. Streitschlichter)	<input type="radio"/>				
Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler/-innen, Einzelfallhilfe	<input type="radio"/>				
Psychosoziale Diagnostik als Grundlage für die Entwicklung individueller Hilfepläne	<input type="radio"/>				
Sekundär präventives Angebot (z. B. Anti-Gewalt-Training)	<input type="radio"/>				
Angebot als Vertrauensperson für Schüler/-innen zu fungieren	<input type="radio"/>				
Dauerprojekte (z. B. Mädchen-/Jungen-AG)	<input type="radio"/>				
Schulfeste	<input type="radio"/>				
Projektstage oder -wochen	<input type="radio"/>				
Sportveranstaltungen	<input type="radio"/>				
Ferienangebote (z. B. Ausflüge, Ferienlager)	<input type="radio"/>				
Konferenzen	<input type="radio"/>				
Elternabende	<input type="radio"/>				
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		

05. Sie haben angegeben, dass Sie bei den Angeboten mit der Schulischen Assistenz zusammenarbeiten. Bitte beurteilen Sie, wie die Zusammenarbeit bei den jeweiligen Angeboten funktioniert.

Alle Items mit Aktivierungen aus der vorherigen Liste in F04 versehen

	Sehr schlecht	Eher schlecht	Eher gut	Sehr gut	Keine Einschätzung
„Lernen an einem anderen Ort“ (schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes)	<input type="radio"/>				
Beratungstätigkeit für Eltern bzw. Personensorgeberechtigten	<input type="radio"/>				
Beratungstätigkeit für Lehrkräfte	<input type="radio"/>				
Netzwerkarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen	<input type="radio"/>				
Pädagogische Pausenangebote	<input type="radio"/>				
Unterstützung der Pausenaufsicht	<input type="radio"/>				
Lösen von Konflikten zwischen Schüler/-innen außerhalb der Unterrichtszeit	<input type="radio"/>				
Lösen von Konflikten zwischen Schüler/-innen während des Unterrichts (z. B. Klärung im Klassenraum/punktuelles Herauslösen von einzelnen Schüler/-innen)	<input type="radio"/>				
Angebote zum Umgang mit Konflikten (z. B. Streitschlichter)	<input type="radio"/>				
Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler/-innen, Einzelfallhilfe	<input type="radio"/>				
Psychosoziale Diagnostik als Grundlage für die Entwicklung individueller Hilfepläne	<input type="radio"/>				
Sekundär präventives Angebot (z. B. Anti-Gewalt-Training)	<input type="radio"/>				
Angebot als Vertrauensperson für Schüler/-innen zu fungieren	<input type="radio"/>				
Dauerprojekte (z. B. Chor, Schulzeitung, AGs...)	<input type="radio"/>				
Schulfeste	<input type="radio"/>				
Projekttagen oder Projektwochen	<input type="radio"/>				
Sportveranstaltungen	<input type="radio"/>				
Ferienangebote (z. B. Ausflüge, Ferienlager)	<input type="radio"/>				
Konferenzen	<input type="radio"/>				
Elternabende	<input type="radio"/>				

	Sehr schlecht	Eher schlecht	Eher gut	Sehr gut	Keine Einschätzung
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Multiprofessionelles Team

An dieser Stelle folgen nun einige Fragen zur Zusammenarbeit und zu den Aufgaben der verschiedenen Professionen im multiprofessionellen Team.

06. In der folgenden Liste finden Sie Aufgaben, die im Schulalltag anfallen. Bitte geben Sie für die aufgeführten Personengruppen an, wer diese Aufgaben an Ihrer Grundschule derzeit wahrnimmt. Falls mehrere Akteure die jeweiligen Aufgaben wahrnehmen, können Sie mehrere Kreuze setzen.

	Lehrkräfte	Schulsozialarbeit	Schulische Assistenz (Mit Aktivierung aus F03 versehen)	Sonderpädagogik (Mit Aktivierung aus F03 versehen)	Schulleitung
Elternkontakt halten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pausenbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderdiagnostik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderangebote entwickeln (Individuell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderangebote anbieten (Individuell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsicht führen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Lehrkräfte	Schulsozialarbeit	Schulische Assistenz (Mit Aktivierung aus F03 versehen)	Sonderpädagogik (Mit Aktivierung aus F03 versehen)	Schulleitung
Schulausflüge organisieren und durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung und Einzelfallhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AGs und Freizeitangebote im Rahmen von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Planung und Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Präventionsarbeit (Gewaltprävention, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krisenintervention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation des Übergangs in die weiterführende Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklung eines Förderkonzepts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

07. Wenn Sie an die Ihrer Meinung nach ideale Aufteilung der gerade genannten Aufgaben denken: Wie sähe diese aus? Bitte geben Sie in der folgenden Liste an, wer Ihrer Meinung nach für diese Aufgaben zuständig sein sollte. Falls mehrere Akteure die Aufgabe wahrnehmen sollen, können Sie mehrere Kreuze setzen.

	Lehrkräfte	Schulsozialarbeit	Schulische Assistenz	Sonderpädagogik	Schulleitung
Elternkontakt halten	<input type="checkbox"/>				

Anlagen zu den pädagogisch-fachlichen Aspekten
Befragungsinstrumente

	Lehrkräfte	Schulsozialarbeit	Schulische Assistenz	Sonderpädagogik	Schulleitung
Pausenbetreuung	<input type="checkbox"/>				
Hausaufgabenhilfe	<input type="checkbox"/>				
Förderdiagnostik	<input type="checkbox"/>				
Förderangebote anbieten (Individuell/Gruppe)	<input type="checkbox"/>				
Aufsicht führen	<input type="checkbox"/>				
Schulusflüge organisieren und durchführen	<input type="checkbox"/>				
Beratung und Einzelfall- hilfe	<input type="checkbox"/>				
AGs und Freizeitangebote im Rahmen von schuli- schen Ganztags- und Be- treuungsangeboten	<input type="checkbox"/>				
Planung und Durchfüh- rung von außerunterricht- lichen Angeboten	<input type="checkbox"/>				
Präventionsarbeit (Ge- waltprävention, Maßnah- men zur Gesundheitsför- derung)	<input type="checkbox"/>				
Krisenintervention	<input type="checkbox"/>				
Organisation des Über- gangs in die weiterfüh- rende Schule	<input type="checkbox"/>				

	Lehrkräfte	Schulsozialarbeit	Schulische Assistenz	Sonderpädagogik	Schulleitung
Entwicklung eines Förder- konzepts	<input type="checkbox"/>				

Abschlussfrage

08. Wenn Sie an die Arbeit der Schulischen Assistenz an Ihrer Grundschule denken, sehen Sie Veränderungs- oder Verbesserungsbedarf(e), damit Ihre Zusammenarbeit (noch) besser gelingt bzw. ihr Wirken gut aufeinander abgestimmt ist? Wenn ja haben Sie hier die Möglichkeit, dies kurz zu erläutern.

Großes Textfeld

_____ (offene Frage)

9.3.2 Auswertungen zu fachlich-pädagogischen Aspekten

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu ausgewählten Fragen dargestellt, jeweils mit Verweis auf die Befragten-Gruppe sowie die Frage im Fragebogen. Die Quelle ist dabei immer: Ramboll Management Consulting, eigene Darstellung.

Abbildung 1: Frage an Lehrkräfte: Stellen Sie sich eine typische Unterrichtsstunde in Ihrer Klasse vor: Bitte geben Sie an, wie häufig Sie vor den unten genannten Herausforderungen in Ihrem Unterricht stehen. (siehe Frage im Fragebogen, Kapitel 9.3.1.2, Frage 07)

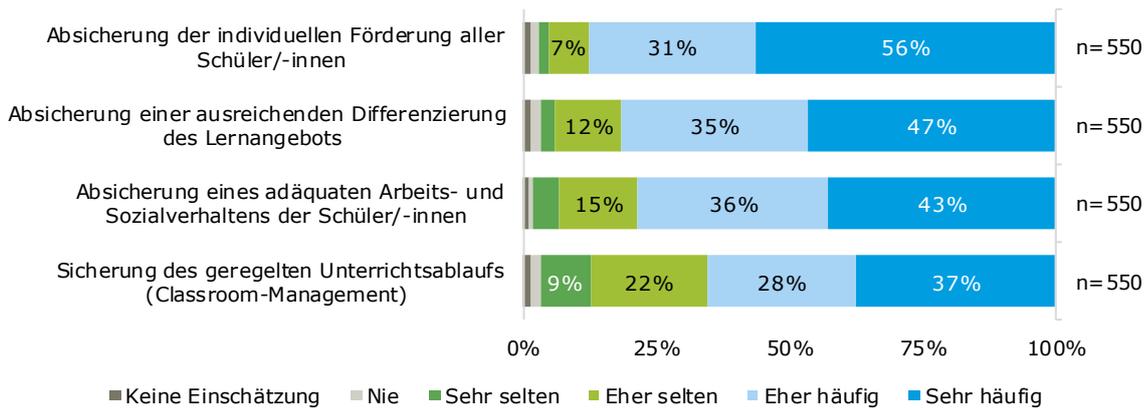


Abbildung 2: Frage an die Lehrkraft: Bitte geben Sie an, wie häufig die folgenden Maßnahmen zur individuellen Förderung auf Kleingruppen- oder Individualebene in Ihrem Unterricht notwendig sind bzw. wie oft Sie diese einsetzen. (siehe Frage im Fragebogen, Kapitel 9.3.1.2, Frage 12)

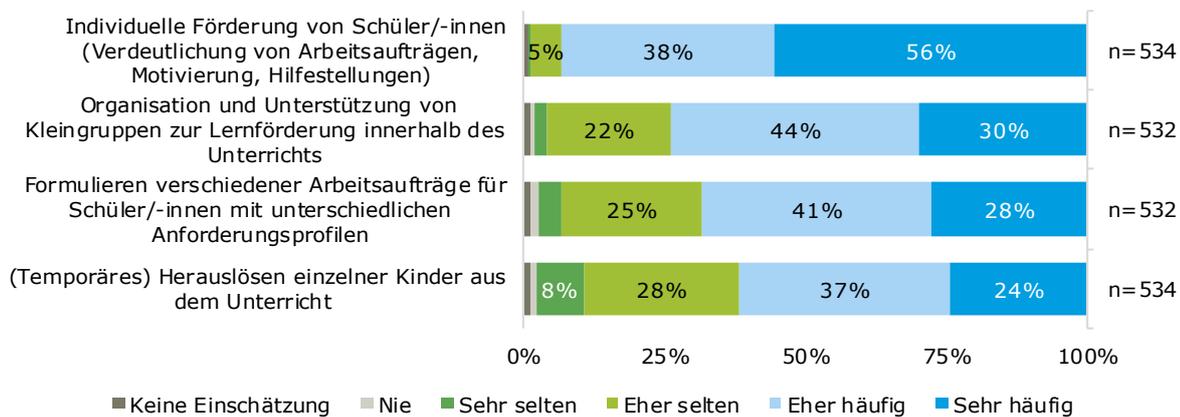


Abbildung 3: Frage an die Lehrkraft: Bitte geben Sie an, wie häufig die folgenden Vorkommnisse in einer typischen von Ihnen geleiteten Unterrichtsstunde auftreten. (siehe Frage im Fragebogen, Kapitel 9.3.1.2, Frage 08)

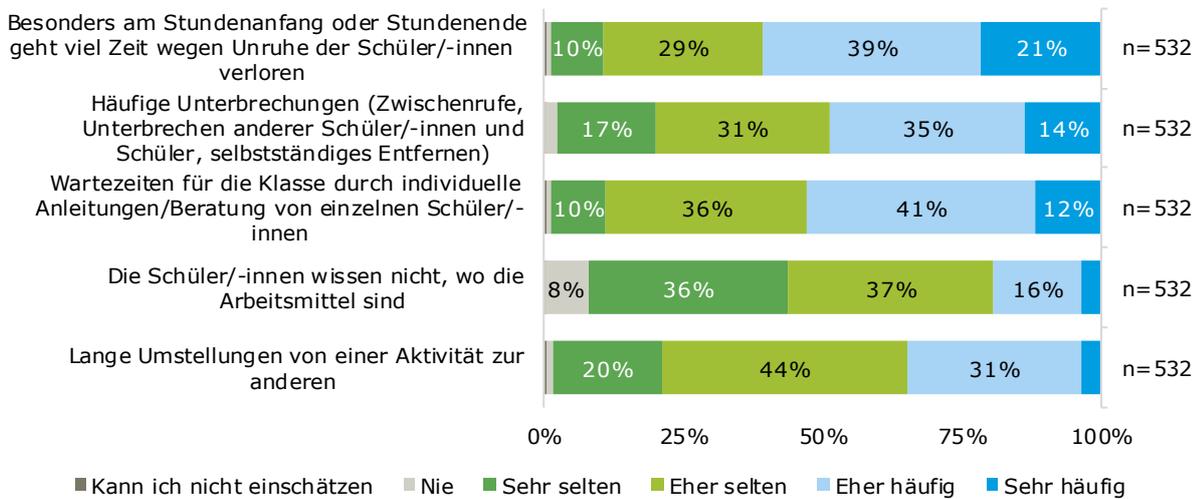


Abbildung 4: Frage an die Lehrkraft: Unten finden Sie einige Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler/-innen in Ihrem Unterricht. Bitte geben Sie an, wie sehr diese Aussagen in einer typischen von Ihnen geleiteten Unterrichtsstunde zutreffen. (siehe Frage im Fragebogen, Kapitel 9.3.1.2, Frage 10)

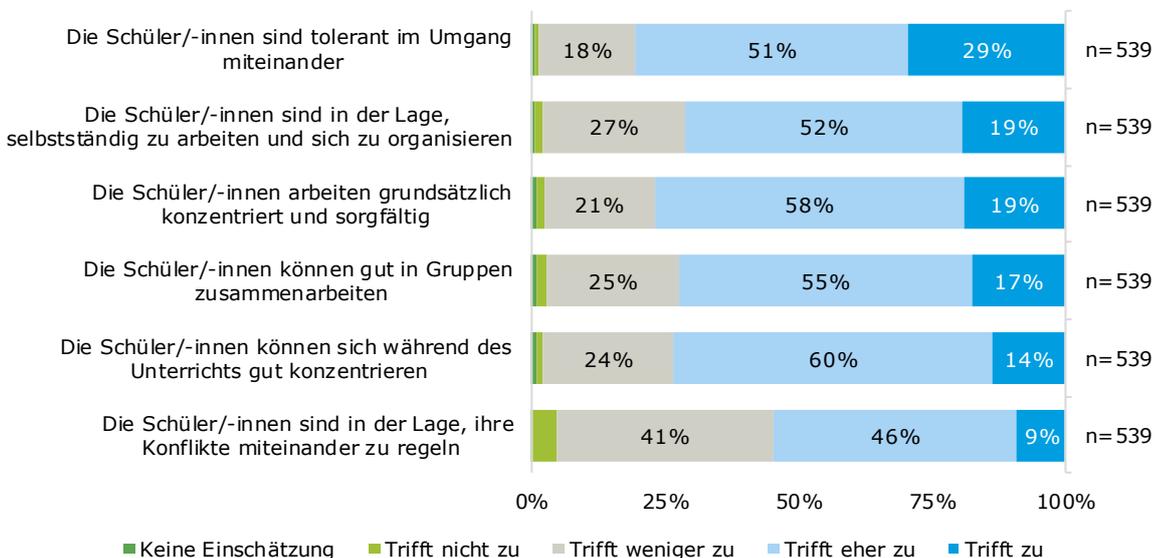


Abbildung 5: Frage an Lehrkraft: Bitte beurteilen Sie, wie gut die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Schulischen Assistenz in den jeweiligen Bereichen funktioniert. (siehe Frage im Fragebogen, Kapitel 9.3.1.2, Frage 19)

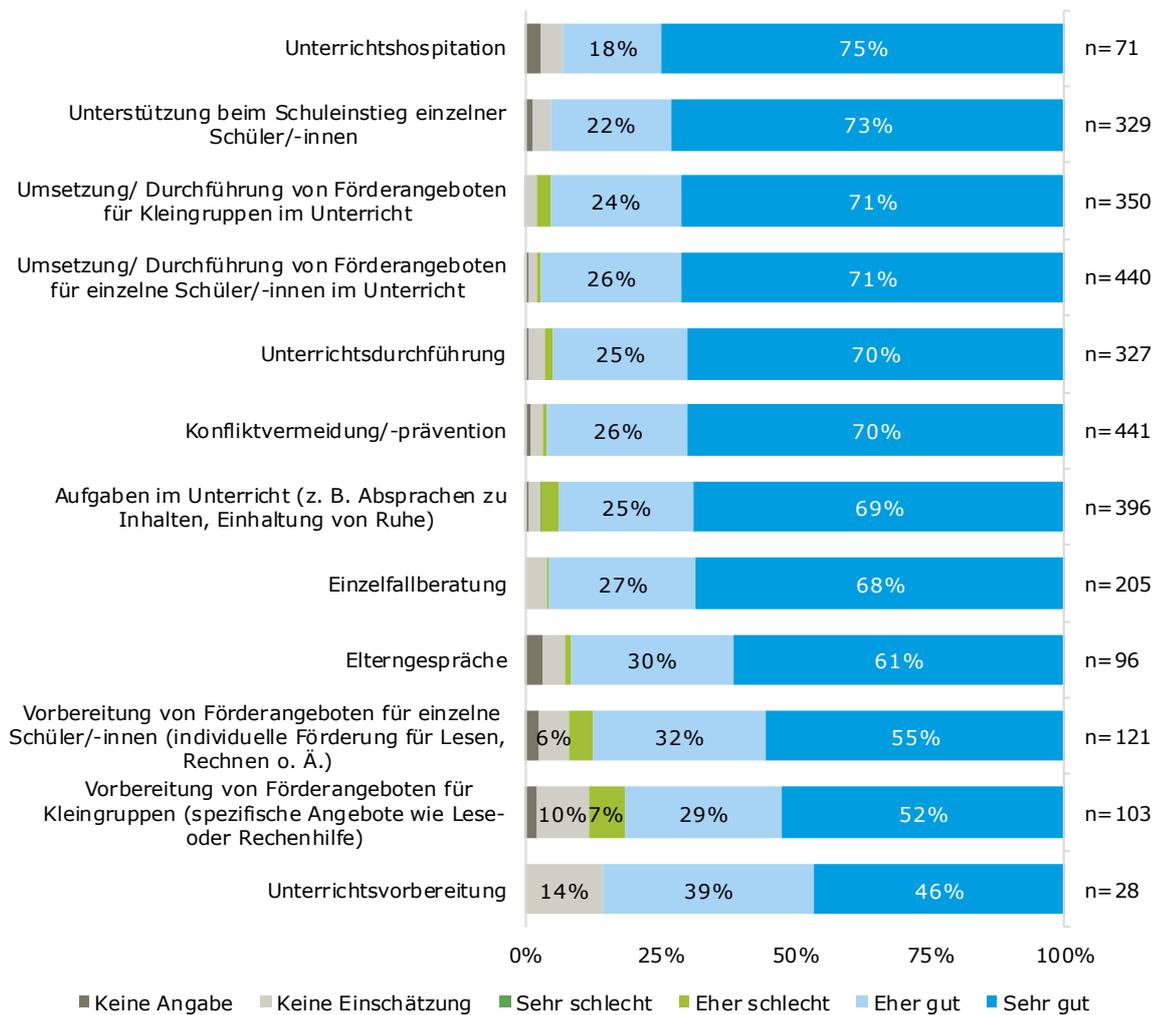


Abbildung 6: Frage an Lehrkraft: Bitte geben Sie an, ob es diese Angebote an Ihrer Grundschule gibt und ob die Schulische Assistenz diese unterstützt bzw. anbietet. (siehe Frage im Fragebogen, Kapitel 9.3.1.2, Frage 21)

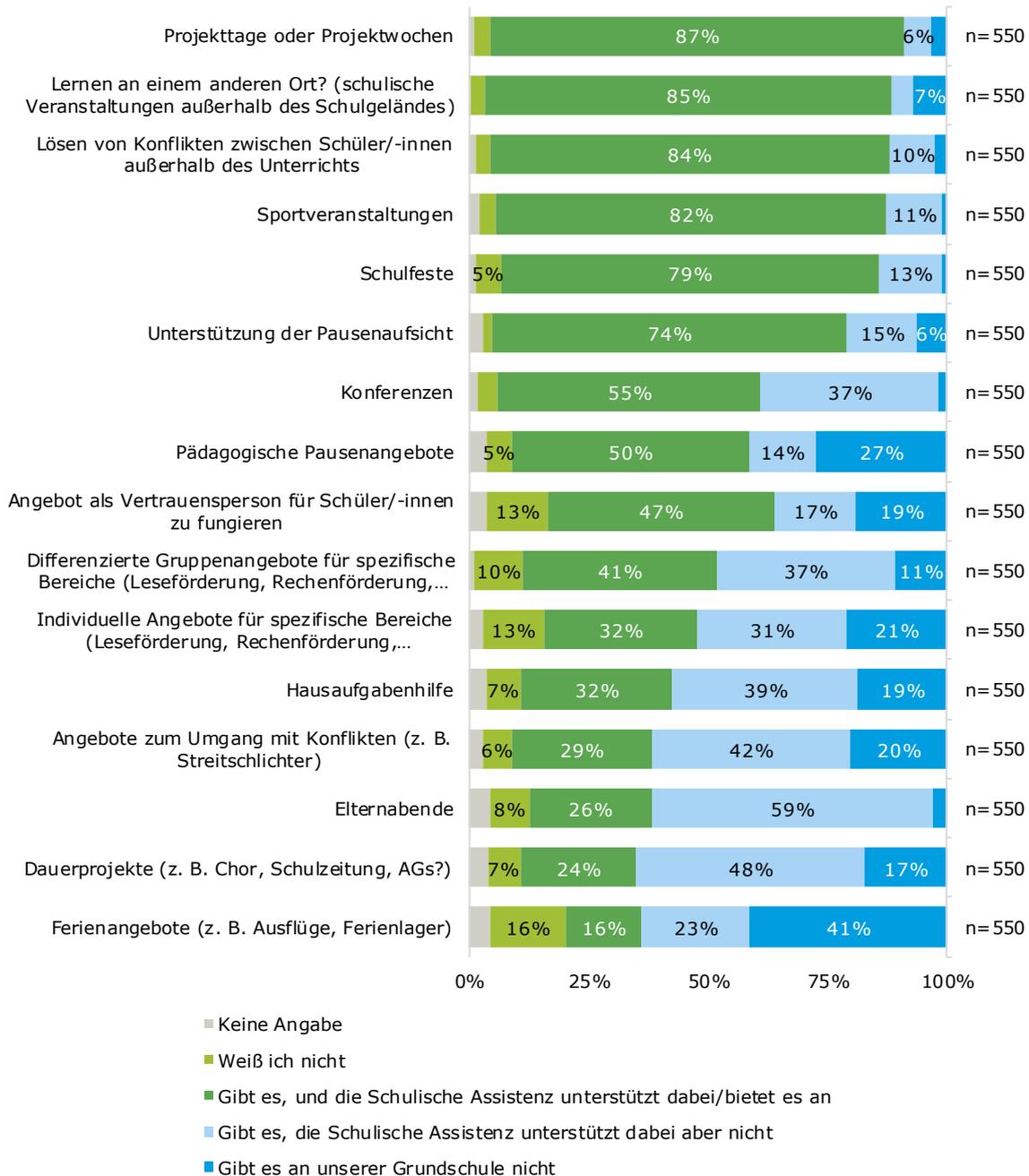


Abbildung 7: Frage an die Schulische Assistenz: Bitte wählen Sie aus der folgenden Liste alle Tätigkeiten aus, die Sie an dieser Grundschule regelmäßig durchführen. (siehe Frage im Fragebogen, Kapitel 9.3.1.3, Frage 11)



Abbildung 8: Frage an die Schulsozialarbeit: Bitte geben Sie an, welche dieser Angebote an Ihrer Grundschule existieren bzw. Sie anbieten oder dabei unterstützen. Bitte zeigen Sie auch an, ob Sie dabei mit der Schulischen Assistenz zusammenarbeiten. (siehe Frage im Fragebogen, Kapitel 9.3.1.5, Frage 04)

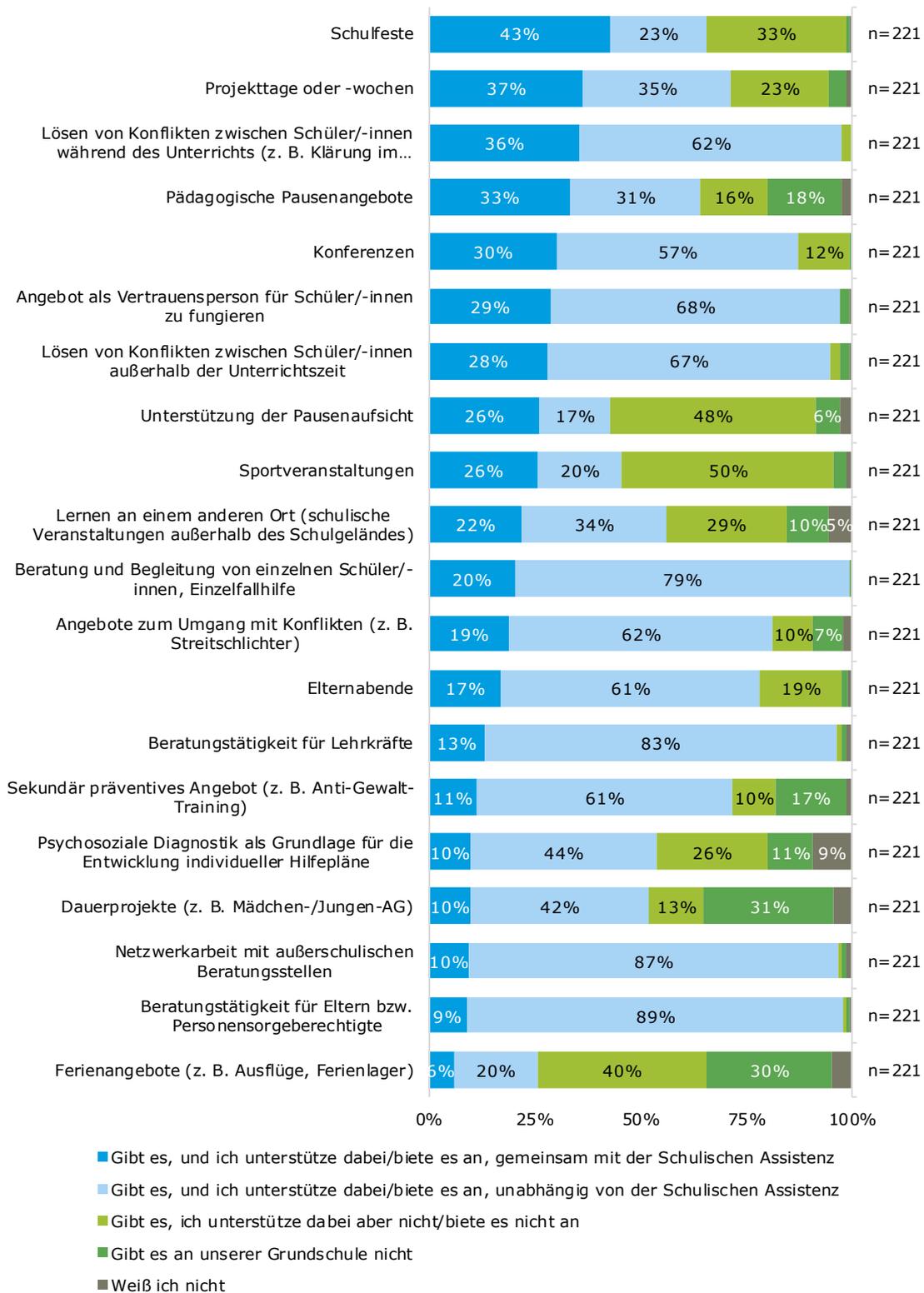


Abbildung 9: Frage an die Schulsozialarbeit: Sie haben angegeben, dass Sie bei den Angeboten mit der Schulischen Assistenz zusammenarbeiten. Bitte beurteilen Sie, wie die Zusammenarbeit bei den jeweiligen Angeboten funktioniert. (siehe Frage im Fragebogen, Kapitel 9.3.1.5, Frage 05)

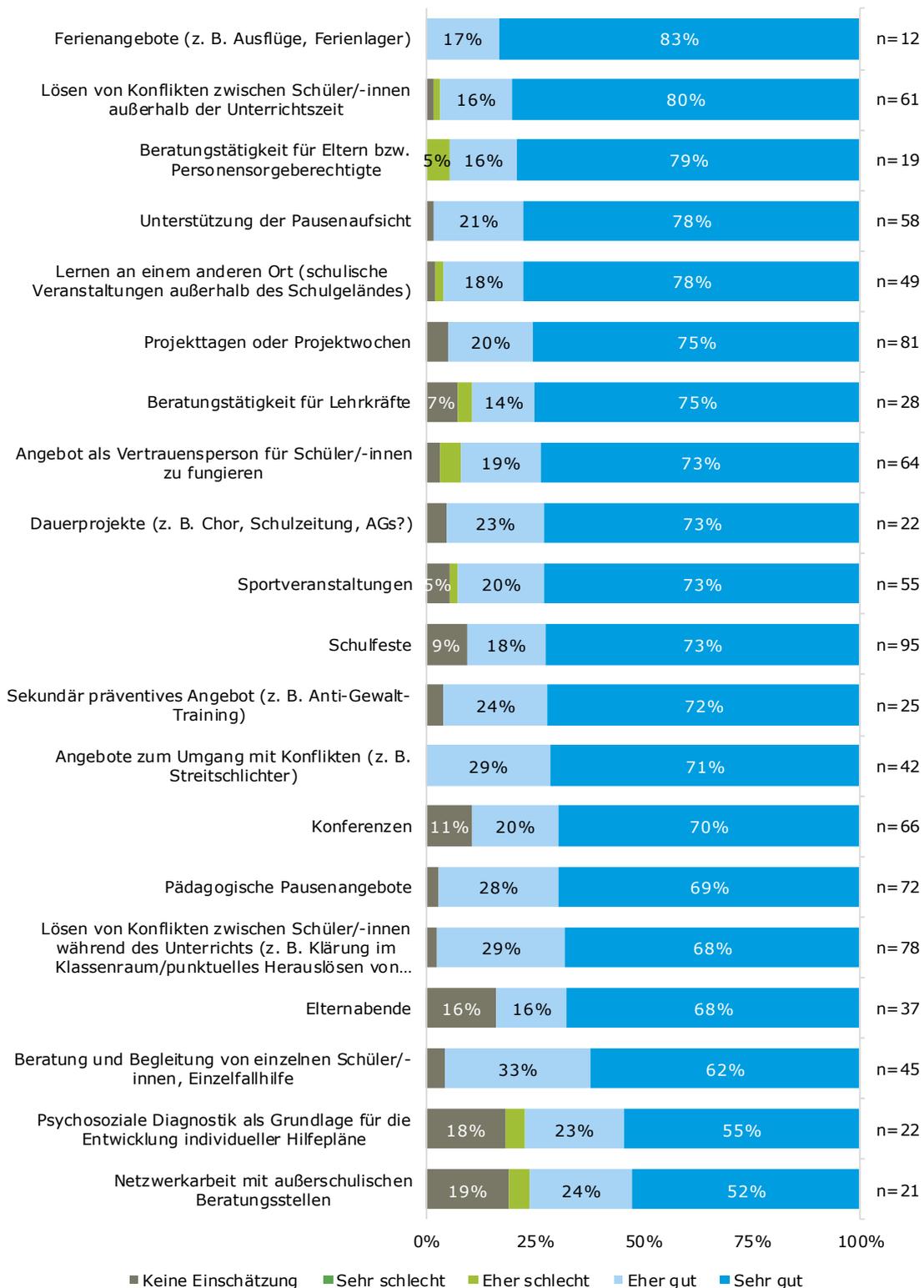


Abbildung 10: Frage an die Lehrkräfte: In der folgenden Tabelle finden Sie Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Lehrkraft und den weiteren Akteuren wie Lehrkräften, Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit. Bitte geben Sie an, wie sehr die Aussagen zutreffen. (siehe Frage im Fragebogen, Kapitel 9.3.1.2, Frage 24)

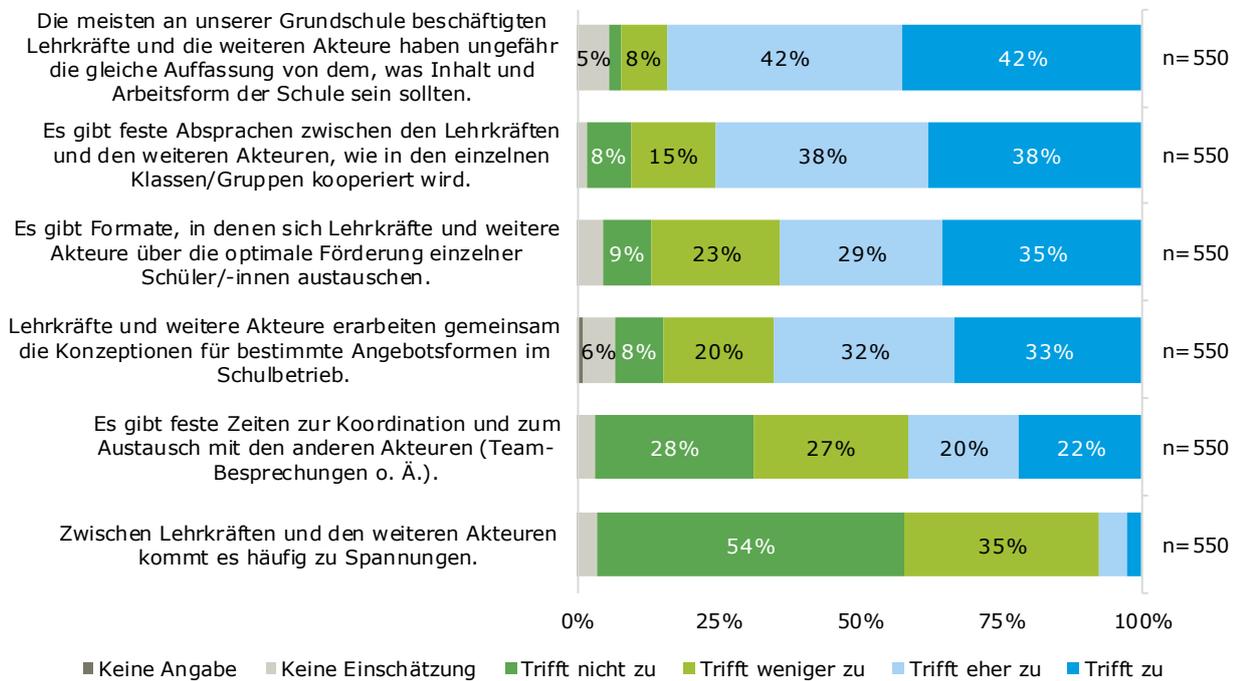
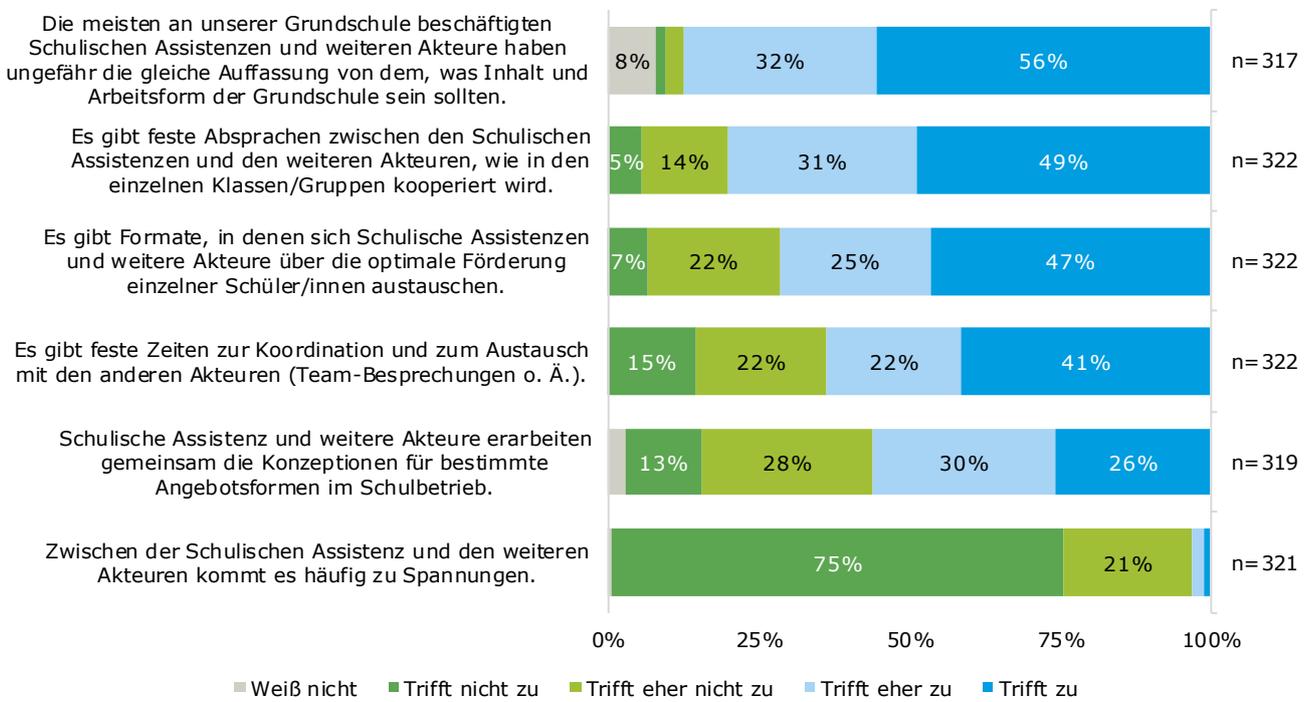


Abbildung 11: Frage an die Schulische Assistenz: In der folgenden Tabelle finden Sie Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen den Schulischen Assistenzen und den weiteren Akteuren wie Lehrkräften, Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit. Bitte geben Sie an, wie sehr die Aussagen zutreffen. (siehe Frage im Fragebogen, Kapitel 9.3.1.3, Frage 20)



Abbildungen 12.1- 12.56: Jeweils Fragen 23 und 24 (Fragebogen Schulleitung); 25 und 26 (Fragebogen Lehrkräfte); 21 und 22 (Fragebogen Schulische Assistenz); 06 und 07 (Fragebogen Schulsozialarbeit)

Frage 23/25/21/06: In der folgenden Liste finden Sie Aufgaben, die im Schulalltag anfallen. Bitte geben Sie

für die aufgeführten Personengruppen an, wer diese Aufgaben an Ihrer Grundschule derzeit wahrnimmt. Falls mehrere Akteure die jeweiligen Aufgaben wahrnehmen, können Sie mehrere Kreuze setzen.

Frage 24/26/22/07: Wenn Sie an die Ihrer Meinung nach ideale Aufteilung der gerade genannten Aufgaben

denken: Wie sähe diese aus? Bitte geben Sie in der folgenden Liste an, wer Ihrer Meinung nach für welche Aufgaben zuständig sein sollte. Falls mehrere Akteure die Aufgabe wahrnehmen sollen, können Sie mehrere Kreuze setzen

Abbildung 12.1: Item Elternkontakt halten, Einschätzung Lehrkräfte

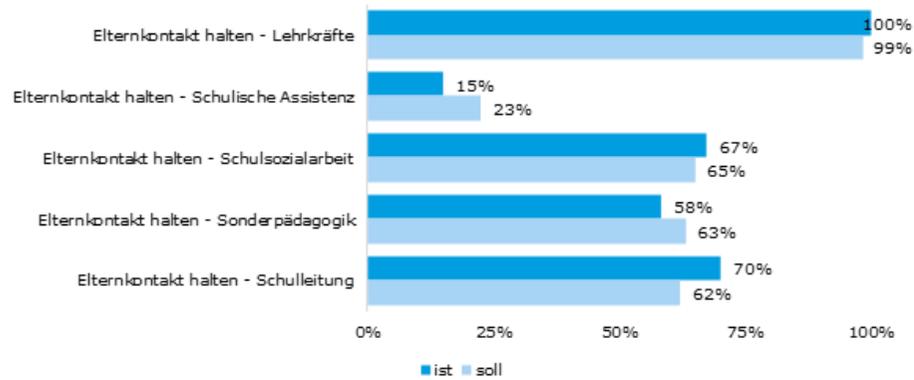


Abbildung 12.2: Item Elternkontakt halten, Einschätzung Schulleitung

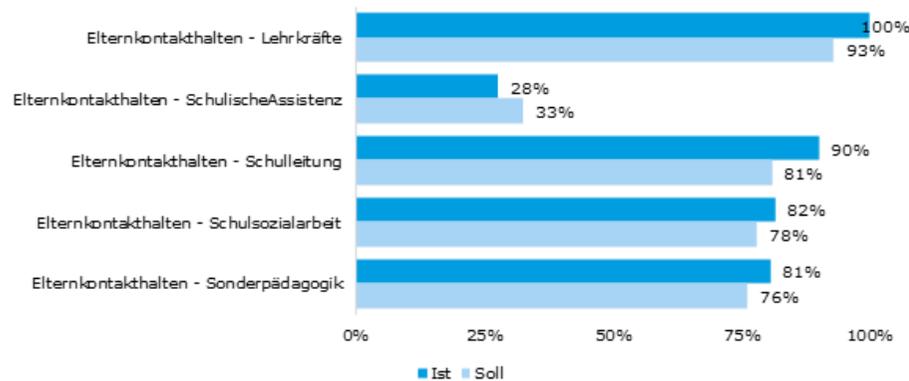


Abbildung 12.3: Item Elternkontakt halten, Einschätzung Schulsozialarbeit

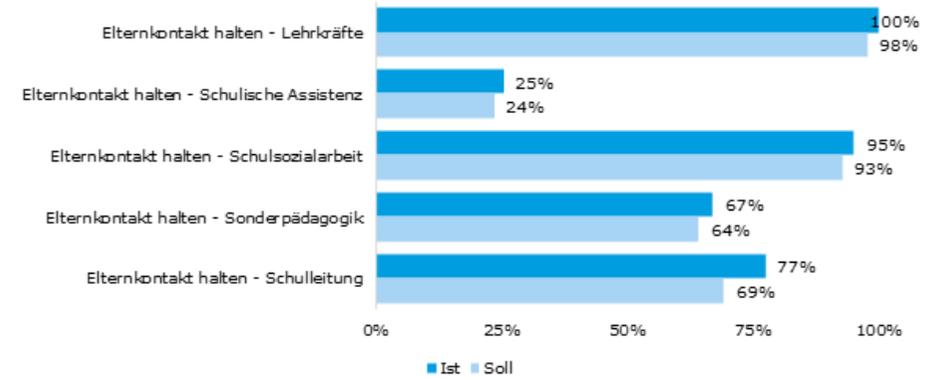


Abbildung 12.4: Item Elternkontakt halten, Einschätzung Schulische Assistenz

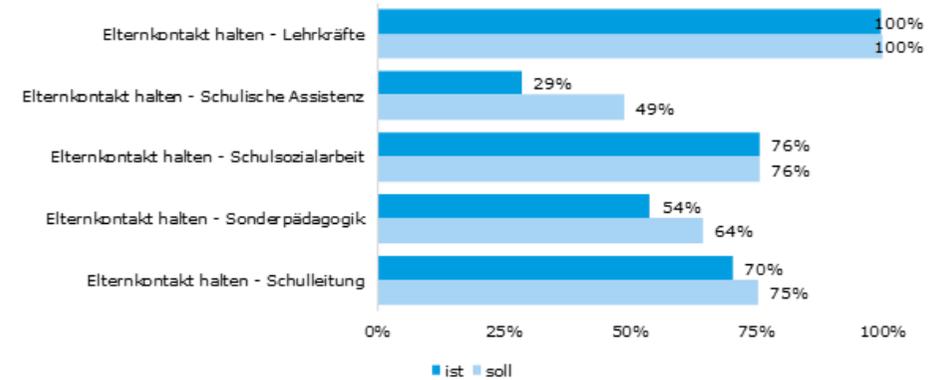


Abbildung 12.5: Item Pausenbetreuung, Einschätzung Lehrkräfte

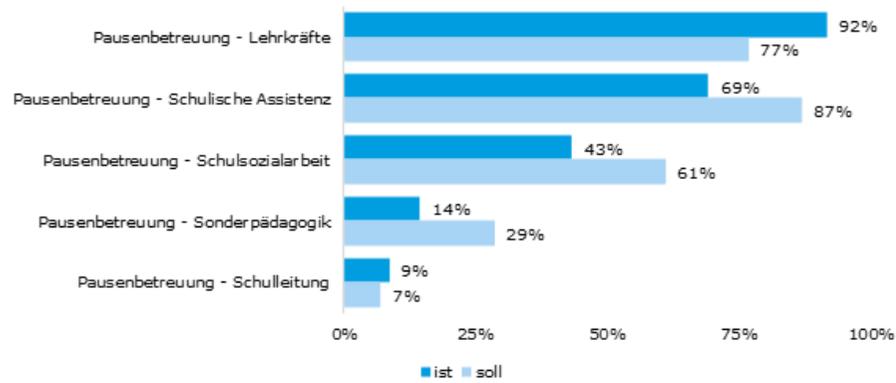


Abbildung 12.6: Item Pausenbetreuung, Einschätzung Schulleitung

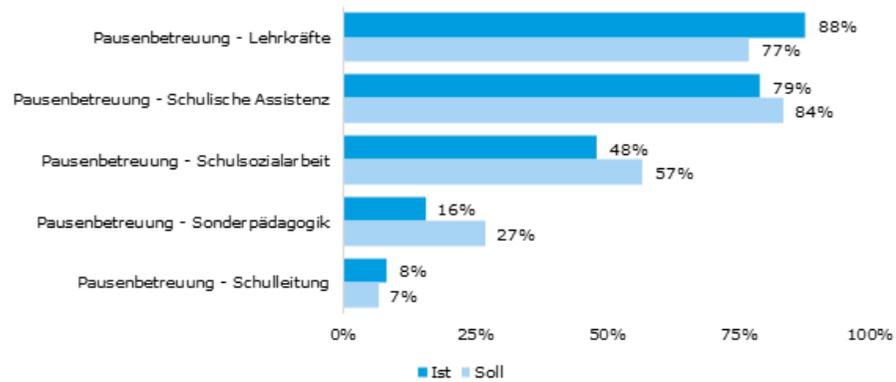


Abbildung 12.7: Item Pausenbetreuung, Einschätzung Schulsozialarbeit

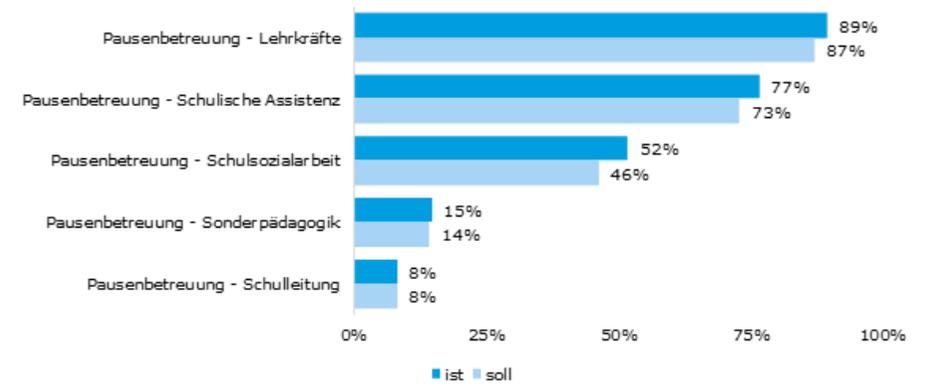


Abbildung 12.8: Item Pausenbetreuung, Einschätzung Schulische Assistenz

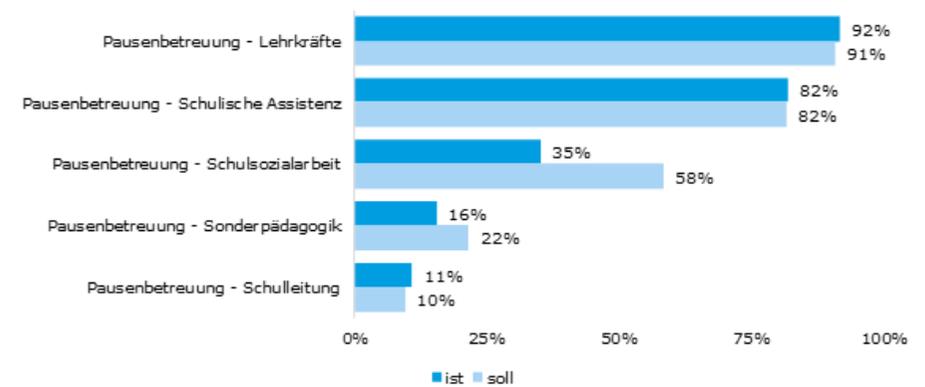


Abbildung 12.9: Item Hausaufgabenhilfe, Einschätzung Lehrkräfte

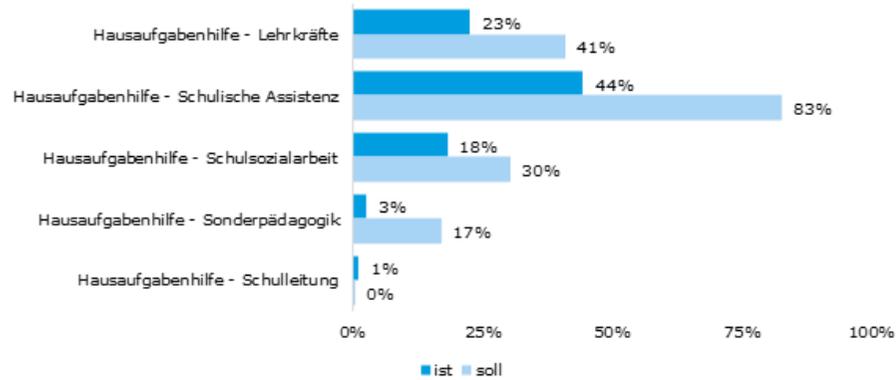


Abbildung 12.10: Item Hausaufgabenhilfe, Einschätzung Schulleitung

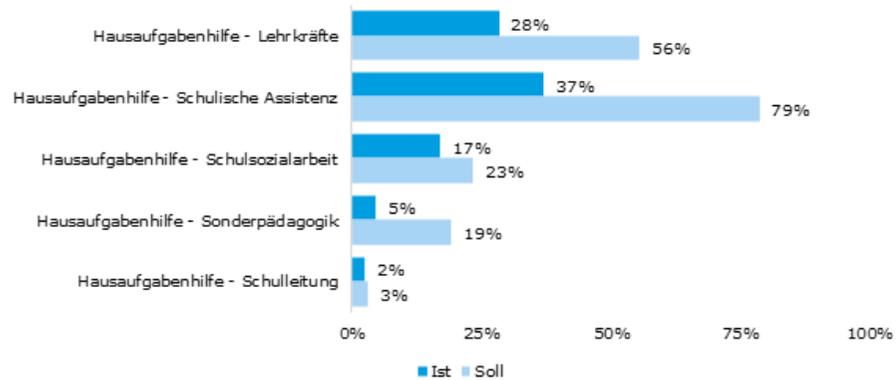


Abbildung 12.11: Item Hausaufgabenhilfe, Einschätzung Schulsozialarbeit

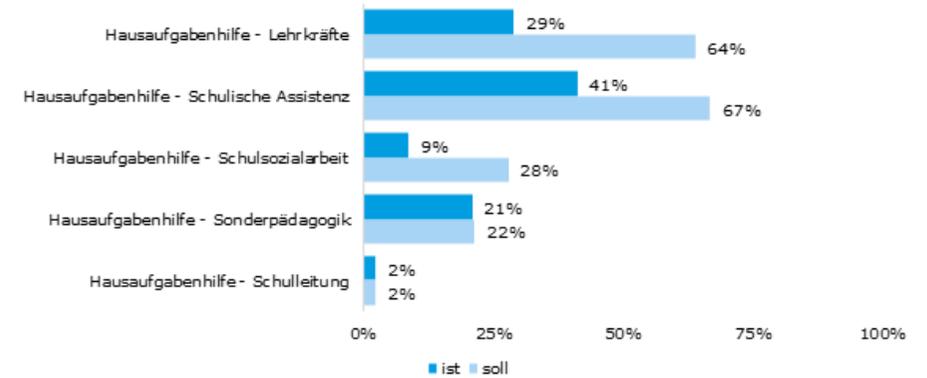


Abbildung 12.12: Item Hausaufgabenhilfe, Einschätzung Schulische Assistenz

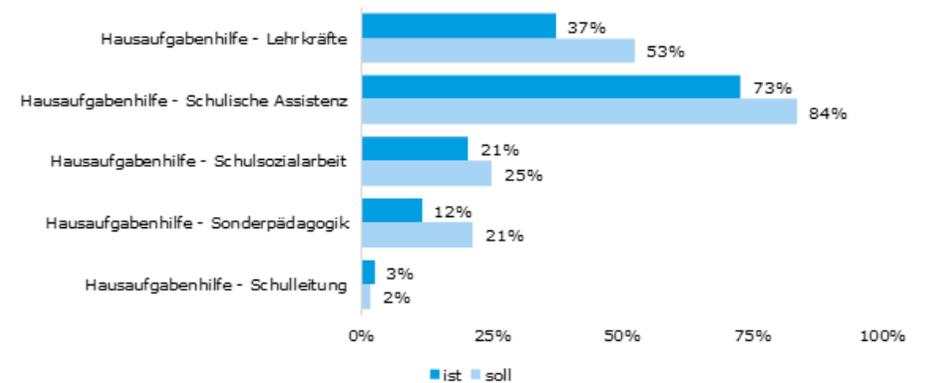


Abbildung 12.13: Item Förderdiagnostik, Einschätzung Lehrkräfte

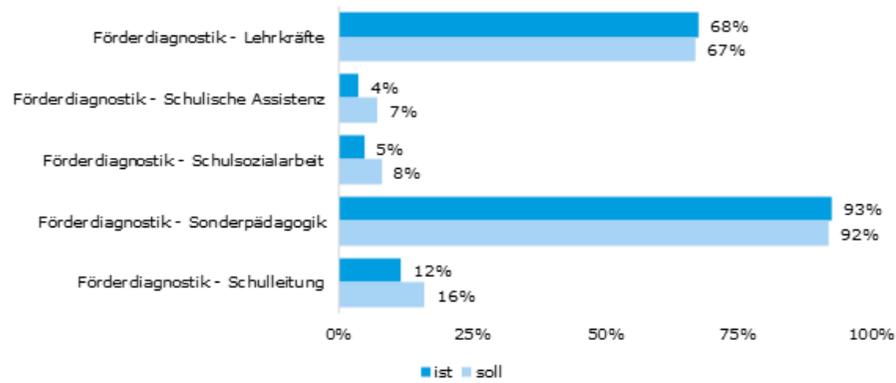


Abbildung 12.14: Item Förderdiagnostik, Einschätzung Schulleitung

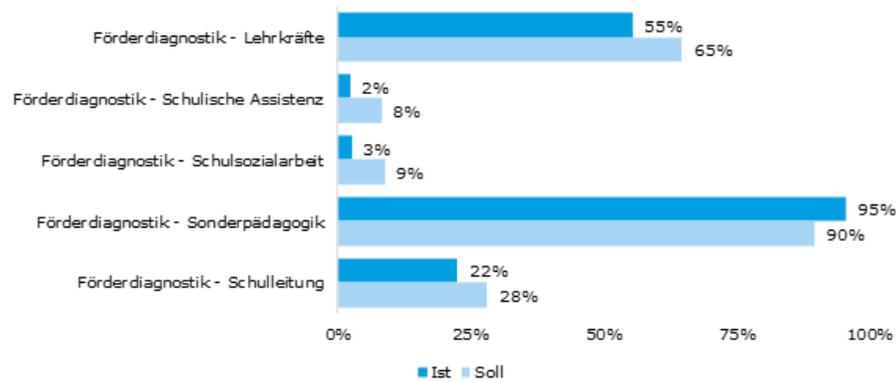


Abbildung 12.15: Item Förderdiagnostik, Einschätzung Schulsozialarbeit

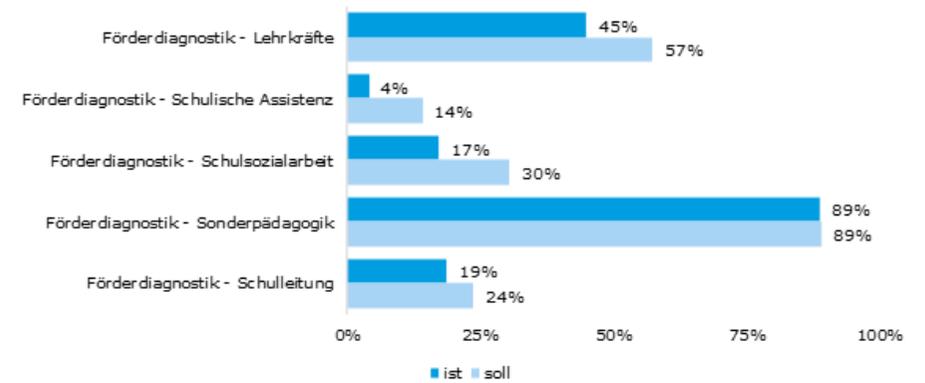


Abbildung 12.16: Item Förderdiagnostik, Einschätzung Schulische Assistenz

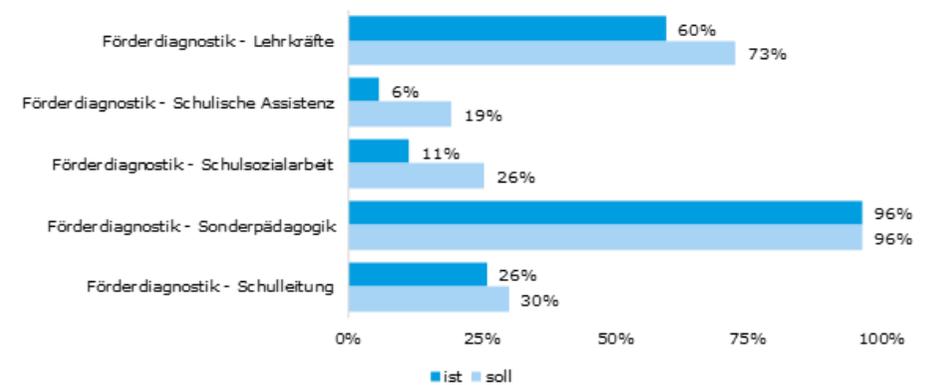


Abbildung 12.17: Item Förderangebote entwickeln, Einschätzung Lehrkräfte

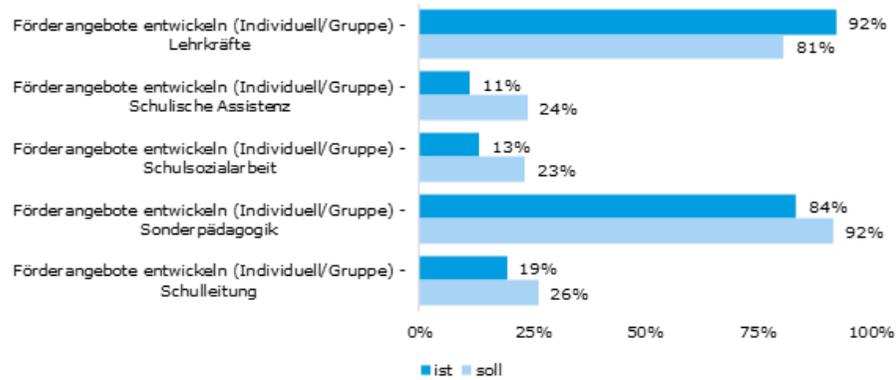


Abbildung 12.18: Item Förderangebote entwickeln, Einschätzung Schulleitung

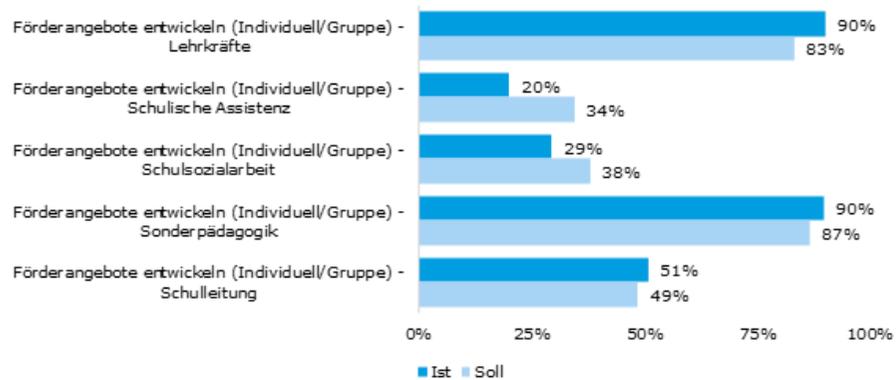


Abbildung 12.19: Item Förderangebote entwickeln, Einschätzung Schulsozialarbeit

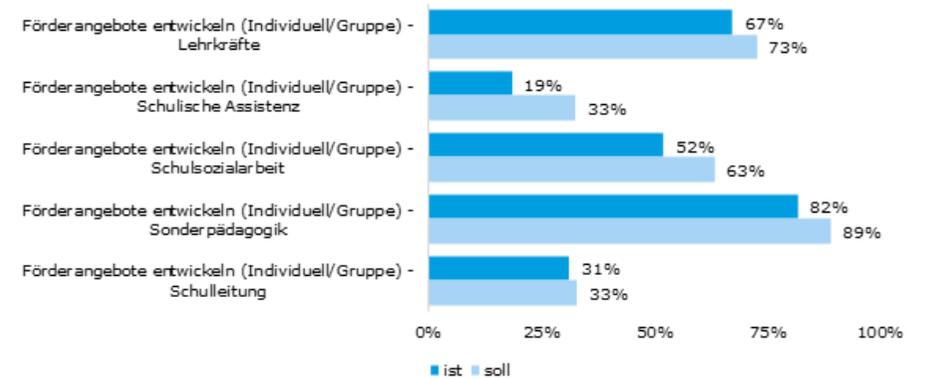


Abbildung 12.20: Item Förderangebote entwickeln, Einschätzung Schulische Assistenz

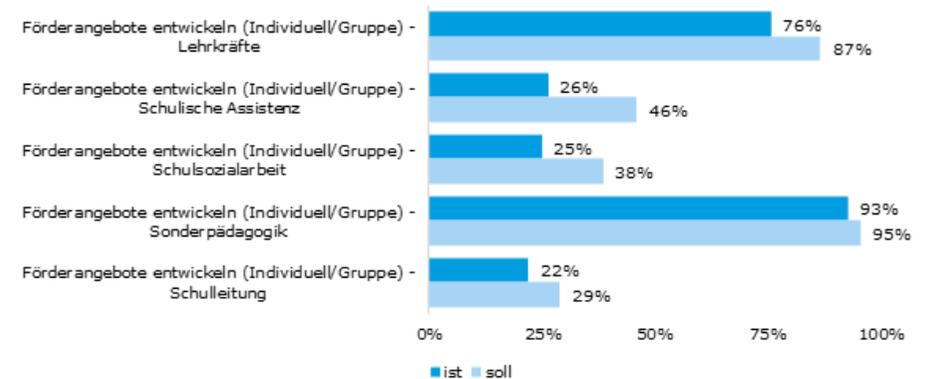


Abbildung 12.21: Item Förderangebote anbieten, Einschätzung Lehrkräfte

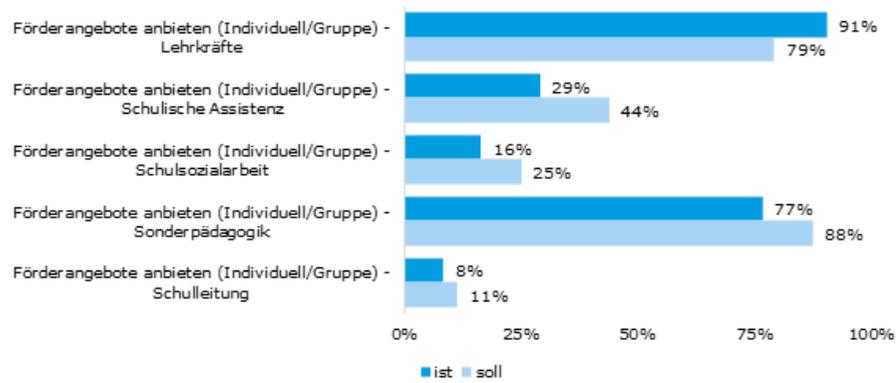


Abbildung 12.22: Item Förderangebote anbieten, Einschätzung Schulleitung

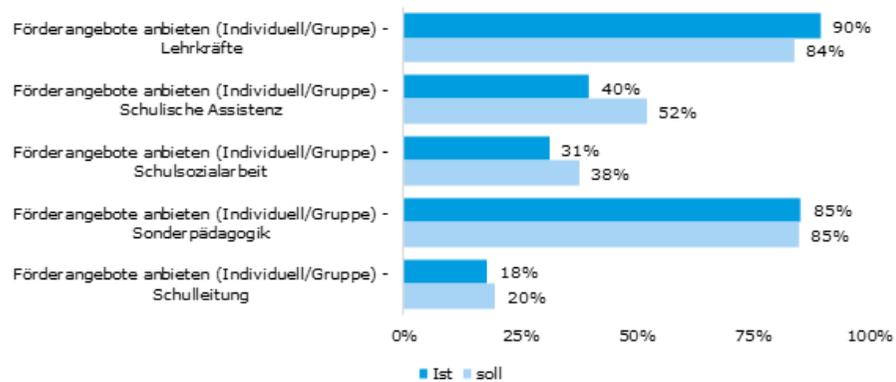


Abbildung 12.23: Item Förderangebote anbieten, Einschätzung Schulsozialarbeit

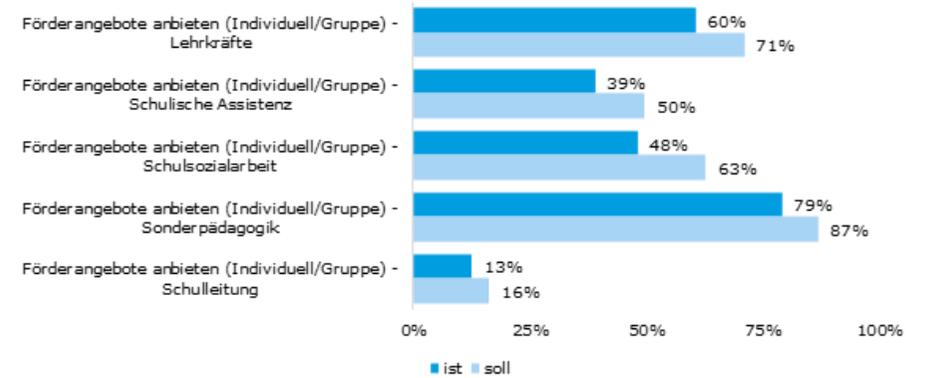


Abbildung 12.24: Item Förderangebote anbieten, Einschätzung Schulische Assistenz

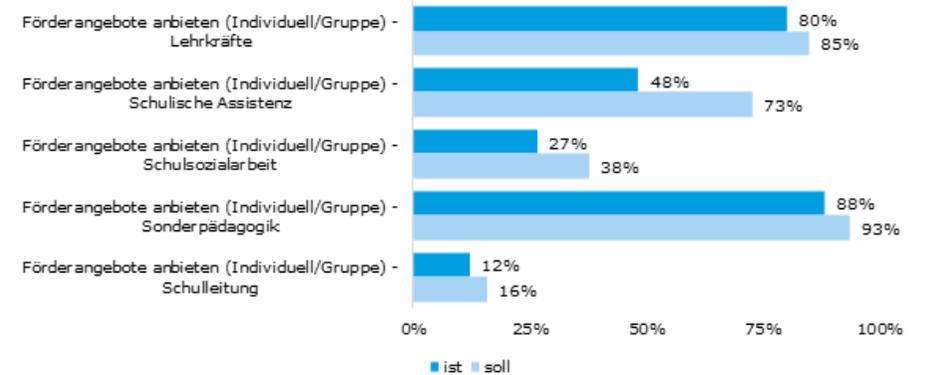


Abbildung 12.25: Item Aufsicht führen, Einschätzung Lehrkräfte

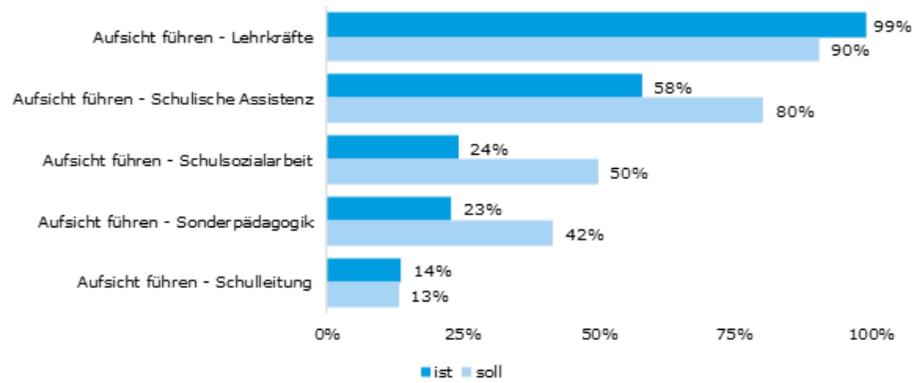


Abbildung 12.26: Item Aufsicht führen, Einschätzung Schulleitung

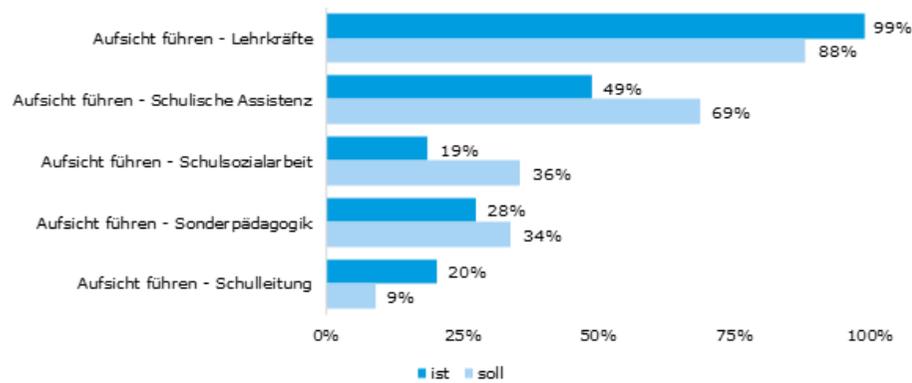


Abbildung 12.27: Item Aufsicht führen, Einschätzung Schulsozialarbeit

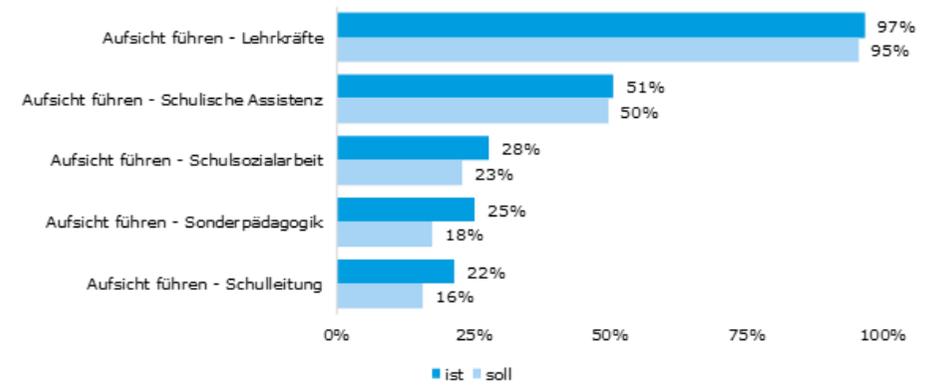


Abbildung 12.28: Item Aufsicht führen, Einschätzung Schulische Assistenz

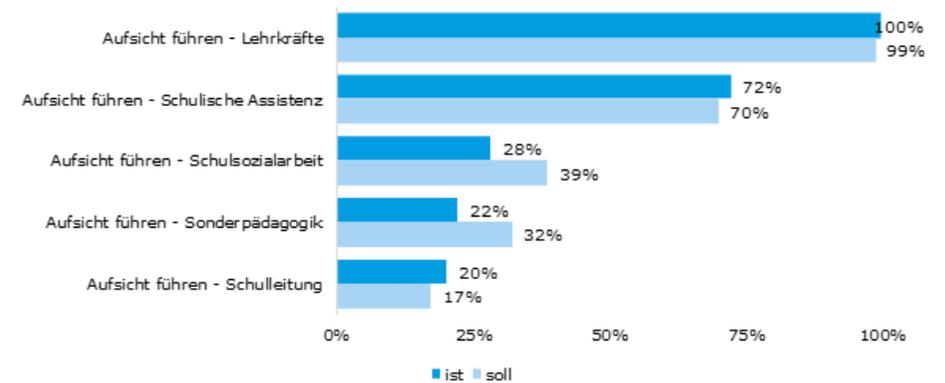


Abbildung 12.29: Item Schulausflüge organisieren und durchführen, Einschätzung Lehrkräfte

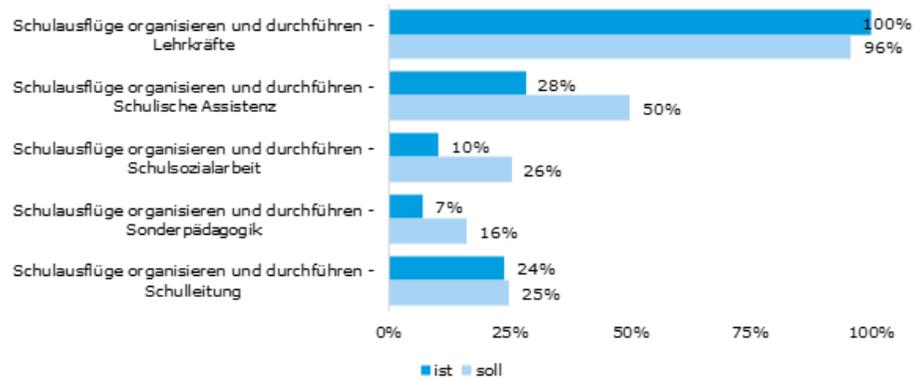


Abbildung 12.30: Item Schulausflüge organisieren und durchführen, Einschätzung Schulleitung

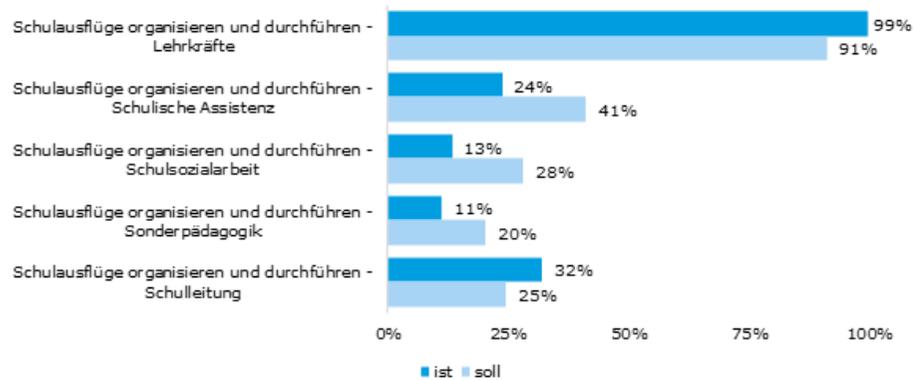


Abbildung 12.31: Item Schulausflüge organisieren und durchführen, Einschätzung Schulsozialarbeit

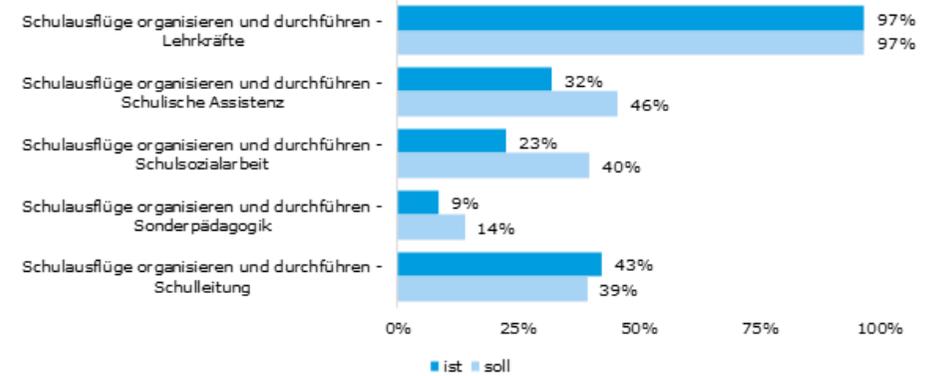


Abbildung 12.32: Item Schulausflüge organisieren und durchführen, Einschätzung Schulische Assistenz

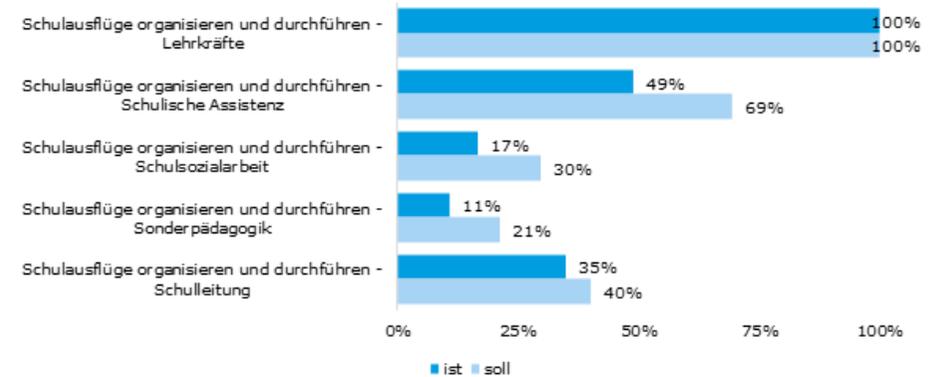


Abbildung 12.33: Item Beratung und Einzelfallhilfe, Einschätzung Lehrkräfte

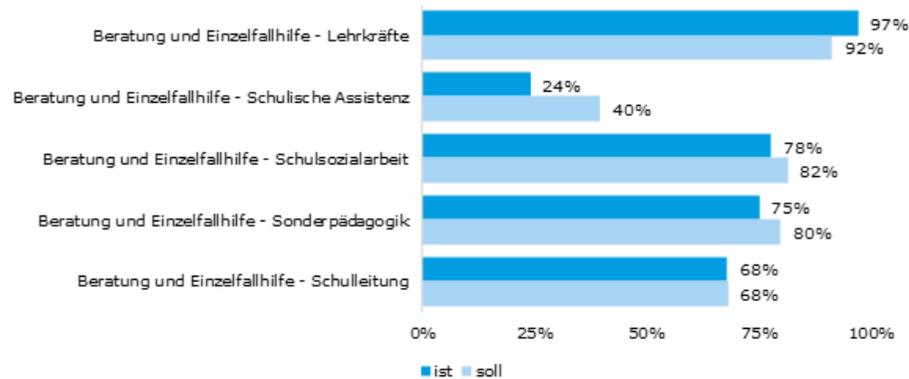


Abbildung 12.34: Item Beratung und Einzelfallhilfe, Einschätzung Schulleitung

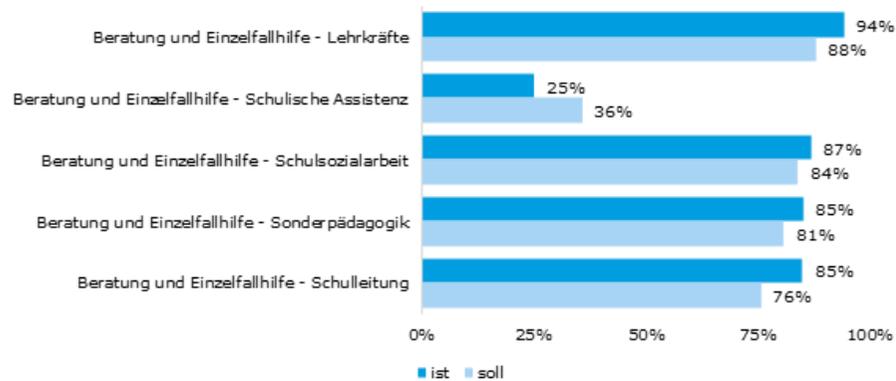


Abbildung 12.35: Item Beratung und Einzelfallhilfe, Einschätzung Schulsozialarbeit

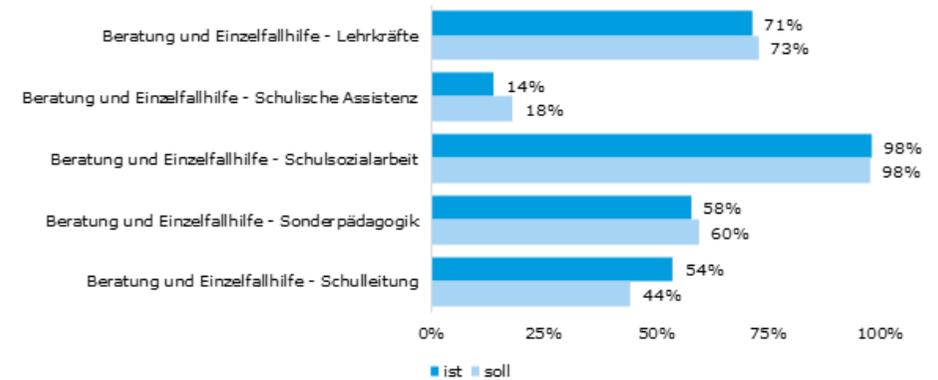


Abbildung 12.36: Item Beratung und Einzelfallhilfe, Einschätzung Schulische Assistenz

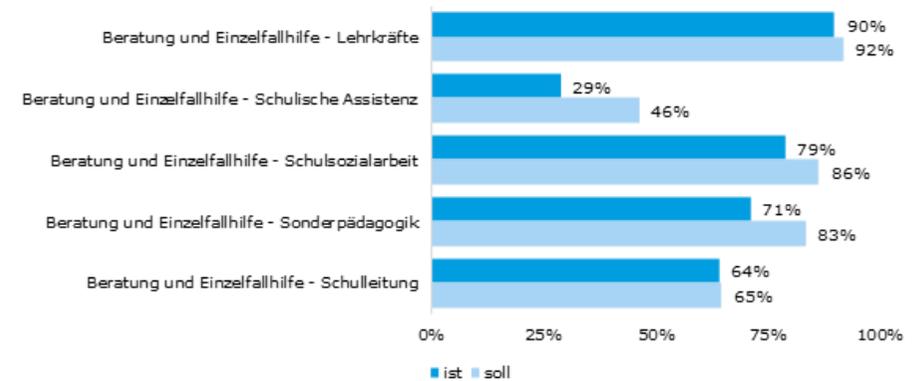


Abbildung 12.37: Item AGs und Freizeitangebote im Rahmen von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten, Einschätzung Lehrkräfte

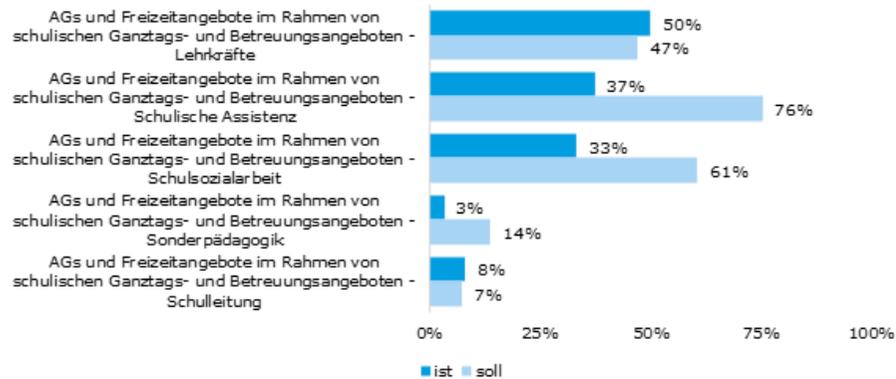


Abbildung 12.38: Item AGs und Freizeitangebote im Rahmen von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten, Einschätzung Schulleitung

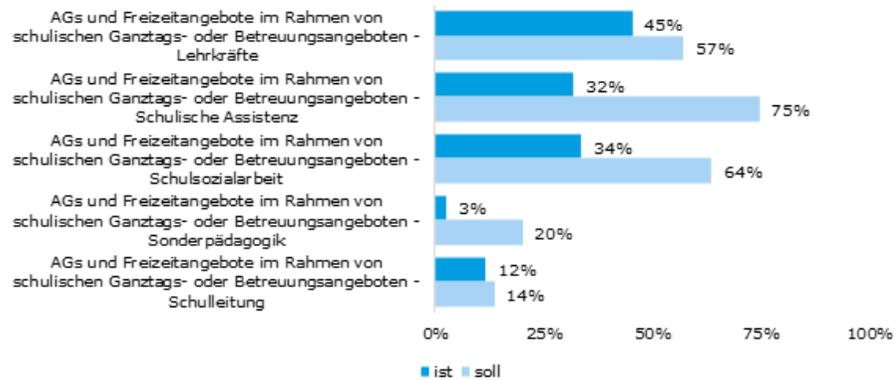


Abbildung 12.39: Item AGs und Freizeitangebote im Rahmen von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten, Einschätzung Schulsozialarbeit

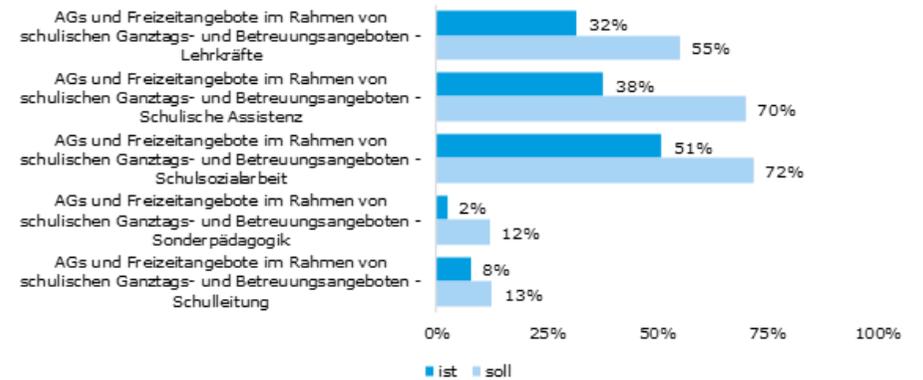


Abbildung 12.40: Item AGs und Freizeitangebote im Rahmen von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten, Einschätzung Schulische Assistenz

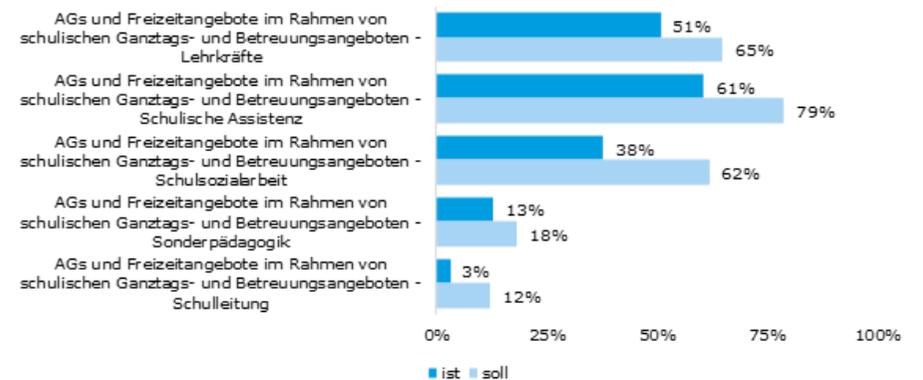


Abbildung 12.41: Item Präventionsarbeit, Einschätzung Lehrkräfte

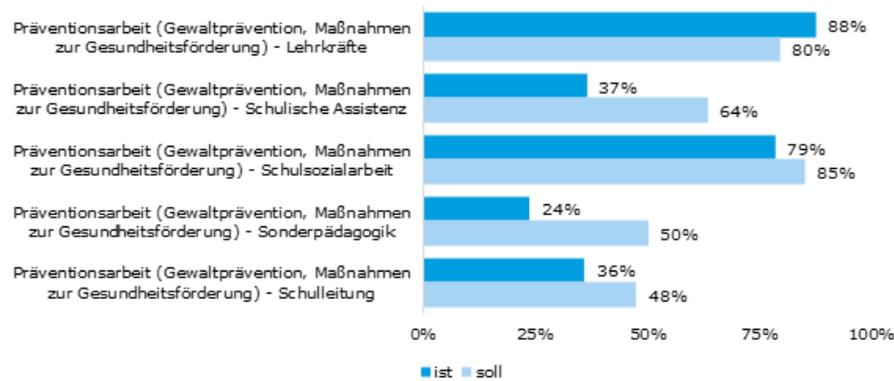


Abbildung 12.42: Item Präventionsarbeit, Einschätzung Schulleitung

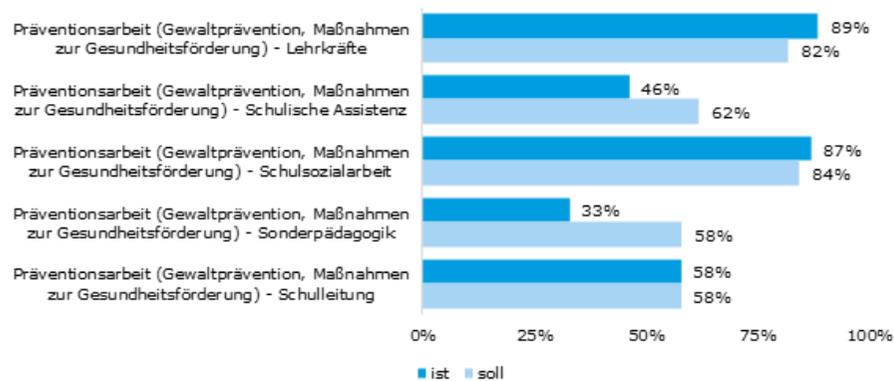


Abbildung 12.43: Item Präventionsarbeit, Einschätzung Schulsozialarbeit

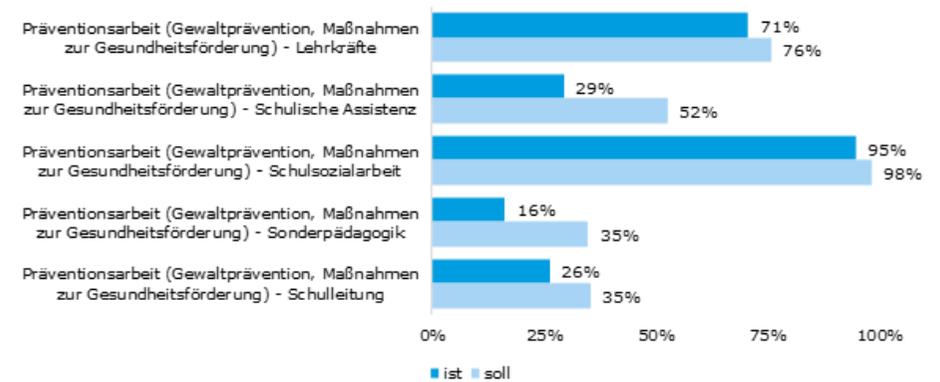


Abbildung 12.44: Item Präventionsarbeit, Einschätzung Schulische Assistenz

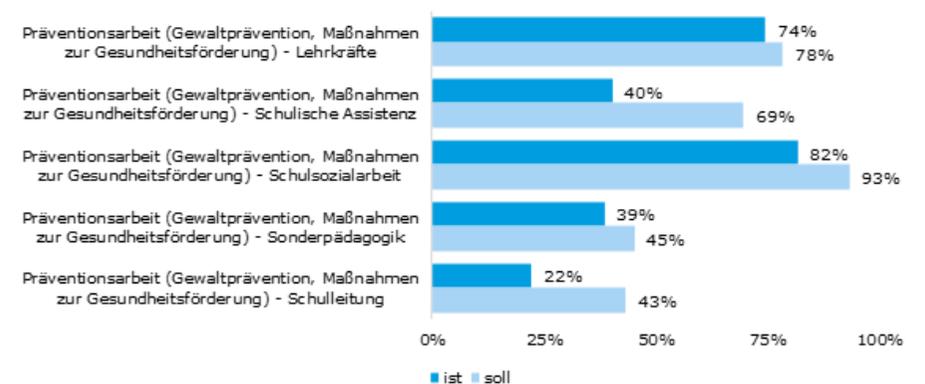


Abbildung 12.45: Item Krisenintervention, Einschätzung Lehrkräfte

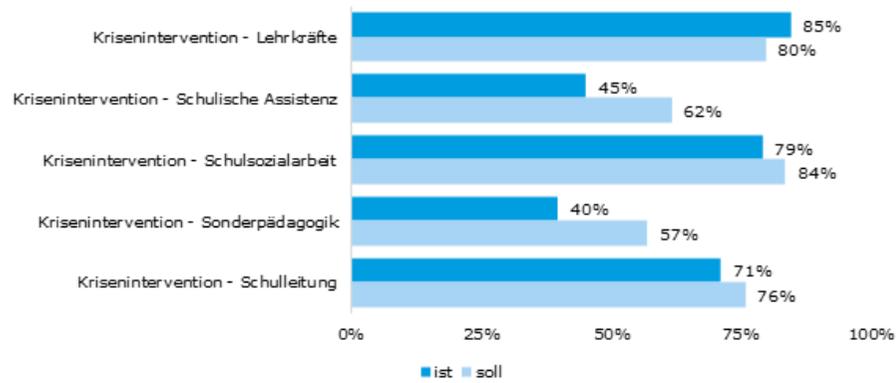


Abbildung 12.46: Item Krisenintervention, Einschätzung Schulleitung

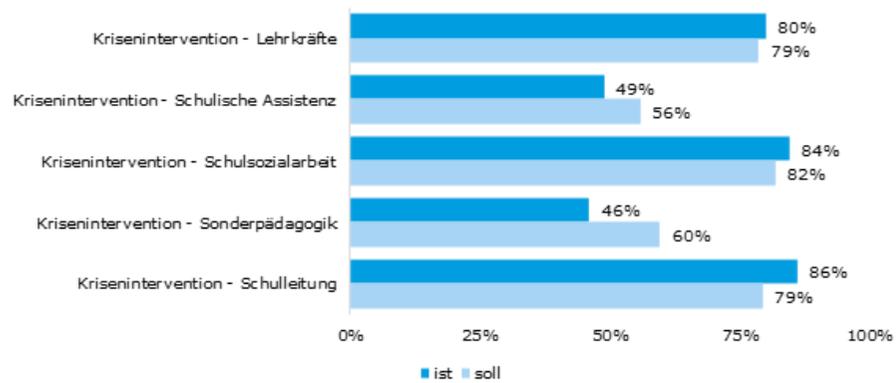


Abbildung 12.47: Item Krisenintervention, Einschätzung Schulsozialarbeit

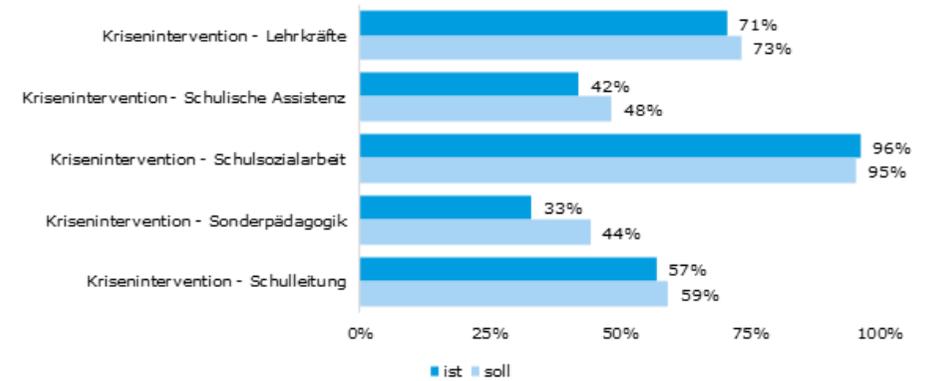


Abbildung 12.48: Item Krisenintervention, Einschätzung Schulische Assistenz

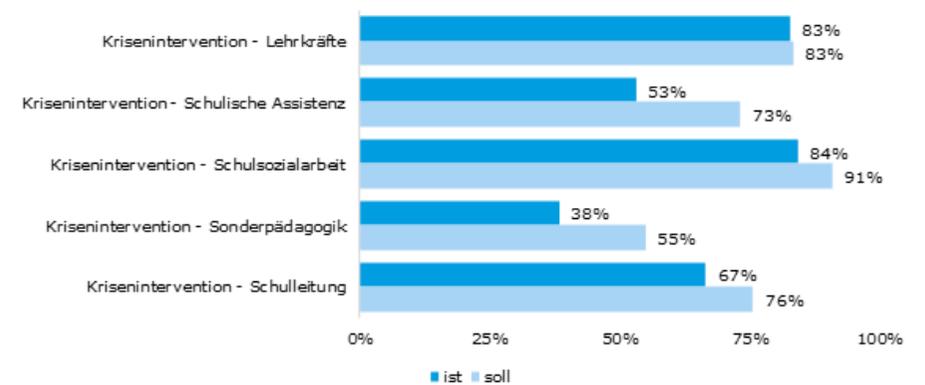


Abbildung 12.49: Item Organisation des Übergangs in die weiterführende Schule, Einschätzung Lehrkräfte

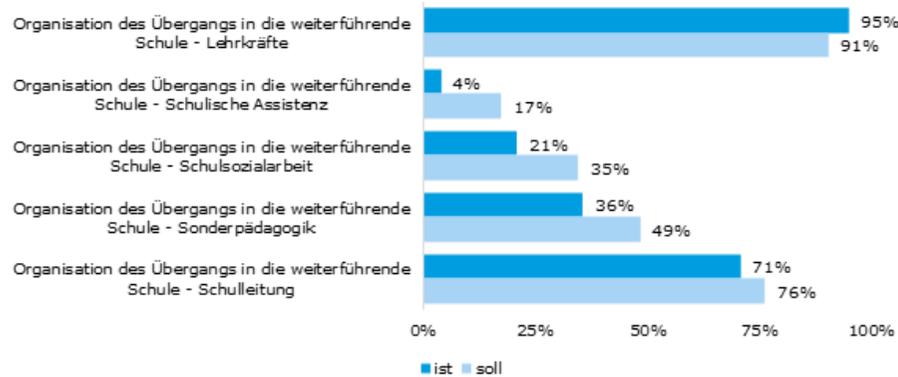


Abbildung 12.50: Item Organisation des Übergangs in die weiterführende Schule, Einschätzung Schulleitung

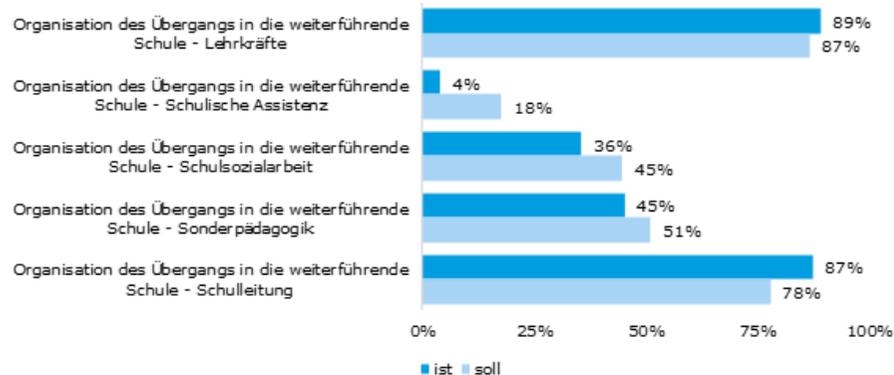


Abbildung 12.51: Item Organisation des Übergangs in die weiterführende Schule, Einschätzung Schulsozialarbeit

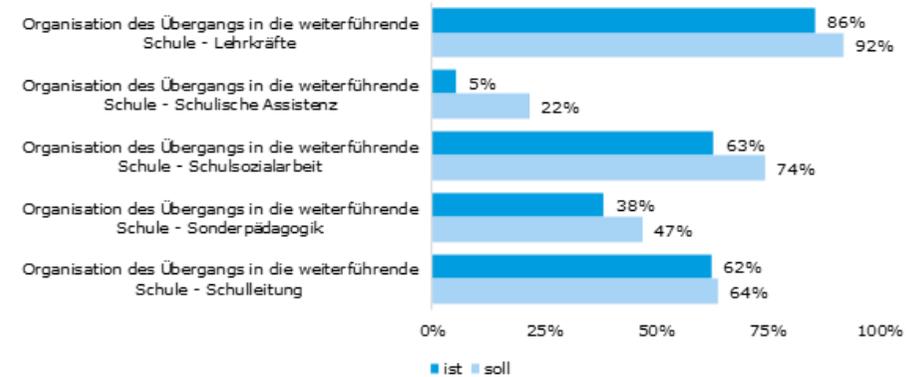


Abbildung 12.52: Item Organisation des Übergangs in die weiterführende Schule, Einschätzung Schulische Assistenz

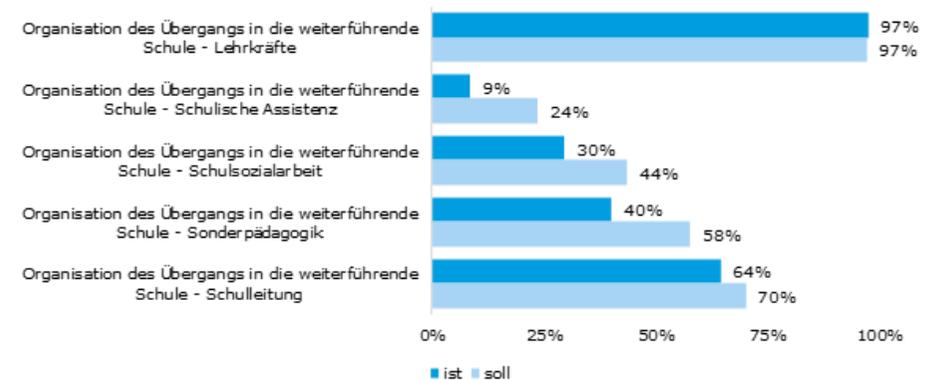


Abbildung 12.53: Item Entwicklung eines Förderkonzepts, Einschätzung Lehrkräfte

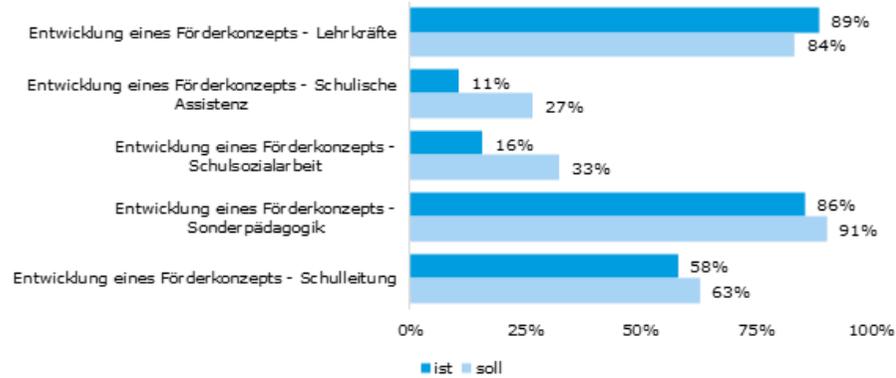


Abbildung 12.54: Item Entwicklung eines Förderkonzepts, Einschätzung Schulleitung

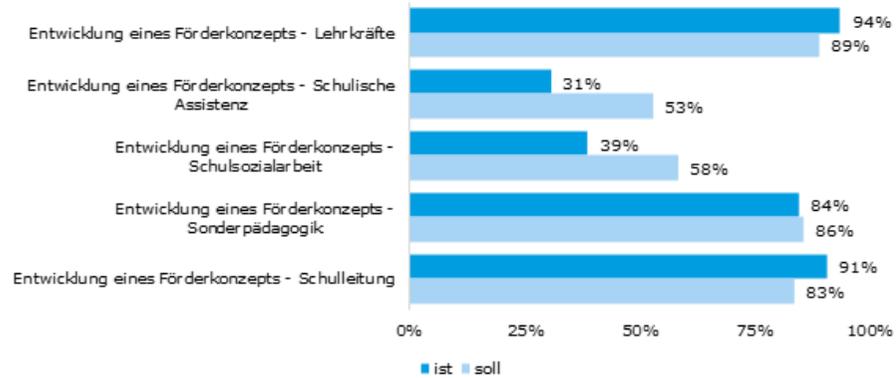


Abbildung 12.55: Item Entwicklung eines Förderkonzepts, Einschätzung Schulsozialarbeit

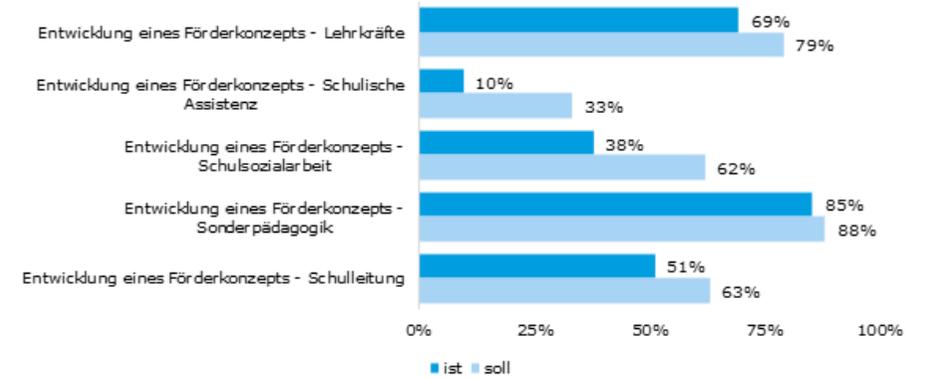


Abbildung 12.56: Item Entwicklung eines Förderkonzepts, Einschätzung Schulische Assistenz

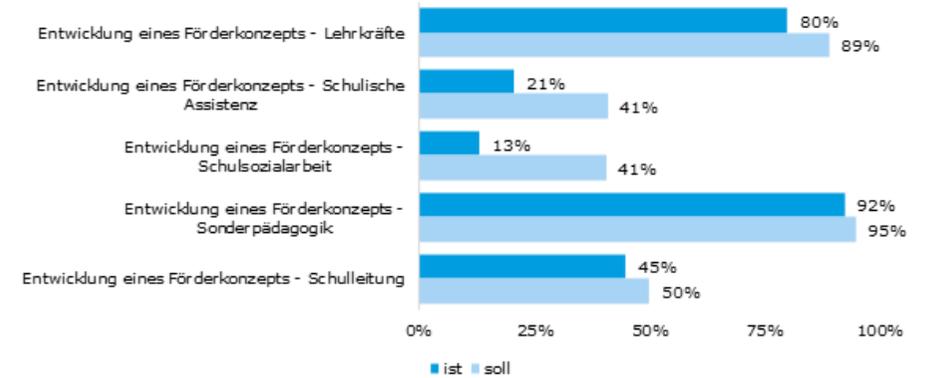


Abbildung 13: Frage an die Schulische Assistenz: Bitte geben Sie an, wie häufig Sie diese Ansätze in einer von Ihnen assistierten Unterrichtsstunde nutzen.

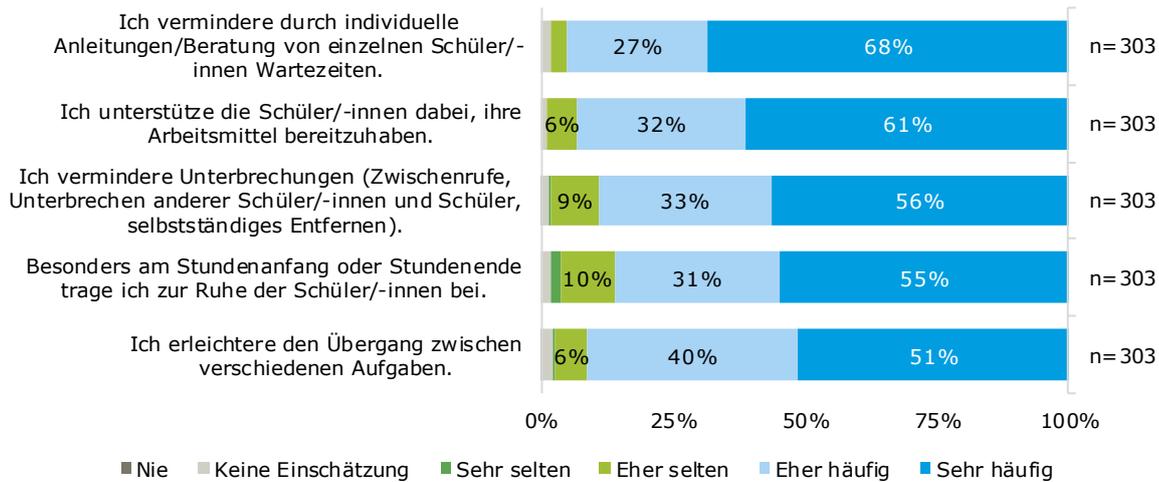


Abbildung 14: Frage an die Schulische Assistenz: Welche dieser Maßnahmen zu Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens treffen Sie dabei?

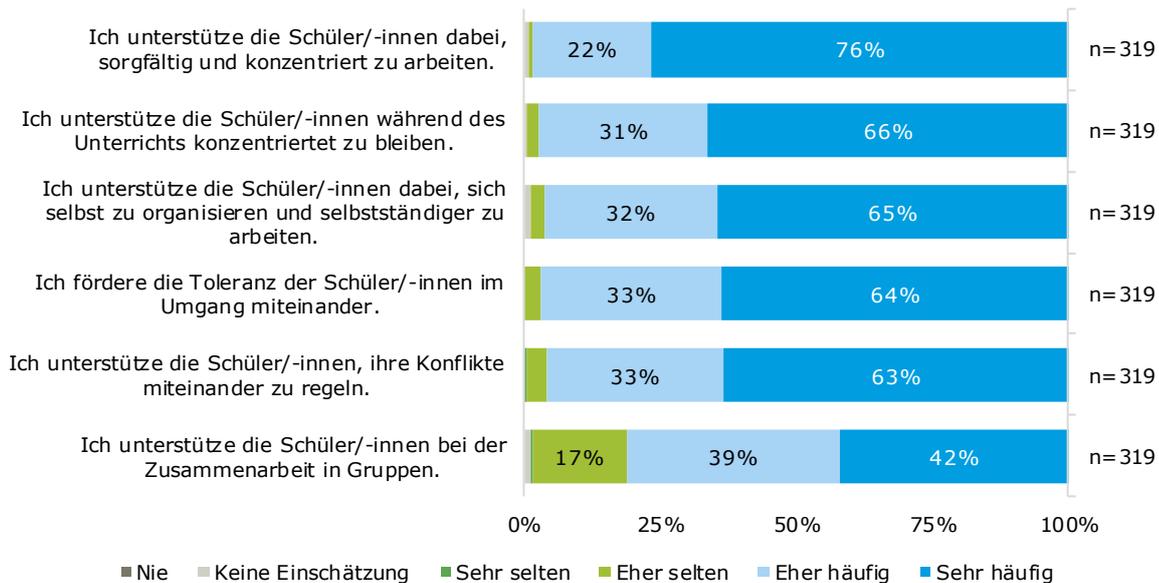


Abbildung 15: Frage an die Schulische Assistenz: Bitte geben Sie an, wie häufig Sie bei den folgenden Maßnahmen zur individuellen Förderung im Unterricht unterstützen.

